



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

2B

Voranschlag

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2014

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.14d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2014

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2015–2017

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2015–2017

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar

und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierte Übersichten über die wichtigsten Einnahmenpositionen und Aufgabengebiete.

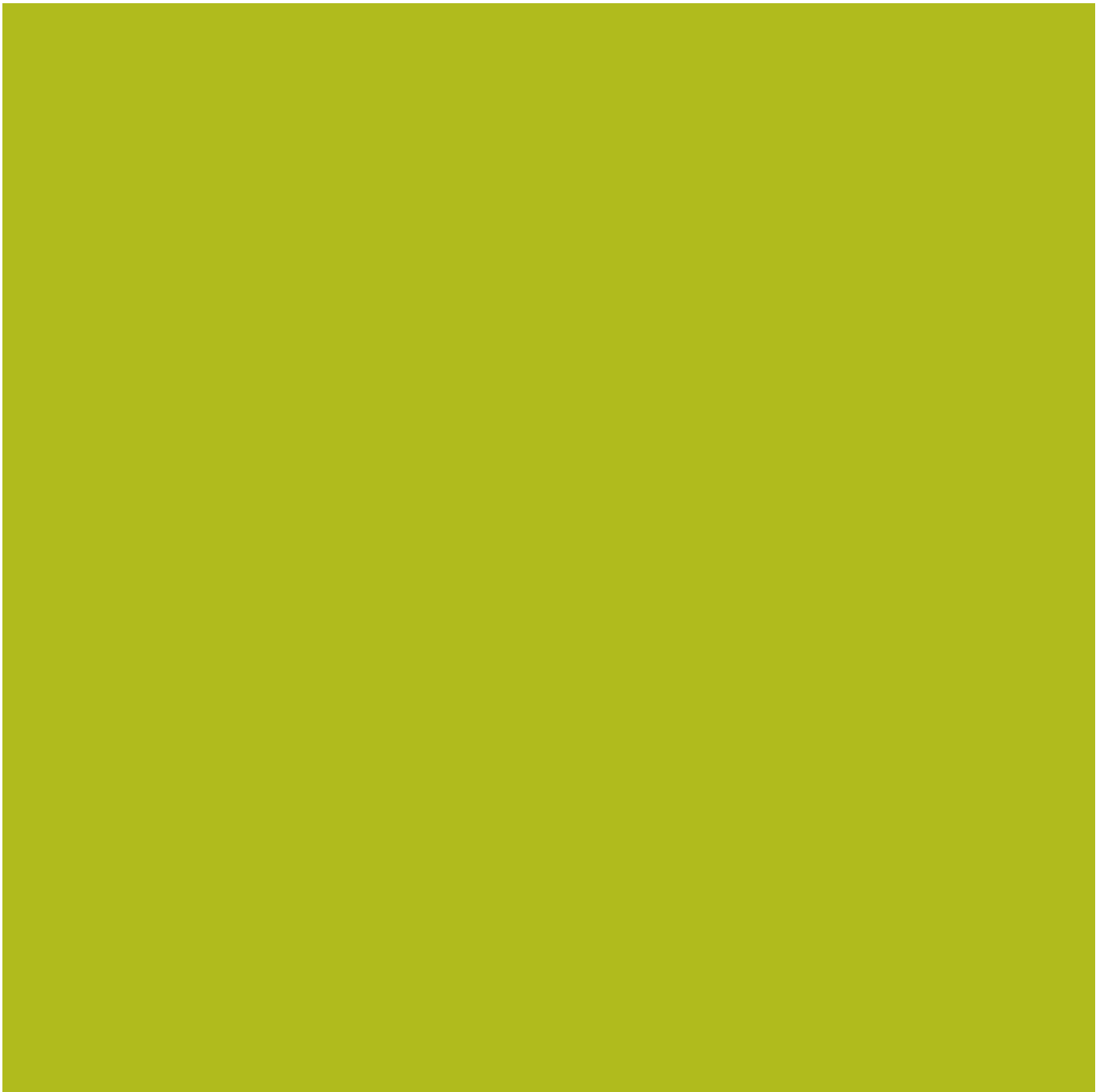
Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

		Seite
Voranschlagskredite und Ertragspositionen		5
	Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01	Behörden und Gerichte	9
02	Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
03	Departement des Innern	51
04	Justiz- und Polizeidepartement	101
05	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	137
06	Finanzdepartement	183
07	Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	239
08	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	299
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen		353
09	Verpflichtungskredite	357
10	Zahlungsrahmen	361
Zusätzliche Informationen zu den Krediten		363
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	367
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	371
13	Änderungen in den Budgetpositionen	373
14	Gespernte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	377

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	24
110 Bundesanwaltschaft	25
111 Bundespatentgericht	27
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	31
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	41
285 Informatik EDA	48
3 Departement des Innern	51
301 Generalsekretariat EDI	53
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	56
305 Schweizerisches Bundesarchiv	58
306 Bundesamt für Kultur	60
307 Schweizerische Nationalbibliothek	69
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	72
316 Bundesamt für Gesundheit	77
317 Bundesamt für Statistik	84
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	87
341 Bundesamt für Veterinärwesen	94
342 Institut für Virologie und Immunologie	98
4 Justiz- und Polizeidepartement	101
401 Generalsekretariat EJPD	103
402 Bundesamt für Justiz	106
403 Bundesamt für Polizei	110
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	115
417 Eidg. Spielbankenkommission	117
420 Bundesamt für Migration	120
485 Informatik Service Center EJPD	133
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	137
500 Generalsekretariat VBS	139
503 Nachrichtendienst des Bundes	142
504 Bundesamt für Sport	143
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	150
525 Verteidigung	157

	Seite
540 armasuisse Beschaffung	165
542 armasuisse W+T	168
543 armasuisse Immobilien	172
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	176
6 Finanzdepartement	183
600 Generalsekretariat EFD	185
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	187
602 Zentrale Ausgleichsstelle	196
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	201
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	206
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	208
606 Eidgenössische Zollverwaltung	214
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	223
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	225
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	229
614 Eidgenössisches Personalamt	230
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	233
7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	239
701 Generalsekretariat WBF	241
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	245
708 Bundesamt für Landwirtschaft	257
710 Agroscope	266
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	268
725 Bundesamt für Wohnungswesen	269
727 Wettbewerbskommission	272
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	274
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	276
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	278
760 Kommission für Technologie und Innovation	293
785 Information Service Center WBF	295
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	299
801 Generalsekretariat UVEK	301
802 Bundesamt für Verkehr	304
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	311
805 Bundesamt für Energie	316
806 Bundesamt für Strassen	321
808 Bundesamt für Kommunikation	329
810 Bundesamt für Umwelt	336
812 Bundesamt für Raumentwicklung	345
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle	347
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	349



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010 **82 000**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 70 000
- Übrige Rückerstattungen fw 12 000

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101 **11 874 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 874 000
- Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- 200 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 26 000 Franken 5 200 000
 - 200 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 33 000 Franken 6 600 000
 - 1 Zulage Ratspräsidium à 44 000 Franken, 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 11 000 Franken sowie 1 Zulage Delegierter Verwaltungsdelegation à 8000 Franken 74 000

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102 **2 780 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 780 000
- Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- 46 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 26 000 Franken 1 196 000
 - 46 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 33 000 Franken 1 518 000
 - 1 Zulage Ratspräsidium à 44 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 11 000 Franken 66 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 **7 579 200**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 579 200
- Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 1 Sondersession à 3 Tage gerechnet.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 **1 792 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 792 500
- Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 1 Sondersession à 2 Tage gerechnet.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **6 476 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 476 000

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **2 208 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 208 500

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **2 500 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 500 000
- Die Schweiz übernimmt 2014 den Vorsitz in der OSZE und ist deshalb verpflichtet, die Herbstversammlung in Genf vom 2.-5.10.2014 durchzuführen. Dies führt zu einem Mehraufwand von 1 Million

Internationale Beziehungen

A2101.0108 **350 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen im Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 350 000

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 442 600**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 442 600

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **580 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggelderersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 580 000
- Abnahme um 160 000 Franken im Vergleich zum Vorjahr, da bei den Betreuungszulagen der Ratsmitglieder im Jahr 2014 keine Überbrückungshilfen zu budgetieren sind.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 350 000**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge fw 1 350 000

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **60 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 60 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **430 000**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarische Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Experten (fw).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 430 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **9 013 200**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 850 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 163 200

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 219 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 219 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **355 000**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 95 000
- Aus- und Weiterbildung fw 220 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000

Zur Erreichung der strategischen Ziele wird mit einem Mehrbedarf an Weiterbildungsvorhaben, welche auf die konkreten Bedürfnisse zugeschnitten sind, im Umfang von 70 000 Franken gerechnet. Im Gegenzug entfallen die 35 000 Franken Leistungsverrechnungen des BIT, da die Ausbildungsleistungen des BIT ab dem Voranschlag 2014 nicht mehr verrechnet werden.

Raummiete

A2113.0001 **3 213 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 213 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 985 300**

- HW-Informatik fw 160 000
- SW-Informatik fw 90 000
- SW-Lizenzen fw 453 800
- Informatik Betrieb/Wartung fw 720 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 000 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 282 200
- Telekommunikationsleistungen LV 279 300

Das Budget wurde um die geschätzten Minderkosten der Leistungsmigration von 250 000 Franken reduziert. Die Mehrkosten der neuen Telefonie Lösung belaufen sich auf 100 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **290 000**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 290 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **9 518 200**

Aufwendungen für Sicherheit Parlamentsgebäude, Ausrüstung Sicherheit, externe Übersetzungen sowie Dienstleistungen LV insbesondere für Drucksachen und Transporte.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 500 000
- Ausrüstung fw 620 000
- Externe Dienstleistungen fw 5 190 400
- Effektive Spesen fw 430 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 236 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 308 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

- | | |
|---|-----------|
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 50 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 452 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften LV | 485 300 |
| • Dienstleistungen LV | 1 246 500 |

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der totale Budgetwert um 330 300 Franken. Die Leistungen des BSD sind vertragsgemäss um 120 000 Franken höher budgetiert. Aufgrund der Erfahrungen und der anhaltend hohen Nachfrage nach Dienstleistungen wurde das Budget für Dokumentationsunterlagen um 130 000 Franken erhöht. Für die Kosten eines Anlasses der Vereinigung der Generalsekretäre und Generalsekretärinnen französischsprachiger Parlamente wurden 20 000 Franken eingestellt. Für den Betrieb des neu eingeführten Systems «Kreditorenworkflow» ist ein zusätzlicher LV-Betrag von 46 500 Franken berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	4 820 000
• HW-Informatik fw	550 000
• SW-Informatik fw	250 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	4 020 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **8 854 400**

BG vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1).

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 4 058 000
- Ruhegehälter Behörden fw 4 796 400

Zur Zeit beziehen nicht alle anspruchsberechtigten Magistratspersonen ein volles Ruhegehalt. Zunahme von 200 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013, weil in diesem Bereich mit einem höheren Aufwand gerechnet wird.

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **2 277 000**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, kulturellen Anlässen mit Diplomaten sowie Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 2 277 000

Raummiete

A2113.0001 **690 300**

Mietaufwand für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 690 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **210 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 210 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 600 200**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und der Logistikkbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 20 000
- Externe Dienstleistungen fw 250 000
- Effektive Spesen fw 70 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 91 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 59 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 040 000
- Dienstleistungen LV 70 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **430 000**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

Beglaubigen und Legalisieren von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 430 000

Entgelte

E1300.0010 **640 000**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung bis zum Betrag von 600 000 Franken. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Übrige Rückerstattungen fw 640 000

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **30 702 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 702 300

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist durch die Anpassung der Sozialleistungen auf 20,2 % und durch die Schaffung einer Stelle für die Unterstützung des Bundespräsidiums begründet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **191 200**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader.

- Aus- und Weiterbildung fw 191 200

Der Rückgang von 45 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass die Ausbildungsleistungen des BIT nicht mehr verrechnet werden.

Raummiete

A2113.0001 **12 098 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 098 200

Flächenanpassungen führen zu einer Zunahme von 135 200 Franken.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 236 000**

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- HW-Informatik fw 4 000
- SW-Lizenzen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 623 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 370 400
- Telekommunikationsleistungen LV 1 203 600

Zunahme des Aufwands um 490 000 Franken aufgrund von zusätzlichem Betriebsaufwand für Anwendungen. Das Outsourcing der Büroautomation an das BIT führt zu einer Verschiebung von finanzierungswirksamen Aufwand für Betrieb/Wartung zu Betriebsaufwand aus Leistungsverrechnung.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **996 900**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Unterstützungen bei Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 996 900

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf eine Verschiebung von Mitteln in den Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» zurückzuführen

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 379 800**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur und der Associated Press.

- Post- und Versandspesen fw 133 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100 000
- Ausrüstung fw 30 000
- Effektive Spesen fw 271 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 707 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 563 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 86 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 223 100
- Dienstleistungen LV 255 900

Im Zusammenhang mit dem Outsourcing der Büroautomation an das BIT erfolgte ein Kredittransfer von der BK ans BIT (200 000 Fr.). Weiter wurden 200 000 Franken in den Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» verschoben und Anpassungen bei den Bezügen aus Leistungsverrechnung vorgenommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **4 882 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 882 400

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist durch die Schaffung von zwei Stellen für die Umsetzung von Artikel 59a der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102) und der Kontrolle der Datenannahmestellen und Überwachung der Zertifizierung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) begründet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **18 300**

- Aus- und Weiterbildung fw 18 300

Raummiete

A2113.0003 **211 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 211 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0003 **250 300**

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 159 800
- Telekommunikationsleistungen LV 40 500

Zunahme von rund 51 000 Franken beim Aufwand aus Leistungsverrechnung für Betrieb/Wartung.

Beratungsaufwand

A2115.0003 **90 000**

Expertisen und Gutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 90 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **184 100**

- Effektive Spesen fw 88 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 34 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 21 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 33 000
- Dienstleistungen LV 5 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 496 600**

Globalkredit gemäss Art. 20 Abs. 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zu Lasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 604 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 392 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 500 000

Der Minderaufwand von 578 300 Franken ist auf einen Kredittransfer von 253 400 Franken an das BIT für das Outsourcing der Büroautomation, einen Kredittransfer von 60 000 Franken an das ISB im Zusammenhang mit dem Marktmodell Standarddienst Büroautomation sowie einer BK-internen Verschiebung aus den Krediten A2115.000 «Beratungsaufwand» und A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» im Betrag von 470 000 Franken begründet. Ferner entfallen Mittel für Projektvorhaben im Betrag von ca. 735 000 Franken.

Datenschutzbeauftragter

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0003 **50 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 50 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 606 000**

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

Gerichtsgebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 606 000

Hauptkomponenten:

- Gerichtsgebühren fw 11 500 000
- Verwaltungsgebühren fw 6 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 1 100 000

Rückgang um 200 000 Franken (oder 1,6 %). Dieser ist darauf zurückzuführen, dass 2013 mit einem Rückgang der Anzahl Abonnemente der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide gerechnet wird. Bei den Gerichts- und den Verwaltungsgebühren entspricht der budgetierte Betrag dem Durchschnitt der Rechnungen der vier Vorjahre (2009 bis 2012).

Entgelte

E1300.0010 **180 000**

- Übrige Entgelte fw 180 000

Zunahme um 10 000 Franken (oder 5,9 %). Das Budget wird auf der Basis der effektiven Entgelte der Vorjahre erstellt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **250 000**

Fakturierung der Parkplätze an die Angestellten. Verschiedene andere Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 140 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 110 000

Erhöhung um 20 000 Franken (oder 8,7 %), der auf die Budgetierung der Rückerstattung der CO₂-Abgabe zurückzuführen ist. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2009 bis 2012).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **51 119 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 119 600

Erhöhung um 299 300 Franken (oder 0,6 %). Das Budget wurde auf der Basis von 278,6 Etat-Stellen erstellt; inbegriffen sind 132,0 Etat-Stellen für Gerichtsschreiber. Darin inbegriffen sind 5 neue Gerichtsschreiberstellen, um die konstante Erhöhung des Arbeitsvolumens zu bewältigen.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **26 811 700**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007 (SR 172.121.2).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 15 711 700
- Ruhegehälter Richter fw 11 100 000

Rückgang um 523 300 Franken (oder 1,9 %). Das Budget wurde unverändert auf der Basis von 38 Richterstellen erstellt. Die Ruhegehälter der ehemaligen Bundesrichter/innen und deren Angehörige werden im Vergleich zum Budget 2013 um 400 000 Franken tiefer ausgewiesen und tragen der aktuellen Situation sowie den absehbaren Rücktritten Rechnung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **505 000**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 290 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 200 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Budget 2013.

Raummiete

A2113.0001 **6 708 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 708 600

Hauptkomponenten:

- Aufwand Lausanne LV 5 175 100
- Aufwand Luzern LV 1 533 500

Keine Veränderung im Vergleich zum Budget 2013.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 116 300**

- HW-Informatik fw 210 000
- SW-Informatik fw 155 000
- SW-Lizenzen fw 650 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 680 000
- Telekommunikationsleistungen fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 98 300
- Telekommunikationsleistungen LV 123 000

Der Aufwand sinkt um 400 Franken. Der Informatikdienst des Bundesgerichts entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Die durch das BIT verrechneten Leistungen betragen 221 300 Franken (33 400 weniger als im Budget 2013).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **180 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 150 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Budget 2013.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	5 984 600
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	100 000
• Übriger Unterhalt fw	200 000
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	5 000
• Post- und Versandkosten fw	650 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 017 500
• Ausrüstung fw	35 000
• Effektive Spesen fw	679 000
• Debitorenverluste fw	920 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 095 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	283 100

Hauptkomponenten:

• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen fw	447 000
• Verfahrenskosten fw	912 000
• Gebäudeunterhalt fw	300 000
• Mietwagen fw	5 000
• Posttaxen fw	650 000
• Büromaterial fw	840 000
• Amtliche Sammlung der Bundesgerichtsentscheide fw	550 000
• Buchbinderei fw	100 000
• Bibliothek fw	527 500
• Uniformen fw	35 000
• Reisespesen und verschiedene Entschädigungen des Personals fw	220 000
• Andere Betriebsausgaben fw	195 000
• Debitorenverluste fw	920 000
• Gebäudeunterhalt LV	283 100

Erhöhung der Ausgaben um 235 000 Franken (oder 4,1%). Diese ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Das Bundesgericht organisiert im Jahre 2015 den Kongress ACCPUF. Dafür ist im Budget 2014 ein Betrag von 100 000 Franken eingestellt. Die Ausgaben für Kontroll- und Sicherheitsdienste erhöhen sich um 20 000 Franken und tragen damit den effektiven Kosten der vergangenen Jahre wie auch den geplanten Ausgaben Rechnung. Für die Erneuerung der Halbtaxabonnemente im Dezember 2014, welche alle drei Jahre anfällt, erhöhen sich die Ausgaben für Transportkosten um 65 000 Franken.

Die Debitorenverluste entsprechen 8 Prozent der fakturierten Einnahmen. Dies entspricht dem langjährigen Mittel.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	280 000
• Abschreibungen Mobilien nf	26 000
• Abschreibungen Informatik nf	254 000

Rückgang um 61 000 Franken (oder 17,9%). Die Abschreibungen hängen vom ursprünglichen Wert der Investition und deren Lebensdauer ab. Die Abweichung zum Budget 2013 erklärt sich damit, dass mehrere grosse Investitionen, insbesondere im Informatikbereich, im Jahr 2013 vollständig abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	625 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	310 000
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	50 000
• Investition Informatiksysteme fw	265 000

Erhöhung um 65 000 Franken (oder 11,6%). Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server der Datenspeichersysteme bestimmt. Ausserdem sind Materialanschaffungen für die Werkstätten der Hausdienste in Lausanne und Luzern sowie einer Streumaschine (Reinigung der Parkplätze im Winter) vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **730 000**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 730 000
- Gebühren für 610 Fälle der Beschwerdekammer.
Rückgang um 70 000 Franken (-8,8 %). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten 2 Jahre.

Entgelte

E1300.0010 **38 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 14 000
- Übrige Entgelte fw 24 000

Keine Veränderung gegenüber Voranschlag 2013.

«Übrige Rückerstattungen fw»: vor allem Rückerstattung von Auslagen Beschuldigter, bei welchen die unentgeltliche Rechtspflege gutgeheissen wurde. «Übrige Entgelte fw»: insbesondere Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **61 000**

- Liegenschaftenertrag fw 54 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 7 000

Erhöhung um 14 000 Franken (+29,8 %), weil die Position «Liegenschaftenertrag fw» die Parkplatzmiete im neuem Sitz des BStGer für das ganze Jahr enthält.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 085 000**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer und des BVGer (PVSVG, SR 172.220.117).

- Bezüge und Arbeitgeberbeiträge für die Richter fw 4 558 800
 - Bezüge und Arbeitgeberbeiträge für die Mitarbeiter fw 6 526 200
- Richter: 15,5 Vollzeitstellen; Mitarbeiter 43,2 Vollzeitstellen.

Erhöhung um 179 600 Franken (+1,6 %), insbesondere für die Einstellung von Reinigungspersonal für das neue Gebäude und für individuelle Lohnerhöhungen. Wie im Voranschlag 2013 ist ein Betrag für die zeitweilige Erhöhung des Personalbestands (bis drei Stellen) budgetiert, um starke und unvorhergesehene Schwankungen der Arbeitslast in den Bereichen Sicherheit und Rechtsprechung (insbesondere in italienischer Verfahrenssprache) auffangen zu können.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **145 000**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 79 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 51 000

Minderaufwand von 10 000 Franken (-6,5 %) in der Position «Aus- und Weiterbildung fw», in welcher in den vergangenen Jahren hohe Kreditreste ausgewiesen worden waren.

Strafverfahren

A2111.0217 **1 000 000**

StBOG, Art. 35-40; StPO, Art. 423.

Ausgaben für Strafverfahren zulasten des BStGer:

- Externe Dienstleistungen fw 90 000
- Effektive Spesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 880 000

Keine Veränderung gegenüber Voranschlag 2013.

«Externe Dienstleistungen fw»: Aufwand für Honorare von Gutachtern, Übersetzern und Dolmetschern.

Hauptkomponenten «Sonstiger Betriebsaufwand fw»:

- Entschädigungen an Parteien, Zeugen und amtliche Verteidiger 50 000
- Kosten für Sicherheit und Inhaftierte; grosse Verfahren mit erheblichen Sicherheits- und Ordnungskosten sind vorgesehen; die Einzelheiten sind zurzeit noch nicht bekannt. 800 000
- Andere Strafverfahrenskosten (Administration, Post, Logistik, usw.) 30 000

Raummiete

A2113.0001 **2 079 600**

Miete der Verwaltungs- und Verhandlungsräumlichkeiten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 12 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 067 600

Erhöhung um 482 700 Franken (+30,2 %), da im Voranschlag 2013 der Mietaufwand am neuen Sitz nur für ein halbes Jahr veranschlagt worden waren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **480 000**

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur.

• HW-Informatik fw	7 000
• SW-Informatik fw	8 000
• SW-Lizenzen fw	27 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	40 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	80 000
• Telekommunikationsleistungen fw	40 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	233 600
• Telekommunikationsleistungen LV	44 400

Minderaufwand von 75 100 Franken (-13,5%), insbesondere weil die Telekommunikationsleistungen LV im Voranschlag 2013 für den alten und den neuen Sitz veranschlagt worden waren.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **40 000**

Externe Beratungen, welche für den ordentlichen Betrieb des BStGer benötigt werden.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	20 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	20 000

Keine Veränderung gegenüber Voranschlag 2013.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **576 900**

Aufwand für den Betrieb des BStGer.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	5 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	15 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	7 000
• Übriger Unterhalt fw	45 000

• Miete Übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	1 000
• Post- und Versandkosten fw	60 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	250 000
• Ausrüstung fw	4 000
• Externe Dienstleistungen fw	60 000
• Effektive Spesen fw	39 000
• Pauschalspesen fw	2 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	40 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	44 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 000

Minderaufwand von 132 800 Franken (-18,7%).

In der Position «Übriger Unterhalt fw» wird eine Reduktion von 95 000 Franken ausgewiesen, weil die Dienstleistungen für Reinigung nicht mehr enthalten sind. Diese werden im neuen Gebäude durch eigenes Personal erbracht. Die Position «Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw» enthält neu einen Betrag von 40 000 Franken für die Reparaturen und den Ersatz des Mobiliars, welche nicht mehr mit dem Mietaufwand (Kredit Raummiete) gedeckt werden. Die Position «Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV» konnte um 43 800 Franken reduziert werden, da verschiedene Betriebs- und Unterhaltsarbeiten am neuen Sitz durch eigenes Personal ausgeführt werden können.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **31 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	31 000
------------------------------	--------

Abschreibungen für ein im Jahr 2010 gekauftes Personenfahzeug und für die Installationen am neuen Sitz des BStGer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 580 000**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3); BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Gebühren aus den Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus den Enteignungsverfahren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 580 000

Gestützt auf die vorliegenden Erfahrungswerte wird von einem Mehrertrag von 125 000 Franken oder 3,6 Prozent ausgegangen. Von allfälligen Sondereffekten (z.B. neue Amtshilfeverfahren) wird kein wesentlicher Einfluss auf den Ertrag erwartet.

Entgelte

E1300.0010 **20 000**

Verfahrensbezogene Einnahmen und Aufwandminderungen, welche frühere Rechnungsjahre betreffen.

- Übrige Rückerstattungen fw 20 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2013.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **110 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückvergütung aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 80 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 30 000

Die Rückvergütung aus CO₂-Abgaben orientiert sich am Durchschnitt der verbuchten Werte für 2011 und 2012 (28 000 Fr.).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **67 861 300**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1); V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 48 896 500
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 19 114 800
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -150 000

Es wird ein Minderaufwand von 955 600 Franken oder 1,4 Prozent budgetiert. Für das nichtrichterliche Personal beträgt der Minderaufwand 1 306 300 Franken oder 2,6 Prozent. Die Planung basiert auf einem Stellenetat von 288 Vollzeitstellen. Gegenüber dem Voranschlag 2013 entspricht dies einem Minderbestand von 4 Vollzeitstellen bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern. Ein Teil des Minderaufwands ist darauf zurückzuführen, dass der Lohn von Neueintretenden innerhalb der gleichen Lohnklasse in der Regel tiefer ist als der Lohn von Austretenden. Die Schwierigkeit bei der Planung des Personalbestands ist bedingt durch die Unsicherheit betreffend Verfahrenseingänge und die Schwankung der Geschäftslast. Für das richterliche Personal wird ein Mehraufwand von insgesamt 350 700 Franken oder 1,9 Prozent ausgewiesen. Der Stellenetat beträgt unverändert 65 Vollzeitstellen. Die Rückerstattungen für Personalausleihen betreffen Leistungen für das Bundespatentgericht (BPatGer).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 231 000**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 200 000
- Aus- und Weiterbildung fw 531 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 500 000

Mehraufwand von 91 500 Franken oder 8,0 Prozent aufgrund höherer Aufwendungen für Personalrekrutierung und Praktikantenbetreuung.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **136 000**

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Entschädigungen für die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen und den Treuhänder. Aufwand für die Beschaffung von diversem Büromaterial.

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 000
- Externe Dienstleistungen fw 95 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 40 000

Nahezu unveränderte Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr; zusätzlich Aufwand für Rekrutierung (Position Übriger Personalaufwand dezentral) berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 **500 000**

Aufwendungen für Arbeitsmarktmassnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug 2012.

- Personalbezüge dezentral fw 500 000

Gegenüber dem Voranschlag 2013 resultiert ein Minderaufwand von 231 800 Franken. Der budgetierte Betrag betrifft die Entschädigung für nachgewiesene Umzugskosten, welche den Anspruchsberechtigten im Jahr 2012 entstanden sind.

Raummiete

A2113.0001 **4 086 800**

Immobilienaufwand gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw -50 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 136 800

Minderaufwand von 720 600 Franken oder 15 Prozent aufgrund von Anpassungen der Leistungsvereinbarungen durch das BBL. Die finanzierungswirksame Aufwandminderung von 50 000 Franken ist durch die Weiterbelastung der Miete für die Büros des BPatGer bedingt.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 788 800**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem Informatik Service Center EJPD (ISC-EJPD).

- HW-Informatik fw 130 000
- SW-Informatik fw 2 000
- SW-Lizenzen fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 518 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 580 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 084 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 20 200
- Telekommunikationsleistungen LV 404 100

Minderaufwand von 376 100 Franken oder 9 Prozent, der auf genauere Planung zurückzuführen ist. Zwei Jahre nach dem Plattformwechsel stehen zunehmend verlässliche Erfahrungswerte als Planungsgrundlage zur Verfügung. Die Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des BPatGer beträgt 125 000 Franken; sie ist als Aufwandminderung unter Informatik Betrieb/Wartung berücksichtigt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **380 000**

Honorare und Entschädigungen an externe Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Organisationsberatungen, Mediationen, Assessments, Coaching etc.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 370 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2013. Aufwand für Projekte, darunter das Projekt zur Aus- und Weiterbildung der neuen Richterinnen und Richter («Richterportfolio») sowie Aufwendungen für Organisations- und Prozessberatung, Assessments und Coaching.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 413 000**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Anwaltskosten (unentgeltliche Rechtspflege), Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abbonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Finanzaufwand und Gebäudeunterhalt.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 245 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 80 000
- Übriger Unterhalt fw 5 000
- Post- und Versandspesen fw 310 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 805 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 740 000
- Effektive Spesen fw 429 100
- Pauschalspesen fw 20 000
- Debitorenverluste fw 1 300 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 316 000
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 141 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 15 000
- Dienstleistungen LV 800

Der Mehraufwand von 1 175 400 Franken oder 27,7 Prozent ist hauptsächlich durch die Zunahme der Aufwendungen für externe Dienstleistungen und die effektiven Spesen bedingt. Aufgrund einer Praxisänderung im Bereich Invalidenversicherung erhält das BVGer neu die benötigten Expertisen und Gutachten nicht mehr von der Vorinstanz, sondern muss diese selbst beschaffen. Dadurch entstehen dem BVGer zunächst Kosten in voller Höhe, welche es den Parteien allenfalls zu einem grossen Teil erst in späteren Rechnungsperioden weiterbelasten und in der Finanzposition Übriger Ertrag vereinnahmen kann. Zusätzlich wird erwartet, dass die gesetzlich vorgesehene und voraussichtlich am 1.1.2014 in Kraft tretende Ausweitung der unentgeltlichen Verbeiständung im Asylbereich zu einem starken Anstieg der Gesuche und zu Mehraufwand gegenüber 2013

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

in der Höhe von ca. 1 Million führt. Unter den effektiven Spesen ist parallel zur intensivierten Aus- und Weiterbildung und standortbedingt ein Mehraufwand für Reisespesen sowie Unterkunft und Verpflegung geplant.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **34 600**

Abschreibungen für den Personenwagen sowie für gastronomische Einrichtung und Ausstattung.

- Abschreibungen Mobilien nf 34 600

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **150 000**

Investitionen in gastronomische Einrichtung und Ausstattung.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 150 000
- Übernahme bestehender und Anschaffung zusätzlicher Kaffee- und Verpflegungsautomaten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **359 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 359 800

Aufwand für das Personal des Sekretariats (2 Personen). Berechnung des Personalaufwands auf der Basis von zwei Mitarbeitenden, inklusive Nebenleistungen wie Betreuungszulagen, Prämien, Auszahlung von Überstunden und Anstellung von Aushilfen bei längeren Abwesenheiten. Ab 1.2.2013 wurde die Stelle der juristischen Sekretärin mit einem Beschäftigungsgrad von 60 Prozent bzw. 70 Prozent (ab 1.5.13) neu besetzt. Ebenfalls seit 1.2.2013 arbeitet im Sekretariat der AB-BA eine administrative Sekretärin mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent.

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156 **160 000**

- Entschädigungen für Behörden fw 160 000

Taggelder an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde und Präsidentszulage für den Präsidenten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **34 500**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen des Sekretariats.

- Aus- und Weiterbildung fw 4 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 400

Raummiete

A2113.0001 **44 700**

Mietaufwand Büro für das Sekretariat.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 44 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **30 400**

Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 30 400

Beratungsaufwand

A2115.0001 **50 500**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **222 000**

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Spesen für Reisen.

- Post- und Versandspesen fw 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 9 600
- Externe Dienstleistungen fw 116 500
- Effektive Spesen fw 52 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 3 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 000
- Dienstleistungen LV 34 400

Die externen Dienstleistungen umfassen die Kosten für die a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG. Ferner werden vom Dienstleistungszentrum Finanzen des Eidg. Finanzdepartementes und vom BBL Dienstleistungen in der Höhe von 34 400 Franken gegen Verrechnung bezogen. Auslagenersatz für die Mitarbeitenden des Sekretariats und die Mitglieder der Aufsichtsbehörde.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 2 000

Abschreibungen eines Multifunktionsgerätes.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **10 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 10 000

Ersatzinvestitionen für ein Multifunktionsgerät nach Ablauf der Nutzungsdauer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **80 000**

Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 80 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den zwei letzten Rechnungsjahren da in den Vorjahren (2009 und 2010) keine Gebühren vereinnahmt wurden.

Entgelte

E1300.0010 **730 000**

Diverse Einnahmen wie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre sowie Verwaltungskostenanteil der SUVA und Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

- Übrige Rückerstattungen fw 730 000

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 bei den Rückerstattungen insbesondere durch die vermehrte Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren sowie höhere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien). Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009-2012).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **26 000**

Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden.

- Liegenschaftenertrag fw 26 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 500 000**

Gehälter und Besoldungen der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 500 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich aus den Lohnmassnahmen 2013 und der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge (Anpassung Beiträge der Publica). Im Rahmen der Optimierung zeigte sich zudem, dass in gewissen Abteilungen und Bereichen eine personelle Verstärkung notwendig ist, um die Aufgaben erfüllen zu können. Durch das Projekt «Paratio Libertatis» werden z.B. weitere Stellen notwendig, weil die BA zur Verstärkung ihrer Unabhängigkeit die Dienstleistungen im Personal- und Finanzbereich nicht mehr vom GS-EJPD bezieht. Zudem wurde durch die Praxis des Bundesstrafgerichts im

Bereich der Phishing Verfahren faktisch eine neue Bundeskompetenz geschaffen. Um diese Verfahren bewältigen zu können, ist ein weiteres Team, bestehend aus 4 Personen, notwendig.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **442 000**

Praxisorientierte Weiterbildung, teils mittels Fachtagungen, zur Förderung der Fachkompetenzen in Rechtsbereichen, die für die Aufgabenerfüllung der Bundesanwaltschaft (Bekämpfung von Straftaten in Bundeszuständigkeit wie z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) unabdingbar sind. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Führungs- und Sozialkompetenzen. Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 335 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 106 000

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **10 084 000**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR 173.713.162).

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 100 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 500 000
- Debitorenverluste fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 384 000

Der Kreditbedarf basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und der Neuausrichtung der Strafverfolgungsbehörde des Bundes. Gemäss Art. 75 StBOG vollzieht die Bundesanwaltschaft die Entscheide der Strafbehörden des Bundes. Ein Teil des Aufwands und der Entschädigungen für diese Vollzugsaufgaben wurden in der Vergangenheit teilweise vom Bundesstrafgericht getragen. Der Aufwand für die Umsetzung des Bundesgesetzes über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG) wird in der Botschaft auf 0,95 Millionen pro Jahr geschätzt. Es handelt sich dabei um eine reine Schätzung, zumal diese Aufwände nicht planbar sind.

Raummiete

A2113.0001 **4 270 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 200 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 070 500

Bereinigung der Berechnung der Raumbelegung durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 482 800**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt der Informatik in der Bundesanwaltschaft, die Weiterentwicklung von Fachanwendungen sowie Lizenzen und Telekommunikationsleistungen.

- HW-Informatik fw 60 000
- SW-Lizenzen fw 40 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 467 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 490 500
- Telekommunikationsleistungen LV 424 900

Die Erhöhung ist auf Zusatzaufwand für Informatikdienstleistungen und die Zunahme des Betriebsaufwands zurückzuführen. Dieser ist vollumfänglich durch den gestiegenen Betriebsaufwand für BlueBox (Verfahrenssystem) begründet und resultiert aus dem Ausbau des Speicherplatzes sowie dem Aufwand für Weiterentwicklungen dieses Systems und der Geschäftsverwaltung Juris.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **384 000**

Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 374 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 000

Anpassung Beratungsaufwand an die neuen, zusätzlichen Projekte wie laufende Optimierung und Massnahmen aus dem Projekt Paratio Libertatis.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 529 300**

Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandkosten, Fahrzeugkosten) sowie die voraussichtlichen Leistungen der Dienstleistungszentren Personal und Finanzen EFD. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 65 000
- Post- und Versandkosten fw 150 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 135 000
- Externe Dienstleistungen fw 30 000
- Effektive Spesen fw 813 400
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 746 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 335 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 37 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 72 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 122 000
- Dienstleistungen LV 2 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **220 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 130 000
- Abschreibungen Informatik nf 90 000

Abschreibungen für Personenwagen und Investitionen Informatik (Scanner).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 300 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 100 000
- Investition Personenwagen fw 132 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 67 200

Die IT stellt einen strategischen Erfolgsfaktor der modernen Strafverfolgung dar. Insofern gehört der Aufbau von optimalen IT-Strukturen und einer zukunftssicheren Informatik zu den Schwerpunkten der Bundesanwaltschaft im Rahmen der nach wie vor angestrebten Qualitäts- und Effizienzsteigerung. Entsprechend wurden zusätzliche Mittel vor allem für folgende Investitionen budgetiert: Greenlight (elektronisches Dossier), Ausbau Geschäftsverwaltungssystem, Expertensysteme.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) ist das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes. Es tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **803 000**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 800 000
- Übrige Rückerstattungen fw 3 000

Es wird ein Minderertrag von 299 000 Franken erwartet. Aufgrund der Erfahrungswerte des Jahres 2012 wird die Schätzung der Gebühren gegenüber dem Vorjahr nach unten korrigiert.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 540 500**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Einnahmen aufgrund der Defizitgarantie des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) sowie diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 540 500

Die Einnahmen aufgrund der Defizitgarantie des IGE werden auf 1 530 500 Franken geschätzt. Für nicht verfahrensspezifische Erträge wird ein Betrag von 10 000 Franken angenommen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 650 100**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 585 900
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 914 200
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 150 000

Mehraufwand von 426 500 Franken oder 34,9 Prozent. Enthalten sind Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für zwei hauptamtliche Richter, 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter sowie nichtrichterliches Personal (Gerichtsschreibende und Kanzleimitarbeitende). Anders als im Voranschlag 2013 wurden die Honorare für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter (2013: Fr. 120 000) neu als Personalaufwand anstatt unter dem Kredit Übriger Betriebsaufwand (Externe Dienstleistungen) geplant und in Erwartung steigender Geschäftslast auf 400 000 Franken erhöht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **74 400**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 5 000
- Aus- und Weiterbildung fw 46 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 23 000

Minderaufwand von 22 000 Franken oder 22,8 Prozent. Der Mehraufwand infolge der Intensivierung des Ausbildungsprogramms fällt geringer aus als die Reduktion der übrigen Kostenarten aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2012.

Raummiete

A2113.0001 **50 000**

Immobilienaufwand für die Büroräumlichkeiten an der Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 50 000

Die im Herbst 2011 bezogenen Geschäftsräume werden auch 2014 genutzt. Reduktion um 50 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013, weil der Betrag auf einer Schätzung beruhte.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **262 000**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- HW-Informatik fw 5 000
- SW-Informatik fw 1 000
- SW-Lizenzen fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 205 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 50 000

Mehraufwand von 22 500 Franken oder 9,4 Prozent durch Zunahme des Betriebs- und Wartungsaufwands (Anpassung an die Erfahrungswerte des Jahres 2012). Leistungsverrechnungen des BIT an das BVGer werden dem BPatGer anteilig finanzierungswirksam weiterbelastet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **20 000**

Honorare und Entschädigungen an externe Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Organisationsberatungen, Mediationen, Assessments, Coaching etc.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 000
- Pauschale Schätzungen aufgrund von Angaben der Gerichtsführung. Die Schätzung wurde gegenüber dem Vorjahr um 40 000 Franken reduziert.

Übriger Betriebsaufwand

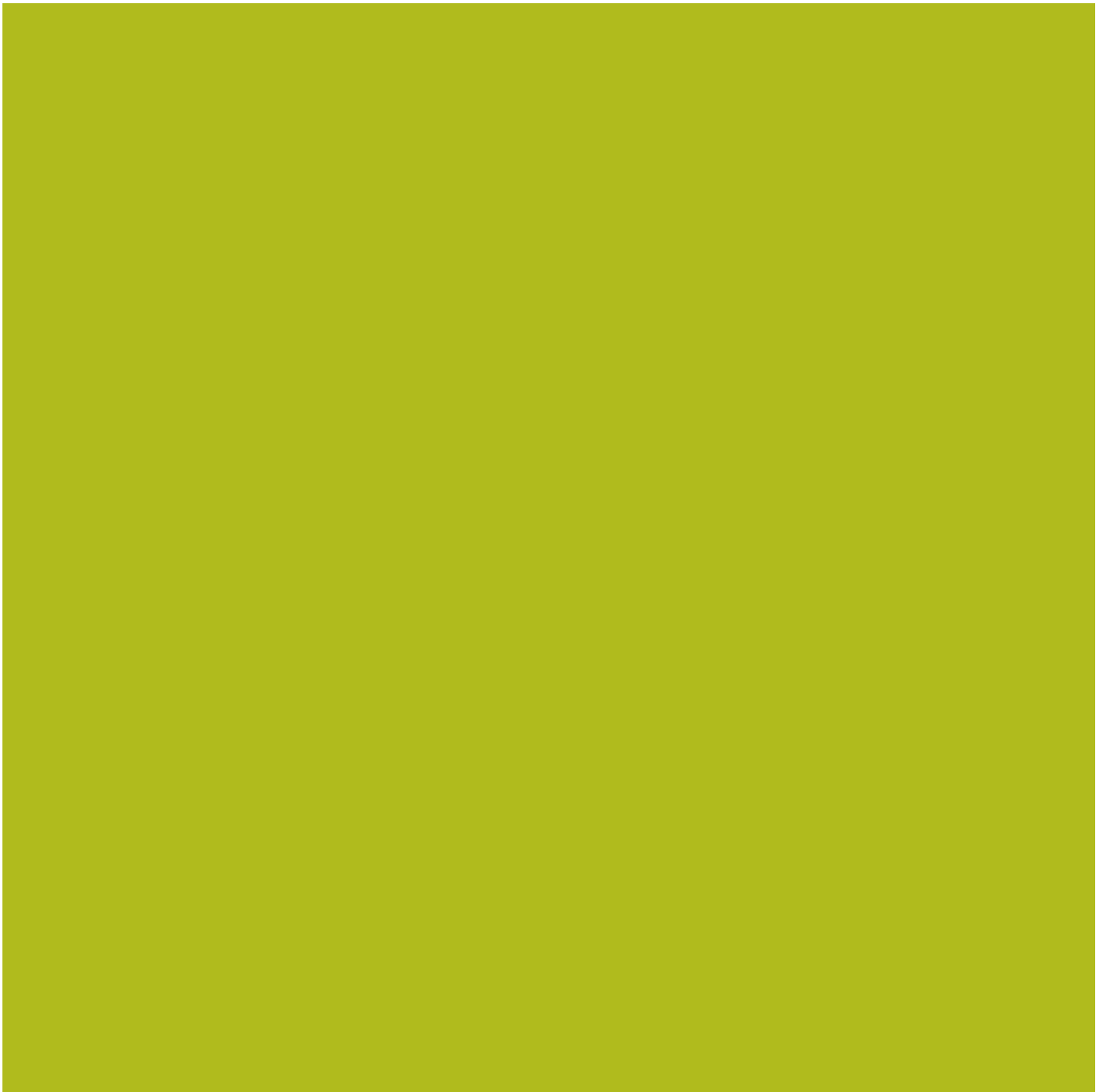
A2119.0001 **287 000**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 25 000
- Post- und Versandkosten fw 8 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 35 000
- Externe Dienstleistungen fw 126 000
- Effektive Spesen fw 50 000
- Pauschalspesen fw 2 000
- Debitorenverluste fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 000

Minderaufwand von 134 000 Franken oder 31,8 Prozent. Anders als im Voranschlag 2013 werden die Honorare für nebenamtliche Richterinnen und Richter (2013: Fr. 120 000) neu in der Finanzposition Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwendungen in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie ein Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlags abgesichert. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlags 2014 beläuft sich auf 0,95 Franken, derjenige des Euro auf 1,25 Franken und derjenige des britischen Pfunds auf 1,45 Franken.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 337 800**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.II). V vom 14.I2.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 337 800

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2009 bis 2012.

Entgelte

E1300.0010 **7 423 000**

Sponsorenbeiträge (insb. aus Aktivitäten von Präsenz Schweiz), Rückerstattungen, u.a.

- Übrige Rückerstattungen fw 7 423 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2009 bis 2012.

Visagebühren

E1300.0121 **30 614 000**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 30 614 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2008 bis 2011.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **1 000 000**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.II).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000 000

Da die Rückerstattungen der an Unternehmen weiterverrechneten Leistungen Dritter auf Empfehlung der EFK nicht mehr auf diesem Kredit verbucht, sondern über ein Bilanzkonto abgewickelt werden, fällt der budgetierte Gebührenertrag um 0,2 Millionen tiefer aus als im Voranschlag des Vorjahres. Siehe auch Kredit A2111.0181 «Aktionen für die Exportförderung».

Übriger Ertrag

E1500.0001 **281 400**

Übrige Erträge aus Vorjahren, welche keinem anderen Kredit zugewiesen werden können (Rückvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsvereinbarungen, Rückvergütungen von Doppelzahlungen, Erträge aus der CO₂-Abgabe, etc.).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 281 400

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2009 bis 2012.

Aufwand

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **376 067 800**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 302 098 500
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 73 969 300

Der Anstieg bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen beträgt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres 1,0 Prozent (+3,5 Mio.). Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Mehraufwand für Teuerung, Währungseffekte und Reallohn-erhöhungen (+3,6 Mio.);
- Transfer der Organisationseinheit «Verträge und Beschaffungen» von der DEZA ins Generalsekretariat des EDA (+1,9 Mio.);
- Zweiter Teil der Mittelerhöhung für neue Stellen für das internationale Genf, die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich und das Projekt «Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung» (+0,7 Mio.);

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Erster Teil der Mittelerhöhung für zwei neue befristete Stellen für den Umgang mit Potentatengeldern und eine unbefristete Stelle für die Optimierung der Bearbeitung von Entführungsfällen im Ausland (+0,3 Mio.);
- Einsparungen von 3,2 Millionen aufgrund der Umsetzung der AÜP-Massnahme «Optimierungen Aussennetz», unter Berücksichtigung der Beibehaltung der Botschaft in Guatemala City.

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131	8 000 000
Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).	

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw 8 000 000

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145	31 470 100
Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).	

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der teilweisen Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 470 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	2 433 500
Dieser Kredit umfasst den übrigen personalrelevanten Aufwand.	
• Kinderbetreuung fw	500 000
• Aus- und Weiterbildung fw	1 459 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	449 500
• Ausbildung LV	25 000

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181	1 000 000
BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.	

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für allgemeine Dienstleistungen der Exportstützpunkte im Ausland zugunsten der schweizerischen Exportwirtschaft. Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die erbrachten Dienstleistungen erhoben werden.

- Externe Dienstleistungen fw 1 000 000

Da gewisse Leistungen Dritter, welche an Unternehmen weiterverrechnet werden, auf Empfehlung der EFK nicht mehr auf diesem Kredit verbucht, sondern über ein Bilanzkonto abgewickelt werden, fällt der budgetierte Aufwand um 0,2 Millionen tiefer aus als im Voranschlag des Vorjahrs. Siehe auch Kredit E1300.0127 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung».

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	51 201 200
• Informatik Betrieb/Wartung LV 51 201 200	

Sämtliche IKT-Leistungen werden vom Leistungserbringer Informatik EDA (VE 285) bezogen. Der budgetierte Mehraufwand im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+0,8 Mio.) begründet sich durch die Umsetzung von umfangreichen Projekten wie Harmonisierung WEB EDA (Ablösung Internet/Intranet-Plattform), Einführung des Programms UCC (Unified Communication&Collaboration), Gever EDA (Geschäftsverwaltung EDA), Erhöhung der IT-Sicherheitsmassnahmen und Umsetzung der Optimierung des Vertretungsnetzes.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 373 800
-------------------	------------------

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 043 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 65 000
- Kommissionen fw 265 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	176 249 900
-------------------	--------------------

Funktionsaufwand des Vertretungsnetzes (ca. 65 % der Ausgaben) und der Zentrale (ca. 35 % der Ausgaben).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 200 000
- Betreuung und Pflege fw 2 300 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 7 243 000
- Übriger Unterhalt fw 4 950 000
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 240 000
- Telekommunikationsdienstleistungen fw 1 740 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 570 000
- Post- und Versandkosten fw 400 500
- Transporte und Betriebsstoffe fw 7 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Steuern und Abgaben fw	40 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	4 105 000
• Ausrüstung fw	150 000
• Externe Dienstleistungen fw	10 259 300
• Effektive Spesen fw	24 176 500
• Pauschalspesen fw	3 250 000
• Debitorenverluste fw	20 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 875 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 566 500
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	4 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	87 103 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	445 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 696 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 824 900
• Dienstleistungen LV	91 000

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 145 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben sowie Einsätze von Spezialisten für die Installation und den Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems, die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Der budgetierte Aufwand vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2013 um 4,8 Millionen (-2,7 %). Der Minderbedarf an finanzierungswirksamen Mitteln von 10,1 Millionen (-10,9 %) resultiert aus folgenden Entwicklungen:

- Budgetierter Minderaufwand aufgrund günstiger Wechselkurse (-4 Mio.);
- Anpassung der Planwerte an die Teuerung (+1,1 Mio.);
- Kompensation von Mehrkosten verschiedener Massnahmen des EDA in der Höhe von gesamthaft 4,3 Millionen, u.a. für Sofortmassnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Internationalen Genf (-2 Mio.; Kredit A2310.0276), die Umzugskosten für die Genfer Zentren (-1,7 Mio.; Kredit A2310.0269), die Präsenz der Schweiz an den Olympischen Spielen 2016 in Rio (-0,3 Mio.), die Betreuung der Auslandschweizer (-0,2 Mio.; Kredit A2310.0394) und das Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (-0,1 Mio.; Kredit A2310.0277);
- Kompensation für die Finanzierung der Teilnahme der Schweiz am Kooperationsabkommen mit der EU betreffend das europäische Satellitennavigationssystem Galileo und EG-NOS (-2,1 Mio.);

- Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken: Wahrung der sicherheitspolitischen Interessen (+0,2 Mio.);
- Verschiebung von Sachmittel aus der DEZA im Zusammenhang dem Transfer der Organisationseinheit «Verträge und Beschaffungen» (+0,1 Mio.);
- Umsetzung der AÜP-Massnahme «Optimierung Aussennetz», mit Ausnahme der Schliessung der Botschaft in Guatemala City (-0,8 Mio.);
- Abtretung von fw-Mitteln an das BBL (-0,3 Mio.).

Der Mehrbedarf an LV-Mitteln in der Höhe von 5,3 Millionen (+6,4 %) gründet auf der Übernahme weiterer Mietobjekte der DEZA durch das EDA und auf Tarifierpassungen durch das BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	174 300
• Abschreibungen Mobilien nf	10 200
• Abschreibungen Informatik nf	164 100

Die Abschreibungen betreffen das System TC-007 für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen (164 100 Fr.), Software (7000 Fr.) und das Kurierfahrzeug (3200 Fr.).

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0246	2 471 600
-------------------	------------------

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (SR 0.312.1). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 471 600
- Diese Position setzt sich zusammen aus:
- Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Den Haag 2 437 500
 - Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 27 100
 - Internationale humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) 7 000

Das effektive Budget des Internationalen Strafgerichtshofs für 2014 wird erst Ende 2013 von den Vertragsstaaten verabschiedet. Daher beruhen die veranschlagten Mittel auf einer Schätzung. Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+0,2 Mio.) ist dadurch begründet, dass die zunehmenden Verfahren und Aufgaben des Internationalen Strafgerichtshofs ein Budgetwachstum für 2014 realistisch erscheinen lassen. Der Beitragssatz der Schweiz am Budget dürfte in etwa 1,67 Prozent betragen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0252 1 130 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen.

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 630 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 500 000

Europarat, Strassburg

A2310.0253 8 098 100

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 098 100

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Beitrag an das ordentliche Budget 6 545 700
- Beitrag zur Vorsorgeeinrichtung 614 600
- Renten, Steueranpassung 161 900
- Beitrag an den Europäischen Jugendfonds 90 500
- Ausserordentliches Budget zur Finanzierung des Menschenrechtsgebäudes 121 000
- Inflation, Realwerterhöhung 151 100
- Anteil am Budget für die Pharmakopöe (d.h. Arzneibuch) des Europarats 86 800
- Beitrag an die Entwicklungsbank des Europarats 47 400
- Beitrag an die Gruppe Pompidou 58 700
- Beitrag an die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht 103 000
- Beitrag an das Europäische Zentrum für moderne Sprachen in Graz 73 700
- Beitrag an das Budget GRECO (Gruppe von Staaten gegen Korruption) 35 600
- Inflation, Realwerterhöhung, etc. 8 100

Der Verteilschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten ist ein gewichtetes Mittel aus Bevölkerungszahl und Bruttoinlandprodukt über einen Referenzzeitraum von drei Jahren. Dasselbe gilt ceteris paribus für die Beiträge an die Teilabkommen (d.h. je nach dem Kreis der Vertragsparteien der einzelnen Abkommen). Der prognostizierte Finanzierungsanteil der Schweiz erhöht sich aufgrund ihres relativ zu den anderen Mitgliedstaaten angestiegenen Bruttoinlandsprodukts, weshalb ein Mehrbedarf von 0,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres budgetiert wird.

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 101 790 400

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

Die Pflichtbeiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe und die friedenserhaltenden Operationen sowie die Beiträge für Konferenzen des UNO-Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die übrigen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 101 276 400
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 514 000

Die Beiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 27 303 100
- Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien 1 284 800
- Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda 826 600
- IRM (Internationaler Mechanismus zur Regelung der zusätzlichen Aufgaben des Internationalen Strafgerichtshofs) 250 400
- Friedenserhaltende Operationen 71 611 500
- UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT 54 000
- UNO-Institut UNITAR 200 000
- UNO-Institut UNIDIR 80 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 180 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,05 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (aktuelle Periode: 2013–2015).

Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (-27,8 Mio.; -21,5 %) begründet sich hauptsächlich durch die aktualisierte Finanzplanung bei den friedenserhaltenden Operationen.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0257 5 301 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltanliegen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 301 000

Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, die zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2014 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt. Der Mehrbedarf von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist durch den höheren Wechselkurs des Euro begründet.

UNESCO, Paris

A2310.0270 **3 613 100**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9. BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen weltweit.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 513 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,05 Prozent des Budgets der Organisation. Es wird erwartet, dass die Generalversammlung der UNESCO im Herbst 2013 den Entscheid fällen wird, das Budget der Jahre 2014/2015 auf dem Stand von 2012/2013 einzufrieren. Deshalb fällt der veranschlagte Pflichtbeitrag gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs um 0,1 Millionen tiefer aus.

Die Mittel für die Beiträge zur Weltkulturgütererhaltung (bisher separater Voranschlagskredit A2310.0273) sind ab 2014 neu im Kredit A2310.0270 enthalten, da damit künftig eigene Projekte der UNESCO unterstützt werden sollen.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **25 000**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Vergabe der Weltausstellungen. Weiter berät und orientiert es die Organisatoren sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und einen prozentualen Anteil am Erlös der Ausstellungstickets sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 25 000

Der Jahresbeitrag der Schweiz macht 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **5 113 500**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation der Frankophonie und die Bevölkerung der 77 französischsprachigen Mitgliedsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 663 500
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 450 000

Der Mehrbedarf bei den Pflichtbeiträgen von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist durch den höheren Wechselkurs des Euros bedingt. Mit einem Beitragsatz von 9,88 Prozent (Stand 2013) ist die Schweiz die viertgrösste Beitragszahlerin.

Mit den übrigen Beiträgen unterstützt die Schweiz insbesondere die «Centres de lecture et d'animation culturelle» (CLAC) in Südländern, sowie Projekte der Frankophonie auf dem Gebiet des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte. Beiträge in Zusammenhang mit der Unterstützung von Wahlprozessen, die der Stärkung der guten Regierungsführung (Konsolidierung der Demokratie und des Rechtsstaates) dienen, werden ebenfalls über diesen Kredit finanziert.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **400 000**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.111.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 400 000

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 **2 615 100**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 288 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 700

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 125 000
- CTBTO 1 163 400
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilungsschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,06 Prozent des Budgets der OPCW und auf 1,15 Prozent des Budgets der CTBTO. Der Verteilungsschlüssel bezieht sich dabei auf das Jahr 2013, weil jener für 2014 bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt ist.

Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen A2310.0498 1 183 800

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschiffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011). BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 183 800

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- Rheinzentralkommission 710 500
- Internationaler Seegerichtshof 247 500
- Internationaler Meeresbodenbehörde 124 200
- Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) 101 600

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz ans Budget des Internationalen Seegerichtshofes und an dasjenige der Meeresbodenbehörde beträgt 1,59 Prozent. Die Jahresbeiträge an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation setzen sich aus einem Mindestbeitrag in der Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs (+0,1 Mio.) ist durch den höheren Wechselkurs des Euro begründet.

Sitzstaataufgaben

OSZE – Ministerratstagung in Basel

A2111.0281 10 770 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 5 200 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 080 000
- Externe Dienstleistungen fw 4 090 000
- Effektive Spesen fw 400 000

Die Schweiz übernimmt 2014 den Vorsitz der OSZE. Die Organisation und Durchführung der Ministerkonferenz ist integraler Bestandteil der Verpflichtungen des Vorsitzstaates. Der Ministerrat ist das zentrale Beschluss- und Leitungsgremium der Organisation und seine Konferenz, die jeweils auf Ebene der Ausserminister zu Beginn des Monats Dezember stattfindet, ist ein Meilenstein zur Festigung der politisch-diplomatischen Ziele des jeweiligen Vorsitzes.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 21.9.2012 das EDA ermächtigt, die Mittel zur Deckung der Kosten von Programm und Logistik des politischen Gross-Anlasses im Voranschlag 2014 einzustellen. Das EDA wird nach Vorlage eines Gesuchs um Abgeltung durch den Standortkanton und nach Budgetierung der Kosten eines allfälligen subsidiären Armee-Assistenzdienstes durch das VBS gesondert Antrag stellen.

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 5 218 100

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Dieser Kredit ist ein Instrument der schweizerischen Gaststaatspolitik und dient primär zur punktuellen, in der Regel nicht wiederkehrenden Unterstützung von Projekten, wie z.B. der Organisation internationaler Konferenzen, Starthilfen an internationale Organisationen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen, oder für Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen.

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind institutionelle Begünstigte, wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe gemäss Gaststaatsgesetz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 218 100

Der budgetierte Mehrbedarf (+3 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2013 erklärt sich durch Sofortmassnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Internationalen Genf, insbesondere für den Aufbau von Reflexions- und Informationsplattformen sowie von Begegnungsstätten zur Förderung des intersektoriellen Austauschs unter den internationalen Organisationen. Der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Mehraufwand wird innerhalb des EDA kompensiert (vgl. Kredite A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» und A2310.0456 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen»).

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0456 **11 601 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20. BB vom 22.9.1997 zum Briefwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (SR 0.193.235.1)

Der Aufwand dient unter anderem der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG), der Renovations- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR), der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen sowie der Reduktion von Mietkosten internationaler Organisationen.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatesgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 22 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 134 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 445 000

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE 22 000
- Unterhalt CWR und Konferenzsaal WTO 2 061 000
- CICG 6 325 000
- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 488 000
- Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen 2 689 500
- Verwaltungsgebäude Varembe 15 500

Der Minderbedarf von 4,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2013 erklärt sich durch eine Verminderung des Aufwands von 2,6 Millionen für Sicherheitsmassnahmen bei Gebäuden internationaler Organisationen sowie eine Reduktion der Beteiligung an den Mietkosten internationaler Organisationen (-2 Mio.). Letztere wird zur Kompensation des Mehraufwands im Bereich der Gaststaatespolitik eingesetzt (vgl. Kredite A2310.0276 «Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» und A2310.0544 «Sicherheitsdispositiv internationales Genf: diplomatische Gruppe»).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz» (BB vom 15.12.2010/13.12.2012), V0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherheitsdispositiv internationales Genf: diplomatische Gruppe

A2310.0544 **800 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 800 000
- Mit diesem neugeschaffenen Kredit wird die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage im internationalen Genf im Rahmen eines vierjährigen Leistungsvertrags mit 0,8 Millionen pro Jahr unterstützt. Der Mehraufwand wird innerhalb des EDA kompensiert (vgl. Kredit A2310.0456 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen»).

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 **1 438 900**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzierung von externen Projekten und in beschränktem Umfang auch von Projekten der Bundesverwaltung in folgenden Themenbereichen: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, Internationale Strafergerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law), Bekämpfung des Terrorismus.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 438 900

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 **566 500**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 566 500

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Genfer Sicherheitspolitische Zentren GCSP/GICHD

A2310.0269 **20 620 000**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Zentrum für Sicherheitspolitik GCSP sowie das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung GICHD, beide mit Sitz in Genf. Beide Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 603 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 016 500

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik 9 779 575
- GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung 9 100 425
- Umzug Genfer Zentren (2014) 1 740 000

Gegenüber dem Vorjahr wird ein Mehraufwand von 1,9 Millionen budgetiert. Dieser begründet sich überwiegend durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Umzugs der drei Genfer Zentren in das «Maison de la Paix» (1,7 Mio.). Der Mehraufwand wird innerhalb des EDA kompensiert (vgl. Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand»).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011), V0217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Mit dem Voranschlag 2014 wird für die Umzugskosten der Genfer Zentren ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit V0217.00 beantragt, siehe Band 2A und 2B, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 **76 021 500**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte. Durchführung von Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Partner sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 576 900
- Auftragsforschung fw 1 000 000
- Externe Dienstleistungen fw 19 200 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 244 600

Geplante Aufteilung der Mittel nach den wichtigsten Instrumenten:

- Gute Dienste, Mediation und zivile Friedensförderung (40 %) 30 408 700
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (28 %) 21 286 000
- Strategische Partnerschaften (14 %) 10 643 000
- Politikentwicklung und diplomatische Initiativen (16 %) 12 163 400
- Menschenrechtspolitik (2 %) 1 520 400

Umsetzung des Auftrags gemäss der Botschaft des Bundesrats vom 29.6.2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016, inklusive Sonderprogramm für Nordafrika und den Mittleren Osten.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012–2016» (BB vom 22.12.2011), V0012.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 **958 300**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Löhne, Entschädigungen und Arbeitsmittel der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 958 300

Präsenz Schweiz im Ausland

Weltausstellungen

A2111.0270 **7 600 000**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 800 000
- Externe Dienstleistungen fw 6 800 000

Die Mittel werden vollumfänglich für den Schweizer Auftritt an der Weltausstellung 2015 in Mailand eingesetzt. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+5,3 Mio.) begründet sich dadurch, dass die Arbeiten für «Milano 2015» zunehmend von der Planungs- in die kostenintensivere Umsetzungsphase treten. Bei den Personalbezügen handelt es sich um die für die Projektleitung in Bern und Mailand anfallenden Kosten. Die übrigen für das Jahr 2014 budgetierten Mittel werden für Planung und Bau des Schweizer Pavillons (5,5 Mio.) sowie für Kommunikationsaktivitäten in Italien und übrige Spesen (1,3 Mio.) eingesetzt. Die Bauarbeiten auf dem Expo-Gelände beginnen im April 2014.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Mailand 2015» (BB vom 26.11.2012), V0230.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0271 **1 663 900**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 402 500
- Externe Dienstleistungen fw 1 161 400
- Effektive Spesen fw 100 000

Von den budgetierten Mittel werden 1,4 Millionen für den Betrieb, Rückbau und Transport des House of Switzerland 2014 im Olympischen Park in Sotschi sowie für Marketing und Kommunikation in Russland verwendet. Weitere 0,3 Millionen sind für die ersten Vorbereitungen für das House of Switzerland 2016 bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro benötigt. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+0,2 Mio.) trägt den aktuellen Projektplanungen Rechnung.

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 **3 459 000**

BG über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19.12.1975 (SR 161.5), Art. 7a. BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (SR 852.1), Art. 22a und Art. 22b. BG über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6.10.1989 (AVG; Arbeitsvermittlungsgesetz, SR 823.11), Art. 25.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung. Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen mit Informationen über Einreise, Arbeitsmöglichkeiten und Lebensbedingungen in ausländischen Staaten für Personen, die im Ausland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

Finanzhilfe für die Auslandschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 700 000 Auslandschweizer (Schweizer Revue) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 459 000

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 812 000

- Diverse Auslandschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen) 1 510 000
- Auswanderungsberatung 60 000
- Hilfsgesellschaften 60 000
- Schweizer Verein FL 17 000

Für Layout und Übersetzungen einer Neuauflage des «Ratgebers für Auslandschweizer» sind 0,1 Millionen vorgesehen. Zusammen mit einer Erhöhung der Beiträge an die ASO resultiert ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von 0,2 Millionen, welcher innerhalb des EDA kompensiert wird (vgl. Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand»).

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268 **200 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (750, Kredit A2310.0527).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 –

Dieser Kredit wird per 1.1.2014 in den Kredit A2310.0270 «UNESCO, Paris» integriert.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 **1 142 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 142 000

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs ist ein Mehraufwand von 0,1 Millionen veranschlagt, welcher innerhalb des EDA kompensiert wird (vgl. Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand»).

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 **770 300**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Eidgenossenschaft in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 770 300
- Finanzierung von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros.

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 **20 000**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 6I, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. I.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Fördermassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113 **1 343 600**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden. Siehe auch Kredit A4200.0116 «Darlehen für Ausrüstung».

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 343 600

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **12 492 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 12 492 200

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 800**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 800

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3. Im Voranschlag 2014 sind keine investiven Projektmittel budgetiert.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 **1 755 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben. Siehe auch Kredit E3200.0113 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung».

- Darlehen fw 1 755 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **10 500**

- Übrige Rückerstattungen fw 10 500

Vergütungen für die Verwaltung von SUVA- und Quellensteuerabrechnungen. Der im Voranschlag eingestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2009–2012.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **89 200**

- Liegenschaftenertrag fw 89 200

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende sowie Rückerstattung für Privattelefonate. Der im Voranschlag eingestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2009–2012.

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 288 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 288 400

Der Rückgang um 2,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2013 erklärt sich einerseits durch den Transfer der Organisationseinheit «Verträge und Beschaffungen» (15 Mitarbeitende, 11,9 Vollzeitäquivalente) von der DEZA ins Generalsekretariat des EDA (-1,9 Mio., siehe EDA (201), Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge») und andererseits durch die Veränderungen bei den Arbeitgeberbeiträgen für die zweite Säule (-0,6 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **676 500**

- Aus- und Weiterbildung fw 611 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 65 500

Der Rückgang um 0,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2013 erklärt sich einerseits durch eine Anpassung der finanzierungswirksamen Ausbildungskosten an den Bedarf der letzten Jahre und andererseits durch den Transfer der Ausbildungsbudgets von 15 Mitarbeitenden ins Generalsekretariat des EDA.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **60 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 14.

Über diesen Kredit werden die Spesen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit bezahlt.

- Kommissionen fw 60 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 152 500**

- Post- und Versandspesen fw 290 000
- Effektive Spesen fw 467 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 915 500
- Dienstleistungen LV 480 000

Aufwand für Telefongebühren, Empfang ausländischer Delegationen in der Schweiz, Miete von Konferenzsälen und Beizug von Kurierdiensten. 2014 werden die Empfangsdienstleistungen für die Verwaltungsgebäude in Ausserholligen (EDA/DEZA) ausschliesslich über die Direktion für Ressourcen des EDA (201) budgetiert, Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand». Aufgrund einer departamentsinternen Reorganisation hat die DEZA 0,1 Millionen für effektive Spesen und Dienstreisen an das Generalsekretariat des EDA (201) transferiert.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286 **248 464 500**

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 248 464 500

Der Aufwand deckt die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds IDA 14 bis IDA 16 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

- IDA 14 10 000 800
- IDA 15 132 518 400
- IDA 16 105 945 300

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe zwischen 2,1 Prozent (IDA 15 und IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 14). Ihre Verpflichtungen gegenüber der IDA führen zu einer Senkung des Kredits um rund 4,3 Prozent (-11,2 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2013. Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit A2310.0287 892 297 000

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	61 965 300
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 260 000
• Aus- und Weiterbildung fw	200 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	200 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	150 000
• Externe Dienstleistungen fw	175 000
• Effektive Spesen fw	5 014 600
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	58 845 400
• Übrige Beiträge an Dritte fw	763 486 700

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

• Löhne und Arbeitgeberleistungen	61 965 300
• Afrika	235 959 000
• Nordafrika und Palästina (Europa und Mittelmeerraum)	26 384 100
• Asien	184 864 300
• Lateinamerika	83 000 000
• Management und Qualitätssicherung	8 070 000
• Globalprogramme Gesundheit, Wasser, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration	173 940 900
• Beiträge an Programme von Schweizer NGO	107 900 000
• Management, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente	5 213 000
• Andere personelle Massnahmen	5 000 400

Die Erhöhung um 10,5 Prozent (+85,1 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2013 sowie von 137,9 Millionen gegenüber der Rechnung 2012 erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll. Die geografische Aufteilung und die Unterteilung in globale und regionale Programme entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft des Bundesrats vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge, für die gemäss Bundesbeschluss vom 11.9.2012 maximal 3,6 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 0,7 Prozent zu.

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Im Globalprogramm «Migration» der DEZA werden wie bereits im Vorjahr 7,5 Millionen für Projekte der internationalen Migrationszusammenarbeit reserviert, welche durch das Bundesamt für Migration umgesetzt werden.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit A2310.0288 302 050 000

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge an internationale Finanzinstitute (AsDF, AfDF, FSO/IDB), an Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNAIDS, UN Women, WHO, IFAD) und an globale Fonds und Netzwerke (GCRAI/CGIAR, GFATM, Green Climate Fund). Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	302 050 000
---	-------------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Die Beiträge werden wie folgt aufgeteilt:

Internationale Finanzinstitutionen

• Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF)	53 100 000
• Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF)	14 900 000
• Beitrag an die Initiative zur Erleichterung der multilateralen Schulden (IADM) zugunsten des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) und der IDA	33 900 000

Organisationen der Vereinten Nationen

• Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	60 000 000
• Kinderhilfswerk (UNICEF)	22 000 000
• Bevölkerungsfonds (UNFPA)	16 000 000
• Programm zu HIV/Aids (UNAIDS) und WHO	15 500 000
• UN Women	14 000 000
• Internationaler Fond für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	9 500 000
• Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen	800 000
• UNO-Konvention gegen Wüstenbildung (UNCCD) und UNESCO (Internationales Bildungsbüro, BIE)	1 600 000
• Andere	3 250 000

Globale Fonds und Netzwerke

• Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (GCRAI/CGIAR)	15 500 000
• Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	10 000 000
• Green Climate Fund	27 000 000
• Weitere Organisationen	5 000 000

Die Erhöhung um 7,0 Prozent (+19,7 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2013 sowie von 42,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2012 erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe und des BB vom 11.9.2012 über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer in den Jahren 2013–2016. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge hauptsächlich auf 13 multilaterale Organisationen. Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **20 981 300**

• Dauernde Wertminderungen nf	20 981 300
-------------------------------	------------

Neuevaluierung der Kapitalbeteiligung an Entwicklungsbanken:

• Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	6 026 300
• Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	1 366 000
• Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)	1 347 700
• Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	12 241 300
• Internationale Finanzierungsgesellschaft (IFC)	–

Die Kapitalbeteiligungen an den regionalen Entwicklungsbanken werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt.

Siehe auch Kredite A4200.0118 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken» und A4200.0119 «Beteiligungen an der Weltbank».

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 616 800**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 616 800
---	-----------

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **479 200**

• Effektive Spesen fw	41 200
• Transporte und Betriebsstoffe LV	108 000
• Dienstleistungen LV	330 000

Repräsentationsspesen, Kosten für Betriebsstoffe und Dienstleistungen der Armeepothek zugunsten der humanitären Hilfe in Form von Medikamentenlieferungen.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289 **321 886 200**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	16 902 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	2 300 000
• Externe Dienstleistungen fw	29 075 000
• Effektive Spesen fw	2 950 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 133 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 137 659 200

Die finanzielle Unterstützung an humanitäre Aktivitäten wird wie folgt aufgeteilt:

- Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR) 112 000 000
- Rotkreuz-Organisationen 53 000 000
- Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes) 61 400 000
- Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) 27 122 700
- Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros) 19 436 500
- Personalkosten und effektive Spesen 19 852 000
- Externe Dienstleistungen 29 075 000

Die Erhöhung um 15,9 Prozent (+44,2 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2013 sowie von 94,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2012 erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll. Die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entspricht der strategischen Planung, die in der Botschaft vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge (16,9 Mio.), für die gemäss Bundesbeschluss vom 11.9.2012 maximal 3,4 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 12,6 Prozent zu. Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 20 000 000

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 500 000

Die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten teilt sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 11 500 000
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 8 500 000

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 14 000 000

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1., Internationales Getreideabkommen von 1995 und Nahrungsmittelhilfeübereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland eines von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland gekauft und danach im betroffenen Land verteilt werden. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP). Die Schweiz leistet jährlich eine Nahrungsmittelhilfe in der Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **80 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 80 000 000

Der Beitrag deckt mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Er wird im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 14,3 Prozent (+10 Mio.) erhöht. Diese Erhöhung ist in der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) vorgesehen und wird nun auf das Jahr 2014 hin umgesetzt. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Ausserdem sind aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld sowie ein Geschenk zum 150-Jahre-Jubiläum der Organisation (insgesamt rund 53 Mio.) vorgesehen. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt rund ein Drittel auf die Beiträge an das IKRK.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **490 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBl 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die IOM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen für eine erleichterte Rückkehr der Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 490 000

Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Im Jahr 2013 betrug der Anteil der Schweiz 1,22 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation. Der Beitragsanteil für 2014 wird vom Exekutivkomitee in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 bestimmt.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0295 **147 926 900**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktivitäten, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den osteuropäischen Ländern und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 547 200
- Externe Dienstleistungen fw 60 000
- Effektive Spesen fw 1 191 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 800 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 130 328 700

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

- Programme im Westbalkan 67 150 000
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien 61 888 000
- Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 12 888 900
- Institutionelle Partnerschaften (Programmbeiträge an Schweizer NGO) 6 000 000

Die Erhöhung um 14,6 Prozent (+18,8 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2013 sowie von 38,9 Millionen gegenüber der Rechnung 2012 erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll. Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge, für die gemäss Bundesbeschlusses vom 11.9.2012 maximal 6,1 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 14,6 Prozent zu.

Die Gesamtheit der budgetierten Mittel wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007-2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Zusammenarbeit mit Staaten osteuropas und der GUS 2013-2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **130 000 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 807 800
• Externe Dienstleistungen fw	10 000
• Effektive Spesen fw	190 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	126 992 200

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

• Polen	39 000 000
• Ungarn	13 600 000
• Tschechische Republik	14 600 000
• Litauen	14 600 000
• Slowakei	7 800 000
• Lettland	5 000 000
• Estland	5 000 000
• Slowenien	5 000 000
• Zypern	1 000 000
• Malta	1 000 000
• Rumänien	10 000 000
• Bulgarien	10 000 000
• Betriebskosten	3 400 000

Der erhöhte Bedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+27,6 Mio.) sowie die Erhöhung im Vergleich zur Staatsrechnung 2012 (+66,8 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass sich die Umsetzung einer ganzen Reihe von Projekten in den letzten Jahren verzögert hat, weshalb sich auch die Zahlungen auf das Jahr 2014 und die Folgejahre verschieben.

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des SECO (704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007-2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010-2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF

A2310.0487 **11 249 700**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutznieser dieser Finanzhilfe ist das Internationale Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) mit Sitz in Genf.

Das DCAF fördert die gute Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors. Es arbeitet mit Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um die demokratische und zivile Kontrolle des Sicherheitssektors (d.h. Polizei, Justiz, Geheimdienst, Grenzsicherheitsdienst und Militär) zu stärken. Dabei legt das DCAF den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Entwicklungsländern, insbesondere auf solche, die sich in der Phase nach einem Konflikt befinden. Durch eine Reform des Sicherheitssektors kann der notwendige Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristige Entwicklung geschaffen werden.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	317 400
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	45 600
• Übrige Beiträge internationale Organisationen fw	10 886 700

Im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres wird der Kredit um 1,5 Prozent (+0,2 Mio.) erhöht. Die Beiträge der Schweiz an das DCAF werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012-2015» (BB vom 9.6.2011), V0217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0118 **8 740 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 8 740 000

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 300
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 366 000
- Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) 1 347 700

Die eingestellten Mittel entsprechen dem Zahlungsplan der Schweiz für die Beteiligung an den regionalen Entwicklungsbanken und bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligung an der Weltbank

A4200.0119 **12 241 300**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 12 241 300

Der Zahlungsplan für die Beteiligung der Schweiz an der Weltbank weist im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres eine Reduktion von 2,1 Millionen auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für 2014 keine Beiträge für die Internationale Finanzierungsgesellschaft (IFC) vorgesehen sind.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	51 955 800
• LV	51 955 800

Im Rahmen einer Service-Center Konzeption verrechnen die Leistungserbringer IKT sämtliche Leistungen, die sie erbringen. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen der Informatik EDA und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA) von 39,5 Millionen und den Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) von 12,5 Millionen.

Der budgetierte Funktionsertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2013 um insgesamt 1,1 Millionen. Der Ertrag aus Service Level Agreements nimmt aufgrund neuer ausserdepartementaler Kundenleistungen um 0,2 Millionen zu. Die Erhöhung bei den Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen von 0,9 Millionen resultiert aus den Vorhaben Harmonisierung WEB EDA (Ablösung Internet/Intranet-Plattform), Einführung des Programms UCC (Unified Communication & Collaboration), Geschäftsverwaltung EDA, Erhöhung der IT-Sicherheitsmassnahmen und Umsetzung der Optimierung des Vertretungsnetzes.

Funktionsaufwand

A6100.0001	51 616 200
• fw	36 267 900
• nf	2 282 200
• LV	13 066 100

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen der Informatik EDA notwendig sind. Der nichtfinanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Informatik- und Telekommunikationsleistungen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 steigt der Funktionsaufwand um 0,8 Millionen. Diese Zunahme resultiert aus dem Mehrbedarf an Projektleistungen. Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand steigt um 1,8 Millionen, was insbesondere auf den externen Bezug von Telekommunikationsleistungen für die Optimierung des Vertretungsnetzes zurückzuführen ist. Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand (Abschreibungen) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 aufgrund der getätigten Investitionen für Server und für Storage in den Vorjahren um 0,6 Millionen zu. Der Aufwand aus Leistungsverrechnung verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen, weil beim Leistungserbringer BIT weniger Telekommunikationsleistungen bezogen werden.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	600 000
• fw	600 000

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA. Im Vergleich zum Voranschlag 2013 sinken die Investitionen aufgrund des tieferen Bedarfs der jährlich wiederkehrenden Erneuerung im Aussennetz um 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten pro Gigabyte	≤ Vorjahr
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr
Der Preis eines BA-APS liegt unterhalb des Referenzwerts.	Preis je BA-APS	< 2500 CHF ≤ Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	42,2	39,3	39,5	0,2	0,5
Kosten	42,2	39,3	39,5	0,2	0,5
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center Konzeption verrechnen die Leistungserbringer IKT sämtliche Leistungen, die sie erbringen, zu vollen Kosten den Leistungsbezügern. Die leichte Erhöhung bei den Erlösen und den Kosten von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist darauf zurückzuführen, dass die Informatik EDA neu den Supportbetrieb des Internetportals www.agate.ch des Bundesamtes für Landwirtschaft wahrnimmt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Leistungen im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder aufgrund von einfachen Bestellungen. Die Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr
Die DL werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad Termine Kosten Qualität	\geq 80 % \geq 90 % \geq 90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	13,9	11,6	12,5	0,9	7,8
Kosten	14,0	11,6	12,5	0,9	7,8
Saldo	-0,1	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Das Projekt-Portfolio generiert im Vergleich zum Voranschlag 2013 Mehrlöse bzw. -kosten in der Höhe von 0,9 Millionen. Der Mehrbedarf resultiert primär aus den Vorhaben Harmonisierung WEB EDA (Ablösung Internet/Intranet-Plattform), Einführung des Programms UCC (Unified Communication & Collaboration), Gever EDA (Geschäftsverwaltung EDA), Erhöhung der IT-Sicherheitsmassnahmen und Umsetzung der Optimierung des Vertretungsnetzes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 636 000**

Rekursgebühren und Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht. Nach der Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18) muss eine Gebühr bezahlen, wer Dienstleistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht veranlasst.

- Übrige Entgelte fw 2 636 000
- Die Gebührenerträge nehmen um rund 1,2 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget zu. Ursache hierfür ist die geplante Erhöhung der Gebühren für die Dienstleistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht (vgl. auch Begründungen zum Kredit A2100.0125 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA).

Entgelte

E1300.0010 **15 000**

Diverse Rückerstattungen beispielsweise aus den Bereichen SUVA und Familienausgleichskassen sowie Mutterschaftsversicherung.

- Übrige Rückerstattungen fw 15 000
- Die Einnahmenschätzung entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2009–2012.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **13 000**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 13 000
- Die Einnahmenschätzung entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2009–2012.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 463 900**

Personalaufwand für den Bereich GS-EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 463 900

Ressourcenpool

A2100.0121 **1 274 300**

Departementale Reserve zur Finanzierung von Personal.

- Personalbezüge dezentral fw 1 274 300

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

A2100.0125 **2 481 300**

Personalaufwand für die Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 481 300

Der Anstieg der Personalausgaben um rund 1,3 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die vom Bundesrat beschlossenen zusätzlichen 6,5 Stellen zur Bewältigung des Aufwands für die stetig zunehmende Anzahl an Stiftungen zurückzuführen (vgl. auch Begründungen zur Finanzposition E1300.0001 Gebühren).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **155 300**

- Kinderbetreuung fw 10 200
- Aus- und Weiterbildung fw 112 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 32 900

Die Leistungsverrechnung für die bundesinternen Ausbildungen wird aufgehoben, was den Rückgang bei den LV-Aufwendungen erklärt.

Raummiete

A2113.0001 **1 768 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 768 200

Die Reduktion von 284 300 Franken (-13,9 %) gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf eine Neuberechnung des BBL im Rahmen einer Belegungsänderung zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 027 100**

Der LV-Betrag besteht aus den Produkten Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 55 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 343 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 445 600
- Telekommunikationsleistungen LV 183 200

Der im Vergleich zum Vorjahr um 14 200 Franken tiefere Budgetbetrag bei den fw-Mitteln ist auf Abtretungen an die Leistungserbringer (BIT und ISCEco) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 216 500**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen und -entwicklungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 167 900
- Kommissionen fw 48 600

Mit der Erhöhung des Beratungsaufwandes um rund 0,25 Millionen oder 26,4 Prozent gegenüber dem Budget 2013 soll die Umsetzung der wichtigsten politischen Zielsetzungen unterstützt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 272 300**

Übriger Betriebsaufwand GS. Kosten zur Finanzierung von Material für Kampagnen der Bereiche EKR (Eidg. Kommission gegen Rassismus) und FRB (Fachstelle Rassismusbekämpfung).

- Post- und Versandspesen fw 75 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 140 300
- Externe Dienstleistungen fw 281 300
- Effektive Spesen fw 140 700
- Pauschalspesen fw 30 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 195 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 138 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 101 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 106 700
- Dienstleistungen LV 51 200

Der gegenüber dem Voranschlag 2013 höhere Budgetbetrag ergibt sich vor allem aus einem Mehrbedarf für Übersetzungen (externe Dienstleistungen), die im Rahmen der departementalen Tätigkeiten immer wichtiger werden. Zudem ergibt sich beim sonstigen Betriebsaufwand ein Mehrbedarf zur Erfüllung der Aufgaben bei der Eidg. Stiftungsaufsicht (vgl. auch Begründungen zum Kredit A2100.0125 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA).

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **821 000**

Strafgesetzbuch 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Verordnung vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 821 000
- Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

Im letztjährigen Voranschlag wurde eine einmalige haushaltsneutrale Verschiebung von diesem Kredit in den Beratungsaufwand vollzogen, um ein Projekt abschliessen zu können, weshalb im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Zunahme der Ausgaben von 123 200 Franken oder 17,7 Prozent resultiert.

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **13 900 000**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 13 900 000
- Reduktion der Ausgaben im Rahmen der Bestimmungen des Leistungsauftrages um 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget. Zudem wird der Beitrag infolge einer Aufgabenübertragung im Bereiche der Tierarzneimittel von der Swissmedic zum BVET zur Finanzierung von 2 zusätzlichen Stellen beim BVET um weitere 0,3 Millionen gesenkt (vgl. Begründungen des BVET: Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **26 085 500**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.31), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechsellausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 26 085 500

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20050.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum

A2310.0470 **16 552 000**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 552 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Pro Helvetia

A2310.0497 **35 359 600**

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Finanzierungsbeitrag an die Stiftung Pro Helvetia. Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das KFG weist pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 35 359 600

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2012-2015» (BB vom 29.9.2011), Z0002.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **329 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 329 400

Die Mehrausgaben von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 sind auf die vom Bundesrat beschlossenen zusätzlichen personellen Ressourcen (1,0 Stellen) im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **5 500**

- Aus- und Weiterbildung fw 5 500

Beratungsaufwand

A2115.0002 **256 900**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 256 900

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **68 600**

Übriger Aufwand zur Finanzierung von Tagungen, Übersetzungen, Dolmetschern (Gebärdensprache), Informationsbroschüren und Kampagnen.

- Post- und Versandspesen fw 5 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 100
- Externe Dienstleistungen fw 30 100
- Effektive Spesen fw 8 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 22 400

Erhöhung des Kredites gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 11 000 Franken oder 18,7 Prozent, um insbesondere den zunehmenden Bedarf an Übersetzungen zu decken.

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 **2 175 700**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 175 700

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 213 700**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

IT-Reserve Departement. Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 213 700

Die gegenüber dem Voranschlag 2013 zu verzeichnende markante Abnahme der Ausgaben ist auf die Umverteilung der IKT-Wachstumsmittel vom GS-EDI auf das BFS und BSV zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **54 500**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 54 500

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009–2012.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 147 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 147 600

Mit dem BRB vom 1.5.2013 hat der Bundesrat eine Erhöhung der Mittel für die Bekämpfung der Lohndiskriminierung beschlossen. Damit können eine bis 2013 befristete Stelle weitergeführt sowie zwei neue Stellen geschaffen werden. Dieser Entscheid erklärt die Erhöhung des Personalkredits des EBG im Voranschlag 2014 um knapp 9 Prozent (Fr. 173 600) gegenüber dem Vorjahresbudget.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **33 500**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 1 900
- Aus- und Weiterbildung fw 31 600

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich aus dem Wegfall der LV Mittel für Aus- und Weiterbildungskosten.

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **195 300**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 20.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten, Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 145 300
- Kommissionen fw 50 000

Fachbereich Häusliche Gewalt

A2111.0124 **252 200**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Allgemeiner Beratungsaufwand: Studien und Informationstätigkeit zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Information, Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen. Externe Dienstleistungen: Übersetzungskosten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 219 700
- Externe Dienstleistungen fw 32 500

Raummiete

A2113.0001 **284 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 284 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **272 200**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 202 700
- Telekommunikationsleistungen LV 47 800

Umwandlung 23 300 Franken fw in LV für Informatikbetrieb/Wartung GEVER Fabasoft.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **868 100**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1).

Entschädigungen für Aufträge an Dritte: Projekte im Fachbereich Arbeit (insb. zu Lohnleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Projekte im Fachbereich Recht (Beteiligung an Studien und Tagungen, Erarbeitung der Staatenberichte zu CEDAW). Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Vernetzungsarbeit mit Dachverbänden von Frauen- und Männerorganisationen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 868 100

Am 1.5.2013 hat der Bundesrat eine Erhöhung der Mittel für die Bekämpfung der Lohndiskriminierung beschlossen. Um die vorgesehene Erhöhung der Kontrollen der Lohnleichheit schrittweise von 3 auf 30 pro Jahr im öffentlichen Beschaffungswesen umzusetzen, mussten auch die Mittel im Beratungsaufwand um 350 000 Franken erhöht werden. Zudem ist eine bis 2018 befristete Mittelhöhung von 100 000 Franken für die Durchführung eines Pilotprojekts für die Ausweitung der Kontrollen auf kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 50 Arbeitnehmenden vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **620 800**

Die Ausgaben des Stammhauskontos Externe Dienstleistungen werden in Zusammenhang mit der Vergabe von Finanzhilfen und für Übersetzungen eingesetzt. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften werden für Anschaffungen der Dokumentationsstelle des EBG verwendet, einer öffentlichen Fachbibliothek zu Gleichstellungsthemen.

• Post- und Versandkosten fw	25 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	33 600
• Externe Dienstleistungen fw	332 900
• Effektive Spesen fw	31 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	34 600
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	30 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	82 200
• Dienstleistungen LV	46 600

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138 **4 466 300**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG, SR 151.1), V vom 22.5.1996 über die Finanzhilfen nach dem GlG (SR 151.15), V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18), BG vom 5.10.1990 über die Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG, SR 616.1).

Gemäss Art. 14 und 15 des GlG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Gemäss Verordnung vom 7.3.2008 können die Finanzhilfen seit 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts auch direkt an Unternehmen vergeben werden. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 466 300
--------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **9 300**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1); Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs für die Öffentlichkeit und die Bundesverwaltung, wie die Unterstützung beim Ermitteln von Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 9 300

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren (2009–2012) abzüglich des Ertrages aus einem einmaligen Auftrag im Jahr 2012 für zwei grössere wissenschaftliche Forschungsprojekte.

Entgelte

E1300.0010 **500 900**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 500 000
- Übrige Rückerstattungen fw 900

Unter «Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw» werden die erwarteten Erträge aus den Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung veranschlagt. Diese Dienstleistungen bietet das Bundesarchiv seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an. Dem Ertrag steht entsprechender Aufwand gegenüber (vgl. A2114.0001 und A4100.0001).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **21 700**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ertrag aus der Weitervermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Rückerstattungen von privaten Telefon- und Kopierkosten sowie weitere nicht planbare Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 7 700
- Anderer verschiedener Ertrag fw 14 000

Die budgetierten Werte entsprechen dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012) abzüglich des Ertrages aus einer einmaligen Veranstaltung im Jahr 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 639 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 639 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **94 100**

- Aus- und Weiterbildung fw 68 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 400
- Ausbildung LV –

Die «Ausbildung LV» ist im Voranschlag 2014 um 27 300 Franken tiefer als im Vorjahr, weil für Kursbesuche beim BIT keine Leistungsverrechnung mehr erfolgt.

Raummiete

A2113.0001 **4 012 000**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes und des Tiefenmagazins an der Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes an der Hallwylstrasse 4 sowie Teile des Tiefenmagazins West der Nationalbibliothek an der Hallwylstrasse 15.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 012 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 711 300**

Unter anderem Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- SW-Informatik fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 437 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 110 200
- Telekommunikationsleistungen LV 141 500

Ein Teil des budgetierten Aufwands wird durch Erträge aus Dienstleistungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung finanziert (vgl. E1300.0010).

Der Aufwand für «Informatik Betrieb/Wartung LV» wird im Voranschlag 2014 um 0,4 Millionen tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die sinkenden Preise für digitalen Speicherplatz zurückzuführen, welche zu tieferen Storagekosten beim digitalen Magazin führen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **507 500**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Beratung des BAR zur Optimierung der Unterstützungsdienstleistungen seitens BAR gegenüber den archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 507 500
- Die Abweichung zur Rechnung 2012 (+0,16 Mio.) ist auf projektbedingten Minderaufwand im Jahr 2012 zurückzuführen.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 54 800

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 29 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 25 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 2 197 200

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Papierentsäuerung, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Öffentlichkeit, Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 34 500
- Post- und Versandspesen fw 21 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 40 600
- Externe Dienstleistungen fw 1 367 600
- Effektive Spesen fw 76 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 86 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 375 300

- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 166 500
- Dienstleistungen LV 27 700

Die Abweichung zur Rechnung 2012 (+0,6 Mio.) begründet sich im Wesentlichen durch projektbedingten Minderaufwand im Jahr 2012.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 86 500

- Abschreibungen Mobilien nf 36 500
- Abschreibungen Software nf 50 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 1 682 900

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GE-VER, digitales Archiv und dessen Vermittlung bzw. Weiterentwicklung).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 632 200
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 50 700

Ein Teil der budgetierten Ausgaben wird durch Erträge aus Dienstleistungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung finanziert (vgl. E1300.0010).

Die Abweichung zur Rechnung 2012 (+0,3 Mio.) begründet sich im Wesentlichen durch Minderausgaben im Jahr 2012, welche auf zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten zurückzuführen waren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **375 200**

Beiträge von Dritten für die befristete Finanzierung von Personal bei den bundeseigenen Museen «Museum für Musikautomaten» in Seewen und «Klostermuseum St. Georgen» in Stein am Rhein (BRB vom 9.5.2012). Der entsprechende Aufwand ist im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Übrige Entgelte fw 375 200

Die Abnahme gegenüber der Rechnung 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Dienstleistungen des BAK für die Schweizerische Nationalbibliothek ab dem Jahr 2013 nicht mehr verrechnet werden und die LV-Einnahmen der Vorjahre deshalb entfallen (-1,3 Mio.).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil

E1300.0146 **150 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen (4%) für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 150 000

Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist. Im Jahr 2012 wurden Abgaben aus den Vorjahren nach Abschluss eines Beschwerdeverfahrens gruppiert vereinnahmt, so dass der Ertrag ausserordentlich hoch ausfiel (-0,5 Mio.)

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **700 000**

Einnahmen von Dritten. Ab dem Jahr 2014 wird der Anlass zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises von Dritten mitfinanziert. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 700 000

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **3 900**

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Liegenschaftsertrag fw 3 900

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2008–2012, wobei die mit der Auslagerung des Schweizerischen Nationalmuseums ab 2010 wegfallenden Erträge aus der Vermietung von Dienstwohnungen bei der Berechnung in Abzug gebracht wurden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 635 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 559 500
- Temporäres Personal fw 75 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **140 100**

- Kinderbetreuung fw 23 300
- Aus- und Weiterbildung fw 53 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 63 100

Dieser Kredit enthält auch Insetrate- und Assessmentkosten (Stammhauskonto übriger Personalaufwand dezentral). Die Kurse des BIT werden ab dem Jahr 2014 nicht mehr verrechnet, weshalb der Ausbildungsaufwand LV wegfällt (Fr. -25 000).

Raummiete

A2113.0001 **6 201 800**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 201 800

Die Erhöhung gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 (+4,4 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Gebäude der Museen des BAK ab dem Jahr 2013 in die Leistungsvereinbarung mit dem BBL aufgenommen und die Mietkosten dementsprechend verrechnet werden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 706 700**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen und Leistungsvereinbarungen mit Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

• Informatik Betrieb/Wartung fw	489 100
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	550 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 221 500
• Telekommunikationsleistungen LV	446 100

Für das Jahr 2014 wird zusätzlicher Aufwand von 350 000 Franken zur Entwicklung einer neuen online Förderplattform veranschlagt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 808 700**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK, von externen Dienstleistungen sowie von Studien.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	664 600
• Kommissionen fw	744 100
• Auftragsforschung fw	400 000

Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2012 (+0,3 Mio.) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2012 eingestellte Mittel für Studien und Statistiken nicht vollumfänglich beansprucht wurden.

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **134 700**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	77 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	57 600

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 513 200**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	375 200
• Post- und Versandspesen fw	324 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	35 800
• Externe Dienstleistungen fw	106 200
• Effektive Spesen fw	294 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 686 600
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	655 600
• Transporte und Betriebsstoffe LV	40 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	838 600
• Dienstleistungen LV	156 600

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere die Aufwendungen für Ausstellungen und Veranstaltungen, Restaurierungen und Konservierungen sowie Ankäufe von Kunstwerken.

Weiter enthalten ist der Aufwand für die Bewachung und Aufsicht der bundeseigenen Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen. Der veranschlagte Personalaufwand wird durch Beiträge von Dritten finanziert (E1300.0010 «Entgelte»). Im Jahr 2014 werden im sonstigen Betriebsaufwand neu zusätzliche 700 000 Franken für den Anlass zur Vergabe des Schweizerischen Filmpreises budgetiert. Die Finanzierung erfolgt durch Dritte. Die Einnahmen in gleicher Höhe sind unter E1500.0001 «Übriger Ertrag» budgetiert. Weiter werden 100 000 Franken in den Informatik Sachaufwand verschoben um dort den fw-Transfer für den GEVER-Betrieb teilweise zu kompensieren.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **59 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	59 000
------------------------------	--------

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 383 100**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst. Beiträge an kulturell tätige Laien.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 383 100
--------------------------------	-----------

Im Jahr 2012 wurden mit Laienorganisationen vierjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit Organisationen professioneller Kulturschaffender sind im Jahr 2013 dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation (Profis) bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven (Laien).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturabgeltung an die Stadt Bern

A2310.0300 **1 016 700**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG); SR 442.1) Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundeshauptstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 016 700
--------------------------------	-----------

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 414 500**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.I), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.II), Art. 22–25.

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), Übersetzungen von literarischen Werken ins Italienische und aus dem Italienischen, Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie das Osservatorio linguistico della Svizzera italiana. Die Finanzhilfe des Bundes beträgt höchstens 75 Prozent der Gesamtkosten der unterstützten Massnahmen bzw. 90 Prozent der Gesamtkosten der unterstützten Organisation bzw. Institution.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 414 500

Der Kanton Tessin reicht, gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Kanton Tessin, jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 827 900**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.I), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.II), Art. 18–21.

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Die Finanzhilfe des Bundes beträgt höchstens

75 Prozent der Gesamtkosten der unterstützten Massnahmen bzw. 90 Prozent der Gesamtkosten der unterstützten Organisation bzw. Institution.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 827 900

Der Kanton Graubünden reicht, gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Kanton Graubünden, jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **5 771 500**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.I), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.II), Art. 9–14, 17.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 771 500

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

• Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 050 000

Zur Förderung des schulischen Austauschs wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie konkrete Austauschprogramme unterstützt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt.

• Förderung von Verständigungsmassnahmen (Art. 10, 11, 13, 14 SpV) 1 721 500

Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV). Zudem werden Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV) und Organisationen (Art. 14 SpV) von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützt, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen. Gesuche um Finanzhilfen für kantonale Massnahmen werden bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingereicht und mit einer Empfehlung der EDK an das BAK weitergeleitet. Die Beiträge an Nachrichtenagenturen und Organisationen werden abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschreibungen und Budgets der Organisationen. Die Beitragshöhe bemisst sich dabei insbesondere nach den Eigenleistungen und den Beiträgen Dritter, der Bedeutung des Vorhabens und seiner sprachpolitischen Wirkung.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 500 000

Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000

Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 20 913 600

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10–16.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 913 600

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigte Lehrerstellen pauschal festgelegt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 425 900

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 425 900

Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle der Radgenossenschaft der Landstrasse und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes. Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht zudem jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Voranschlag ausgewiesenen Bedürfnisse. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wird mit einem Pauschalbeitrag unterstützt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung Filme

A2310.0315 26 237 100

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält die Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen sowie zur Förderung der öffentlichen Auswertung der Filme, zur Unterstützung der Promotion des Schweizer Films und der Förderung herausragender Leistungen durch die Ausrichtung eines Filmpreises. Weiter wird die Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe gefördert.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 220 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 017 100

Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 40 %) gewährt, der andere Teil selektiv. Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Treatment, Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Filmförderung nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über selektive Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Dazu gehören insbesondere auch zeitlich befristete Finanzhilfen an Programmkinos, welche ihre Säle auf digitale Projektionstechniken umrüsten. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Über diesen Kredit werden bis ins Jahr 2014 befristete Stellen im Umfang von max. 150 Stellenprozenten zur Schaffung einer bereichsübergreifenden Finanz- und Prozesskontrolle der Filmförderung finanziert. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2013 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2012 und 2013, wie in der Kulturbotschaft vorgesehen, befristet mehr Mittel für die Digitalisierung von Kinos eingestellt worden waren (-1 Mio.).

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **848 800**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Diese Mittel tragen zur

Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 648 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 800

Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Programme EU-Media

A2310.0318 **8 359 500**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.

Schweizer Mitgliederbeitrag EU-Mediaprogramm. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 767 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 591 900

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. Die Schweiz ist Mitglied des EU-Programms MEDIA 2007–2013. Der Bundesrat beabsichtigt die Erneuerung bzw. Verlängerung des Abkommens mit der EU, um am MEDIA-Programm 2014–2020 teilzunehmen. Es wird eine provisorische Anwendung ab dem Jahr 2014 bis zur Genehmigung durch die Bundesversammlung angestrebt (RVOG Art. 7b). Die Höhe des finanziellen Beitrags ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, weshalb ein Beitrag in bisheriger Höhe veranschlagt wird.

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **730 300**
Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz von besonders gefährdeten beweglichen Kulturgütern (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten). Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern in der Schweiz, konservatorische

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Massnahmen in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 580 300

Über diesen Kredit wird befristet bis ins Jahr 2014 eine Stelle für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20052.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 **600 000**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 600 000

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (selektive Filmförderung). Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Fondsmittel sind zu budgetieren. Für das Jahr 2014 wird eine grössere Mittelentnahme aus dem Fonds geplant als im Vorjahr, weshalb ein höherer Aufwand veranschlagt wird (+0,5 Mio.).

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

A2310.0457 **10 993 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Betriebsbeiträge an die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, die Stiftung Schweizerisches Sportmuseum in Basel, die Stiftung Technorama in Winterthur, den Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne, die Stiftung Haus für elektronische Künste in Basel, die Stiftung Schweizer Architekturmuseum in Basel, die Stiftung Freilichtmuseum Ballenberg in Hofstetten, die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich und an den Verband der Schweizer Museen in Zürich. Die Beiträge werden gemäss einem Katalog von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt,

ausgerichtet. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Ab dem Jahr 2014 werden zudem Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke zu Gunsten von wichtigen temporären Ausstellungen entrichten, ausgerichtet. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken und wird auf ein Gesuch hin gewährt. Für Betriebsbeiträge werden 10,2 Millionen, für Projektbeiträge 0,5 Millionen und für Versicherungsbeiträge 0,3 Millionen veranschlagt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 993 000

Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf den ab dem Jahr 2014 erweiterten Empfängerkreis für Betriebsbeiträge (+2,3 Mio.) sowie auf die neu ausrichtbaren Beiträge an die Versicherungsprämien zurückzuführen (+0,3 Mio.).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

UNESCO

A2310.0467 **50 300**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 50 300

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Preise Auszeichnungen und Ankäufe

A2310.0491 **5 317 900**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Auszeichnung von Kulturschaffenden in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Organisation von Plattformen, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 317 900

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf

- Kunst 1 509 900
- Design 1 208 000
- Literatur 800 000
- Tanz 200 000
- Theater 800 000
- Musik 800 000

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben. Ab dem Jahr 2014 werden auch Preise in den Kategorien Theater und Musik vergeben. Dies erklärt die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+1,4 Mio). Die Zunahme im Vergleich mit der Rechnung 2012 (+2 Mio.) erklärt sich zudem durch Minderaufwand beim Aufbau der Preisgefässe in den Bereichen Literatur und Tanz im Rechnungsjahr.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Anlässe und Projekte

A2310.0492 1 236 300

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 236 300

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Schwerpunktthema lebendige Traditionen 400 000
- Schwerpunktthema Kultur digital 400 000
- Laien- und Volkskultur sowie spartenübergreifende Festivals 436 300

Das BAK entscheidet über die Unterstützung von Anlässen und Projekten entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Die Unterstützung von Veranstaltungen im Bereich der Laien- und Volkskultur sowie von spartenübergreifenden Festivals erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Filmkultur

A2310.0493 16 136 700

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 136 700

Unterstützung der Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen ins Kino ermöglichen. Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der neuen Medien und der technologischen Innovation der Filmproduktion. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Ausserdem wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt. Zudem sind Beiträge an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinéma-thèque Suisse) in Lausanne zur Archivierung und Restaurierung von Filmen vorgesehen. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag an die Sammlung, Erschliessung, Restaurierung und Vermittlung von Schweizer Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund, zudem mit Beiträgen der Stadt Lausanne und des Kantons Waadt. Der Bund hat mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag abgeschlossen. Die Abweichung zur Rechnung (+2,3 Mio.) ist im Wesentlichen auf geplanten Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Bau- und Umbau der Archivräumlichkeiten des Filmarchivs in Penthaaz zurück zu führen.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Förderung musikalische Bildung

A2310.0494 **515 100**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.12.

Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Sie können einmalig oder auf die Dauer angelegt bzw. wiederkehrend sein. Sie können alle Musiksparten betreffen und auf Breiten- oder Exzellenzförderung zielen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 515 100
- Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der Fondskommission des Vereins jugend+musik. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Verein jugend+musik geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Leseförderung

A2310.0495 **4 481 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Umfassende literale Förderung, die einerseits Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illettrismus und zugunsten des Erhalts der erworbenen Lesefähigkeiten beinhaltet und andererseits im Sinne der Prävention auch die Förderung des Lesens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur einbezieht.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 481 500
- Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:
- Leseförderung 3 481 500
- Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind, sowie an Projekte zur Förderung des digitalen Zugangs zur Buchkultur. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.
- Illettrismusbekämpfung 1 000 000
- Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom

A2310.0508 **139 600**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) für die Miete von Räumlichkeiten im Centro Svizzero Milano, welches sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 139 600
- Das SIR mit Standorten in Rom Mailand und Venedig bietet Arbeitsaufenthalte für KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch, mit dem Ziel jungen Schweizerinnen und Schweizern die italienische und die antike lateinische Kultur näher zu bringen sowie in Italien die kulturelle Vielfalt sowie die künstlerische und wissenschaftliche Kreativität der Schweiz zu vermitteln.

Das SIR hat mit dem BBL einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam: Für das Centro Svizzero Milano führt das BBL eine separate Rechnung in Italien. Das Rechnungsergebnis wird Ende Jahr in die Rechnung des BBL überführt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **30 318 800**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 30 318 800

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **78 700**

- Mobilien, Installation, Einrichtungen fw 78 700

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **30 318 800**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben,

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

• Investitionsbeiträge fw 19 147 000

• Finanzierung aus zweckgebundenen
Fondsmitteln Strasse fw 11 171 800

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Heimat- und Landschaftsschutz», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge in diesem Bereich werden hauptsächlich auf der Basis von Programmvereinbarungen mit den Kantonen sowie für Einzelprojekte ausgerichtet. Zudem werden aus dem Kredit die Erstellung von Bundesinventaren, die Unterstützung von Organisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, die Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Im Voranschlag enthalten sind nebst den zur Honorierung der Verpflichtungen aus dem Rahmenkredit 2012–2015 notwendigen Aufwendungen zusätzliche 6,75 Millionen zur Erfüllung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), VO152.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2012–2015.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **345 000**

- fw 345 000

Der Funktionsertrag wird auf Vorjahresniveau veranschlagt und umfasst hauptsächlich die nichtfiskalischen Einnahmen aus Recherchen, Reprografien, Beratungen, Eintritten des Centre Dürrenmatt Neuchâtel, Einnahmen aus e-Helvetica, sowie aus dem Verkauf von Publikationen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **35 492 600**

- fw 23 430 600
- nf 59 000
- LV 12 003 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 sinkt der geplante finanzierungswirksame Funktionsaufwand unwesentlich (-0,1 Mio.):

- Der Rückgang begründet sich zur Hauptsache durch die neue LV-Beziehungen mit dem ISCeco und dem damit verbundenen fw-Mitteltransfer (s. auch unten).
- Im Voranschlag 2014 sind zudem Lohnmassnahmen (inkl. der AG-Beitragserhöhung von 19,7% auf 20,7%) berücksichtigt. Insgesamt ist der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 jedoch stabil.

Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand enthält eine geringe Erhöhung für die Abschreibungen der bestehenden und geplanten Investitionen.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der geplante LV-Aufwand um 0,1 Millionen. Die folgenden Punkte begründen die höheren Voranschlagswerte:

- Für den Betrieb der elektronischen Geschäftsverwaltung besteht ab dem Jahr 2014 eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Leistungserbringer ISCeco und bewirkt eine Erhöhung des LV-Aufwandes von 0,2 Millionen.
- Im Vergleich zum Vorjahr wird sich hingegen der LV-Aufwand aus den Mietvereinbarungen mit dem Leistungserbringer BBL um 0,1 Millionen reduzieren.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonothek

A6210.0144 **1 580 000**

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Aufgaben in der Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 580 000

Zahlungsrahmen «Nationalphonothek 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Zoo49.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **112 500**

- fw 112 500

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die geplanten Ersatzinvestitionen etwas tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst rund 5,5 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2012) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil in Katalogen

erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung (inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege) und das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel. Die Sammlungen sind in modernen Tiefmagazinen und für den Bereich der elektronischen Publikationen im digitalen Speichersystem sicher untergebracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Sammlung der originalelektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.	Anzahl neue Publikationen pro Jahr	3 000
Die rund 200 Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung (inkl. Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege EAD) und alle zusätzlichen noch nicht katalogisierten Einzelsammlungen der Spezialsammlungen sind bis Ende 2015 katalogisiert.	Anzahl katalogisierte Einzelsammlungen der Spezialsammlungen im Jahr 2014	mindestens 20

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	26,5	24,4	24,5	0,1	0,4
Saldo	-26,5	-24,4	-24,5		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen ihre

Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen, etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen.	Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr	
	a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helvetic, Bibliographie der Schweizergeschichte	a) 190 000
	b) Anzahl externe Fachportale	b) 18, Stand von 2013 wird beibehalten.
Die NB organisiert Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	15 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0
Kosten	10,6	11,0	11,0	0,0	0,0
Saldo	-10,3	-10,7	-10,7		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	3 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Die Genehmigung des Leistungsauftrags 2014-2016 erfolgt Ende 2013 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	33 396 200
• fw	23 079 400
• LV	10 316 800

Der Ertragsrückgang von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist primär auf verminderte Einnahmen aus der Dienstleistung «Telefon 162» zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist eine Preisreduktion bei den LV-Leistungen für das BABS (Leistungen MeteoSchweiz für die NAZ).

Funktionsaufwand

A6100.0001	78 713 500
• fw	62 186 900
• nf	4 827 800
• LV	11 698 800

Der Funktionsaufwand bleibt in etwa auf dem Niveau des Voranschlags 2013. Beim finanzierungswirksamen Aufwand ist ein Minderaufwand von 0,9 Millionen in den Bereichen Informatik und Beratung zu verzeichnen. Der Aufwand aus Leistungsverrechnungen steigt um 0,4 Millionen aufgrund höheren Mietkostenverrechnungen des BBL in Zusammenhang mit der Erweiterung des SwissMetNet. Investitionsprojekte der Vorjahre (u.a. SwissMetNet und Rad4Alp) führen zu nicht finanzierungswirksamen Mehraufwendungen in Form von Abschreibungen in der Höhe von 0,5 Millionen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Es handelt sich grösstenteils um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Ihre Höhe leitet sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103	3 500 000
-------------------	------------------

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Unternehmen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Hydrologie, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage wetterbedingter Naturgefahren. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 750 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 750 000

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2014 wird sich der Beitrag der Schweiz auf 1,1 Prozent des WMO-Budgets belaufen.

Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, Darmstadt

A6210.0104	10 416 700
-------------------	-------------------

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 26 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel von EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 416 700
- Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2014 wird 2,6 Prozent des EUMETSAT Budgets betragen.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von 2,3 Millionen ist auf die Entwicklung und die Startvorbereitungen der neuen Generation von geostationären und polarumlaufenden Wettersatelliten zurückzuführen (EUMETSAT).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Weltstrahlungszentrum, Davos

A6210.0105 **1 370 000**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen, sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 370 000

Der Bund wird sich mit 63 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 37 Prozent am Betriebsbudget des WRC beteiligen.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, Reading

A6210.0106 **1 788 400**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 20 europäischen Mitgliedstaaten (14 kooperierende Staaten) unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 788 400

Der Pflichtbeitrag, den die Schweiz an das Budget des EZMW leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationalprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Im Voranschlagsjahr 2014 wird der Schweizer Anteil 2,6 Prozent betragen.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **458 400**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen und auf Schiffen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 458 400

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET wird sich für das Jahr 2014 auf je 2,7 Prozent belaufen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **7 069 000**

• fw 7 069 000

Die Investitionsausgaben sinken gegenüber der Vorperiode von 8,1 Millionen auf 7,1 Millionen. Da verschiedene verzögerte Projekte im Jahr 2014 abgeschlossen werden sollen, werden die Ausgaben für neue Investitionstätigkeiten aus Kapazitätsgründen reduziert. Die Finanzierung der verzögerten Projekte erfolgt aus zweckgebundenen Reserven, die nicht budgetiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

MeteoSchweiz hat in den Jahren 2012/2013 aufgrund einer umfangreichen Produktanalyse und im Rahmen des Projektes «Optimierung SAP MeteoSchweiz» ihre gesamte Leistungspalette neu strukturiert, verschlankt und in zwei Produktgruppen zusammengefasst.

Die Vergleichbarkeit der Rechnung 2012 und des Voranschlags 2013 zum Voranschlag 2014 ist schwierig, da MeteoSchweiz im Jahr 2013 noch auf sechs Produktgruppen abrechnete. Die nachfolgenden Werte für das Jahr 2013 mussten aus der zukünftigen Struktur abgeleitet werden.

Produktgruppe 1 Daten zu Wetter und Klima

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Daten zu Wetter und Klima» umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage (Zahlenwerte, Bilder etc.) für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Aviatik sowie die Wissenschaft und leistet damit einen Beitrag zur höheren Wertschöpfung in der Privat- und Volkswirtschaft. Sie bildet zudem die Datenbasis für wetterabhängige Wirtschaftszweige und Institutionen sowie für neue Erkenntnisse in der Klimaforschung als Basis für politische und gesellschaftliche Entscheide. Dies wird u.a. erreicht durch den Betrieb von zeitgemässen Systemen zur direkten Messung und Fernerkundung der Atmosphäre sowie deren Zusammensetzung, den Betrieb der nationalen Plattform für meteorologische Daten (Aufbereitung inkl. Qualitätsprüfung, Archivierung, Verwaltung und Bereitstellung) und durch den Betrieb von hochauflösenden numerischen Wettervorhersagemodellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Messsysteme werden ausgebaut: a) Wetterrarnetz um 2 Stationen in VS und GR b) Boden- und Niederschlagsmessnetz gemäss OWARNA c) Integration der automatischen Messungen an schweizerischen Flughäfen und Flug- plätzen ins SwissMetNet	a-c) Anzahl gravierende Beanstandungen bezüglich Einhaltung von Terminen, Qualität, Investitionsbudget und Projekt- kosten	a-c) 0
d) Integration und Zertifizierung von Partnernetzstationen	d) Anzahl Stationen pro Jahr	d) 40
Die Messsysteme werden gemäss den WMO-Vorgaben (Umfang, Termin, Qualität) betrieben	Anteil der Messungen, welche die Vorgaben erfüllen	> 96 %

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	3,7	3,6	3,5	-0,1	-2,8
Kosten	26,3	26,8	27,0	0,2	0,7
Saldo	-22,6	-23,2	-23,5		
Kostendeckungsgrad	14 %	13 %	13 %		

Bemerkungen

Parallel zur Reduktion der Anzahl Produktgruppen von bisher sechs auf zukünftig zwei (inkl. inhaltlicher Neugestaltung) wird im Jahre 2013 auch die Kosten- und Leistungsrechnung optimiert und an die veränderten Inhalte und Abläufe angepasst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima» umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Aviatik und der Wissenschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach

Dienstleistungen für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Die Produktgruppe generiert damit eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlbefinden der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können. Dies wird u.a. erreicht durch die Erstellung von Vorhersagen und Warnungen, den Betrieb eines Flugwetterdienstes sowie durch die Analysen des vergangenen und künftig zu erwartenden Klimas. Weiter werden die Interessen der Schweiz in den internationalen meteorologischen Organisationen vertreten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Zufriedenheit der Behörden mit dem Inhalt, der Treffsicherheit und dem Zeitpunkt der bereitgestellten Wetter- und Klimainformationen sowie der Warnungen wird aufrecht erhalten	Kundenzufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	> 5,0
Die Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz der a) verpassten b) unnötigen Warnungen	a) < 15 % b) < 30 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	30,6	30,4	29,9	-0,5	-1,6
Kosten	50,6	51,5	51,7	0,2	0,4
Saldo	-20,0	-21,1	-21,8		
Kostendeckungsgrad	60 %	59 %	58 %		

Bemerkungen

Parallel zur Reduktion der Anzahl Produktgruppen von bisher sechs auf zukünftig zwei (inkl. inhaltlicher Neugestaltung) wird im Jahre 2013 auch die Kosten- und Leistungsrechnung optimiert und an die veränderten Inhalte und Abläufe angepasst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Die Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wird per 1.1.2014 mit dem heutigen Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) in einem neuen Bundesamt vereint. Damit wird die Lebensmittelsicherheit in unserem Land weiter gestärkt und ist auch in Zukunft auf einem hohen Niveau gewährleistet. Dank der neuen Organisation können zahlreiche Schnittstellen eliminiert, aber auch der Vollzug des Lebensmittelgesetzes in den Kantonen und die Aufsicht des Bundes im Bereich der Lebensmittelsicherheit vereinfacht werden.

Die Reorganisation innerhalb des Eidgenössischen Departementes des Inneren (EDI) soll ohne Personalabbau erfolgen. Der Bundesrat hat dem EDI den Auftrag gegeben, die entsprechenden Umsetzungsarbeiten in die Wege zu leiten.

In den vorliegenden Budgetwerten sind die Erträge, Aufwände und Investitionsausgaben der Abteilung Lebensmittelsicherheit des BAG noch enthalten. Der haushaltsneutrale Mitteltransfer wird erst mit dem Budgetvollzug im Jahr 2014 erfolgen. Die nötigen und vollständig gegenfinanzierten Nachträge für das neue Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen werden den eidgenössischen Räten im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis gebracht.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 420 000**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Chemikaliengebührenverordnung vom 1.6.2009 (ChemGebV; SR 813.153.1), Anhang II, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste. Gebühren für die Zwischenlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 420 000

Die Gebühreneinnahmen werden um rund 3,6 Millionen oder 40,7 Prozent höher budgetiert als im Voranschlag 2013. Dies ist auf drei Gründe zurückzuführen: Einerseits nehmen die Einnahmen aus den eidgenössischen Medizinalprüfungen aufgrund

von Gebührenanpassungen und höheren Kandidatenzahlen um rund 1,8 Millionen zu. Andererseits steigen die Gebühren für die Zulassung von Biozidprodukten (basierend auf der Biozidprodukte-Verordnung) um rund 1,3 Millionen an. Schliesslich führen die erhöhten Gebühren für die Gesuche von Arzneimitteln zu Mehreinnahmen von 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Entgelte

E1300.0010 **840 000**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 840 000

Der Budgetbetrag von 0,84 Millionen liegt um 0,76 Millionen unter dem Voranschlag 2013. Dies ist insbesondere auf die im Vorjahresbudget überschätzten Finanzierungsbeiträge der Kantone an die Ausgaben für die Nationale Strategie zur Maserelimination zurückzuführen. Weil die Kantone einen bedeutenden Teil ihrer zugesicherten Beiträge direkt in die lokalen Kampagnen investieren, überweisen sie dem Bund weniger Mittel als geplant.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **110 000**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 83 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 27 000

Die budgetierten Einnahmen aus der Parkplatzvermietung liegen um 20 000 Franken unter dem Voranschlag 2013, weil wegen der Arbeiten für den Neubau Parkplätze aufgehoben werden mussten.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **17 780 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der Militärversicherung (MV) können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

- Übrige Entgelte fw 17 780 000

Die Abnahme der Einnahmen um rund 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf eine Tieferschätzung bei den Prämien der Versicherten (-1,2 Mio.) und auf den erwarteten Rückgang der Kostenrückerstattungen (-0,2 Mio.) zurückzuführen.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **75 000 000**

Erwartete jährliche Veränderung der in der Bilanz erfassten Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich berechnet.

- Militärversicherung nf 75 000 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **76 069 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 75 069 900
- Temporäres Personal fw 1 000 000

Die Ausgaben auf dem Personalkredit nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 2,8 Millionen oder 3,8 Prozent zu. Diese Zunahme basiert auf verschiedenen Bundesratsentscheidungen, mit welchen dem BAG auf diesem Kredit gesamthaft rund 25 neue Stellen (5,5 davon befristet) bewilligt werden, wobei diese erfahrungsgemäss im ersten Anstellungsjahr durchschnittlich nur während der Hälfte des Jahres besetzt werden können. Von diesen zusätzlichen Stellen entfallen 15 in den Bereich der Krankenversicherung, 6 in den Bereich des Verbraucherschutzes und 4 in den Bereich der Gesundheitspolitik. Bei 7 Stellen (oder für rund 1,3 Mio. Personalausgaben) ist eine Gegenfinanzierung durch zusätzliche Einnahmen oder interne Mittelverschiebungen vorgesehen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **855 000**

- Kinderbetreuung fw 238 800
- Aus- und Weiterbildung fw 566 300
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 49 900

Die Abnahme der Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist insbesondere auf den Wegfall des LV-Ausbildungskredits zurückzuführen. Dieser Minderaufwand erfolgt, weil das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) den Verwaltungseinheiten die Ausbildungskosten ab 2014 nicht mehr verrechnet.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 **18 257 300**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121).

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak sowie Ernährung und Bewegung. Mit der Verabschiedung der drei nationalen Präventionsprogramme Tabak, Alkohol sowie Ernährung und Bewegung im Jahr 2008 und deren Verlängerung bis 2016 am 9.5.2012 und der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich und zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten geschaffen. Ziel der Programme ist es, mittels schweizweit koordinierten Präventionsmassnahmen, die vier Hauptrisikofaktoren Tabakkonsum, problematischer Alkoholkonsum, unausgewogene Ernährung und mangelnde Bewegung zu bekämpfen und dadurch die öffentliche Gesundheit zu fördern. Ein Präventionsschwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 (NPHS) verabschiedet. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit und weiterer sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Der Schwerpunkt der Nationalen Präventionsstrategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten und ihren Partnerinnen und Partnern.

Die Nationale Strategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Mit der Verlängerung der Strategie bis 2017 soll die Einbettung in die nationale Integrationspolitik, und insbesondere die Abstimmung mit den Kantonen, gestärkt werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 740 000
- Externe Dienstleistungen fw 16 517 300

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Prävention Aids 6 841 500
- Prävention Drogen 3 067 100
- Prävention Tabak 437 000
- Prävention Alkohol 1 036 500
- Prävention Allgemein 5 135 200

Die Abnahme der Ausgaben des Präventionskredits um rund 0,1 Millionen oder 0,6 Prozent ist Folge von zwei gegenläufigen Entwicklungen. Einerseits werden Mittel im Umfang von rund 0,2 Millionen aus dem Kredit Übriger Betriebsaufwand (A2119.0001) in den Präventionskredit verschoben. Damit wird bei den Kosten für die grensanitarischen Massnahmen dem

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Spezifikationsprinzip besser Rechnung getragen. Andererseits erfolgt auf diesem Kredit ein Teil der vom Bundesrat beschlossenen Gegenfinanzierung für die Teilnahme der Schweiz am Kooperationsabkommen mit der EU in Sachen europäisches Satellitennavigationssystem (Galileo und EGNOS) mit einer Kürzung der externen Dienstleistungen von 0,3 Millionen.

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 24 348 200

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13-14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32-38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3-10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89-91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19-22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 236 100
- Externe Dienstleistungen fw 19 112 100

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 7 753 000
- Zollanalysen Lebensmittel 962 000
- Krisenvorsorge 2 912 000
- Kranken- und Unfallversicherung 939 000
- Transplantation 1 650 000
- Strahlenschutz 1 622 000
- Chemikalien 646 000

- Grenzsanitarische Untersuchungen 920 000
- Krebsregistrierung 1 431 000
- Weitere Vollzugsaufgaben 277 100

Die Ausgaben für Vollzugsmassnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 2,5 Millionen oder 11,2 Prozent zu. Diese Zunahme betrifft fast ausschliesslich die externen Dienstleistungen und ist auf verschiedene gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Die Mittel für die Durchführung der eidgenössischen Medizinalprüfungen werden infolge der steigenden Kandidatenzahlen um 1,2 Millionen gegenüber dem Budget 2013 erhöht. Dagegen nehmen sowohl die Mittel für den Vollzug des Cassis-de-Dijon-Prinzips im Bereich der Lebensmittel als auch die Beiträge für die Nationale Strategie zur Masernelimination je um 0,5 Millionen ab. Dies ergibt zusammen zusätzliche Mittel von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die Ausgaben für die Vollzugsaufgaben fallen vor allem infolge verschiedener interner Mittelverschiebungen um insgesamt rund 2,5 Millionen höher aus als im Voranschlag 2013: So werden aus dem Kredit Übriger Betriebsaufwand (A2119.0001) 1,1 Millionen (insbesondere für die grenzsanitarischen Massnahmen) und aus dem Kredit Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention (A2310.0109) 1,4 Millionen (für die Krebsregistrierung) transferiert. Mit diesen Mittelverschiebungen soll dem Spezifikationsprinzip Rechnung getragen werden. Diese Mehrausgaben werden aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Gegenfinanzierung für die Teilnahme der Schweiz am Kooperationsabkommen mit der EU in Sachen europäisches Satellitennavigationssystem (Galileo und EGNOS) mit einer Kürzung der externen Dienstleistungen von 0,3 Millionen teilweise kompensiert.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 5 150 000

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 150 000

Weil sowohl die Anzahl der Fälle als auch die Durchschnittskosten pro Fall zunehmen, beansprucht die Gemeinsame Einrichtung zur Durchführung der bilateralen Leistungsaushilfe höhere Bankkredite. Dank der deutlich tieferen Zinssätze gegenüber dem Vorjahr liegen die Zinskosten aber trotzdem um knapp 1,8 Millionen oder rund 25,5 Prozent unter dem Voranschlag 2013.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 635 000

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 635 000

Genossenschafts-Beitrag an NAGRA

A2111.0283 1 760 000

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Anteil des Bundes als Genosschafter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (nagra) gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der nagra vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,9 Prozent am Forschungsprogramm der nagra für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 760 000

Der Genossenschafts-Beitrag des Bundes an die nagra wird ab 2014 neu durch das Bundesamt für Gesundheit ausbezahlt. Der bisher beim Bundesamt für Energie eingestellte Beitrag (805 A2111.0147 Entsorgung radioaktiver Abfälle) wird dementsprechend um 1,76 Millionen gekürzt.

Raummiete

A2113.0001 7 335 400

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 335 400

Das kostenorientierte Mietermodell des BBL sieht im Vergleich zum Voranschlag 2013 eine Abnahme des Aufwands von rund 52 000 Franken oder 0,7 Prozent infolge Aufhebung von Parkplätzen vor.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 10 024 000

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- HW-Informatik fw 100 000
- SW-Informatik fw 85 000
- SW-Lizenzen fw 46 100

- Informatik Betrieb/Wartung fw 443 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 209 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 103 200
- Telekommunikationsleistungen LV 1 036 700

Die Mittel auf dem Informatik-Kredit nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 0,2 Millionen oder 2,4 Prozent ab. Dies ist insbesondere den tieferen finanzierungswirksamen Ausgaben für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen zuzuschreiben.

Beratungsaufwand

A2115.0001 21 693 600

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufegesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklungen von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 16 053 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 15 700
- Kommissionen fw 621 800
- Auftragsforschung fw 4 632 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 370 300

Die Erhöhung der Mittel von rund 0,7 Millionen oder 3,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits hat der Bundesrat dem BAG zusätzliche Mittel von 0,3 Millionen für den Vollzug des Heilmittelgesetzes gesprochen. Andererseits wird der Beratungskredit für die Realisierung von verschiedenen gesundheitspolitischen Vorhaben um 0,4 Millionen erhöht.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 112 900

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 83 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 29 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 475 800**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüf-einrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

• Post- und Versandspesen fw	448 800
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	451 800
• Externe Dienstleistungen fw	951 200
• Effektive Spesen fw	1 145 500
• Pauschalspesen fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 075 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	504 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	629 800
• Dienstleistungen LV	239 700

Die Abnahme des Aufwands auf diesem Kredit um rund 1,3 Millionen oder 16,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf interne Mittelverschiebungen zurückzuführen. Dabei wird vor allem für die Finanzierung der steigenden Kosten der grenzsanitärischen Massnahmen ein Betrag von 1,1 Millionen in den Kredit Vollzugsmassnahmen (A2111.0102) und ein solcher von 0,2 Millionen in den Präventionskredit (A2111.0101) verschoben. Mit diesen Mittelverschiebungen soll dem Spezifikationsprinzip Rechnung getragen werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **826 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	826 000
------------------------------	---------

Die Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 0,05 Millionen ist auf neu zu aktivierende Anlagen (Laborausrüstungen) im Bereich des Verbraucherschutzes zurückzuführen.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **1 006 000**

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	1 006 000
--------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Kredit für die Einlage in Rückstellungen liegt um rund 0,5 Millionen über dem Voranschlag 2013, weil das BAG neu sämtliche Gebühren für die Zwischen- und die Endlagerung der radioaktiven Abfälle vereinnahmt (ein Teil der Gebühren wurde bisher durch das Paul-Schärer-Institut mit dessen Aufwendungen verrechnet). Damit wird dem im Finanzhaushaltgesetz festgehaltenen Bruttoprinzip Rechnung getragen.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **12 760 400**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen im Jahr 2012, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	6 050 400
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	414 900
• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 295 100

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz	250 000
• Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen	668 900
• Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes	364 800
• Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten	2 088 000
• Beitrag Labor Betäubungsmittel	485 100
• Beitrag Schweizerische Gesellschaft für Ernährung	264 700
• Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister	1 673 600
• Zahlungen an Referenzlaboratorien im Bereich Lebensmittelsicherheit	500 000

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Der Pflichtbeitrag an die WHO wird nach dem allgemeinen Schlüssel der UNO berechnet. Die übrigen Beiträge an Dritte berechnen sich nach der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Die Abnahme der Ausgaben von rund 1,6 Millionen oder 11,3 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2013 ist eine Folge von internen Mittelverschiebungen zur Einhaltung des Spezifikationsprinzips. Dabei werden insbesondere Ausgaben von 1,4 Millionen zugunsten des Krebsregisters in den Vollzugskredit (A2111.0102) verschoben.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **2 249 443 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 249 443 000

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll+Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind Mehrausgaben von rund 16,3 Millionen oder 0,7 Prozent budgetiert. Dieser Vergleich ist jedoch stark verzerrt, weil die im Voranschlag 2013 vorgenommene Schätzung aus heutiger Sicht zu hoch ausgefallen ist. Auf Basis des bereits definitiv festgelegten Bundesbeitrages für 2013 (2,180 Mia.) wird für den Voranschlag 2014 eine Erhöhung der Ausgaben von rund 3,2 Prozent angenommen. Darin berücksichtigt sind der voraussichtliche Anstieg der Durchschnittsprämie, die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz sowie die erwarteten Auswirkungen der vom Bundesrat respektive EDI beschlossenen Sparmassnahmen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der Medikamente. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes gewisse Unsicherheiten.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» (IPV), siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **21 600 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütet der Suva die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 600 000

Die geschätzten Verwaltungskosten SUVA liegen um rund 0,3 Millionen oder 1,5 Prozent über dem Voranschlag 2013. Damit wird die gegenüber dem Vorjahr erwartete Kostensteigerung in den verschiedenen Verwaltungsbereichen berücksichtigt.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **194 900 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40-56.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

Die Ausgaben im Bereich der Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

- Militärversicherung fw 194 900 000

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Behandlungskosten 64 070 000
- Barleistungen 28 320 000
- Renten und Abfindungen 102 510 000

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Die Abnahme der Ausgaben von rund 8,0 Millionen oder 4,0 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2013 begründet sich bezogen auf die erwähnten Hauptkomponenten wie folgt: Der Rückgang der Behandlungskosten (-1,6 Mio.) und der Barleistungen (-1,5 Mio.) ist auf eine Tieferschätzung des Versichertenbestands zurückzuführen. Die Renten und Abfindungen sinken aufgrund der demographischen Schichtung bei den Rentenbezüglern um schätzungsweise 4,9 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **1 180 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 180 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 841 100**

Entwicklung von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausstattung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 1 026 400
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,
Geräte fw 814 700

Die Zunahme der Ausgaben von rund 0,5 Millionen oder knapp 40 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2013 basiert auf einem Beschluss des Bundesrats, mit welchem dem BAG zusätzliche Mittel gesprochen wurden für den Aufbau einer Datenbank zur Erhöhung der Transparenz bei den Kosten im Gesundheitswesen und zur Unterstützung der Aufgabe des Bundes im Bereich der Aufsicht über die Krankenversicherer.

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **1 180 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen.

- Investitionsbeiträge fw 1 180 000

Die Bauinvestitionen sollen im 2014 abgeschlossen werden. Die Beiträge des Bundes werden entsprechend dem Baufortschritt ausgerichtet. Im Jahr 2014 wird somit der letzte Teilbetrag fällig. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB vom 19.6.2003), V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **690 000**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21;
Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

Benutzungsgebühren (Zugriff Internet) und Erlöse aus Dienstleistungen.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 540 000
- Verkäufe fw 130 000
- Übrige Rückerstattungen fw 20 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2009 bis 2012).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **590 000**

- Liegenschaftenertrag fw 150 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 440 000

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Beim anderen verschiedenen Ertrag handelt es sich um Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen (entsprechender Aufwand unter A2109.0001 Übriger Personalaufwand), aus Vereinnahmungen der Saldi von drittmittelfinanzierten Kooperationen, sowie übrigen Erträgen. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2009 bis 2012).

Volkszählung

Zusatzerhebungen

E1500.0118 **850 000**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 850 000

Gemäss Volkszählungsgesetz können Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für das Jahr 2014 eine Aufstockung bestellt. Den Erträgen steht entsprechender Aufwand (A2111.0273 Zusatzerhebungen) gegenüber.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **80 554 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 79 904 300
- Temporäres Personal fw 650 000

Der im Voranschlag 2014 eingestellte Aufwand liegt um rund 0,3 Millionen unter dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf den rückläufigen Personalbedarf im Bereich der Spitalfinanzierung zurückzuführen, da das Projekt «Umsetzung KVG-Revision im Bereich Spitalfinanzierung (Projekt MARS)» in die Betriebsphase übergeht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **755 000**

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 475 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 250 000

Der übrige Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,1 Millionen, da der Aufwand für IT-Kurse beim BIT neu nicht mehr zu budgetieren ist. Ein Teil des übrigen Personalaufwands entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Dieser wird den Ausbildungsteilnehmenden in Rechnung gestellt (E1500.0001 übriger Ertrag).

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **16 183 100**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Temporäres Personal fw 300 000
- Externe Dienstleistungen fw 15 883 100

Gegenüber dem Voranschlag 2013 ist der Aufwand praktisch unverändert. Aufgrund der unterschiedlichen Rhythmen verschiedener Erhebungen ergibt sich eine leichte Verschiebung vom Temporären Personal hin zu den externen Dienstleistungen.

Raummiete

A2113.0001 **7 638 000**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Bürogebäude des BFS.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 638 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **38 822 400**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	750 000
• SW-Lizenzen fw	750 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 250 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	11 439 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	17 598 700
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	5 064 700
• Telekommunikationsleistungen LV	969 500

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 nimmt der budgetierte Aufwand insgesamt um rund 6,7 Millionen zu. Dabei liegen die finanzierungswirksamen Mittel um rund 6,3 Millionen, die Mittel aus der Leistungsverrechnung um rund 0,4 Millionen über dem Vorjahr.

Die Zunahme ist hauptsächlich auf die neuen Bestimmungen zur Kreditführung im Bereich IKT zurückzuführen. Aufgrund dieser Neuregelung werden die den Verwaltungseinheit (VE) aus zentralen IKT-Mitteln (ehemals IKT-Wachstum) zugewiesenen Finanzmittel für Projekte nicht mehr in den Globalkrediten der Departemente eingestellt, sondern im IKT-Kredit der projekt-führenden VE.

Folgende Projekte im Umfang von insgesamt 5,33 Millionen finanzierungswirksamen Mitteln sind davon betroffen:

- Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), 1,2 Millionen
- Umsetzung KVG-Revision im Bereich Spitalfinanzierung (Projekt MARS), 0,96 Millionen
- Re-Engineering des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR), 2,37 Millionen
- Weiterentwicklung secure data exchange-Plattform (sedex), 0,8 Millionen

Weiter erfolgten von verschiedenen Leistungserbringern Rücktransfers aufgrund der Budgetierung in der Leistungsverrechnung (+0,3 Mio.) sowie BFS-interne Verschiebungen aus anderen Krediten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 702 200**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 802 200
• Auftragsforschung fw	900 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 liegt der Aufwand knapp 0,2 Millionen unter dem Vorjahreswert. Aufgrund der Erfahrungswerte ergab sich eine leichte Verschiebung von der Auftragsforschung hin zum allgemeinen Beratungsaufwand.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 678 300**

• Betreuung und Pflege fw	190 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	60 000
• Post- und Versandkosten fw	1 537 700
• Transporte und Betriebsstoffe fw	10 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	375 000
• Externe Dienstleistungen fw	450 000
• Effektive Spesen fw	845 000
• Pauschalspesen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	162 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	873 300
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	25 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	36 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	7 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 477 000
• Dienstleistungen LV	1 619 700

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 liegt der Aufwand um 0,9 Millionen unter dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf eine BFS-interne Verschiebung (-0,5 Mio.) sowie auf eine Kompensation aufgrund der Standardisierung der Sprachkommunikation und Büroautomation (-0,4 Mio.) zurückzuführen. Die Leistungsverrechnungen nehmen hingegen leicht zu (+0,1 Mio.)

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **35 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	35 000
------------------------------	--------

Abschreibungen für Fahrzeuge.

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **6 310 700**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	6 310 700
---	-----------

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Um die Kosten ihrer Teilnahme in vollem Umfang zu decken, leistet die Schweiz seit dem Inkrafttreten dieses Abkommens jährlich einen finanziellen Beitrag zum Statistischen Programm der Gemeinschaft. Der Aufwand liegt aufgrund des höheren Euro-Wechselkurses für den Voranschlag 2014 rund 0,25 Millionen über dem Vorjahreswert.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 594 600**

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 594 600

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Volkszählung 2010

A2111.0242 **5 775 900**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 14.

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Davon wird der übrige Betriebsaufwand über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die untersten fünf Stammhauskonti).

- Temporäres Personal fw 446 900
- Informatik Betrieb/Wartung fw 403 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 333 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 455 000
- Post- und Versandkosten fw 399 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 40 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 387 400
- Effektive Spesen fw 15 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 996 000
- Dienstleistungen LV 300 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 wird der Aufwand rund 1,8 Millionen tiefer budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Kontrollerhebung, die im 2013 einmalig durchgeführt wurde, zurückzuführen (-1,3 Mio.). Der veranschlagte Aufwand stützen sich ansonsten auf die Volkszählungsplanung gemäss Botschaft zur Volkszählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung, BBl 2007 53).

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zusatzerhebungen

A2111.0273 **850 000**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 76 000
- Temporäres Personal fw 135 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 145 000
- Post- und Versandkosten fw 110 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 96 000
- Externe Dienstleistungen fw 236 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 52 000

Gemäss Volkszählungsgesetz können die Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für 2014 eine Aufstockung bestellt. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. dem Aufwand steht entsprechender Ertrag aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 057 600**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 850 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 207 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **29 555 800**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Bei den Entgelten handelt es sich um Vergütungen für die beim Bund anfallenden Kosten aus AHV und IV. Im Einzelnen umfassen die Vergütungen die Lohnkosten des AHV- und IV-Regress, die Lohnkosten für Aufsicht und Durchführung der IV und der AHV (siehe A2100.0120), die Rückerstattung der Sachkosten Regress/IV (siehe A2111.0264) sowie die Arbeitsplatzkosten. Ebenfalls in dieser Finanzposition enthalten sind die Rückerstattungen der ZAS aus den Schlussabrechnungen der AHV und der IV.

- Übrige Rückerstattungen fw 28 644 700
- Übrige Entgelte fw 911 100

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 7,2 Millionen erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Schätzung für die Rückerstattungen der ZAS gemäss den Schlussabrechnungen von AHV und IV tiefer ausfällt als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das BSV dazu übergegangen ist, die Überweisungen an die ZAS unterjährig an die Ausgabenentwicklung bei AHV und IV anzupassen. Die Zahlungen werden somit präziser ausgeführt. Der budgetierte Betrag von rund 12 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012. Im Weiteren fallen die geplanten Sachkosten beim Regress/IV tiefer aus.

Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst. Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000
- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch A2310.0332).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **79 600**

Parkplatzvermietung für Personal und Dritte (Swisscom).

- Liegenschaftenertrag fw 79 600

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Gebühren

E1300.0002 **6 750 000**

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV I; SR 831.435.1).

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge hat ihre Tätigkeit 2012 aufgenommen. Ihre Kosten (für die Systemaufsicht sowie für die Oberaufsichtstätigkeit über die kantonalen Aufsichtsbehörden) werden vollständig über Gebühren finanziert (siehe A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 750 000

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf zusätzliche, vorübergehende Einnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung der Vermögensverwalter zurückzuführen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **33 150 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 150 200

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs liegt der Kredit im Rahmen des Vorjahres.

Personalaufwand Regress/AHV, IV/BV

A2100.0120 **11 677 700**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV sowie für die Durchführung der AHV. Im Kredit sind zudem die 4,2 Stellen für das Forschungsprogramm IV (befristet bis 2015) und die Lohnkosten für Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Direktauf-sicht BV enthalten (diese Aufgabe wird ab 2014 grundsätzlich von den Kantonen übernommen). Der Personalaufwand im Bereich AHV und IV wird dem Bund durch die jeweilige Versicherung zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 677 700

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Reduktion der Stellen im Bereich der Direktauf-sicht BV zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **354 300**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Personalbeschaffungskosten.

- Kinderbetreuung fw 38 200
- Aus- und Weiterbildung fw 209 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 106 500

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich aus dem Wegfall der Mittel für die Verrechnung der EDV-Ausbildung beim BIT.

Regress/IV

A2111.0264 **5 104 000**

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Aus- und Weiterbildung fw 82 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 585 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 832 000
- Auftragsforschung fw 430 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 000
- Effektive Spesen fw 160 000

Minderaufwand von 1,1 Millionen gegenüber dem Budget des Vorjahres. Diese Minderausgaben sind auf einen geringeren Leistungsbezug beim BIT, den Wegfall des Pilotversuches Assistenzbudget und tiefere zu erwartende Kosten bei der Medizinaltarifkommission zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **2 867 500**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 und der Belpstrasse 14-18 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Mietkosten der Oberaufsichtskommission werden in einem eigenen Kredit geführt (siehe A2113.0002).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 867 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 105 600**

Leistungsverrechnung zwischen BSV, BIT und ISCeco für Informatikdienstleistungen in den Bereichen Büroautomation, Geschäftsverwaltung, Fachanwendungen inkl. Weiterentwicklung und Telekommunikation.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 330 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 4 019 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 037 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 189 600
- Telekommunikationsleistungen LV 529 100

Die Erhöhung gegenüber dem Budget des Vorjahres um rund 3,9 Millionen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Budgetierung der Gelder für das Projekt SNAP-EESSI (Europäischer Datenaustausch) aus dem IKT-Wachstumscredit neu im BSV erfolgt. Bisher waren die Gelder zentral im GS-EDI eingestellt worden (+3,1 Mio.). Eine Zunahme ergab sich weiter infolge eines höheren LV-Leistungsbezuges (+0,5 Mio.) beim BIT sowie beim ISCeco.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 104 000**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen und Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 270 600
- Kommissionen fw 276 900
- Auftragsforschung fw 556 500

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinken die Mittel für die allg. Beratung und die Auftragsforschung um 85 000 Franken. Diese Reduktion ist einerseits auf die Kompensation des BR-Beschlusses «Überarbeitetes Marktmodell IKT-Standarddienst Sprachkommunikation und Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation inkl. Unified Communication&Collaboration (UCC)» und andererseits auf die Umsetzung der «Massnahme Ressortforschung» aus der Aufgabenüberprüfung zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 050 400**

Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BIT, BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 126 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 193 000
- Externe Dienstleistungen fw 312 800
- Effektive Spesen fw 545 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 190 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 284 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 35 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 230 400
- Dienstleistungen LV 131 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 457 600**

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 457 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **100 000**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000

Raummiete

A2113.0002 **204 800**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für die Miete der Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 204 800

Beratungsaufwand

A2115.0002 **1 653 100**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 920 000
- Kommissionen fw 633 100
- Auftragsforschung fw 100 000

Die Erhöhung des Beratungsaufwands ist auf vorübergehend benötigte zusätzliche Ressourcen für die Zulassung der Vermögensverwalter zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **334 500**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Externe Dienstleistungen fw 100 000
- Effektive Spesen fw 150 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 51 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 32 600

Bundeseigene Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **8 042 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2014 werden auf rund 41 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Ausgabenwachstum wird daher bestimmt durch die Veränderung des Rentnerbestandes, also die demografische Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung.

- Beiträge an die AHV fw 8 042 000 000

Da 2014 keine Rentenanpassung stattfindet, ist der Mehrbedarf im Voranschlag 2014 gegenüber dem Voranschlag 2013 (1,9 %) ausschliesslich auf die Zunahme des Rentnerbestandes zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 639 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Die gesamten Ausgaben der IV des Jahres 2014 werden auf rund 9,3 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der IV fallen schwergewichtig für Renten, Hilflosenentschädigungen und Taggelder (rund 72 %) sowie für individuelle Massnahmen im medizinischen und beruflichen Bereich (rund 16 %) an.

- Beiträge an die IV fw 3 639 000 000

Die im ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision beschlossene Neuordnung des Bundesbeitrags an die IV tritt im Jahr 2014 in Kraft. Neu hängt der Bundesbeitrag nicht mehr von den Ausgaben der IV ab (bisher zahlte der Bund 37,7 %), sondern von volkswirtschaftlichen Grössen (MWST-Entwicklung, Lohnindex, Mischindex). Gegenüber dem Voranschlag 2013 bedeutet dies eine Abnahme des Bundesbeitrags um 0,9 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **722 200 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den Mehrkosten bedingt durch einen Heimaufenthalt. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8.

Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 700 600 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 21 600 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2013 um 12,2 Millionen (+1,8 %). Dies ist auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits wird eine Kostensteigerung von 25,1 Millionen erwartet. Der Grund liegt primär in der Zunahme der Anzahl EL-Bezüger und den ausgerichteten EL-Leistungen. Andererseits ergibt sich durch den tieferen Rechnungsabschluss 2012 ein Niveau-Effekt; der Bundesbeitrag sinkt in der Folge um 12,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2013 (1,4 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **722 000 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den durch die EL

vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den Mehrkosten bedingt durch einen Heimaufenthalt. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8.

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 709 000 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 13 000 000

Budgetiert wird ein Rückgang des Bundesbeitrages an die EL zur IV gegenüber dem Voranschlag 2013 um 7,7 Millionen (-1,1 %). Dies ist auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits wird eine Kostensteigerung von 36,1 Millionen infolge der demografischen und der wirtschaftlichen Entwicklung erwartet. Andererseits senkt der tiefere Rechnungsabschluss 2012 und die Abnahme des Bundesanteils um 0,74 Prozent die erwarteten Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 um 43,8 Millionen.

Die Veränderung der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2013 (-1,5 %) ist auf die Entwicklung der Anzahl EL-Fälle zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 **173 000 000**

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 (BBl 2008 5255) und Änderung vom 19.3.2010 (BBl 2010 2013).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung trägt der Bund während der Dauer der Zusatzfinanzierung (2011–2017) die gesamten Zinsen auf der IV-Schuld gegenüber dem Ausgleichsfonds der AHV. 37,7 Prozent davon sind bereits im ordentlichen Beitrag an die Invalidenversicherung berücksichtigt, sodass der budgetierte Betrag 62,3 Prozent der Zinslast entspricht.

- Beiträge an die IV fw 173 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2013 geht die Verzinsung der IV-Schuld durch den Bund um 10 Millionen auf 173 Millionen zurück. Dies ist die Folge der rückläufigen Verschuldung der IV. Dank der Rückzahlung von 576 Millionen reduziert sich deren Schuld beim Ausgleichsfonds der AHV auf voraussichtlich 13,29 Milliarden Ende 2014.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 **1 785 000**

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 386. V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1)

Auf der Grundlage des Berichts «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vom 20.5.2009 hat der Bundesrat Massnahmen zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Jugendmedienschutzes erarbeiten lassen. Die Jugendschutzmassnahmen sind im Rahmen zweier befristeter Programme «Gesamt-schweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt» und «Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» gebündelt und werden gemäss BRB vom 11.6.2010 in den Jahren 2011 bis 2015 umgesetzt. Die Bundesmittel werden gemäss dem Willen des Bundesrates mit Finanzierungsmitteln durch die Medienbranche sowie private Stiftungen ergänzt.

Dem BSV stehen zur Durchführung der Jugendschutzmassnahmen zeitlich befristet 400 Stellenprozente zur Verfügung (davon sind 30 Stellenprozente von der Jacobs Foundation finanziert). Die Lohnkosten gehen zu Lasten des Sachkredits.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 600 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 185 000

Leichte Senkung der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 300 000 Franken. Dies entspricht der vorgesehenen Finanzplanung.

Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

A2111.0282 **1 795 000**

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Mit dem Beschluss vom 15.5.2013 hat sich der Bundesrat für die Durchführung eines von 2014–2018 befristeten Nationalen Programms entschieden, das bestehende Bestrebungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut verstärken soll. Der Bund setzt das Schwergewicht seiner Anstrengungen auf die Erhöhung der Bildungschancen. Weitere Schwerpunkte des Nationalen Programms sind die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Wohnen, die Unterstützung von Familien sowie die Bereitstellung von Informationen zu Unterstützungsleistungen. Im Nationalen Programm sollen Grundlagen erarbeitet und Good Practices identifiziert und gefördert werden. Informationen sollen den Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt und der Wissens- und

Erfahrungsaustausch verstärkt werden. Das Nationale Programm soll im Weiteren dazu beitragen, dass sich die Akteurinnen und Akteure (Bund, Kantone, Gemeinden und private Organisationen) besser vernetzen.

Dem BSV stehen zur Durchführung des Nationalen Programms zeitlich befristete Stellen zur Verfügung. Die Lohnkosten gehen zu Lasten des Sachkredits.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 480 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 195 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 120 000

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **79 000 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des FLG werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltungszulage von 100 Franken.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 77 700 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Minderausgaben von 1,8 Millionen bzw. 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbudget. Aufgrund der folgenden beiden Faktoren ist ein Rückgang der Anzahl Bezugsberechtigte und damit der Kosten zu erwarten: Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist einerseits mit einer Abnahme um 1,7 Prozent zu rechnen. Andererseits wird sich eine Änderung des FamZG (Einbezug der Selbstständigerwerbenden), die am 1.1.2013 in Kraft getreten ist, auch im 2014 weiter auswirken, weshalb mit einer Abnahme von zusätzlich 0,5 Prozent zu rechnen ist.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch E1400.0102).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 231 600**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 231 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **31 000 000**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit (200 Mio.) ist per Ende Januar 2007, der zweite Kredit (120 Mio.) per Ende Januar 2011 ausgelaufen. Seit Februar 2011 werden Verpflichtungen im Rahmen des dritten und letzten Verpflichtungskredites (120 Mio.) eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 800 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 900 000

Die Gesuche, die nicht mehr im Rahmen des 2. Kredites bewilligt werden konnten, wurden auf eine Warteliste gesetzt und werden nun im Rahmen des 3. Kredites finanziert. Aufgrund der hohen Nachfrage wird der 3. Kredit voraussichtlich vorzeitig ausgeschöpft sein. Wie im Gesetz vorgesehen wurde daher auf den 1.1.2013 eine Prioritätenordnung in Kraft gesetzt, mit der die Verteilung des verbleibenden Kredits geregelt wird. Der «Wartelisteneffekt» und die Einführung der Prioritätenordnung haben Auswirkungen auf den Kostenverlauf des 3. Kredites und auf den Personalbedarf für den Vollzug. Konkret bedeutet dies, dass der Aufwand in den ersten Jahren grösser war und in den nächsten Jahren rasch abnehmen wird (gegenüber dem Vorjahresbudget Abnahme der Auszahlungen um rund 7 Mio.). Die letzten Zahlungen werden daher bereits im Jahr 2017 und nicht wie ursprünglich vorgesehen erst 2018 erfolgen.

Verpflichtungskredite Familienergänzende Kinderbetreuung (BB vom 2.10.2006, BBI 2006 8661 und BB vom 22.9.2010, BBI 2011 1851), V0034.01 und V0034.02 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

A2310.0385 **10 300 000**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1). V vom 17.10.2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11).

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden:

- Einzelorganisationen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Jugendaustauschs, welche auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene tätig sind, für regelmässige Aktivitäten.
- Private Trägerschaften für die Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen, die ehrenamtlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion tätig sind.
- Private Trägerschaften für zeitlich begrenzte Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung mit Modell- oder Partizipationscharakter (Modellprojekte/Partizipationsprojekte).
- Private Trägerschaften für die Durchführung von Projekten der politischen Partizipation auf Bundesebene (hauptsächlich die jährlich stattfindende eidgenössische Jugendsession).
- Kantone und Gemeinden für zeitlich begrenzte Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung, die Modellcharakter für die Weiterentwicklung der ausserschulischen Arbeit haben.
- Dachverbände und Koordinationsplattformen auf gesamtschweizerischer Ebene für die Führung ihrer Strukturen und für regelmässige Aktivitäten.

Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die günstige und effiziente Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 300 000

Im Rahmen der Budgetdebatte 2013 hat das Parlament den Kredit von 8 auf 10,3 Millionen aufgestockt. Ab Voranschlag 2014 wird dieses Niveau weitergeführt.

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **1 124 000**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über finanzielle Mittel zur Prävention von Kindesmisshandlung (Fr. 930 100). Mit diesem Betrag unterstützt der Bund gesamtschweizerisch tätige Organisationen, die im Bereich der Hilfe für Kinder tätig sind (u.a. Pro Juventute, Telefonhilfe 147).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Das BSV hat die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO- Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel (Fr. 193 900) dienen der Finanzierung von Informationskampagnen, der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz beispielsweise mittels Finanzierung eines Leistungsvertrags mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 124 000

Anschubfinanzierung zugunsten kantonaler Kinder und Jugendpolitik

A2310.0489 **700 000**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1). V vom 17.10.2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11).

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund während 8 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.2013) Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 700 000
- Erhöhung der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2013 um 600 000 Franken. Dies entspricht der vorgesehenen Finanzplanung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Veterinärwesen

Das heutige Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und die Abteilung Lebensmittelsicherheit im Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden 2014 in einem neuen Bundesamt vereint. Damit wird die Lebensmittelsicherheit in unserem Land weiter gestärkt und ist auch in Zukunft auf einem hohen Niveau gewährleistet. Dank der neuen Organisation können Schnittstellen eliminiert, aber auch der Vollzug des Lebensmittelgesetzes in den Kantonen und die Aufsicht des Bundes im Bereich der Lebensmittelsicherheit vereinfacht werden.

Die Reorganisation innerhalb des Eidgenössischen Departementes des Inneren (EDI) soll ohne Personalabbau erfolgen. Der Bundesrat hat dem EDI den Auftrag gegeben, die entsprechenden Umsetzungsarbeiten in die Wege zu leiten.

In den vorliegenden Budgetwerten sind die Erträge, Aufwände und Investitionsausgaben der Abteilung Lebensmittelsicherheit des BAG noch nicht in den Voranschlag 2014 des neuen Bundesamts integriert worden. Der haushaltsneutrale Mitteltransfer wird erst mit dem Budgetvollzug im Jahr 2014 erfolgen. Die nötigen und vollständig gegenfinanzierten Nachträge für das neue Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen werden den eidg. Räten im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis gebracht.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	5 780 400
<hr/>	
Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 29.10.2008 (SR 916.408).	

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf. Lizenzgebühren für das System ISVet.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 780 400

Der budgetierte Betrag, welcher um rund 1,0 Millionen unter dem Voranschlag 2013 liegt, entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Entgelte

E1300.0010	391 000
<hr/>	
Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (SR 916.472). Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).	

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 50 000
- Übrige Entgelte fw 341 000

Der budgetierte Betrag, welcher um rund 50 000 Franken unter dem Voranschlag 2013 liegt, entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Übriger Ertrag

E1500.0001	75 000
<hr/>	
Liegenschaftenertrag sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO ₂ -Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.	

- Liegenschaftenertrag fw 40 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 35 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	21 059 000
<hr/>	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 059 000	

Die Personalausgaben liegen im Rahmen des Voranschlags 2013. In diesen Zahlen enthalten sind die Ausgaben von 0,3 Millionen für zwei bewilligte neue Stellen infolge einer Aufgabenübertragung im Bereiche der Tierarzneimittel von der Swissmedic zum BLV. Die Ausgaben sind vollumfänglich gegenfinanziert durch eine Absenkung des Beitrags des Bundes an die Swissmedic um 0,3 Millionen (vgl. Begründungen des GS EDI: Kredit A2310.0408 Beitrag Swissmedic). Diese Mehrausgaben werden weitgehend kompensiert durch Minderausgaben infolge des Wegfalls von zwei befristeten Stellen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse (THG) auf Ende 2013.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	300 100
<hr/>	
• Kinderbetreuung fw 75 000	
• Aus- und Weiterbildung fw 150 000	
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 75 100	

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 von 30 000 Franken sind dem Wegfall der Verrechnung der Ausbildungskosten (LV) durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zuzuschreiben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Forschungsprojekte

A2111.0106 **1 214 500**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und PostDocs in Forschungs- und Entwicklungsaufträgen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 999 200
- Effektive Spesen fw 35 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 180 300

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,5 Millionen oder 27,6 Prozent sind Folge der tieferen Personalausgaben sowie Kosten für den sonstigen Betriebsaufwand zur Kompensation der Mehrausgaben beim Kredit A2111.0275 Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn.

Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn

A2111.0275 **9 520 100**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 42 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 57 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401): Art. 297 Abs. 2 Bst. e und f; Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 1.6.1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR 0.916.026.81): Anhang 11, Art. 18.

Laboruntersuchungen; Bekämpfungs- und Überwachungsprogramme; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Aus- und Weiterbildung Vollzugsorgane; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlaboratorien und Kompetenzzentren; Kontrolltätigkeiten im Internationalen Handel.

- Auftragsforschung fw 2 600 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 920 100

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,6 Millionen sind auf die haushaltsneutrale Umverteilung zugunsten der geplanten Intensivierung der Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen zurückzuführen (vgl. Begründungen zum Kredit A2111.0106 Forschungsprojekte).

Raummiete

A2113.0001 **2 893 200**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 2 893 200

Die Kosten für Raummieten fallen um rund 36 000 Franken höher aus als im Voranschlag 2013. Grund für die höheren Aufwendungen sind zusätzliche Raummieten an den Flughäfen Genf und Zürich.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 871 600**

IT-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen.

- SW-Informatik fw 550 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 150 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 048 800
- Telekommunikationsleistungen fw 10 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 509 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 130 500
- Telekommunikationsleistungen LV 473 300

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,8 Millionen oder 12,8 Prozent ergeben sich schwerwichtig im Bereiche der Leistungsverrechnung. Insbesondere bei den Betriebskosten und Ausgaben für Informatikberatungsdienstleistungen sind Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt Früherkennung und Überwachung eingestellt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **813 400**

Beizug von Sachverständigen für Expertisen und Gutachten sowie von Referenten für Ausbildungsveranstaltungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 813 400

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 510 400**

Verbrauchs- und Betriebsmaterial; Spesen; externe Dienstleistungen.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 50 500
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 500 000
- Übriger Unterhalt fw 14 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 36 000
- Post- und Versandkosten fw 150 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 500
- Steuern und Abgaben fw 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 123 400
- Externe Dienstleistungen fw 2 080 700
- Effektive Spesen fw 265 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 26 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 719 900
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 4 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 99 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 56 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 243 500
- Dienstleistungen LV 120 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Die Minderausgaben auf diesem Kredit gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,15 Millionen sind Folge der vom Bundesrat beschlossenen Gegenfinanzierung für die Teilnahme der Schweiz am Kooperationsabkommen mit der EU in Sachen europäisches Satellitennavigationssystem (Galileo und EGNOS).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **700 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 33 000
- Abschreibungen Software nf 667 000

Die Zunahme der Abschreibungen von rund 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf die Aktivierung des gestiegenen Aufwands der Informatik-Programme zurückzuführen.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **30 600**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40) Art. 25 Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger in den Flughäfen Genf und Zürich, Entsorgungsunternehmen, Diagnostiklabors, private Tierheime und Tierspitäler.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 30 600

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **650 000**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817) Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 650 000

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **516 050**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an oben stehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 308 250
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 207 800

Die Mehrausgaben von rund 15 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 sind auf wechselkurs-bedingte Anpassungen der Beiträge zurückzuführen.

Beiträge an Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 515 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst und Bienengesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 515 000

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **3 987 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MipV; 916.351.0) vom 20.10.2010.

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 987 500

Überwachung Tierseuchen

A2310.0500 **3 000 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 5.10.2007 (AS 2008 2269), Inkrafttreten per 1.1.2014 (AS 2013 914).

Dieser Kredit ist Folge der auf Beginn 2014 in Kraft tretenden Bestimmung des neuen Tierseuchengesetzes (Art. 56a). Bei diesen Ausgaben für die Tierseuchenprävention geht es um jährlich rund 3,0 Millionen für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen, welche durch die Kantone umgesetzt werden. Hierfür erhalten die Kantone eine entsprechende Abgeltung. Den Ausgaben dieser Subvention stehen die entsprechenden zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E1100.0123 Schlachtabgabe vereinnahmt werden.

- Kantone fw 3 000 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **757 100**

Anschaffung und Ersatz von aktivierungspflichtigen Einrichtungen, Investitionen in Informatik-Projekten.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 50 000
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 707 100

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,4 Millionen oder 36,3 Prozent sind auf die tieferen Investitionen im Bereich der Informatik-Projekte zur Unterstützung von BVET-spezifischen Fachprozessen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

342 Institut für Virologie und Immunologie

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012 bis 2015 erteilt. Das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe heisst seit 1.5.2013 neu Institut für Virologie und Immunologie. Der Namenswechsel ist mit der Revision des Tierseuchengesetzes erfolgt.

IVI und IVV gehen gemeinsam in die Zukunft

Die Universität Bern und das BVET haben vereinbart, das universitäre IVV (Institut für Veterinär-Virologie) und das IVI (Institut für Virologie und Immunologie) zusammenzuführen: Die Universität Bern integriert ihre bisherigen Bereiche Veterinär Virologie und Immunologie als Ganzes institutionell in das IVI und schliesst mit dem BVET eine Leistungsvereinbarung ab. Mit dieser Zusammenführung, die auf den 1.1.2014 erfolgen soll, werden die Fachgebiete Virologie und Immunologie deutlich gestärkt. Die Ressourcen sowie das akademische Potential werden optimiert und alle Arbeitsplätze bleiben erhalten. Die Zusammenführung erfolgt haushaltsneutral. Die zusätzlichen Ausgaben, die aufgrund der Zusammenführung neu in der Rechnung des IVI erscheinen, werden vollständig über eine Abgeltung der Universität Bern und zusätzliche Drittmittel finanziert. Die Universität Bern und das BVET haben eine Projektorganisation eingesetzt, dem Vertreterinnen und Vertreter der Universität Bern und des BVET/IVI angehören.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	4 161 300
• fw	4 161 300

Aufgrund der haushaltsneutralen Zusammenführung des Instituts für Veterinär-Virologie der Universität Bern und des Instituts für Virologie und Immunologie steigt der Funktionsertrag um rund 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013. Im Weiteren steigt der Ertrag um weitere 0,1 Millionen aufgrund der Zunahme der Erlöse aus Drittmitteln für Forschungsprojekte.

Funktionsaufwand

A6100.0001	18 059 200
• fw	12 671 300
• nf	364 000
• LV	5 023 900

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 2,3 Millionen sind Folge der haushaltsneutralen Zusammenführung des Instituts für Veterinär-Virologie der Universität Bern und des Instituts für Virologie und Immunologie. Die zusätzlichen Ausgaben sind im Umfange von 1,7 Millionen auf den Personalaufwand und von rund 0,7 Millionen auf Sachmittel zurückzuführen. Diese Mehrausgaben werden durch Einsparungen bei den Informatikkosten im Umfange von rund 0,1 Millionen teilweise kompensiert. Im Bereich der Leistungsverrechnung sind Minderaufwendungen von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget zu verzeichnen, welche insbesondere auf tiefere Kosten für die Mieten zurückzuführen sind.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	300 000
• fw	300 000

Mit den Investitionen werden Neuanschaffungen in der Labor Diagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie Ersatzinvestitionen finanziert.

342 Institut für Virologie und Immunologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit Diagnostik, Überwachung und Notfallvorbereitung von Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden. Zudem ist das Institut für die Registrierung und Zulassung von Impfstoffen und Seren für Tiere zuständig. In seinem Tätigkeitsgebiet ist das IVI für die Beratung und Ausbildung von Tierärzten, Tierhaltern und weiteren Anspruchsgruppen verantwortlich. Um den Betrieb als Referenzlabor kompetent erfüllen zu können, wird Forschung zu ausgewählten Tierkrankheiten betrieben.

Wirkungs- und Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.	Meldungen Vaccinovigilance, die auf Produktequalität zurückgeführt werden können	keine
Aufgrund der technischen Risikoanalyse werden Anforderungen an die bestehende Infrastruktur für den mittelfristig sicheren Betrieb eines Labors für hochansteckende Tierseuchen umgesetzt.	Die für 2014 geplanten Massnahmen sind gemäss Katalog vom 17.4.2013 und gemäss Abstimmung mit dem BBL vom 26.4.2013 umgesetzt.	100 %
Das IVI optimiert die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, indem es den Kooperationsvertrag mit der Universität Bern zügig und konsequent umsetzt.	Die Aufbau- und Ablauforganisation ist an die neue Situation angepasst, dokumentiert und in Kraft gesetzt.	31.12.2014
	Das Werteleitbild des IVI ist kritisch evaluiert und überarbeitet.	31.12.2014

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	1,1	1,6	4,2	2,6	162,5
Kosten	15,4	15,7	18,1	2,4	15,3
Saldo	-14,3	-14,1	-13,9		
Kostendeckungsgrad	7 %	10 %	23 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **3 561 600**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012). Seit dem 1.1.2010 verrechnet das GS EJPD (Leistungserbringer) den Verwaltungseinheiten des EJPD und der Bundesanwaltschaft (Leistungsbezüger) die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und Fachzentrums Personal.

- Übrige Rückerstattungen fw 79 500
- Übrige Entgelte fw 18 800
- Dienstleistungen LV 3 463 300

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 ist mit dem Verzicht der Bundesanwaltschaft auf die Weiterführung der Leistungsvereinbarung ab 2014 begründbar.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **27 300**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeitenden sowie die Erträge aus der CO₂-Abgabe. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

- Liegenschaftenertrag fw 17 700
- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 600

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 154 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 154 200

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 ist nebst den erhöhten Arbeitgeberbeiträgen insbesondere auf eine Mittelverschiebung des BFM im Zusammenhang mit der Übertragung neuer Aufgaben sowie Zusatzleistungen zurückzuführen.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 **1 258 700**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen der Verwaltungseinheiten des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 258 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **318 200**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes. Nebst der gezielten Aus- und Weiterbildung in allen Fachbereichen sind 80 000 Franken für die Berufsbildung (Lernende, inkl. Lernendenlager EJPD) vorgesehen.

- Kinderbetreuung fw 50 000
- Aus- und Weiterbildung fw 237 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 400

Minderaufwand durch Wegfall der Leistungsverrechnung für die Ausbildungsangebote des BIT.

Raummiete

A2113.0001 **2 134 600**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 134 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 169 500**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen und der Büroautomation. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISC-EJPD) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen und der Büroautomation.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 452 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 443 000
- Telekommunikationsleistungen LV 274 300

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahresvoranschlag ergibt sich insbesondere durch reduziert anfallende Leistungsverrechnung des ISC-EJPD für Betriebs- und Wartungskosten. Dies aufgrund von Tarifierpassungen sowie geplanter Ausserbetriebnahmen von Fachanwendungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 331 500**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Unterstützung bei der Umsetzung von diversen Bundesprojekten (z.B. Neues Führungsmodell Bund, ePersonaldossier, etc). Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte. Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BRB vom 8.12.2006 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 920 000
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 411 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	959 900
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	5 000
• Post- und Versandspesen fw	60 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	161 400
• Externe Dienstleistungen fw	27 600
• Effektive Spesen fw	174 100
• Pauschalspesen fw	3 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand)	51 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	176 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	50 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	31 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	200 500
• Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS)	20 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	3 300
Abschreibungen für getätigte Investitionen des GS EJPD.	
• Abschreibungen Informatik nf	3 300

Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0509	18 687 900
BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).	

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	18 687 900
---------------------------------------	------------

Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0511	7 538 100
BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs 2.	

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

• Beiträge an eigene Institutionen fw	7 538 100
---------------------------------------	-----------

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0512	338 100
BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).	

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	338 100
---	---------

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	6 996 400
Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.	
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	6 091 800
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	904 600

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2013 ist insbesondere beeinflusst durch einen Rücktransfer von IKT-Mitteln an das ISB und eine departementsinterne Mittelverschiebung zur Finanzierung des Mehrbedarfs für das Projekt GEVER EJPD (3,5 Mio.).

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128	11 970 000
Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2007 und mit dem Voranschlag 2009 wurden für die informatikseitige Anbindung der Schweiz an Schengen/Dublin ein Verpflichtungs- und ein Zusatzkredit von insgesamt 141,8 Millionen bewilligt. Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Programms vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20 Abs. 3 eingestellt.	

Mit der Inbetriebnahme des neuen Schengener Informationssystems SIS II am 9.4.2013 konnte ein zentraler Meilenstein der in diesem Umfang geplanten Vorhaben erreicht werden, so dass das EJPD bestrebt ist, den Verpflichtungskredit auf Ende 2013 abrechnen zu können.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Gemäss BB vom 22.12.2011 wurde für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin (Neu- und Weiterentwicklungen der IT-Systeme) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 58,97 Millionen bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet die gesamten IT-Projektkosten des EJPD (BFM, fedpol, GS EJPD, ISC-EJPD) und der EZV. Die Programmleitung und die finanzielle Steuerung werden ebenfalls zentral durch das GS EJPD wahrgenommen.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 11 970 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 begründet sich mit der Einführung des SIS II und dem Abschluss der Vorhaben im Leistungsumfang des ersten Verpflichtungskredites im 2013. Die Mittel im Voranschlag 2014 werden für Investitionen in den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Schengen/Dublin-Fachanwendungen im Bereich der VISA- und Schengen-Informationssysteme eingesetzt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 **9 377 200**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3.

Dieser Kredit beinhaltet nebst einer Departementsreserve für schwierig planbare Projekte (z.B. Anpassungen aufgrund von geänderten gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen) Mittel für die Umsetzung des Projektes «Ablösung HP NonStop Plattform» sowie zur departementalen Mitfinanzierung der Standarddienste Büroautomation Bund und UCC. Gemäss BRB vom 10.4.2013 haben die Departemente und die BK die erforderlichen Mittel für reguläre Release-Wechsel im Bereich Büroautomation in Höhe von 10,8 Millionen (Anteil EJPD: 0,7 Mio.) auf einem departementalen Globalkredit einzustellen.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 9 377 200

Die Abweichung ist auf die Neuregelung im IKT-Bereich zurückzuführen. Gemäss Artikel 4 des BB über den Voranschlag 2013 vom 13.12.2012 sind neu unterjährige Kreditverschiebungen zwischen den IKT-Krediten der Departemente bzw. der Verwaltungseinheiten (VE) möglich. Damit wird im IKT-Bereich die Flexibilität im Haushaltsvollzug erhöht. Aufgrund dieser Neuregelung werden die den VE aus zentralen IKT-Mitteln (ehemals IKT-Wachstum) zugewiesenen Finanzmittel für Projekte nicht mehr in den Globalkrediten der Departemente eingestellt, sondern im IKT-Kredit der projektführenden VE.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifizierungssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), VO213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (im Voranschlag 2013 beantragt, fedpol), VO224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 962 000**

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 962 000
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Entgelte

E1300.0010 **1 864 300**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen durch AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 864 300
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **7 437 800**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 437 800
- Gemäss Sharing-Gesetz erfolgt die Teilung eingezogener Vermögenswerte wie folgt: 5/10 einziehender Kanton, 3/10 Bund und 2/10 Lex rei sitae Kanton (Kanton, in dem die Vermögenswerte lagen). Der budgetierte Wert entspricht im Grundsatz dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012). Da die eingezogenen Vermögenswerte neu nur noch beim BJ vereinnahmt werden (bisher beim BJ und bei der Bundesanwaltschaft), steigen diese Einnahmen an.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **43 200**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 43 200

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 132 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 132 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **290 800**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 27 600
- Aus- und Weiterbildung fw 169 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 94 000

Minderaufwand durch den Wegfall des Kreditanteils «Ausbildung LV», da die interne Verrechnung für Informatikkurse mit dem Ausbildungszentrum Bund (EPA) ab 2014 wegfällt.

Raummiete

A2113.0001 **4 450 000**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 450 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 353 300**

Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 979 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 828 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 184 100
- Telekommunikationsleistungen LV 362 000

Die Abweichung zum Voranschlag 2013 begründet sich durch eine haushaltneutrale Umbuchung vom Kredit «A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte», da einzelne Projekte in den ordentlichen Betrieb überführt wurden und die Betriebskosten nun in dieser Rubrik einzustellen sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 358 100**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden die Teilrevision des Schuldbetriebs- und Konkursrechts (Sanierungsrecht), Teilrevision des Haftpflichtrechts (Verjährungsfristen), die nationale Menschenrechtsinstitution, die Tätigkeiten in den Bereichen Regierungsreform, die Regelung der organisierten Suizidhilfe sowie die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht. Der budgetierte finanzierungswirksame Aufwand beinhaltet die Beratungsleistungen von selbstständigen und unselbstständigen Auftragsnehmern sowie die damit verbundenen Spesen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	418 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	412 100
• Kommissionen fw	228 000
• Auftragsforschung fw	300 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 012 000**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3).

Finanzierung der Auslieferungskosten (knapp 2/3 des sonstigen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. All diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und der erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

• Post- und Versandspesen fw	263 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	105 400
• Externe Dienstleistungen fw	264 700
• Effektive Spesen fw	486 500
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	152 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 131 600
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 218 900
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	367 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	70 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	325 000
• Dienstleistungen LV	604 500

Die Veränderung zum Voranschlag 2013 ergibt sich aufgrund der gestiegenen Kosten im Bereich Auslieferungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 273 000**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

• Abschreibungen Software nf	1 273 000
------------------------------	-----------

Mehrbedarf aufgrund diverser Eigenentwicklungen (im Bereich Handelsregister und Betreibungsregister), welche 2013 fertig gestellt und abgeschrieben werden müssen.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **78 320 200**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Beitragsatz: 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	78 320 200
--------------------------------	------------

Aufgrund der Entwicklung der erzieherischen Angebote (weniger Inbetriebnahmen) und des unter den Prognosen liegenden Anstiegs der anerkannten Aufenthaltstage in Erziehungseinrichtungen müssen weniger Beiträge ausgerichtet werden.

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» 10022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Modellversuche

A2310.0152 **1 600 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 600 000
Minderaufwand gegenüber Voranschlag 2013, da nicht alle Modellversuche im ursprünglich vorgesehenen Umfang (kleinere Stichprobengrösse, reduzierte Programme) durchgeführt werden.

Verpflichtungskredit Modellversuche (BB vom 2.6.2005/15.12.2010), V0047.01/V0047.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 204 200**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und andererseits aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, UNCITRAL und CIEC zusammen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 204 200
Für den Voranschlag 2014 beläuft sich der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen auf 780 000 Franken.

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 **274 800**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 224 800

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 **4 114 200**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer im Ausland. Er vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten von heimkehrenden Auslandschweizern für drei Monate, sollten diese nachweislich länger als drei Jahre im Ausland gelebt haben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 114 200
Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurde der budgetierte Wert nach unten korrigiert.

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **1 366 400**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 366 400

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **45 000 000**

Wertberichtigung für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 45 000 000

Der Mehraufwand ergibt sich aufgrund der höheren Baubeiträgen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 675 800**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Die Zahlen basieren auf den einzelnen Studien- und Projektberichten sowie den zugehörigen KNW-Modulen (Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit). Die Informatikprojekte sind hauptsächlich eGovernment-Projekte in den diversen Registerbereichen.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 675 800
- Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf eine haushaltneutrale Umbuchung bzw. Verschiebung in die Finanzposition «A2114.0001 Informatik Sachaufwand» zurückzuführen.

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **45 000 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Investitionsbeiträge fw 45 000 000

Der Mehrbedarf ergibt sich aus bereits zugesicherten Bundesbeiträgen und aufgrund einer alljährlich im Januar durchgeführten Finanzumfrage bei den Kantonen. Gemäss dieser Erhebung stellt sich ab 2014 eine Konzentration von grösseren Bauprojekten ein. Dabei handelt es sich unter anderem um den Bau von zusätzlichen Anstalten aufgrund von Überbelegung.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **235 100**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1.

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 235 100

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Entgelte

E1300.0010 **14 937 700**

V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BB vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 14 891 000
- Übrige Entgelte fw 46 700

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, welche zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Der Gebührenanteil des Bundes dient zur Deckung der Produktionskosten beim BBL sowie der Bereitstellung der informatikseitigen Infrastruktur und der weiteren notwendigen Infrastruktur durch fedpol. Die Planung der Erträge erfolgt gemäss abgestimmter Produktionsplanung mit dem BBL. Diese Rückerstattung erhöht sich aufgrund höherer Produktionsmengen, welche sich auf Eckdaten in Bezug auf die Erneuerungen bzw. neu auszustellende Ausweise stützt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **237 900**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe an die Unternehmen, Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen. Aktivierung von Fachanwendungen, die bundesintern durch die IKT-Leistungserbringer hergestellt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 154 500
- Anderer verschiedener Ertrag fw 83 400

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **137 078 900**

Finanzierung von rund 818 Stellen bei fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 137 078 900
- Mehraufwand wegen der Zuweisung zusätzlicher Stellen und Mittel im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei sowie der haushaltneutralen Verschiebungen von Mitteln zur Finanzierung von bisher über Sachmittel finanziertem Personal.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 213 000**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 950 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 155 000
- Ausbildung LV 33 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 u.a. durch Wegfall der Leistungsverrechnung für die Ausbildungsangebote des BIT.

Strategische Projekte

A2111.0131 **695 000**

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360); V über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (Menschenhandelsverordnung; voraussichtlich in Kraft ab 1.1.2014), i.V.m. Artikel 386 Absatz 4 StGB sowie in Ausführung der Artikel 5, 6 und 29 Absatz 2 des Übereinkommens des Europarats vom 16.5.2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 190 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 440 000
- Externe Dienstleistungen fw 50 000
- Effektive Spesen fw 15 000

Die Mittel werden zur Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten sowie von Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben an die neuen Anforderungen eingesetzt. Darunter fallen im kommenden Jahr insbesondere Gesetzgebungsprojekte sowie ein Teil des nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Menschenhandel/Menschenschmuggel. Namentlich werden im Rahmen des NAP die befristeten Massnahmen (Präventionskampagne) finanziert. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 resultieren mit dem Abschluss des Projektes Neues Ausstellungsverfahren Identitätskarten in den Gemeinden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

A2111.0261 4 005 000

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0).

Aufwand, der im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgaben der Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie der Hauptabteilung internationale Polizeikooperation (IPK) anfällt: ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, Spesen, Sachkosten in Zusammenhang mit der internationalen Koordination.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 300 000
- Externe Dienstleistungen fw 375 000
- Effektive Spesen fw 800 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 530 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 durch die haushaltneutrale Verschiebung von Mitteln in den Personalkredit zur Finanzierung von über Sachkredit finanziertem Personal.

Raummiete

A2113.0001 14 156 500

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS EJPB/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 14 156 500

Der Aufwand sinkt, da nicht mehr benötigte Räumlichkeiten aufgegeben werden konnten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 36 083 100

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 15.10.2008 über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (SR 360.2); BG vom 13.6.2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361); V vom 15.10.2008 über das automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL; SR 361.0); V vom 15.10.2008 über das informatisierte Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS; SR 361.2); V vom 21.11.2001 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); V vom 15.10.2008 über den Nationalen Polizeiindex (SR 361.4); V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (SR 362.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); BG vom 20.6.2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen vom 20.6.2003 (DNA-Profil-Gesetz; SR 363).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im vorliegenden Kredit wird der Betriebsaufwand (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachausgaben.

- HW-Informatik fw 539 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 780 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 314 000
- Telekommunikationsleistungen fw 150 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 32 270 500
- Telekommunikationsleistungen LV 2 029 600

Die finanzierungswirksamen Aufwände sinken aufgrund einer Reduktion der Informatikentwicklung und Beratung. Vorab Kleinprojekte werden mit einer tieferen Priorität vorangetrieben und umgesetzt. Der eingestellte Aufwand für Bezüge beim internen Leistungserbringer ISC-EJPD sinkt ebenfalls trotz steigender Bezugsmengen, da aufgrund tieferer Kalkulationspreise bei den Leistungserbringern die Einheitspreise gesenkt werden konnten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 150 000

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 5; Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 57; Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001;

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingt die Begleitung durch entsprechende ExpertInnen. Für Führungskräfte sind Kapazitäten für externe Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen spezialisierte juristische Dienstleistungen einholen können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 150 000

Gegenüber dem Voranschlag 2013 sinken die budgetierten Werte aufgrund einer Reduktion externer Dienstleistungsbezüge.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 9 794 000

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 41ff; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnбилlette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebenen Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	200 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	500 000
• Post- und Versandspesen fw	130 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	775 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	430 000
• Ausrüstung fw	500 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 015 000
• Effektive Spesen fw	1 725 000
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	710 000
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	3 900
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 032 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	125 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	336 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 050 300
• Dienstleistungen LV	1 253 500

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013, indem die verfügbaren Mittel für Dienstreisen und Sachmittel reduziert werden. Die Bezüge aus der Leistungsverrechnung Bund sinken durch den tieferen Aufwand für Drucksachen beim BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **18 224 400**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 59.

• Abschreibungen Mobilien nf	2 851 900
• Abschreibungen Informatik nf	188 600
• Abschreibungen Software nf	15 183 900

Die Budgetierung wurde entsprechend den aktuellen Investitionsvorhaben angepasst. Die höheren Abschreibungen stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Schengener Informationssystems SIS II im 2013 und den damit im Vorfeld entwickelten Anwendungen. Im 2014 entfallen rund 10 Millionen des Abschreibungsbedarfs allein auf das SIS II. Die meist ungewissen Aktivierungszeitpunkte der IKT-Grossprojekte und der teilweise unbekanntes Umfang an aktivierungspflichtigen Anteilen erschweren die Budgetierung der Abschreibungen massgeblich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **15 230 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; Verträge mit den Kantonen Bern (31.1.2013), dem Kanton Zürich (11.9.2003), der Stadt Zürich (11.9.2003) sowie dem Kanton Genf (BRB 26.6.2013) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes; BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Abgeltung der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Diese wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen.

• Kantone fw	15 230 000
--------------	------------

Mit den grössten Leistungserbringern (Bern, Genf, Zürich und neu Tessin) werden jeweils Fixbeträge für drei Jahre vereinbart. Mit Bern, Genf und Tessin wurden diese Fixbeträge neu ausgehandelt. Der jährliche Betrag an den Kanton Genf steigt aufgrund der neuen Vereinbarung ab 2014 um 1,3 Millionen. Der Kanton Tessin erfüllt neu die Voraussetzungen für eine Abgeltung. Ab 2014 ist eine jährliche Pauschale von 1,35 Millionen vorgesehen.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **2 480 500**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 2.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziation der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV; BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1), Art. 6b Bst. f.; Memorandum of Understanding (MOU) regarding participation and cost sharing in the electronic machine readable travel documents ICAO Public Key Directory (ICAO PKD) vom 5.6.2009.

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beiträge für das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group (internationale Organisation im Bereich der Geldwäscherei). Jahresbeitrag an das Public Directory der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-PKD) zur Sicherstellung der internationalen Interoperabilität des Schweizer Passes.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 480 500

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 370 300
- Beiträge Schengen/Dublin 1 039 700
- Egmont-Gruppe 18 000
- Beitrag ICAO PKD 52 500

Die Planwerte für die Beiträge Schengen wurden auf der Basis der Werte 2013 eingestellt.

Übrige Abteilungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 5 440 000

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 4.12.2009 über verwaltungspolizeiliche Massnahmen und über Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (SR 120.52), Art. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5.; Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1) und Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit; Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich; Subventionsvertrag mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKP vom 16.11.2011 (StGB; SR 311.0), Art. 386.

Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut und die Geschäftsstelle der Schweizerischen Kriminalprävention in Neuenburg. Abteilungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 440 000

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 400 000
- Schweizerisches Polizei-Institut 1 110 000
- WFD 2 790 000
- Beitrag Schweizerische Kriminalprävention 90 000

Minderaufwand insbesondere durch eine haushaltneutrale Verschiebung ins BFM, da die Kosten für das mit den Kantonen gemeinsam finanzierte nationale Transportsystem Trainstreet neu nur noch von einer Bundesstelle (BFM) budgetiert wird.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 18 433 900

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich.

- HW-Informatik fw 636 400
- SW-Informatik fw 1 300 000
- SW-Lizenzen fw 150 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 930 900
- Ausrüstung fw 950 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 075 800
- Investition Personenwagen fw 1 710 000
- Investition Informatiksysteme fw 700 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 980 800

Reduktion aufgrund der fw-Abtretungen an die IKT-Leistungserbringer zur Finanzierung höherer Bezugsmengen in der Leistungsverrechnung. Zudem wurden die Budgetwerte zugunsten des Kredites A2114.0001 Informatik Sachaufwand reduziert, damit die zusätzlichen intern kompensierten finanzierungswirksamen Betriebskosten AFIS getragen werden können. Für die Finanzierung des Projektes GEVER im EJPD wurden zudem Mittel in den Voranschlag des GS EJPD verschoben. Dagegen entstehen geringe Mehrausgaben für die Projekte zur Informationssicherheit im fedpol.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

AFIS New Generation

A4100.0133 **4 170 000**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 354 Abs. 1; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 102 Abs. 1.

BRB vom 22.12.2010, «Finanzierung der Beschaffung einer neuen Generation Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)».

- Temporäres Personal fw 170 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 000 000
- Investitionen Informatiksysteme fw 3 000 000

Die nicht verwendeten Mittel 2012 werden aufgrund des gewählten Vorgehens im WTO-Verfahren erst Anfang 2014 benötigt und eingestellt. Die Abschlusszahlungen an den Lieferanten des Systems wird erst mit dem erfolgreichen, finalen Availability Acceptance Test (AAT) im Jahr 2014 fällig.

Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), VO213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Erneuerung Pass-IDK

A4100.0137 **3 753 200**

BG über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

BRB vom 16.12.2011, «Schweizer Pass und Identitätskarte: Entscheidung über das weitere Vorgehen».

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 720 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw 3 033 200

Aufgrund von vergaberechtlichen Bestimmungen, Sicherheitsüberlegungen sowie neuen Technologien ist es notwendig, den Pass und die Identitätskarte periodisch und rechtzeitig zu erneuern. Mit Beschluss vom 16.12.2011 hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, ein Projekt zur Erneuerung von Pass und ID umzusetzen. Zusätzlich zum ursprünglichen Projektauftrag hat der Bundesrat mit Beschluss vom 19.12.2012 das EJPD beauftragt, zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Rahmen dieses Projekts bis Mitte 2014 ein Konzept und einen Entwurf für ein Rechtsetzungspaket zu erarbeiten.

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (BB vom 13.12.2012), VO224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **709 900**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 709 900

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Entgelte

E1300.0010 **87 000**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 87 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 700**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten und Privattelefonaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 800
- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 900

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 093 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 093 000

Der Mehrbedarf ist auf die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **39 400**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Kinderbetreuungskosten, Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 33 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 300

Minderaufwand, da die Informatikkurse des BIT nicht mehr verrechnet werden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **531 300**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 58 500
- SW-Informatik fw 26 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 243 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 111 900
- Telekommunikationsleistungen LV 91 600

Mehrbedarf für die EDV-Weiterentwicklung des Instituts im Hinblick auf eine mögliche Integration in die Bundesverwaltung.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **212 400**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 400

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 186 400**

Elektrizität, Wasser und Heizung gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Reisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	94 400
• Betreuung und Pflege fw	89 000
• Wartung und Inspektion fw	56 600
• Post- und Versandkosten fw	31 800
• Transporte und Betriebsstoffe fw	4 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 481 400
• Externe Dienstleistungen fw	3 000
• Effektive Spesen fw	73 400
• Pauschalspesen fw	10 000
• Debitorenverluste	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	136 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	17 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	71 300
• Dienstleistungen LV	103 400

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **16 000**

• Abschreibungen Informatik nf	16 000
Abschreibungen der Informatikinfrastruktur.	

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **29 700**

Ersatz der Informatikinfrastruktur.	
• Investition Informatiksysteme fw	29 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **350 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 350 000 000

Die Spielbankenabgabe ist im Vergleich zum Vorjahreswert rückläufig. Der Einnahmerückgang ist auf den starken Franken und die zunehmende Konkurrenz ausländischer Spielbanken zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Gebühren

E1300.0001 **5 384 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wird eine Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe vereinnahmt. Darüber hinaus werden die Verfahrensgebühren dieser Ertragsposition zugeführt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 384 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Aufsichtsabgabe 3 245 000
- Entschädigung der Kosten für Spielbankenabgabenerhebung 1 370 000
- Verfahrensgebühren 769 000

Die Gebühren entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012, exklusiv den einmaligen Gebühren von 819 310 Franken aus den Konzessionsverfahren für die Spielbanken in Zürich und Neuenburg der Jahre 2010 und 2011.

Entgelte

E1300.0010 **72 700**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre. Die Einnahmen stammen grösstenteils aus Debitorenverlusten vergangener Jahre, die von der Zentralen Inkassostelle eingetrieben und der Eidgenössischen Spielbankenkommission abgeliefert werden.

- Übrige Rückerstattungen fw 72 300
- Zinsertrag Banken fw 400

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012 ohne die Bussgelder. Diese werden seit 2010 unter dem Übrigen Ertrag verbucht und budgetiert.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **184 700**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen sowie aus Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 600
- Anderer verschiedener Ertrag fw 183 100

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **152 900**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR, 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 152 900

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 204 800**

Besoldung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 204 800

Zusätzlich zu den im Vorjahresvoranschlag enthaltenen Lohnmassnahmen (+0,5 %) resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus dem Grundlagenwechsel bei der Publica.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **215 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 215 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **50 000**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 40 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 000

Minderaufwand durch Wegfall der Leistungsverrechnung für die Ausbildungsangebote des BIT.

Debitorenverluste

A2111.0265 **400 000**

- Debitorenverluste fw 400 000

Die ESBK fällt Strafentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus resultierenden Debitorenverluste stammen aus uneinbringlichen Forderungen. Das Budget wurde den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren angepasst.

Raummiete

A2113.0001 **634 200**

Mietaufwand für die von der Eidg. Spielbankenkommission gemieteten Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 634 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **524 900**

Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung Fabasoft (elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 40 000
- SW-Informatik fw 10 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 90 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 308 500
- Telekommunikationsleistungen LV 76 400

Das ISC-EJPD wird weiterhin die Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen der GEVER Applikation Fabasoft sicherstellen. Daraus resultiert im Wesentlichen eine Verschiebung der Mittel vom finanzwirksamen Bereich in die Leistungsverrechnung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 246 300**

Die Mittel werden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt. Die Kosten entstehen aus Konventionen mit den entsprechenden Kantonen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Ausgaben für die Ausübung der ordentlichen Aufsicht über die Spielbanken.

- Post- und Versandspesen fw 15 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 000
- Externe Dienstleistungen fw 596 000
- Effektive Spesen fw 105 000
- Pauschale Spesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 130 500
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 64 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 11 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 23 800
- Dienstleistungen LV 272 100

Ab 2013 werden Zeitschriften und Fachliteratur über die Bibliothek am Guisanplatz (BiG) bezogen. Die leichte Reduktion in diesem Bereich wird durch einen Mehrbedarf an externen Dienstleistungen für Expertisen und Studien ausgeglichen. Ansonsten richtet sich das Budget nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **5 100**

- Abschreibungen Informatik nf 5 100

Abschreibungen auf Storage im Labor der ESBK.

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **329 355 300**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2014 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2012.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 329 355 300

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **262 600**

Investitionsausgaben für die Fachanwendung Fabasoft (elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]), die durch die ESBK finanziert werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 262 600
- Es handelt sich dabei um Projektkosten (Migration auf eine neue Version), wobei die Aktivierungsgrenze nicht erreicht wird. Daher werden keine diesbezüglichen Abschreibungen budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **22 480 000**

V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b, ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 22 480 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 400 000
- Bürgerrechtsgebühren 5 400 000
- Einreise- und Visagebühren 3 310 000
- Reisedokumente 1 340 000
- Gebühren ZEMIS 9 350 000
- Übriges (Lingua usw.) 30 000
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 250 000
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 400 000

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2014 wird mit einer unveränderten Anzahl an Zustimmungsentscheiden zu den Arbeitsbewilligungen gerechnet.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig vom Verhältnis der ordentlichen zu den erleichterten Einbürgerungen. Für das Budgetjahr 2014 wird mit 18 500 ordentlichen und 8500 erleichterten Einbürgerungsverfahren gerechnet.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandvertretungen stellen seit der Einführung von Schengen jährlich rund 350 000 bis 450 000 Visa zu einem Preis von 60 Euro pro Stück aus. Das EDA ist verpflichtet, dem BFM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09 % bzw. rund Fr. 8). Für 2014 wird mit rund 400 000 Visa gerechnet. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 150 Franken (kostendeckend). Für 2014 wird mit rund 3000 Einspracheverfahren gerechnet.

Reisedokumente: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben Anspruch auf Abgabe eines schweizerischen Reisedokuments. Ausländischen Personen mit Aufenthaltsbewilligung kann ein schweizerisches Reisedokument abgegeben werden. Asylsuchenden und schutzbedürftigen ausländischen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisa abgegeben werden. Vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen müssen seit dem 1.12.2012 (Inkrafttreten der totalrevidierten Reisepapierverordnung RDV, SR 143.5) wieder spezifische Reisegründe angeben um ein Rückreisevisa oder bei Schriftenlosigkeit einen Pass für eine ausländische Person zu erhalten. Die Anzahl der jährlich abgegebenen Reisedokumente und Rückreisevisa hängt in erster Linie vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sowie von der Anzahl der im jeweiligen Zeitraum infolge Ablaufs der Gültigkeit zu ersetzenden Reisedokumente und Rückreisevisa ab. Für das Jahr 2014 ist mit rund 4800 Reiseausweisen für Flüchtlinge, 950 Pässen für ausländische Personen, 300 Identitätsausweisen sowie 700 Rückreisevisa zu rechnen.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des BFM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2014 wird mit einer unveränderten Anzahl an kostenpflichtigen Aufenthaltsnachforschungen gerechnet.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Für 2014 wird weiterhin mit 280 000 Ausweisen gerechnet.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 basiert insbesondere auf mengenmässigen Schätzkorrekturen im Visabereich (Anzahl Einspracheverfahren) und bei den Gebühren für biometrischen Ausländerausweis sowie für Reisepapiere (Korrekturen der prognostizierten Anzahl aufgrund der Erfahrungswerte 2012/2013).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Entgelte

E1300.0010 **22 055 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 22 054 900
- Zinsertrag Banken fw 100

Der Betrag «Übrige Rückerstattungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- SonderA 9 500 000
- Rückerstattungen (u.a. aus Sozialversicherungen) 12 554 900

SonderA: Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind verpflichtet, dem Bund die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückzuerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber von asylsuchenden Personen verpflichtet, 10 Prozent des gemäss AHV relevanten Einkommens dem BFM zu überweisen. Diese Gelder werden in der Regel direkt im Zeitpunkt der Einzahlung durch den Arbeitgeber vereinnahmt (Ausnahme: zu klärende Beträge).

Rückerstattungen: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre (insbesondere Transferausgaben).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012, wobei die Mehrerträge aus den Übergangsfällen im Bereich SonderA nicht berücksichtigt wurden.

Finanzertrag

E1400.0001 **40 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 40 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **7 058 300**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 120a und 120b; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (SR 0.362.312).

Erträge aus Drittleistungen (Zuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds), Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Liegenschaftenertrag fw 100 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 1 908 300
- Anderer verschiedener Ertrag fw (CO₂-Lenkungsabgabe/Telefongebühren) 50 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 5 000 000

Der Betrag «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Erträge Vorfinanzierung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw –
- Erträge Schlusszahlung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw 94 300
- Erträge Vorfinanzierung Projekte Aussengrenzenfonds fw –
- Erträge Schlusszahlung Projekte Aussengrenzenfonds fw 1 814 000

Aussengrenzenfonds (Laufzeit 2009/2010 bis 2013): Die Schweiz leistet seit 2009 jährliche Beiträge an den Aussengrenzenfonds der EU. Sie erhält im Gegenzug Mittelzuweisungen aus diesem Fonds, die sich zusammensetzen aus einem Anteil für technische Hilfe zur Fondsverwaltung sowie einem Anteil für die Mitfinanzierung von Projekten. Diese Mittelzuweisungen erfolgen in zwei Tranchen, wobei 50 Prozent der jährlichen Mittelzuweisungen als «Vorfinanzierung» ausbezahlt werden. Die budgetierten Einnahmen beziehen sich auf die erwarteten Mittelzuweisungen aus der Schlusszahlung für das Jahresprogramm 2011.

Liegenschaftsertrag: Einnahmen aus Parkplatzmieten von Mitarbeitenden des BFM.

Der finanzierungswirksame Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 steht insbesondere im Zusammenhang mit tieferen Erträgen aus Mittelzuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds (letztes Jahresprogramm für 2013). Wurden für 2013 noch Zuweisungen aus der Vorfinanzierung für das Jahresprogramm 2013 sowie die Schlusszahlungen für das Jahresprogramm 2010

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

budgetiert, ist für 2014 nur noch mit Schlusszahlungen für das Jahresprogramm 2011 zu rechnen. Demgegenüber steht ein nicht finanzierungswirksamer Mehrertrag im Bereich des Ertrags aus Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **148 163 800**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn Anhörungspersonal: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen, Anhörer/innen und Protokollführer/-innen ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Temporärpersonal) 148 163 800

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf eine weitere befristete Personalaufstockung im Asylbereich inkl. Anhörungspersonal zurückzuführen (Reaktion auf weiterhin hohe Asylgesuche mit einer Prognose bzw. einem Planungswert von 24 000 Asylgesuchen im 2014 zuzüglich erforderliches Personal für Pendenzenabbau auf 5000 erstinstanzlich hängige Asylverfahren per Ende 2014 sowie zusätzliches Personal für den per Ende 2013 startenden Testbetrieb im Zusammenhang mit der laufenden Asylgesetzrevision). Des Weiteren ist eine Mittelverschiebung des BFM ins GS im Zusammenhang mit der Übertragung neuer Aufgaben sowie Zusatzleistungen zu erwähnen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 624 900**

Mittel für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 336 000
- Aus- und Weiterbildung fw (exkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 1 139 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 149 900

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Entwicklung Selbst- und Sozialkompetenzen, Sprach- und Informatikausbildung, Team- und Organisationsentwicklungsmassnahmen, Gesundheitsförderung, Supervision, Coaching sowie Kaderklausuren.

Personalsuche: Neben Schlüsselfunktionen müssen besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der finanzierungswirksame Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich insbesondere im Zusammenhang mit den erfolgten und weiterhin erforderlichen Personalaufstockungen im Asylbereich mit entsprechendem Bedarf an Aus- und Weiterbildung. Demgegenüber steht ein geringer Minderbedarf durch den Wegfall der Leistungsverrechnung per 1.1.2014 für IT-Ausbildungen beim Ausbildungszentrum des Bundes.

Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **115 671 800**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2 und Teilrevision vom 28.9.2012; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Val-lorbe) sowie Räumlichkeiten in den Transitzone der Flughäfen Zürich und Genf. Bei Bedarf werden weitere zivile und militärische Unterkünfte kurzfristig für maximal 6 Monate bzw. mittelfristig bis zu drei Jahren in Betrieb genommen. Gestützt auf einen Bundesratsentscheid ist vorgesehen, die Unterbringungskapazität des Bundes mittelfristig von ursprünglich rund 1700 Betten auf rund 4000 Betten zu erhöhen. Diese Erhöhung wird schrittweise und unter Einbezug des VBS vollzogen. Zudem wird ein Testbetrieb im Zusammenhang mit der angestrebten Neustrukturierung im Asylbereich durchgeführt. Für den Voranschlag 2014 wird von einer durchschnittlichen Kapazität mit rund 3000 Betten ausgegangen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 2 380 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 200 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 112 091 800

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Daktyloskopie 1 037 000
- Grenzsanitarische Untersuchung 51 000
- Knochenanalysen 87 000
- Verpflegung 27 310 000
- Betreuungskosten 29 370 000
- Medizinalkosten 2 200 000
- Logen 37 400 000
- Allgemeine Ausgaben 7 075 000
- Transportkosten 2 396 000
- Flughafenpolizei 817 000
- Spezial-Unterkunftsmaterial 1 100 000
- Bereitstellungs- und Rückbaukosten militärische Unterkünfte 2 800 000

• Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung 448 800
Mieten und Pachten Liegenschaften: Mieten von zusätzlichen zivilen Unterkünften für einen befristeten Zeitraum.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Informatik Betrieb/Wartung: Informatikaufwände im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Betrieb der zusätzlichen Unterkünfte für Asylsuchende.

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen, namentlich auf Tuberkulose, für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Flughäfen.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den Notunterkünften des Bundes.

Betreuungskosten: Kosten für die Betreuung der Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren, den Notunterkünften und den militärischen sowie zivilen Unterkünften des Bundes. Es handelt sich um Lohnkosten externer Firmen, welche diese Aufgabe übernehmen.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind. Die Medizinalkosten für in die Kantone verteilte und somit bei einer Krankenversicherung angemeldete Personen werden hingegen an die Kantone weiterverrechnet. Aufgrund des Erfahrungswerts des letzten Jahres wird mit höheren Kosten gerechnet.

Logen: Die vom Bundesamt beauftragten Unternehmungen stellen einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) sicher. Ebenfalls gehören die Aussenpatrouillen zu den Sicherheitsdienstleistungen. Die Sicherheitsdienstleister sind verantwortlich für die Sicherheit in und um die Empfangs- und Verfahrenszentren, die militärischen sowie zivilen Unterkünfte sowie im Testbetriebszentrum.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den weiteren militärischen sowie zivilen Unterkünften. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (Fr. 3 pro Person und Tag). Ebenfalls unter diese Rubrik fallen die Mieten für die Notunterkünfte und die Ausgaben für das Waschen der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen an das nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden. Transport von Asylsuchenden zwischen den Empfangs- und Verfahrenszentren und den anderen Unterkünften des Bundes.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den zusätzlichen Unterkünften des Bundes.

Bereitstellungs- und Rückbaukosten militärische Unterkünfte: Kosten für den Betrieb (Strom, Wasser) sowie den Umbau- und Rückbau von militärischen Unterkünften mit kurz- bzw. mittelfristiger Einsatzdauer.

Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung: Kosten für Arzt und Pflegepersonal im Zusammenhang mit Erstabklärungen allfälliger medizinischer «Vorbringen» im Rahmen des Asylgesuchs. Krankenversicherungskosten für Personen, für welche im Rahmen des Testbetriebs keine Zuteilung auf die Kantone erfolgt und somit ab 90 Tagen eine Versicherung nach KVG erforderlich ist.

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 insbesondere im Zusammenhang mit der gestaffelten Erhöhung der Unterbringungsstruktur des Bundes: Der Voranschlag 2013 wurde auf der Basis von rund 2300 Betten im Jahresmittel 2013 gerechnet, für 2014 wird von einer weiteren Kapazitätserhöhung auf rund 3000 Betten im Jahresmittel 2014 ausgegangen. Die vorübergehende Nutzung von militärischen und zivilen Unterkünften

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

haben zudem Aufwände für Mietkosten, Informatikbetriebskosten, Betriebs- sowie Umbau- und Rückbaukosten zur Folge, welche bei den unbefristeten Unterkünften des Bundes in den Jahreskrediten Informatikaufwand bzw. Mietaufwand budgetiert und mittels bundesinterner Leistungsverrechnung abgewickelt werden. Des Weiteren werden auch im Zusammenhang mit dem zweijährigen Testbetrieb neue Kosten für medizinische Untersuchungen sowie die Krankenversicherung gemäss KVG anfallen.

Raummiete

A2113.0001 **16 782 200**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 16 782 200

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete inkl. Heiz- und Nebenkosten pauschal 16 449 800
- Mieterausbau 332 400

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 steht insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung der zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze in Wabern inkl. Mieterausbau.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **23 653 200**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, N.VIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER usw.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw
(Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 475 000
- SW-Informatik fw (Beschaffung
von Standardsoftware) 20 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 005 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 668 600
- Telekommunikationsleistungen LV
(Leitungskosten und Telefonie) 1 484 600

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 einerseits im Zusammenhang mit Anpassungen im Bereich der Betriebs- und Wartungskosten für Fachanwendungen, andererseits mit der Zunahme des mobilen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 472 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1) BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021)

Externe Beratungsaufträge inkl. Auftragsforschung. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 272 000
- Kommissionen fw 170 000
- Auftragsforschung fw 30 000

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung GEVER und E-Government, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Projekt Neustrukturierung Asyl, u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)».

Auftragsforschung fw: Studien und Forschungsaufträge, Untersuchungen, Markt- und Meinungsforschung.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich aus einer Reduktion des Mittelbedarfs für externe Beratungsmandate.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **20 740 700**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21). BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3 und Teilrevision vom 28.9.2012, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	10 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobilien-sicherheit, Logen Wabern)	1 150 000
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw (Zusatzreinigungen)	300 000
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte fw	50 000
• Post- und Versandspesen fw	1 575 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge)	170 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	863 000
• Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik)	3 350 000
• Effektive Spesen fw	4 145 000
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	300 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 204 000
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	9 800
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 412 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar)	480 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe)	195 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 140 000
• Dienstleistungen LV (NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal)	1 383 900

Der «sonstige Betriebsaufwand» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	650 000
• Parteientschädigungen	924 000
• Betrieb und Betreuung SonderA	2 300 000

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Eingangssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM). Seit 1.2.2012 werden sämtliche Postsendungen durch die Swiss Post Solution geröntgt.

Post- und Versandspesen fw: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie auf eingeschriebene Postsendungen (v.a. im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten (Fr. 45.90 pro Dokument) abzugelten.

Externe Dienstleistungen fw: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland Experten, Gutachter, Vertrauensärzte bzw. -zahnärzte, Vertrauensanwälte herbeigezogen werden (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG). Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen, insbesondere der Factiva-Datenbank.

Effektive Spesen fw: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II; Spesenrückerstattung im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Protokollführer und Lingua-Experten».

Sonstiger Betriebsaufwand fw (Öffentlichkeits- und Informationsarbeit): Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Diverse interne Veranstaltungen und Informationsanlässe für die Mitarbeitenden. Mitarbeiterzeitschrift «Piazza». Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreuung SonderA (inkl. Vermögenswertabnahme): Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und den Abschluss der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag) LV: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Dienstleistungen LV: Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 fällt insbesondere an im Zusammenhang mit den Personalaufstockungen aufgrund der Situation im Asylbereich mit weiterhin hohen Asylgesuchen sowie der Zunahme der Standorte mit Unterbringungszentren des Bundes für Asylsuchende und den entsprechenden Auswirkungen auf den Spesenbereich. Demgegenüber steht ein Minderbedarf fw bei den Parteientschädigungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **19 895 000**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdruker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 146 000
- Abschreibungen Informatik nf 9 000
- Abschreibungen Software nf 19 740 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 steht im Zusammenhang mit Anpassungen bei den Anlagenzugängen im Bereich von Software-Eigenentwicklungen insbesondere im Bereich der Fachanwendungen Schengen/Dublin (Neuberechnung hinsichtlich Zeitpunkt und Summe der pro Fachanwendung aktivierbaren Investitionen).

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **10 956 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Teilrevision vom 28.9.2012; Art. 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. Neue Verordnung über die Durchführung der Testphase zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (Inkrafttreten voraussichtlich 1.1.2014).

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 956 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 5 464 000
- Verwaltungskosten SFH 800 000
- Rechtsvertretungskosten 4 692 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Per 1.1.2012 wurde der Beitrag auf 350 Franken pro Anhörung erhöht. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen. Da dem Bundespersonal per 1.1.2013 kein Teuerungsausgleich gewährt wurde, bleibt der Pauschalbeitrag für das Jahr 2013 gleich.

Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die eine pauschale Abgeltung in der Höhe von 750 000 Franken vorsah. Dieser Betrag wurde letztmals per 1.1.2012 um die seither aufgelaufene Teuerung (+6,6 %) auf jährlich 800 000 Franken erhöht.

Rechtsvertretungskosten: Entschädigung der Rechtsvertretungen für die im Rahmen des zweijährigen Testbetriebs durchgeführten Asylverfahren.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 wird primär verursacht durch die dem Budget zugrunde gelegten höheren Gesuchszahlen (von 19 000 auf 24 000 Asylgesuche im 2014) und den daraus resultierenden zusätzlich durchzuführenden Anhörungen inkl. Abbau von Anhörungspendenzen. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit dem Testbetrieb Aufwände für die Rechtsvertretungen berücksichtigt.

Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

A2310.0166 **800 606 100**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91 und Teilrevision vom 28.9.2012; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20 bis 23a, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87, V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA, SR 142.205), Art 18 und 19.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Kantone fw	800 606 100
Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	26 861 600
• Globalpauschale AS und VA	339 149 800
• Globalpauschale FL	322 640 300
• Nothilfepauschale	101 379 400
• Sicherheitspauschale Standortkantone	
Unterbringungszentren Asyl (Bund)	3 575 000
• Beschäftigungsprogramme Standortkantone	7 000 000

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Für das Voranschlagsjahr 2014 wird mit 1119 Franken pro neues Asylgesuch und mit höheren Gesuchszahlen gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2014 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 1513,89 Franken pro Monat und Person gerechnet; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, bei welchem für das Voranschlagsjahr 2014 mit 83 987 Franken gerechnet wird.

Globalpauschale Sozialhilfe FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Parameter in der Zukunft budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2014 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 1494,29 Franken pro Monat und Person gerechnet. Zudem wird mit einem höheren Bestand der Flüchtlinge gerechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Für das Voranschlagsjahr 2014 wird bei der Nothilfepauschale mit 6107 Franken pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid gerechnet. Die Kosten werden gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide budgetiert. In diesem Zusammenhang wird mit einer höheren Anzahl von in Rechtskraft erwachsener negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide gerechnet.

Sicherheitspauschale: Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die bei den Standortkantonen der Unterbringungszentren des Bundes im Bereich Sicherheit anfallen. Es werden jährlich 110 000 Franken pro 100 Betten in einem normalen Unterbringungszentrum und pro 50 Betten in einem Zentrum für renitente Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet.

Beschäftigungsprogramme: Mit dieser Pauschale sollen den Standortkantonen, Gemeinden oder beauftragten Dritten mittels Leistungsvereinbarungen die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen finanziert werden für Personen, die sich in den EVZ oder in besonderen Zentren des Bundes aufhalten.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 steht insbesondere im Zusammenhang mit der per 1.1.2014 vollzogenen Zusammenlegung der Finanzpositionen Sozialhilfe AS bzw. VA sowie Sozialhilfe Flüchtlinge zu einem Kredit. Demgegenüber besteht ein Minderaufwand im Zusammenhang mit dem Transfer der Mittel für Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen in den Kredit Integrationsmassnahmen Ausländer. Des Weiteren ist bei der Globalpauschale AS/vA mit tieferen Kosten gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Die Gründe dafür sind der Rückgang des Bestandes und die höhere Erwerbsquote (Zunahme um 2,21 Prozentpunkte im Jahr 2014). Die Summe der Globalpauschalen Flüchtlinge erhöht sich aufgrund der Zunahme des Bestandes in diesem Bereich.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167

Die Mittel für die Integrationspauschalen FL sowie weitere Integrationsvorhaben wurden per 2014 zum Kredit A2310.0172 Integrationsmassnahmen Ausländer transferiert. Die Mittel für die Globalpauschale FL wurden per 2014 zum Kredit A2310.0166 transferiert (Zusammenlegung der Kredite Sozialhilfe AS bzw. VA sowie Sozialhilfe FL per 2014).

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **5 021 100**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100. Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA, SR 0.362.31); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrag (SR 0.142.392.68).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (noch nicht ratifiziert); Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (noch nicht ratifiziert).

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Jahresbeitrag EASO (ab 2014) und externe Forschungsaufträge im Bereich Migration.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 755 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 579 400
- Pflichtbeiträge an internationale Organisation nf (passive Rechnungsabgrenzung für nachschüssig fällige Pflichtbeiträge) 1 686 500

Die Pflichtbeiträge umfassen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Beiträge für EURODAC und VIS sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie Intergovernmental Consultations (IGC), International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) und EASO (ab 2014). Die Pflichtbeiträge im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung gemäss Art. 11 Abs. 3 SAA bzw. Art. 8 Abs. 1 DAA orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten (Ausnahme EURODAC: Hier liegt der Schlüssel fix bei 7,286 %). Die Beitragszahlungen für den Fonds ISF-Grenze (Nachfolgefonds zu EU-Aussengrenzenfonds) und an die IT-Agentur werden in noch abzuschliessenden Zusatzvereinbarungen festzulegen sein. Im Voranschlag 2014 sind noch keine diesbezüglichen Mittel eingestellt.

Das zukünftige Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an der IT-Agentur wird voraussichtlich neu eine finanzielle Beteiligungen an den Verwaltungskosten der Agentur sowie – wie bisher schon – an den operativen Kosten der bestehenden und zukünftigen Schengen-IT-Systeme enthalten. Die genaue Höhe

ist zurzeit noch unbekannt und Gegenstand der Verhandlungen. Die Beiträge werden voraussichtlich die bisherigen Beiträge an die bestehenden IT-Systeme weitgehend ersetzen.

Die EASO-Verordnung sieht unter Art. 33 Abs. 3 lit. d vor, dass die assoziierten Länder einen Beitrag an die Finanzierung des Unterstützungsbüros leisten. Die Berechnungsgrundlage des Beitrags der Schweiz am EASO soll im zurzeit verhandelten Abkommen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am EASO näher festgelegt werden. Die Verhandlungen werden voraussichtlich im Juni 2013 mit der Paraphierung offiziell abgeschlossen. Anschliessend wird das Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung unterbreitet. Der Zeitplan sieht vor, dass dies im Rahmen der Sommersession 2014 geschehen wird. Eine Beitragszahlung wird erst ab Ratifizierung fällig. Die entsprechenden Mittel (EUR 525 000 bzw. Fr. 630 000) bleiben bis zur Ratifizierung gesperrt und werden lediglich pro rata temporis fällig.

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 durch Wegfall des Beitrags für den EU-Aussengrenzenfonds mit Laufzeit bis 2013. Die erste Beitragszahlung für den Fonds ISF-Grenze (mit Laufzeit 2014–2020) erfolgt frühestens im 2015, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die vertraglich zu vereinbarenden gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Allenfalls könnten die Beiträge für 2014 dann rückwirkend fällig werden. Für die nachschüssigen fälligen Beiträge (insbesondere VIS und EURODAC) wird neu per Ende 2014 erstmals eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

Vollzugskosten

A2310.0169 **50 578 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 13, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), Checkport sowie die Securitas AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 72 400
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 27 600
- Kantone fw 50 428 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Transporte und Betriebsstoffe LV (Transporte Luftwaffe)	50 000
• Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA)	–
Der Betrag «Kantone fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Ausreise- und Rückführungskosten	18 185 000
• Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft	25 120 000
• Flughafendienste	3 200 000
• Reise-/Ausreisegeld	350 000
• Medizinalkosten	20 000
• Behandlung Rückübernahmegesuche	203 000
• Einreisekosten	350 000
• Auslagen Delegationen	400 000
• Begleitkosten	2 000 000
• Papierbeschaffung	600 000

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone (Pauschale von Fr. 200 pro Hafttag).

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone beim Vollzug bestimmter Bundesgesetze; Medizinalkosten, Memorandum of Understanding (Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Haftkosten, Begleitkosten (Pauschale für polizeiliche Begleitpersonen und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen; Kosten für medizinische Begleitung; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen), Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung), Erhöhtes Reisegeld für Personen in Administrativhaft bzw. Ausreisegeld für Einzelfälle (blockierter Vollzug).

Transporte und Betriebsstoffe LV: Leistungsvereinbarung mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Mit der Erhöhung der Haftkostenpauschale von 140 Franken auf 200 Franken pro Hafttag sowie einem höheren Bedarf bei den Ausreise- und Rückführungskosten aufgrund höherer Ausreisepauschalen entsteht ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013. Zudem wurde per 2014 ein haushaltneutraler Mitteltransfer zum BFM im Zusammenhang mit dem Anteil von fedpol am Jail Train System vollzogen.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **11 550 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999, 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

• Kantone fw (Rückkehrberatung)	4 250 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ)	7 300 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	4 550 000
• Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM)	1 850 000
• Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ)	900 000

Rückkehrberatung (RKB): Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale. Die Leistungspauschale wird aufgrund der Ausreisen im Vorjahr berechnet. Die Anzahl Ausreisen im 2013 aus den Kantonen wird schätzungsweise gleich hoch sein wie im 2012, demzufolge werden die RKB-Subventionen 2014 weit über den 2013 zu tief budgetierten Beträgen liegen.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen. Im Voranschlag 2014 werden in diesem Bereich aufgrund höherer Ausreisepauschalen höhere Ausgaben erwartet.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 basiert grundsätzlich auf den hohen Ausreisepflichtzahlen. Diese bewirken insbesondere nach oben angepasste RKB-Subventionen sowie Mehrkosten für das IOM-Büro Bern und für die REZ-Beratung. Bei REZ spielt zusätzlich die Neueröffnung der provisorischen Bundeszentren sowie die Umsetzung der Rückkehrberatung im Rahmen des Testbetriebs eine Rolle.

Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

A2310.0171 **12 500 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich der bilaterale, regionale und internationale Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern und in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen für den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 250 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 250 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Programme Rückkehrhilfe fw 3 900 000
- Migrationsdialog fw 500 000
- Bilaterale Abkommen fw 1 500 000
- Migrationspartnerschaften fw 2 500 000
- Programme «Protection in the Region» (PIR) fw 500 000
- Strukturhilfe «Capacity Building» fw 1 000 000
- Prävention irreguläre Migration (PIM) fw 500 000
- Andere Instrumente IMZ fw 850 000

Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw: Gezielte Unterstützung der Schweiz für internationale Organisationen im Migrationsbereich, beispielsweise UNHCR und IOM zur Umsetzung von Strukturhilfe-projekten und Rückkehrhilfeprogrammen.

Programme Rückkehrhilfe: Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich. Aktuell werden Rückkehrhilfeprogramme für freiwillige Rückkehrer aus Guinea, dem Irak, aus Nigeria und (seit Juli 2012) aus Tunesien angeboten.

Migrationsdialog: Der Migrationsdialog dient im Regelfall dazu, auf bilateraler Ebene migrationspolitische Anliegen in einem regelmässigen und strukturierten Rahmen zu besprechen. Ziel ist die Klärung der jeweiligen Anliegen und die Verbesserung bzw. den Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit im Migrationsbereich.

Bilaterale Abkommen: Regeln den rechtlichen Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen wie beispielsweise der Identifikation, Papierbeschaffung, Rückkehr, Visaerleichterung oder Austausch junger Berufsleute fest.

Migrationspartnerschaften: Wesentliche Bestandteile einer Migrationspartnerschaft (z.B. Nigeria oder seit Mitte 2012 auch Tunesien) sind einerseits die Zusammenarbeit in «traditionellen» Bereichen wie Rückkehrhilfe, Visapolitik etc. und andererseits auch vom Partnerstaat geltend gemachte Interessen wie beispielsweise Ausbildungs- und Weiterbildungsaufenthalte.

Programme PIR: Programme zur Förderung des Schutzes von Flüchtlingen in ihren Herkunftsregionen und damit Verringerung der sekundären irregulären Migrationsströme in die Schweiz.

Strukturhilfe/Capacity Building: Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts- und Transitländern, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen.

PIM (Prävention irregulärer Migration): Projekte, deren Ziel namentlich darin besteht, zur kurzfristigen Vermeidung der irregulären Migration beizutragen, beispielsweise mit Hilfe von Informationskampagnen.

Analog zum Voranschlag 2013 stehen – in Ergänzung zu den hier eingestellten Mitteln – wiederum 7,5 Millionen Franken aus dem Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» der DEZA (V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9) für Massnahmen der hier aufgeführten Instrumente zur Verfügung.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (BB vom 22.12.2011), V0220.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **80 564 800**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205). Die Gesetzesgrundlage für die Finanzierung der kantonalen Integrationsprogramme wird gemäss Parlamentsbeschluss vom 14.12.2012 zur Teilrevision AsylG und AuG voraussichtlich am 1.1.2014 in Kraft treten (Änderung Art. 55 AuG). Die entsprechenden Verordnungsänderungen befinden sich zurzeit in Vorbereitung. Eine gleichlautende Bestimmung soll auch im Rahmen der Teilrevision des AuG (Integration) übernommen werden (Botschaft des Bundesrates vom 8.3.2013).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw 76 503 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 061 600

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone fw 1 876 400
- Kantonale Integrationsprogramme: Übrige Beiträge fw 36 000 000
- Kantonale Integrationsprogramme: Integrationspauschale fw 38 626 800

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen

- Integrationsmassnahmen Ausländer Dritte fw 201 600
- Nationale Programme und Projekte fw 3 860 000

Kantonale Integrationsprogramme und Übrige Beiträge an Dritte: Der Bundesrat entschied am 23.11.2011, dass Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung ab 1.1.2014 im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) regeln, welche sich auf drei Pfeiler stützen:

- Pfeiler 1: Information und Beratung
- Pfeiler 2: Bildung und Arbeit
- Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.

Da der Bund mit den Programmvereinbarungen gestützt auf Art. 20a SuG Verpflichtungen über vier Jahre eingeht, werden die im Voranschlag 2014 und im Finanzplan 2015–2017 eingestellten Bundesbeiträge aus dem Schwerpunkteprogramm und die Bundesbeiträge an Programme und Projekte von nationaler Bedeutung über einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 21 FHG gesteuert.

Nationale Programme und Projekte: Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung dient generell der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme, der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung und orientiert sich an dem vom Bundesrat am 23.11.2011 verabschiedeten «Integrationsplan».

Kantonale Integrationsprogramme, Integrationspauschale: Die für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in die kantonale Sozialhilfezuständigkeit vereinbarte Integrationspauschale soll im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme als ein auf vier Jahre fixierter Betrag an die Kantone ausgerichtet werden (36.8 Mio.). Falls es während der Programmperiode zu Schwankungen bei den effektiven Entscheidungen kommt, so sind Ausgleichszahlungen bzw. Rückstellungen vorgesehen. Die Integrationspauschale wird nicht in den Verpflichtungskredit aufgenommen, da die Kantone unabhängig davon, ob eine Programmvereinbarung abgeschlossen wird oder nicht, einen gesetzlichen Anspruch auf die Ausrichtung der Integrationspauschale in Abhängigkeit der effektiven Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen haben (Art. 13 VIntA gestützt auf Art. 87 AuG und Art. 88f AsylG).

Integrationsmassnahmen Ausländer (Kantone und Ausländer): Für den Abschluss der Gewährleistungsphase 2012–2013, welche eine Verlängerung des Schwerpunkteprogramms 2009–2011 bis zum Beginn der KIP ab 2014 darstellt, sind 2014 Schlusszahlungen an die Schwerpunkte Sprache und Bildung/Frühe Förderung und Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln zu leisten.

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 insbesondere im Zusammenhang mit dem Transfer der früheren Integrationspauschalen für vorläufig Aufgenommene bzw. Flüchtlinge aus den Krediten A2310.0166 und A2310.0167.

Verpflichtungskredit Vo237.00 (mit den Voranschlag 2014 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **3 800 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 800 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Bei freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen durch einzelne Kantone, ergeben sich Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **12 899 400**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinFV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2014 sollen 5 Fahrzeuge ersetzt werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 4 738 300
- Investition Personenwagen fw 200 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig) 3 586 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 374 800

Mittelverschiebungen vom Leistungsbezüger zum Leistungserbringer sowie BFM-interne Verschiebungen von den Investitionsausgaben im IT-Bereich zum Informatik Sachaufwand führen zu Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013.

Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

A4200.0122 **3 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

- Darlehen fw 3 000 000

Der jährliche Bedarf ist abhängig von Anzahl und Konkretisierungsgrad der einzelnen Vorhaben der Kantone. Von zwei Kantonen wurde ein Gesuch um Vorfinanzierung eingereicht, die Realisierbarkeit ist bei den Kantonen jedoch noch in Abklärung.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), V0052.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	81 766 000
• fw	22 857 300
• LV	58 908 700

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2013 um insgesamt 1,9 Millionen (fw-Erträge: -0,5 Mio., LV-Erträge: -1,4 Mio.). Dies ist auf die Reduktion des Aufwands im Rahmen des KAP 2014 (Umwandlung von externen Dienstleistungen in interne Stellen) zurückzuführen, welcher zu Tarifreduktionen und damit zu entsprechendem Minderertrag führt. Die Ertragsschätzung im Bereich Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 14,6 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	92 450 800
• fw	70 965 300
• nf	10 278 600
• LV	11 206 900

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Der nichtfinanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 sinkt der Funktionsaufwand um rund 2,6 Millionen. In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Veränderungen:

• Personalaufwand fw	1 620 700
• Sach- und Betriebsaufwand fw	-1 420 100
• Abschreibungen nf	-4 028 600
• Leistungsverrechnung LV	1 276 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Personalaufwand steigt gegenüber der Vorperiode um 1,6 Millionen. Diese Erhöhung ist auf die Umwandlung von externen Dienstleistungen in sechs interne Stellen im Rahmen des KAP 2014 sowie die Übernahme des departementalen Betriebs der Fachanwendung Geschäftsverwaltung GEVER zurückzuführen, für den vier zusätzliche Stellen notwendig sind.

Beim Sachaufwand erfolgt eine Reduktion von rund 1,4 Millionen, die vorwiegend durch den Minderbedarf bei den externen Dienstleistungen verursacht wird. Dies ist unter anderem auf die Umwandlung von externen Dienstleistungen in interne Stellen zurückzuführen.

Beim nichtfinanzierungswirksamen Funktionsaufwand reduziert sich der Bedarf um rund 4,0 Millionen. Über 50 Prozent der Reduktion ist bedingt durch den Ablauf der Nutzungsdauer sämtlicher im 2010 aktivierten Peripheriegeräten für die Ausstellung der elektronischen Ausweisschriften (Systemplattform e-Dokumente/biometrischer Pass). Zusätzlich werden aufgrund zeitlich verschobener Investitionen geplante Abschreibungen erst später anfallen.

Der Aufwand für bundesinterne Leistungsbezüge steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Millionen (+12,9 %) v.a. wegen der Zunahme des Mietaufwands von 1,2 Millionen aufgrund des Bezugs von zusätzlichen Büroräumlichkeiten.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	9 515 800
• fw	9 515 800

Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigen die Investitionsausgaben um 3,2 Millionen. Die geplanten Investitionsausgaben für Lifecycle-Ablösungen und den Ausbau von technischen Kapazitäten belaufen sich auf rund 6,0 Millionen. Zusätzlich sind 3,0 Millionen für das Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz, ISS» und 0,5 Millionen für die Erweiterung der Lizenzen im Oracle-Umfeld budgetiert.

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System LIS beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009), Vo200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), Vo199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweiz- und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszuliegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex der Auftraggebenden der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)
Das ISC-EJPD ist effizient organisiert.	Overheadkosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr
Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung.	Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten	≥ 98

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	48,3	50,3	48,2	-2,1	-4,2
Kosten	44,1	49,4	48,0	-1,4	-2,8
Saldo	4,2	0,9	0,2		
Kostendeckungsgrad	110 %	102 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2013 reduzieren sich die Kosten um 1,4 Millionen. Die Umwandlung von externen Dienstleistungen in interne Stellen im Rahmen des KAP 2014 führt zu Kostensenkungen und damit zu Tarifanpassungen beim Betrieb von Fachanwendungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Weiter werden in enger Zusammenarbeit mit den Kunden Fremdanwendungen bestellt und in die komplexe sicherheitsrelevante Systemlandschaft integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter entwickelt. Einerseits um sich den neuen oder veränderten Kundenanforderungen anzupassen, andererseits um mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten.

Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz
Die Dienstleistungen werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad – Termine – Kosten – Qualität	Einhaltungsgrad $\geq 80\%$ $\geq 90\%$ $\geq 90\%$

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	28,8	18,7	19,0	0,3	1,6
Kosten	26,3	18,4	19,0	0,6	3,3
Saldo	2,5	0,3	0,0		
Kostendeckungsgrad	110 %	102 %	100 %		

Bemerkungen

Mit den Leistungsbezügern konnten 14 150 Personentage vereinbart werden, was gegenüber dem Voranschlag 2013 eine Erhöhung von 200 Personentagen (+0,3 Mio.) bedeutet. Weitere Mehrleistungen sind im Rechnungsjahr zu erwarten. Diesen werden entsprechende Mehrerträge gegenüberstehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) bzw. der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldediensteanbietern (FDA) organisiert; die Anbieter müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen, Notsuchen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe ist die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbietern.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität.	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote \geq 4,2 (Skala 1–6)
Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden kennen und nutzen Dienstleistungen des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte, Beratungen, Notsuchen).	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote \geq 4,2 (Skala 1–6)

Erlöse und Kosten

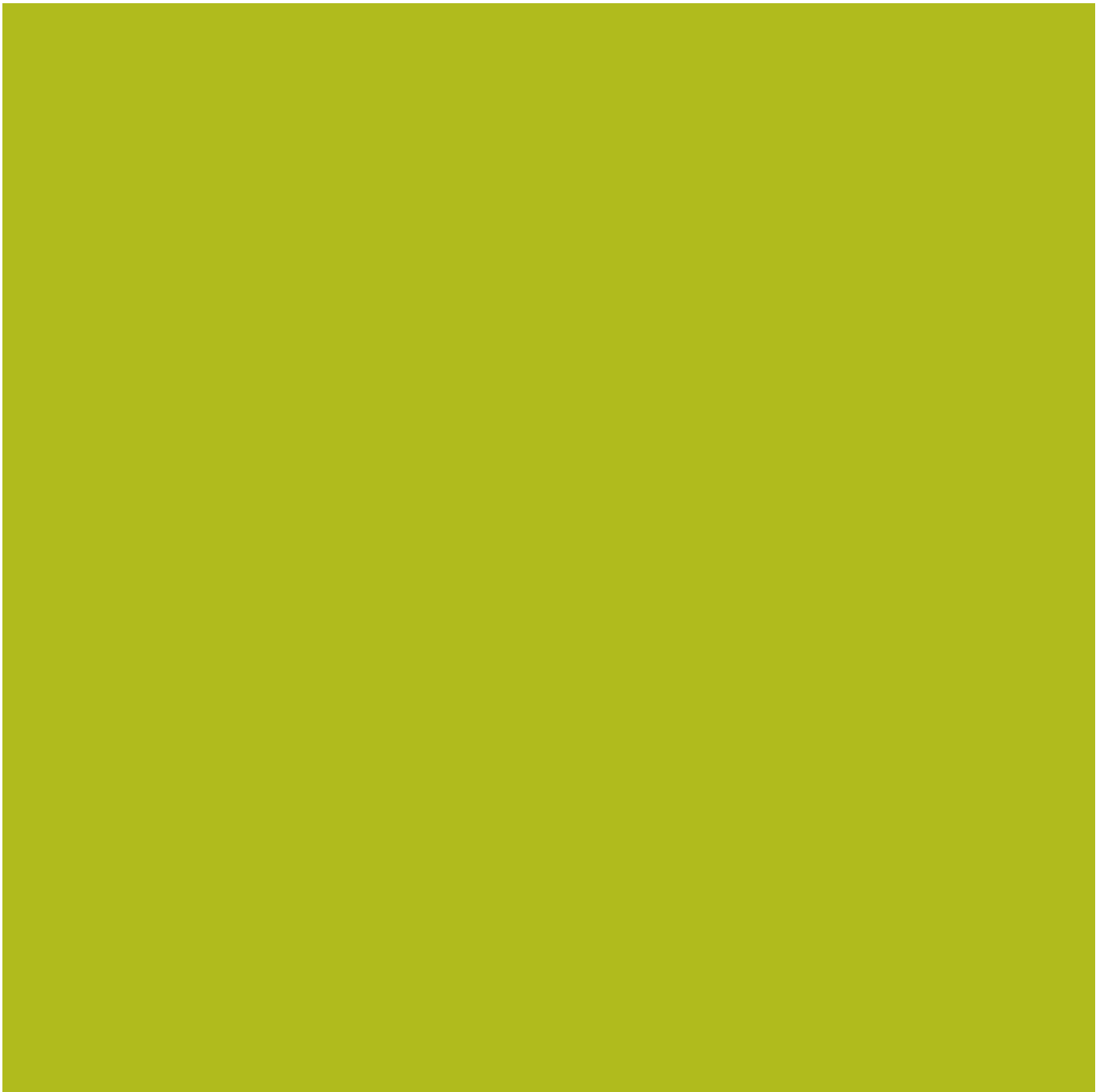
Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	14,1	14,6	14,6	0,0	0,0
Kosten	25,9	26,0	28,0	2,0	7,7
Saldo	-11,8	-11,4	-13,4		
Kostendeckungsgrad	54 %	56 %	52 %		

Bemerkungen

Mit der Revision der Verordnung Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) können seit dem 1.1.2013 neue Überwachungstypen von festen und vor allem mobilen Internetzugängen durchgeführt werden. Die Erlösprognose wurde bereits für den Voranschlag 2013 entsprechend erhöht;

für 2014 sind diesbezüglich keine Änderungen zu erwarten. Die Durchführung diverser Massnahmen zur Befriedigung der steigenden Kundenanforderungen betreffend Qualität und Geschwindigkeit sowie die erhöhte Anzahl von Protokollen lassen die Kosten gegenüber dem Voranschlag 2013 steigen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 045 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 45 000
- Dienstleistungen LV 4 000 000

Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2009 bis 2012. Der Ertrag für nicht planbare Leistungsverrechnungen (LV) von 4 Millionen muss als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (LV Reserve) budgetiert werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 624 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» sowie an der Stelle «Harmonisierung Polizeiinformatik».

- Liegenschaftenertrag fw 32 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 592 000

Mehrerträge von 0,2 Millionen: Höhere Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» sowie an der Stelle «Harmonisierung Polizeiinformatik» als im Vorjahr. Damals liefen die Arbeiten erst an. 2014 finden vermehrt Aktivitäten statt.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **47 212 800**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an die AHV, IV, ALV, EO, FAK, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 47 212 800

Der Voranschlag 2014 beinhaltet eine Departementsreserve von 4,5 Millionen. Diese strategische Reserve des Chefs VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **851 000**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Stelleninserate).

- Kinderbetreuung fw 310 000
- Aus- und Weiterbildung fw 506 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 35 000

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **9 140 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden, sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 140 000

Minderaufwand von 2,3 Millionen: Zur Optimierung von Rechnungsabläufen werden 2,3 Millionen in das Budget der Verteidigung verschoben. Die Verteidigung wird externe Rechnungen, verursacht durch Unfälle mit Fahrzeugen der Armee, neu direkt über ihre Kredite abwickeln.

Raummiete

A2113.0001 **4 234 600**

Begleichung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 234 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 625 300**

Bundesinformatikverordnung vom 9.I2.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung. Dienstleistungen (LV Aufwand) des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 598 400
- Telekommunikationsleistungen LV 826 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **8 455 300**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 241 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 138 000
- Kommissionen fw 8 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 2 067 500

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,8 Millionen: Zum einen aufgrund des Projekts «Sicherheitsverbundübung 2014» (-0,6 Mio.) für welches 2013 zu viel budgetiert wurde. Zum anderen wird für Projekte im Bereich Finanzen VBS weniger budgetiert (-0,2 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **10 096 200**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Entschädigungen für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Post- und Versandspesen fw 140 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 073 700
- Externe Dienstleistungen fw 685 000
- Effektive Spesen fw 1 283 500
- Pauschalspesen fw 11 000
- Debitorenverluste fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 606 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 417 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 215 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 413 400
- Dienstleistungen LV (inkl. LV Departementsreserve) 4 235 500

Minderaufwand von 4,1 Millionen im Bereich der Leistungsverrechnung: Im Hinblick auf eine Optimierung der Rechnungsabläufe werden neu Instandstellungsarbeiten von Motorfahrzeugen (Reparaturen nach Unfällen) durch die Verteidigung nicht mehr verrechnet (-4,0 Mio.). Zudem wurde (aufgrund von Erfahrungswerten) weniger budgetiert für Leistungen der Verteidigung für Transporte und Betriebsstoffe (-0,1 Mio.).

Unter «Dienstleistungen LV» ist eine Departementsreserve für unvorhersehbare Aufwände aus der Leistungsverrechnung enthalten (4 Mio.).

Die Mittel aus der Leistungsverrechnungs-Reserve können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **120 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 120 000
- Anpassung der Abschreibungen (-0,1 Mio.) aufgrund der vorhandenen und geplanten Anlagen.

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **5 850 000**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4. Rahmenkredit 2012–2015 zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (BB vom 15.6.2011).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation».

Empfänger der rund 5,9 Millionen sind hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) und das International Relations and Security Network (ISN, sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein geringer Teil wird für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 850 000
- Diese Position enthält folgende Komponenten:
- International Relations and Security Network (ISN) 5 350 000
 - Kooperationsprogramme 500 000

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2012–2015» (BB vom 15.6.2011), VO111.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 997 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- SW-Lizenzen fw 90 000
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 1 250 000
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 657 000

Leistungsverrechnungs-Minderaufwand von 0,1 Millionen: Aufgrund der angepassten IKT-Planung im VBS wurden die Projektvereinbarungen mit dem BIT reduziert.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108 **8 806 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Informatik-Reserve des Departements.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 8 806 000

Mehraufwendungen von 5,1 Millionen: Gemäss BRB vom 10.4.2013 zu «Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation inkl. Unified Communication&Collaboration (UCC)» wurde das VBS einerseits beauftragt, finanzierungswirksame Mittel in der Höhe von 3,5 Millionen für reguläre Release-Wechsel im Bereich Büroautomation auf einem departementalen Globalkredit einzustellen. Andererseits wurden zusätzliche 1,6 Millionen als Departementsreserve für das Projekt «CMS» (Internet VBS) budgetiert, welche VBS-intern alimentiert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

503 Nachrichtendienst des Bundes

Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **43 400**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

• Übrige Entgelte fw 43 400

Übriger Ertrag

E1500.0001 **43 400**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB.

• Liegenschaftenertrag fw 43 400

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **43 136 500**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 43 136 500

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266 **17 691 200**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 422 100

• Sach- und Betriebsaufwand LV 6 269 100

Staatsschutz

A2310.0478 **8 400 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

• Kantone fw 8 400 000

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **19 000 000**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

• fw 19 000 000

Der Funktionsertrag liegt um 1,7 Millionen über dem Voranschlagswert 2013.

Das Angebot im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich (insbesondere in der Leistungsdiagnostik) der EHSM und die Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero konnten in den vergangenen Jahren erweitert bzw. gesteigert werden und werden auch 2014 erneut eine Zunahme erfahren. Mit den gegenüber dem Vorjahr höher budgetierten Erträgen wird somit dem IST-Wert aus dem Jahr 2012 Rechnung getragen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **105 218 500**

• fw 65 261 400

• nf 1 400 000

• LV 38 557 100

Der Funktionsaufwand liegt um 3,5 Millionen über dem Voranschlagswert 2013 (fw +1,8 Mio., LV +1,7 Mio.).

Der finanzierungswirksame Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die betriebliche Entwicklung (steigende Kundennachfrage, insbesondere in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung und Leistungsdiagnostik) an den Standorten Magglingen und Tenero zurückzuführen und wird FLAG-konform mit Mehrertrag kompensiert (1,6 Mio.). Für den höheren Leistungsbezug im Bereich der Informatik und Telekommunikation werden finanzierungswirksame Mittel ans BIT (0,2 Mio.) und für reguläre Release-Wechsel im Bereich Büroautomation ans GS VBS (0,1 Mio.) abgetreten. Für höhere Arbeitgeberbeiträge erhält das BASPO 0,4 Millionen vom EPA. Die Mehraufwendungen beim Personal werden einerseits durch die erwähnten Mehrerträge und andererseits bei den externen Dienstleistungen kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Mehraufwand bei der Leistungsverrechnung ist im Wesentlichen auf die Komplettierung der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen der Verteidigung und dem BASPO zurückzuführen. So werden dem BASPO neu Leistungen der Logistikbasis der Armee für die Benützung von Leihmaterial (Fahrzeuge, Gerätschaften, Decken, Schlafsäcke etc.) in Rechnung gestellt (+1,3 Mio.). Im Weiteren sind Anpassungen im Bereich der Mieten (+0,7 Mio.) sowie der Informatik und Telekommunikation (-0,3 Mio.) zu verzeichnen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Programme und Projekte; sportwissenschaftliche Forschung

A6210.0116 **1 280 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 15. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie deren Evaluation zur Verbesserung der Wirksamkeit. Wissenschaftliche Forschung gemäss den Zielsetzungen des Sportförderungsgesetzes.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports, sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 280 000

Minderaufwand von 0,2 Millionen: Umsetzung der «Massnahme Ressortforschung» im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung (AÜP).

Sport in der Schule

A6210.0119 **770 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Unterstützt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellen, welche sich mit Evaluation und Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Schul-sportunterrichts befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 770 000

Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 **13 180 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 19 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01). Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (AS 2013 441, in Kraft ab 1.1.2014, SR 935.91), Art. 17. Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung des Schweizer Sports in seiner Gesamtheit, insbesondere eines ethisch vertretbaren Leistungssports; sodann Massnahmen zur Förderung von Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports verhindern. Unterstützt werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risiko-Sportaktivitäten.

Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), nationale Sportverbände, nationale und internationale Agenturen zur Bekämpfung von Doping und weitere Organisationen (u.a. im Bereich Risikoaktivitäten) sowie Stellen, welche sich mit der Evaluation der Zielerreichung befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 180 000

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 **1 950 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Beiträge an internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind. Die Kantone haben sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 950 000

Mehraufwand von 0,9 Millionen: Die Unterstützung der Leichtathletik-EM Zürich 2014 führt zu Mehrausgaben, die auf dem J+S-Kredit (A6210.0124) kompensiert werden.

J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

A6210.0124 **79 870 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Unterstützt werden die Durchführung einzelner Sportkurse und -lager, die Beschaffung und Abgabe von Lehr-/Lernmedien und Leihmaterial an deren Organisatoren, die Bereitstellung und der Betrieb der Nationalen Datenbank für Sport, die Durchführung von Kursen der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern), die Durchführung von Kursen für die kantonalen J+S-Verantwortlichen sowie die Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von J+S-Angeboten und von Angeboten der J+S-Kaderbildung (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen), kantonale J+S-Behörden, Partner im Bereich der Entwicklung und des Betriebs der Nationalen Datenbank für Sport sowie Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport befassen.

- Kantone fw 4 350 000

- Übrige Beiträge an Dritte fw 75 520 000

Mittel im Umfang von 0,9 Millionen werden 2014 zu Gunsten Internationaler Sportanlässe (Kredit A6210.0121) eingesetzt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **14 900 000**

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 14 900 000

Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen zugunsten NASAK müssen im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt werden.

Da gegenüber dem Voranschlag 2013 aufgrund von NASAK 4 7,2 Millionen mehr investiert werden, ist auch der Wertberichtigungsbedarf höher.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 000 000**

• fw 1 000 000

Die betriebliche Entwicklung des BASPO führt zu einem erhöhten Investitionsbedarf von 0,1 Millionen (FLAG-konforme Kompensation über Mehrertrag).

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Nationale Sportanlagen

A8300.0103 **14 900 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01). BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK

I/BBl 1999 221). BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869). BB vom 27.9.2012 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4/BBl 2012 8393).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen und -einrichtungen.

• Investitionsbeiträge fw 14 900 000

Gegenüber dem Voranschlag 2013 sind Mehrmittel für Investitionsprojekte im Umfang von 7,2 Millionen vorgesehen. Dies ist auf NASAK 4 zurückzuführen.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998, 3.10.2000, 20.9.2007 und 27.9.2012), V0053.00, V0053.01 und V0053.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM

Die Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM) ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.	Anzahl Studierende (Bachelor/Master)	≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge
	Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen	≥ 700/Jahr
	Anzahl Fachtagungen	≥ 5/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	4,1	4,0	4,5	0,5	12,5
Kosten	27,1	29,2	28,8	-0,4	-1,4
Saldo	-23,0	-25,2	-24,3		
Kostendeckungsgrad	15 %	14 %	16 %		

Bemerkungen

Die höheren Erlöse sind auf die steigende Kundennachfrage und das erweiterte Angebot im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich (insbesondere in der Leistungsdiagnostik) zurückzuführen.

Der Rückgang der Kosten gegenüber dem Planwert des Vorjahres begründet sich hauptsächlich aus einer verursachungsgerechten Verlagerung der Produktionskosten von Lehrmitteln von der EHSM zum Bereich Jugend- und Erwachsenensport.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa».

In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, schule.bewegt) werden genutzt.	Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)	≥ 650 000/Jahr
Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln.	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S	≥ 65 000/Jahr
	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa ¹	≥ 2 000/Jahr
	Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)	> 5 %/Jahr

¹ Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	1,6	1,2	1,2	0,0	0,0
Kosten	23,5	24,4	25,4	1,0	4,1
Saldo	-21,9	-23,2	-24,2		
Kostendeckungsgrad	7 %	5 %	5 %		

Bemerkungen

Die Mehrkosten begründen sich einerseits mit dem Aufbau von IT-Fachpersonal im Rahmen der Internalisierung von Know-how im Bereich der Nationalen Datenbank für Sport. Andererseits werden Kosten für die interne Produktion von Lehrmitteln durch die EHSM verursachungsgerecht dem Bereich Jugend- und Erwachsenensport belastet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und an Aussenstandorten (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.	Anzahl Personentage (Sportanlagenbenützung)	≥ 220 000/Jahr
	Zimmerbelegungsgrad	≥ 55 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 190 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	7,1	5,9	6,6	0,7	11,9
Kosten	28,2	26,3	27,4	1,1	4,2
Saldo	-21,1	-20,4	-20,8		
Kostendeckungsgrad	25 %	22 %	24 %		

Bemerkungen

Die höhere Kundennachfrage nach Dienstleistungen (v.a. Anlagenbenützung, Unterkunft und Verpflegung) führt zu einer Erlössteigerung. Im Gegenzug steigen die Kosten ebenfalls an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen die von Jugend+Sport anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S.	Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren	≥ 60 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (November–März)	≥ 30 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (April–Oktober)	≥ 65 %
	Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April–Oktober)	≥ 70 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 230 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	6,7	6,2	6,7	0,5	8,1
Kosten	20,6	21,5	23,6	2,1	9,8
Saldo	-13,9	-15,3	-16,9		
Kostendeckungsgrad	33 %	29 %	28 %		

Bemerkungen

Die steigende Kundennachfrage nach Dienstleistungen (v.a. Anlagenbenützung, Unterkunft und Verpflegung) führt zu höheren Erlösen.

Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf die Komplettierung der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem BASPO und der Logistikkbasis der Armee zurückzuführen. So wird neu die Benützung von Leihmaterial (Fahrzeuge, Gerätschaften, Decken, Schlafsäcke etc.) in Rechnung gestellt. Zudem steigen die Mietkosten infolge der Inbetriebnahme der sanierten Infrastruktur im Rahmen der dritten Bauetappe am Standort Tenero.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	16 519 300
• fw	4 730 800
• LV	11 788 500

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), Kostenbeteiligungen seitens der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]), den Einnahmen aus Verkäufen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ). Neu werden ab 2014 sämtliche Betriebsaufwände für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT) dem Bund in Rechnung gestellt. Da die Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten weiterhin von den Kantonen getragen werden, wird dieser Teil der Aufwendungen den Kantonen weiterverrechnet, was sich ertragsseitig abbildet.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Leistungen aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und EAZS).

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen höher (fw +1,0 Mio., LV +0,4 Mio.).

Die Erhöhung des finanzierungswirksamen Funktionsertrags ist zum grössten Teil (0,9 Mio.) auf den oben erwähnten Sachverhalt zurückzuführen, nämlich die Zahlungsabwicklung im Zusammenhang mit den Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von POLYALERT durch den Bund. Diese werden vom Dienstleister (Atos) dem BABS in Rechnung gestellt. Die Weiterverrechnung an die Kantone entspricht dabei dem Umfang der Kosten, welche die Swisscom bis dato den Kantonen in Rechnung gestellt hat.

Der Mehrertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf zusätzlichen Immobilien-Betreiberleistungen im Labor Spiez und im EAZS.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001	125 264 000
• fw	80 442 000
• nf	2 050 000
• LV	42 772 000

Der Funktionsaufwand liegt insgesamt um 2,1 Millionen über dem Vorjahreswert (fw -1,5 Mio., LV +3,6 Mio.).

Der tiefere finanzierungswirksame Funktionsaufwand ist zur Hauptsache wie folgt begründet: Mit Blick auf den Projektverlauf durch eine Rückverschiebung von 2,0 Millionen betreffend die zentrale Steuerung von «POLYALERT» (Alarmierung) vom Funktionsaufwand (Globalbudget) in den Transferkredit «Zivilschutz». Der Personalaufwand wird aufgrund von Vakanzen um 0,5 Millionen tiefer budgetiert als 2013. Ferner sind Minderaufwände beim sonstigen Betriebsaufwand (-0,3 Mio.) und beim Materialaufwand (-0,1 Mio.) zu verzeichnen. Demgegenüber werden neu die Betriebsaufwände (Teile Kantone) für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT) mit 0,9 Millionen (erfolgsneutrale Erhöhung, vgl. Funktionsertrag POLYALERT) budgetiert sowie der Informatik-Betrieb um 0,6 Millionen (Projekt Zivilschutzkontrollführung) erhöht. Die Verstärkung der Bundesaufsicht im Bereich der Gemeinschaftseinsätze und Instandstellungsarbeiten führt zu einem personellen Mehrbedarf beim BABS, weshalb hierfür eine zusätzliche Stelle bewilligt wurde (neue Überwachungsaufgabe nach Art. 28 Abs. 2 Bst. a BZG).

Der nicht-finanzierungswirksame Abschreibungsaufwand verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig und liegt bei 2,1 Millionen.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen bei der swisstopo, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und bei der Verteidigung. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die FUB die Preise ihrer IKT-Leistungen erhöht hat (+2,6 Mio.). Ebenfalls eine Zunahme ergibt sich bei den Immobilien-Mietverträgen durch die Inbetriebnahme der erhöhten Sicherheitsstufe im Biologie-Sicherheitslabor Spiez (+1,5 Mio.). Die Dienstleistungsbezüge bei der MeteoSchweiz werden etwas günstiger (-0,4 Mio.) und bei der swisstopo werden weniger Geo-Daten bezogen (-0,1 Mio.).

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» (BB 22.12.2011), V0055.03 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (mit dem Voranschlag 2014 beantragt), V0055.04, «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 9.12.2009), V0056.01 und «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 13.12.2012), V0056.02 siehe Band 2A, Ziffer 9.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129 **44 056 200**

Bundesgesetz vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 71.

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz «POLYCOM». Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

- Kantone fw 16 350 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 706 200

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Kredit um 2,0 Millionen: Mit Blick auf den Projektverlauf Rückverschiebung von 2,0 Millionen betreffend die zentrale Steuerung von «POLYALERT» (Alarmierung) vom Funktionsaufwand (Globalbudget) in den Transferekredit «Zivilschutz».

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen» (BB vom 9.12.2009), V0054.01 und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (BB vom 13.12.2012), V0054.02 «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» (BB 22.12.2011), V0055.03 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (mit dem Voranschlag 2014 beantragt), V0055.04 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **680 000**

Bundesgesetz vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3), Art. 22–25.

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen über den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 878 900**

- fw 1 878 900

Die Investitionsausgaben des BABS beinhalten hauptsächlich Messgeräte des Labors Spiez und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe Konzeption und Koordination umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-/Zivilschutzes inklusive der Aspekte des Sicherheitsverbundes Schweiz und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie gesamtschweizerische Koordination	Konzepte, Projekte und Plattformen	Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen
Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes	Prozentsatz der Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	8,5	9,7	10,3	0,6	6,2
Saldo	-8,5	-9,7	-10,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Kostensteigerungen ergeben sich durch erhöhte Preise für IKT-Leistungen der FUB.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 LABOR SPIEZ

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee

die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das LABOR SPIEZ beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zugunsten nationaler und internationaler Partner	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten
Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des LABOR SPIEZ und dessen Einsatzequipen	In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und –mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Ständige Verfügbarkeit
Die internationalen Organisationen erzielen unter Beteiligung des LABOR SPIEZ Fortschritte in der Vernichtung und Kontrolle von ABC-Waffen sowie bei der Verbesserung der Sicherheit von Mensch und Umwelt nach Katastrophen und Konflikten	Die internationale Kontrolle von ABC-Waffen sowie die Bewältigung von Umweltschäden wird durch Leistungen des LABOR SPIEZ verbessert	Die Leistungen werden von den internationalen Organisationen beansprucht und umgesetzt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	3,6	3,3	3,6	0,3	9,1
Kosten	31,7	31,5	31,6	0,1	0,3
Saldo	-28,1	-28,2	-28,0		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	11 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen leicht aufgrund einer zusätzlichen Leistungsvereinbarung mit dem BAG.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz, oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutzrelevante Lage – BREL)	Verfügbarkeit der Systeme	Mindestens 98 %
	Darstellung der Lage im Ereignisfall	Vorgaben ¹ erfüllt mindestens 98 %
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben ¹ erfüllt \geq 95 %

¹ Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	2,7	2,5	2,7	0,2	8,0
Kosten	16,1	18,0	17,4	-0,6	-3,3
Saldo	-13,4	-15,5	-14,7		
Kostendeckungsgrad	17 %	14 %	16 %		

Bemerkungen

Es wird mit Erlösen im Rahmen der vorangehenden Jahre gerechnet. Die Kosten sind etwas tiefer aufgrund der günstigeren Tarife für die Leistungsbezüge bei der MeteoSchweiz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet

Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Ausbildungsveranstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt	Beurteilung durch die Teilnehmenden	> 80 % gut bis sehr gut
Senkung der Vorbereitungszeit zu Gunsten von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen	Nullmessung 2012	Verbesserung Kosten pro Teilnehmertag senken

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	1,9	2,1	2,1	0,0	0,0
Kosten	23,6	24,8	25,6	0,8	3,2
Saldo	-21,7	-22,7	-23,5		
Kostendeckungsgrad	8 %	8 %	8 %		

Bemerkungen

Es wird mit Erlösen im Rahmen der vorangehenden Jahre gerechnet. Der Unterhalt des EAZS ist leicht ansteigend. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich durch erhöhte Preise für IKT-Leistungen der FUB.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des

neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt	Kostenvoranschlag	Eingehalten
Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt	Budget	Eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	–	–	0,9	0,9	–
Kosten	40,2	31,7	33,2	1,5	4,7
Saldo	-40,2	-31,7	-32,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	3 %		

Bemerkungen

Das BABS muss das System zur Alarmierung der Bevölkerung auf Grund des Marktrückzugs des INFRANET durch die Swisscom AG ersetzen. Dazu hat das BABS das Projekt «POLYALERT» lanciert. 2012 wurden die ersten Kantone zur Alarmierung der Bevölkerung auf das neue Fernsteuerungssystem POLYALERT migriert. Bis Ende 2013 werden in 16 Kantonen rund 700 Sirenen des Wasseralarms umgestellt; bis Ende 2015 müssen auch alle der rund 4700 Sirenen des Allgemeinen Alarms der ganzen Schweiz auf POLYALERT migriert sein.

Die Kosten für den Betrieb der dezentralen Komponenten werden vom Dienstleister (Atos) ans BABS verrechnet. Die Weiterverrechnung an die Kantone basiert auf demselben Niveau, welches die Kantone der Swisscom bisher für die Benutzung der Sirenenfernsteuerung bezahlt haben. Bisher lief die Alarmierung der Bevölkerung über ein Swisscom-Netz und entsprechend stellte die Swisscom AG die Rechnungen an die Kantone. Die Neuerung führt nun fürs BABS sowohl zu einer Steigerung der Erlöse wie auch der Kosten von je 0,9 Millionen. Die restliche Kostensteigerung gegenüber 2013 ist auf erhöhte Preise der FUB für IKT-Leistungen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Der mit dem Entlastungsprogramm 2003 eingeführte und anschliessend im Rahmen des Entwicklungsschrittes 08/11 (AO-Revision) bis 2011 verlängerte Ausgabenplafond der Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) wird seit 2012 für weitere vier Jahre fortgeführt.

Das Instrument des mehrjährigen Ausgabenplafonds ist für die Armee ein zentrales Führungsinstrument. Bewährt hat es sich insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des logistischen Betriebs der Armee sowie durch eine erhöhte Flexibilität bei der Rüstungsmaterialkreditbewirtschaftung. Unabhängig von der Spezifikation können Kreditreste aus vergangenen Jahren auf die Folgejahre übertragen werden. Vorbehalten bleiben dabei die Vorgaben der Schuldenbremse, das Finanzhaushaltrecht und die Budgethoheit des Parlaments.

Im Voranschlag 2014 werden folgende Mehrbedarfe mit Kreditresten aus Vorjahren gedeckt (Ausgabenplafond der Armee): zusätzliche Alimentierung des Kredits «Einlage in den Gripen-Fonds» mit 41,7 Millionen und Finanzierung des Projekts «Ersatz BURAUT Client» mit 8,3 Millionen.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	6 213 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 963 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 250 000

Minderertrag von 0,1 Millionen. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2009–2012).

Entgelte

E1300.0010	37 927 000
Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.310.2), Verordnung vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA; SR 514.10), Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA-VBS; SR 514.101), Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Entgelte für erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 10 797 000
- Übrige Entgelte fw 2 305 000
- Dienstleistungen LV 24 825 000

Mehrertrag von 2,1 Millionen (fw +1,1 Mio., LV +1,0 Mio.): Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2009–2012). Die Entgelte bei der Leistungsverrechnung nehmen einerseits zu aufgrund von vermehrten Material- und Fahrzeugvermietungen (neue Leistungsverrechnungen mit BASPO, +1,3 Mio.) und andererseits ab infolge geringerem Bezug von Repräsentationstransporten durch das GS VBS (-0,1 Mio.). Zudem vermindert sich die Nachfrage nach Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes durch swisstopo und das Bundesamt für Migration (-0,2 Mio.).

Verkäufe

E1300.0118	41 078 300
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, aus Verkäufen von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviand, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Einnahmen aus der Instandhaltung von Systemen und Material.

- Verkäufe fw 27 268 000
- Dienstleistungen LV 5 408 000
- Verkäufe LV 8 402 300

Mehrertrag von 16,1 Millionen (fw +19,5 Mio., LV -3,4 Mio.): Der Verkauf von Jodtabletten für die Zonen 1 und 2 sowie die Verkäufe an der Flugshow «AIR 14» in Payerne (100 Jahre Schweizer Luftwaffe) generieren einen finanzierungswirksamen Mehrertrag (je +10,0 Mio.). Der finanzierungswirksame Minderertrag (-0,5 Mio.) resultiert aus geringeren Verkäufen von Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln an Dritte. Der tiefere Leistungsverrechnungsertrag ergibt sich zum grössten Teil daraus, dass neu Instandstellungsarbeiten von Motorfahrzeugen (Reparaturen nach Unfällen) dem GS VBS nicht mehr verrechnet werden (-4,0 Mio.). Die Erhöhung des Mengengerüsts für Treibstoffe bei der armasuisse Immobilien (+0,4 Mio.) sowie eine neue Leistungsvereinbarung mit armasuisse W+T für die Unterstützung von Schiessversuchen (+0,2 Mio.) erzeugen hingegen einen geringen Leistungsverrechnungs-Mehrertrag.

525 Verteidigung

Fortsetzung

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **15 000 000**

Die Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultieren aufgrund von Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA).

- Verkäufe fw 15 000 000

Gestützt auf Erfahrungswerte der Vorjahre wird mit Mehreinnahmen von 15 Millionen gerechnet.

Finanzertrag

E1400.0001 **30 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 30 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2009–2012).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **273 670 800**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Erträge vor allem aus Informatikleistungen (Telekommunikation, Betrieb, Dienstleistungen, Projektleistungen), der Instandsetzung von Liegenschaften (Gebäudebetrieb), Zusatzdienstleistungen (v.a. Kontroll- und Sicherheitsdienst) und dem Betrieb der Liegenschaften (Energie, Wartung, Reinigung, Umgebungspflege).

- Liegenschaftenertrag fw 565 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 072 000
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 2 300 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV, nf 2 500 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 34 312 000
- Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV 45 353 800
- Zusatzdienstleistungen LV 7 227 900
- Ertrag Betrieb Liegenschaften LV 180 340 100

Mehrertrag von 7,1 Millionen (fw +0,2 Mio., nf +1,7 Mio., LV +5,2 Mio.): Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2009–2012). Der nicht finanzierungswirksame Mehrertrag bei den Anlagegewinnen von Sachgütern ergibt sich aufgrund von höheren Verkaufspreisen gegenüber dem Restbuchwert für Instrukturenwagen an Private. Die Leistungsverrechnungs-Mehrerträge lassen sich wie folgt begründen: Die Logistikbasis der Armee (LBA) erhöht nach Absprache mit armasuisse Immobilien die Fremdleistungen bei den Betreiberleistungen Immobilien sowie beim Logendienst (insg. +4,5 Mio.). Zudem Inbetriebnahme von

AS Mobile (mobile Kommunikationsmittel) durch die Führungsunterstützungsbasis (FUB) bei der Telekommunikation und beim Informatikbetrieb (+0,7 Mio.).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 276 619 400**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, FAK, PUBLICA und SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 276 619 400

Minderaufwand von 3,8 Millionen aus folgenden Gründen: Einerseits wird der Kredit gekürzt, weil in den Vorjahren aufgrund der Weiterentwicklung der Armee (WEA) keine vollständige Kreditausschöpfung möglich war (-6,5 Mio.). Andererseits ergibt sich ein Minderaufwand von 0,3 Millionen aufgrund von Aufgaben- und Stellenverschiebungen ins GS VBS. Für den Grundlagenwechsel PUBLICA wurden vom EPA schliesslich Mehrmittel abgetreten (+3,0 Mio.).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub

A2100.0122 **39 109 000**

Bundespersönalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 34 und Art. 34a Abs. 3, Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 39 109 000

Der Mehraufwand von 3,5 Millionen resultiert aus dem zunehmenden Bestand an Personen im Vorruhestandsurlaub (mehr Zugänge als Abgänge infolge vorzeitigem Altersrücktritt). Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **5 000 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal gemäss Sozialplan.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 5 000 000

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **3 968 000**

Bundespersönalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33 und 88i.

Finanzierung der Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitär inkl. höherer Staboffiziere nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 fw 3 968 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **11 800 000**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 9 000 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 648 000
- Ausbildung LV 152 000

Minderaufwand von 0,6 Millionen (fw +0,2 Mio., LV -0,8 Mio.): Der finanzierungswirksame Mehraufwand ergibt sich einerseits aus einem Mehraufwand von +2 Millionen für Newplacements aufgrund des im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee anstehenden Personalumbaus (Neuausrichtung der personellen Fachkompetenzen). Andererseits entstehen finanzierungswirksame Minderaufwände bei der Aus- und Weiterbildung (-1,8 Mio.) infolge geringerem Bedarf. Kompensation innerhalb der Verteidigung. Der Leistungsverrechnungs-Minderaufwand ist dadurch begründet, dass Kursbesuche von IT-Education neu im Ausbildungszentrum Bund stattfinden und ab 2014 hierfür keine Verrechnung mehr erfolgt (LV Entwicklungsschritt Bund 2013).

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **116 930 900**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 5 108 400
- Warenaufwand Handelswaren fw 19 236 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 976 500
- Warenaufwand Handelswaren nf 88 450 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 3 160 000

Minderaufwand von 12 Millionen (fw +7,6 Mio., nf -19,6 Mio.): Der finanzierungswirksame Mehraufwand resultiert aus folgenden Gründen: Einerseits generiert die Beschaffung von Jodtabletten für die Zonen 1 und 2 einen finanzierungswirksamen Mehrbedarf (+10 Mio.). Diesem Mehraufwand stehen Mehrerträge aus den Verkäufen dieser Jodtabletten in gleicher Höhe gegenüber. Andererseits reduziert sich der Material- und Warenaufwand vor allem aufgrund des aktuellen Bedarfs an Verbrauchsmaterialien für den Eigenbedarf (-2,4 Mio.) sowie an Direkteinkäufen von Treibstoff (-0,2 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame Minderbedarf ist auf aktualisierte Planungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

bzw. Erfahrungswerte der Vorjahre zurückzuführen: Es finden entsprechend geringere Lagerbezüge von Brenn- und Treibstoffen, Armeeproviant sowie Schmier- und Betriebsmitteln (-11,2 Mio.) und weniger Liquidationen, Verschrottungen und Umbewertungen auf Vorräten statt (-8,4 Mio.).

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **257 014 900**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610), Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21), Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehöri-gen (VPAA; SR 514.10), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehöri-gen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung der externen Flugsicherung durch skyguide. Entschädigungen an sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 47 080 000
- Betreuung und Pflege fw 54 400 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 1 650 000
- Abgaben und Gebühren fw 11 519 000
- Übriger Unterhalt fw 16 916 800
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 3 201 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 555 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 2 150 500
- Externe Dienstleistungen fw 114 040 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 5 487 600

Mehraufwand von 21,5 Millionen (fw +22,0 Mio., LV -0,5 Mio.). Der finanzierungswirksame Mehrbedarf lässt sich mehrheitlich wie folgt erklären: Bei den externen Dienstleistungen wird für die Flugshow «AIR 14» in Payerne (100 Jahre Schweizer Luftwaffe) ein Mehrbedarf von +10,0 Millionen budgetiert. Diesem Mehraufwand stehen Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber. Bei den Betreiberleistungen Immobilien resultiert ebenfalls ein Mehrbedarf (+10,6 Mio.), insbesondere zur Sicherstellung der Basisleistungen auf dem Vorjahresniveau und weil mehr Fremdleistungen für den Betrieb der Immobilien bezogen werden müssen.

525 Verteidigung

Fortsetzung

Kompensation innerhalb der Verteidigung. Der Leistungsverrechnungs-Minderaufwand erfolgt aufgrund von kleineren Anpassungen des Mengengerüsts bei den Basisdienstleistungen (z.B. Kontroll-, Sicherheits- und Logendienste).

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **575 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 32).

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 575 000 000
Reduktion um 5,0 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Laufende Verpflichtungskredite «Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)», bis Voranschlag 2012, V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung

A2111.0155 **65 103 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 8.6.2011 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31.12.2014. BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeemitgliedern an der multinationalen European Union Force (EUFOR). BB vom 16.2.2011 über die Entsendung von Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten der Schweizer Armee in die Mission der EU in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA). BB vom 11.3.2011 für die zusätzliche Entsendung von Schweizer Armeemitgliedern zugunsten der UNO-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo und im Sudan, resp. Südsudan. Verordnung vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR 172.221.104.41), Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9), Verordnung des VBS vom 25.8.2009 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.91). BRB vom 31.8.2011 über die Temporäre Kontingentsaufstockung per 1.1.2012 für das Schweizer Kontingent (SWISSCOY) bei der Kosovo Force (KFOR). BRB vom 16.2.2011 über die Entsendung von Schweizer Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten in die Mission EUFOR/ALTHEA in Bosnien und Herzegowina. BRB vom 19.12.2012 über die Entsendung von Militärbeobachtern zugunsten der Mission UNMOGIP in Indien und Pakistan.

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeemitgliedern in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force

(EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 65 103 000

Der Minderbedarf von 1,0 Million erklärt sich wie folgt: Für die SWISSCOY werden trotz Integration des Budgets für den Lead des Joint Regional Detachment North (JRD-N) weniger Mittel benötigt (-3,6 Mio.); Mehrmittel für die neue Mission UNMOGIP in Indien und Pakistan (+0,7 Mio.); zusätzliche Militärbeobachter sowie Personal für die Minenräumung gemäss bewilligten Personalressourcen gestützt auf die oben erwähnten BRB (+1,9 Mio.).

Truppe

A2111.0157 **210 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30), Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11). Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (PBV; SR 745.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Truppe, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 61 000 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 78 500 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 49 000 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 21 500 000

Die Eingabe basiert auf der Berechnung mit 6,4 Millionen Dienstofftagen und dem Kostensatz-Durchschnitt 2012.

Gestützt auf Erfahrungswerte der Vorjahre werden 15 Millionen weniger budgetiert.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **52 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61), Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO₂-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 52 000 000

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **75 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 31). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 75 000 000
- Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Reduktion um 15 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **1 111 851 400**
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 111 851 400
- Der Minderbedarf von 35,1 Millionen begründet sich durch weniger Mietaufwand gegenüber der armasuisse Immobilien infolge der Rückgabe von nicht mehr benötigten Immobilien durch die Armee.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **120 185 800**
Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert Fr. <5000). Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB. Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Zusammenhang mit Informatikprojekten und für die Telekommunikation (Leistungsverrechnung).

- HW-Informatik fw 23 972 000
- SW-Informatik fw 370 500
- SW-Lizenzen fw 8 910 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 16 171 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 30 851 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 610 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 410 000
- Telekommunikationsleistungen LV 36 890 300

Mehraufwand von 13,5 Millionen (fw +14,4 Mio., LV -0,9 Mio.). Der finanzierungswirksame Mehrbedarf begründet sich wie folgt: Finanzierung des Projektes «Ersatz BURAUT Client» für Informatikerneuerungen im VBS (+8,3 Mio., Finanzierung durch Kreditreste der Armee). Höherer Bedarf für den Betrieb von Mobile Devices (mobile Kommunikationsmittel), Lizenzierungen, neue Betriebsanforderungen (Testmanagement, Security, Qualitätsmanagement) sowie für die Produktivsetzungen von realisierten Projekten (+6,1 Mio.). Kompensation innerhalb der Verteidigung. Der Leistungsverrechnungs-Minderbedarf ergibt sich aus den Preisreduktionen des BIT im Bereich der Telekommunikationsleistungen.

Verpflichtungskredit «Ersatz Büroautomation», V0234.00 (mit dem Voranschlag 2014 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **16 093 700**
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1), Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 13 362 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 756 500
- Auftragsforschung fw 80 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 1 895 000

Finanzierungswirksamer Minderbedarf gegenüber 2013 von 10,3 Millionen: Sistierung von Projekten im Zusammenhang mit der Departementsentwicklung sowie interne Priorisierungen und Verzichte auf Projekte gestützt auf Entscheide der Departementsleitung VBS.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **3 647 600**
Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert Fr. <5000).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 297 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 350 000

Finanzierungswirksamer Minderbedarf von 0,1 Millionen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **98 739 400**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1), Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.01.58), Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (PBV; SR 745.11).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

- Post- und Versandspesen fw 2 726 500
- Transporte und Betriebsstoffe fw 13 786 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 998 200
- Ausrüstung fw 438 500
- Externe Dienstleistungen fw 2 978 500
- Effektive Spesen fw 38 717 500
- Pauschalspesen fw 1 625 100
- Debitorenverluste fw 185 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 13 221 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 10 489 000
- Dienstleistungen LV 9 573 800

Minderbedarf von 4,4 Millionen (fw -3,4 Mio., LV -1,0 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand resultiert aus den Ergebnissen der Rechnungsjahre 2010 bis 2012 bei den Spesen und beim sonstigen Betriebsaufwand. Leistungsverrechnungs-Minderbedarf vor allem infolge geringerem Bezug von Karten bei swisstopo (neu vermehrt elektronische Dokumente).

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **464 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Bundesgesetz vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 444 000 000
- MIMP, MWSt auf Importen fw 20 000 000

Der Kredit Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) liegt tiefer als im Vorjahr. Die Budgeteingabe basiert auf den bewilligten Beschaffungsvorhaben der Rüstungsprogramme (RP) 2002 ff. Der Minderbedarf ist insbesondere auf die Alimentierung des Kredits «Einlage in den Gripen-Fonds» zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm», V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **330 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 30).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 330 000 000
- Reduktion gegenüber dem Vorjahr zur Alimentierung der Kredite «Rüstungsmaterial» und «Einlage in den Gripen-Fonds».

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Miete von 11 Gripen C/D», V0235.00 (mit dem Voranschlag 2014 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **90 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 28).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 90 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Reduktion gegenüber dem Vorjahr insbesondere zur Alimentierung der Kredite «Rüstungsmaterial» und «Einlage in den Gripen-Fonds».

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Einlage in den Gripen-Fonds

A2150.0107 **342 000 000**

Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (GFG; BBI 2012 9333). Befindet sich zur Zeit in Beratung durch das Parlament.

Der Kredit dient als Einlageposition für den Gripen-Fonds.

- Einlage in den Gripen-Fonds fw 342 000 000

Diese neue Finanzposition wird einerseits rund zur Hälfte durch Mittelverschiebungen aus den anderen Krediten des Rüstungsaufwandes finanziert. Andererseits finden Verschiebungen aus dem Betrieb und den Investitionen der Armee statt. Schliesslich können Kreditreste aus früheren Jahren im Umfang von 41,7 Millionen budgetiert werden.

Der auf dieser Finanzposition eingestellte Betrag bleibt bis zur Inkraftsetzung des GFG gesperrt.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm 2012», V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **37 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 24 300 000
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 400 000
- Abschreibungen Informatik nf 12 200 000
- Abschreibungen Software nf 100 000

Minderbedarf von 1 Million aufgrund der aktuellsten Planung.

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 700 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38), Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15), Verordnung des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS;

SR 512.151), Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Verordnung des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 700 000

Dieser Kredit beinhaltet folgende Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 300 000
- Vordienstliche Ausbildung 400 000
- Militärvereine 500 000
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland 400 000

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 600 000**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 600 000

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **9 300 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512), Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312), Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 300 000

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 5 000 000
- Gratismunition (OP, FS, Kurse) 2 300 000
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 2 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre werden 0,2 Millionen weniger budgetiert.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte A2310.0449 30 300 000

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2, Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3, Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), BB vom 19.12.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung, BRB vom 2.3.2012 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zu Gunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 30 300 000

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen E3100.0001 3 500 000

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus dem Verkauf von Instruktorwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 500 000

Mindereinnahmen von 0,3 Millionen. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2009–2012).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte A4100.0001 115 071 600

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Erwerb von Informatikmitteln. Kauf von Instruktorwagen. Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 870 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 8 300 000
- Investition Personenwagen fw 15 500 000
- Investition Luftfahrzeuge fw 1 101 600
- Investition Informatiksysteme fw 10 800 000
- Vorräte fw 78 500 000

Die Minderausgaben von 63,8 Millionen sind insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Die Ersatz-Beschaffung des Business-Jets des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) gemäss BRB vom 27.6.2012 (Korrigendum 4.7.2012) wurde im Jahr 2013 vollzogen (-35,0 Mio.). Jedoch ist 2014 eine Erhöhung für den Upgrade des neuen Business-Jets (LTDB) budgetiert (1,1 Mio.) Die Minderausgaben im Bereich Informatik (-4,9 Mio.) ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Beschaffung von Brenn- und Treibstoffen reduziert sich aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung (-25,1 Mio.). Für die Treibstoffbeschaffung wird aufgrund der neuen Referenzwerte ein Barrelpreis von 107 US Dollar (Dollar zu 0,95 CHF) berücksichtigt (Vorjahr 115 USD zu 0,95 CHF).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	800 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 800 000

Für die Produkte der Marke SWISS ARMY wird mit 0,2 Millionen höheren Erträgen gerechnet.

Entgelte

E1300.0010	8 000 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).	

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000 000
- Übrige Entgelte fw 7 000 000

Der budgetierte Wert für die Übrigen Rückerstattungen entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2009–2012). Die Höhe der Übrigen Entgelte (Entgelte aus Lagerverkäufen) steht im direkten Verhältnis zu den entsprechenden Investitionsausgaben für Vorräte und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120	260 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (v.a. Dienstleistungen). Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie Beschaffungs- und Beratungsaufträge im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für SBB, Post und Dritte) wird hier auch der Mehrwert aus Verkäufen von Material (Differenz von günstigerem Einkauf gegenüber den fixierten Verkaufspreisen an Dritte) aus dem Lagerbestand ausgewiesen.

- Verkäufe fw 260 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2009–2012).

Übriger Ertrag

E1500.0001	30 000
-------------------	---------------

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 30 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	67 452 600
-------------------	-------------------

Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, FAK, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 67 452 600

Im Bundesbeschluss zum VA 2013 sind 0,5 Millionen Arbeitgeberbeiträge (Sparbeiträge PUBLICA) enthalten, welche das EPA zum Ausgleich einer ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur abgetreten hat. Die Abtretung für das Jahr 2014 wird, sofern notwendig, Ende 2013 vollzogen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 520 000
-------------------	------------------

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 500 000
- Ausbildung LV 20 000

Minderbedarf von 0,7 Millionen (fw -0,6 Mio., LV -0,1 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand ist dadurch begründet, dass 2014 keine teuren Fachkompetenzausbildungen (wie Flugerprobungsingenieure) vorgesehen sind. Geringer Rückgang des Leistungsverrechnungs-Aufwands infolge Integration der IT-Education des BIT ins Ausbildungszentrum Bund AZB (EPA). Mit dem AZB findet seit dem LV Entwicklungsschritt Bund 2013 keine Verrechnung mehr statt.

Raummiete

A2113.0001	10 448 900
-------------------	-------------------

Begleichung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien (ar Immo).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 10 448 900

Der Leistungsverrechnungs-Mehraufwand von rund 3,3 Millionen ist die Folge von Umbauarbeiten, welche bis 2017 dauern werden. Aus diesem Grund müssen zwei Systemzentren für den Kompetenzbereich «Führungs- und Aufklärungssysteme» sowie Büro- und Lagerräumlichkeiten für den Kompetenzbereich «Einkauf und Kooperation» gemietet werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **15 386 100**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Hardware. Dienstleistungen (LV Aufwand) der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 600 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 300 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 9 276 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 240 000
- Telekommunikationsleistungen LV 1 969 300

Es entsteht beim Informatik Sachaufwand ein Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung von 0,8 Millionen. Grund dafür sind Neukalkulationen bei der FUB.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 790 900**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigungen von Experten und Sachverständigen ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 175 000
- Kommissionen fw 25 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 590 900

Der finanzierungswirksame Aufwand erhöht sich um 0,6 Millionen. Aufgrund von 2014 anfallenden Projekten wie z.B. das Vertragsmanagement wurden zusätzliche Mittel budgetiert. Kompensation innerhalb der Verwaltungseinheit.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **26 928 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und

Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnemente. Kosten für Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 750 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 600 000
- Übriger Unterhalt fw 280 000
- Post- und Versandkosten fw 184 200
- Transporte und Betriebsstoffe fw 7 270 000
- Steuern und Abgaben fw 40 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 165 000
- Ausrüstung fw 1 800 000
- Externe Dienstleistungen fw 720 000
- Effektive Spesen fw 3 700 000
- Pauschalspesen fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 800 000
- Übriger Zinsaufwand fw 1 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 7 000 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 986 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 53 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 280 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 967 600
- Dienstleistungen LV 230 000

Mehraufwand von 1,3 Millionen (fw +1,2 Mio., LV +0,1 Mio.). Finanzierungswirksamer Mehraufwand insbesondere für Transporte und Betriebsstoffe sowie sonstiger Betriebsaufwand. Bei der Leistungsverrechnung erhöhen sich die Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen (Ver- und Entsorgungskosten) für die zusätzlich gemieteten Räumlichkeiten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **400 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0.), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen und Einrichtungen gemäss Anlagenbuchhaltung und geplanter Investitionen.

- Abschreibungen Mobilien nf 400 000
- Weniger Neuinvestitionen führen zu weniger Abschreibungen (-0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 650 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 24.10.2012 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten sowie Personenwagen und Vorräten.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,
Geräte fw 500 000
- Investition Personenwagen fw 150 000
- Vorräte fw 7 000 000

Minderausgaben von 0,2 Millionen für Investitionen in Maschinen und Apparate.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Entwurf zum Leistungsauftrag für die Periode 2014–2015 ist in der parlamentarischen Konsultation und soll vom Bundesrat im Dezember 2013 verabschiedet werden.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	1 300 000
• fw	1 300 000

ar W+T generiert finanzierungswirksame Funktionserträge im Rahmen gewerblicher Leistungen zur verbesserten Auslastung von Spezialinfrastrukturen. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen der Jahre 2009 bis 2012. Gemäss Verrechnungsmodell VBS werden die Leistungen, die für die Armee und bundesinterne Kunden erbracht werden (insgesamt 23,0 Mio.), mittels interner kalkulatorischer Verrechnung (IKV) belastet. Diese Leistungen werden lediglich als kalkulatorischer Erlös in der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesen und erscheinen nicht in der Erfolgsrechnung.

Gemäss LV Entwicklungsschritt Bund 2013 werden die Leistungen von ar W+T seit 2013 bundesintern nicht mehr verrechnet, weshalb seit 2013 kein LV Ertrag mehr ausgewiesen wird (nur noch kalkulatorische Verrechnung).

Funktionsaufwand

A6100.0001	32 900 700
• fw	19 337 000
• nf	2 500 000
• LV	11 063 700

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Funktionsaufwand um 0,3 Millionen (fw +0,1 Mio., LV +0,2 Mio.).

Wegen einer neuen Leistungsverrechnung mit der Logistikbasis der Armee erhöht sich der Funktionsaufwand LV um 0,2 Millionen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 450 000
• fw	2 450 000

Erst- und Ersatzbeschaffungen von Mess- und Erprobungsmitteln, um die Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu erfüllen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Einleitende Bemerkungen

Verrechnungen von armasuisse Beschaffung finden nur kalkulatorisch statt, weshalb Abweichungen zwischen der Erfolgsrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung bestehen.

Produktgruppe 1

Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von notwendigen technologischen Kompetenzen für die Wahrung der nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Diese Kompetenzen sind für die Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar und stehen weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung.

Die technologischen Kompetenzen basieren auf der Wissensentwicklung der Mitarbeitenden, der Analyse- und Problemlösungsmethodik und der Einsatzbereitschaft der Mess- und

Erprobungsinfrastruktur. Die Infrastruktur besteht insbesondere aus unterirdischen Schiess- und Sprenganlagen, Schiessplätzen für gelenkte oder ballistische Flugkörper sowie Messvorrichtungen für Anwendungen aktiver Systeme der Armee im elektromagnetischen Wirkungsraum. ar W+T stellt die Verfügbarkeit dieser Infrastruktur auf dem aktuellen Stand der Technik im Sinn einer strategischen Aufgabe sicher. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen (z.B. in den Bereichen Aufklärung und Überwachung sowie Kommunikation und Cyberspace) sichergestellt.

Dieser Kompetenzbedarf ist notwendig, um die Beurteilung der Einsatzfähigkeit bestehender Systeme sicherzustellen, neue Systeme in ihrer operativen Wirkung richtig beurteilen zu können, Mängel und qualitative Ansprüche gegenüber der Industrie glaubhaft zu vertreten sowie die Legal Compliance des VBS hinsichtlich der Sicherheit von operationell genutzten Systemen durch entsprechende Expertisen zu unterstützen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Technologische Kernkompetenzen mit strategischer Bedeutung werden für das V(BS) bedarfsgerecht sichergestellt.	Die Korrelation der Kernkompetenzen W+T mit dem MASTERPLAN sowie deren Gewährleistung zur Wahrung des sicheren Umgangs bestehender Einsatzsysteme ist nachgewiesen.	100 %
Durch die Verlängerung der Lebensdauer der Munition werden die Kosten gesenkt.	Vergleich pro Munitionsart der durchschnittlichen Kosten der Garantiezeit mit den Kosten der verlängerten Einsatzbereitschaft.	Kostenreduktion pro Munitionsart um durchschnittlich mind. 30 %.
Minimierung der Risiken in Bezug auf Einsatz, Handhabung und Lagerung der Munition zum Schutz der Truppe, des Personals und der Bevölkerung.	Empfehlungen für Sperrungen sind protokolliert und werden ausgesprochen.	100 % der Sperrungen werden berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	12,7	10,5	10,8	0,3	2,9
Kosten	24,9	23,2	23,0	-0,2	-0,9
Saldo	-12,2	-12,7	-12,2		
Kostendeckungsgrad	51 %	45 %	47 %		

Bemerkungen

Sämtliche Erlöse der Produktgruppe werden nur kalkulatorisch ausgewiesen. Die Erlöse und Kosten bewegen sich im Rahmen des Voranschlags 2013.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Analysen und Erprobungen

Die technologischen Kompetenzen von armasuisse W+T fliessen in auftragsbezogene Expertisen und Erprobungen ein. Dabei liefert armasuisse W+T einen aktiven Beitrag, um in Schlüsselbereichen der Armee den Nutzwert von Technologien über den Lebensweg zu steigern.

Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch armasuisse W+T erstellt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee, hinsichtlich Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit (Stärken und Schwächen im Hinblick auf den vorgesehenen Einsatz, Erreichbarkeit von «fit for mission»); Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen); Sicherheit

(Personenschutz, Arbeitssicherheit, Informationsschutz) und Wirtschaftlichkeit (Leistung im Verhältnis zu Aufwand für Beschaffung, Ausbildung, Betrieb und Instandhaltung, Entsorgung, Möglichkeiten zur Kampfwertsteigerung).

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt armasuisse W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
ar W+T schafft einen Mehrwert für die Kunden, indem Investitionsrisiken und Kosten minimiert und die Wirkung der Systeme optimiert werden.	Anzahl von den Kunden berücksichtigter Empfehlungen.	mind. 90 %
Erfüllung der Kundenanforderungen im komplexen Umfeld der Sicherheitstechnologien durch kompetente Leistungserbringung.	Vereinbarte Qualität der Leistungserbringung.	mind. 90 % Kundenzufriedenheit.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	15,0	12,3	13,8	1,5	12,2
Kosten	14,4	13,0	14,2	1,2	9,2
Saldo	0,6	-0,7	-0,4		
Kostendeckungsgrad	104 %	95 %	97 %		

Bemerkungen

Die Erlöse für auftragsbezogene Expertisen werden zu rund 90 Prozent kalkulatorisch ausgewiesen. Die restlichen 10 Prozent im Umfang von 1,3 Millionen generieren sich aus gewerblichen Leistungen (fw) für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 wird damit gerechnet, dass vermehrt Leistungen in der Produktgruppe 2 erbracht werden. Dies wirkt sich entsprechend auf Kosten und Erlöse aus.

Der Nutzwert der Technologien über den Lebensweg wird in Schlüsselbereichen der Armee durch die Realisierung von direkten Kosteneinsparungen mittels von armasuisse W+T erarbeiteten Handlungsalternativen und durch die Reduktion von Risiken, die zu Schadensereignissen führen können, gesteigert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 195 633 200**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden.

• fw	17 419 400
• nf	41 500 000
• LV	1 136 713 800

Der Funktionsertrag wird um 33 Millionen tiefer budgetiert als im Voranschlag 2013 (fw -0,9 Mio., nf -1,5 Mio., LV -30,6 Mio.), was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

Der finanzierungswirksame Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Der nicht-finanzierungswirksame Ertrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen: Immer genauere Daten betreffend das Immobilienportfolio bewirken, dass weniger Objekte nachaktiviert werden müssen. Zudem führt die tendenzielle Abnahme von Liegenschaftsabtretungen des BBL ebenfalls dazu, dass weniger Objekte nachaktiviert werden müssen.

Aufgrund des Abbaus des Immobilienbestandes (Kernbestand) gestützt auf die Angebotsplanung mit der Verteidigung und im Hinblick auf das zukünftige Stationierungskonzept werden VBS-intern (v.a. an die Verteidigung) weniger Objekte vermietet, wodurch sich der Leistungsverrechnungsertrag (Mietertrag) um 30,6 Millionen verringert.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **664 820 900**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag der ar Immo erbringt.

• fw	178 710 300
• nf	243 250 000
• LV	242 860 600

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	28 550 800
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	30 959 500
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	64 800 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	54 400 000
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	243 250 000
• Immobilienbetrieb LV	194 959 300
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV	36 258 700

Der Funktionsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Millionen (fw +4,5 Mio., nf -3,2 Mio., LV +5,0 Mio.).

Der finanzierungswirksame Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Millionen und wird VBS-intern kompensiert. Aufgrund der 2013 eingeleiteten Personalaufstockung erhöht sich der Personalaufwand 2014 erneut um 1,0 Million. Mehraufwände im Umfang von 2,5 Millionen ergeben sich für die Miete von zusätzlichen Standorten für Systeme der Armee und die provisorische Unterbringung der Logistikkbasis der Armee (LBA), welche ihren Standort im Hinblick auf die Erstellung des neuen Bundesverwaltungszentrums in der Nähe des Guisanplatzes verlassen musste. Zudem kommt die Miete der Swisscom Kabelinfrastrukturen 2,5 Millionen teurer zu stehen als geplant («Entflechtung Swisscom»). Es fallen demgegenüber Minderaufwendungen von 1,5 Millionen an, z.B. bei den übrigen Dienstleistungen und den Beratungsdienstleistungen (z.B. Drittleistungen wie die Erstellung von Konzepten).

Der reduzierte nicht finanzierungswirksame Aufwand ergibt sich wie folgt: Zum einen werden gestützt auf Erfahrungswerte der Vorjahre geringere Wertberichtigungen auf nicht selbst genutzten Gebäuden geplant (-7 Mio.). Zum anderen finden Abwertungsverluste auf Grundstücken statt (+3,8 Mio.).

Die LBA betreibt im Auftrag von ar Immo die Immobilien des VBS (Mietermodell). Weil sie neu die oben erwähnten zusätzlichen Standorte betreiben wird, steigt der LV Aufwand von ar Immo.

Die Differenz zwischen der Erfolgsrechnung und dem betrieblichen Rechnungswesen begründet sich hauptsächlich mit kalkulatorischen Kapitalkosten für Gebäude, Grundstücke und Zinsen sowie mit kalkulatorisch verrechneten Dienstleistungen innerhalb der armasuisse.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **20 000 000**

• fw 20 000 000

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften fallen voraussichtlich tiefer aus als in den Vorjahren. Viele marktfähige Objekte wurden bereits veräussert. Zudem ist das neue Stationierungskonzept der Armee, welches voraussichtlich zu bedeutsamen Veräusserungen führen wird, noch nicht beschlossen und wurde in der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **277 513 400**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Mobiliar, Büromaschinen und Personenwagen).

• fw 277 513 400

Um den seit Jahren bestehenden Nachholbedarf an Instandhaltungsmassnahmen an bestehenden Infrastrukturen etwas abzubauen, werden die Investitionsausgaben um 8 Millionen höher budgetiert als im Vorjahr. Kompensation innerhalb der Armee.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Mehrere Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und «UKW 77 Netz» (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien (ar Immo) vermietet im Rahmen dieser Produktgruppe den Verwaltungseinheiten die benötigte Infrastruktur aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden

nebst Vermietung der Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten sowie Käufe und Mieten von Immobilien ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhänderischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebereich und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.	Reduktion des Reprowertes in Prozent pro Jahr	Mindestens 2,5 %
ar Immo stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlichen laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Reprowertes sicher und reduziert den aufgetauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebereich längerfristig im VBS-Bestand verbleiben.	Instandhaltungsaufwand zum Reprowert Kernbestand pro Jahr in CHF	Mindestens 250 Mio. CHF
ar Immo stellt mit Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien die Vorgaben zur Reduktion des CO ₂ -Ausstosses gemäss Energiekonzept VBS 2020 sicher und reduziert den jährlichen CO ₂ -Ausstoss über die LA-Periode um 10 000 t.	CO ₂ -Ausstoss aus Energieverwendung im gesamten Immobilienportfolio (d.h. Kern- und Dispositionsbestand).	Zielwert 2014 Reduktion auf 55 000 t. (Zielwert 2012–2015: Gesamtreduktion CO ₂ -Ausstoss auf 52 000 t; Basis 2010: 62 000 t)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	1 197,2	1 180,3	1 158,7	-21,6	-1,8
Kosten	1 095,5	1 173,9	1 159,0	-14,9	-1,3
Saldo	101,7	6,4	-0,3		
Kostendeckungsgrad	109 %	101 %	100 %		

Bemerkungen

Der Rückgang der geplanten Erlöse ergibt sich primär durch den kontinuierlichen Segmentwechsel der Objekte vom Kern- in den Dispositionsbestand (Produktgruppe 2). Als Folge der politischen Vorgaben reduziert sich die Nachfrage nach Immobilien (v.a. durch die Verteidigung). Durch das Operationalisieren der Angebotsplanung können zudem Mieterbedürfnisse kostensparender realisiert werden, was aber letztlich für ar Immo als Leistungserbringerin zu weniger Mieterlösen führt.

Bedingt durch die rückläufige Nachfrage in dieser Produktgruppe verringern sich linear dazu die Kapitalkosten. Der höhere Auslastungsgrad der Objekte führt zu einer weiteren Kostenoptimierung, dies als Folge der verbesserten Transparenz in der Angebotsplanung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig

und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszinse.	Einnahmen in CHF pro Jahr	Mindestens 20 Mio. CHF
ar Immo reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards.	Kosteneinsparung in Prozent pro Jahr	Mindestens 1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	49,9	48,4	38,8	-9,6	19,8
Kosten	50,9	49,3	39,2	-10,1	20,5
Saldo	-1,0	-0,9	-0,4		
Kostendeckungsgrad	98 %	98 %	99 %		

Bemerkungen

Der Dispositionsbestand ist insbesondere abhängig von der jeweiligen Marktsituation für Gewerbeliegenschaften sowie dem Willen der Gemeinden und Städte mitzuhelfen, den veräusserbaren Grundstücken einen dazu nötigen zonenkonformen Status zu erteilen. Diese Umstände wie auch die Tatsache, dass die Marktfähigkeit der aus dem Kernbestand transferierten

Objekte sehr stark variiert, können letztlich zu grossen Schwankungen auf der Erlös- wie Kostenseite führen.

Die geplanten Kosten liegen 10,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2013, weil sich auch hier die Umsetzung der Bewirtschaftungsstrategie und -standards kostensparend auswirken wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	22 705 200
• fw	8 800 000
• nf	900 000
• LV	13 005 200

Der Funktionsertrag liegt 4,2 Millionen unter dem Voranschlag 2013 (fw -1,6 Mio., nf -1,6 Mio., LV -1,0 Mio.).

Der finanzierungswirksame Ertragsrückgang ist insbesondere auf den Trend zu «Free Access»/«Open Government Data» (d.h. Zugang zu Geodaten zu Grenzkosten oder ohne Gebühren), die neuen technischen Möglichkeiten (z.B. Geodienste, welche die herkömmlichen Produkte im Markt verdrängen) sowie die Substitution gedruckter Produkte (z.B. Karten) durch digitale Anwendungen (z.B. SWISSIMAGE-Luftbilder) zurückzuführen.

Der nf Ertrag fiel von 2009 bis 2013 aufgrund der Aktivierung der Geodaten-Infrastruktur höher aus als üblich. Da das Projekt nun abgeschlossen ist, erfolgen keine weiteren Aktivierungen. Dies sowie die Substitution gedruckter Produkte durch digitale Anwendungen bei den Karten führen zu einem Rückgang um 1,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2013.

Die Abnahme des LV Ertrags ist auf den zu erwartenden bundesinternen Minderbedarf an Lizenzen und Landeskarten zurückzuführen. Die Verkäufe von Karten insbesondere an die Armee sind stark rückläufig.

Funktionsaufwand

A6100.0001	73 092 700
• fw	59 265 900
• nf	7 250 000
• LV	6 576 800

Beim Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2013 insgesamt eine Zunahme um 2,4 Millionen zu verzeichnen (fw +3,0 Mio., nf -0,2 Mio., LV -0,4 Mio.)

Die finanzierungswirksame Zunahme begründet sich hauptsächlich durch zusätzliche Kreditmittel aus den Transferausgaben der swisstopo (im Einvernehmen mit den Kantonen) für die Erfassung von 3D-Gebäuden im Topografischen Landschaftsmodell (TLM; 1,5 Mio.) und den Investitionen (0,8 Mio.). Die zusätzlichen Mittel werden neben der Erweiterung des Topografischen Landschaftsmodells um die 3. Dimension für diverse weitere Grossprojekte (Sicherstellung des Betriebs der Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), Ausbau der Geodienste im Rahmen von geo.admin.ch («go4geo») und die Optimierung der Nachführung der Landeskarten (OPTINA) ihre Verwendung finden. Die Veränderungen führen zu zusätzlichen Aufwendungen in den Bereichen Personal, Beratung und externe Dienstleistungen und werden u.a. durch Einsparungen bei der Informatik umgesetzt.

Der Rückgang bei der Karten-Produktion äussert sich in einem Rückgang beim nf Materialaufwand (geringere Bezüge ab Lager).

Der Aufwand bei der Leistungsverrechnung umfasst im Wesentlichen die Mieten der Gebäude, die durch das BBL und armasuisse Immobilien betreut werden, Informatik- und Telekommunikationsleistungen des BIT und der FUB sowie Leistungen der Verteidigung für Transporte und Betriebsstoffe. Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2013 ist vor allem auf den geringeren Bedarf an Transporten und Betriebsstoffen, Telekommunikationsleistungen sowie Ausbildung zurückzuführen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters

A6210.0109	18 493 500
Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Artikel 39, BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV, SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.	

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

• Kantone fw	18 493 500
--------------	------------

Der Transferkredit nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Millionen ab. Der Rückgang ist auf eine im Einvernehmen mit den Kantonen vorgenommene Verschiebung von 1,5 Millionen ins Globalbudget Funktionsaufwand (1,5 Mio.) für die Erweiterung des Topografischen Landschaftsmodells um eine 3. Dimension zurückzuführen. Gleichzeitig kam es zu einer leichten Zunahme, welche der Teuerung Rechnung trägt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO151.00 sowie «Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO151.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	3 000 000
• fw	3 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2013 nehmen die Investitionsausgaben um 0,8 Millionen ab. Diese Reduktion ist auf eine Kreditverschiebung in den Funktionsaufwand zurückzuführen, da weniger Investitionen für die Bundesgeodaten-Infrastruktur anfallen als im Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodatensätze bilden die zentrale Basis der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur.

Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste.

Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt.

Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

Wirkungs- und Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten	Qualitätsmasse gemäss Nachführungskonzept und Qualitätsstandards	Durchschnittlich max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards
Aufbau und Nachführung: – Topografisches Landschaftsmodell – flächendeckendes Höhenmodell – flächendeckendes Orthophotos	Fläche p.a.	Fläche: mind. 15 % der CH mind. 15 % der CH mind. 30 % der CH
	Bearbeitete Elemente p.a.	Zunahme der Anzahl bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)
Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form	Fläche pro Jahr	Fläche: Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren)
	Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2008–2011

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	21,4	22,7	19,3	-3,4	-15,0
Kosten	49,6	49,0	49,1	0,1	0,2
Saldo	-28,2	-26,3	-29,8		
Kostendeckungsgrad	43 %	46 %	39 %		

Bemerkungen

Der deutliche Erlös-Rückgang resultiert aus geringerem Umsatz bei den Verlagsprodukten (Substitution durch digitale Produkte) und vermehrter Nutzung der web-Dienste (geo.admin.ch) anstelle des Kaufs von Lizenzen. Als Folge kommt der Kostendeckungsgrad erstmals unter 40 Prozent zu liegen.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland.

Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt.

Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt.	Zugriffsstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 30 %
Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden.	Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche	+2 % der Fläche der Schweiz
	Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB-Katasters	Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten
Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund.	Bereitstellung von archivierten Dokumenten im Internet	Mind. 3 000 frei verfügbare Bohrungen sind online zugänglich
	Realisierungsfortschritte: Harmonisierung der Legenden von 2D-Daten	1/3 der Datensätze von GeoCover ist harmonisiert
	3D-Modell GeoMol	Daten aus dem Modell 1:200 000 sind online zugänglich

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	2,6	2,2	2,6	0,4	18,2
Kosten	25,8	23,0	27,0	4,0	17,4
Saldo	-23,2	-20,8	-24,4		
Kostendeckungsgrad	10 %	10 %	10 %		

Bemerkungen

Die zusätzlichen Kosten ergeben sich durch eine Krediterhöhung aufgrund einer Mittelverschiebung innerhalb des Plafonds des VBS und werden vor allem für die Weiterentwicklung und den Betrieb der Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI) und den Ausbau der web-Dienste im Rahmen von geo.admin.ch (Projekt «go4geo») eingesetzt. Zusätzliche Projekte in der Landesgeologie

und ein Ausbau der Aktivitäten im Felslabor Mont Terri erfordern ebenfalls mehr Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2013. Diese werden grösstenteils aus Drittmitteln (andere Bundesämter, Private) finanziert.

Die höheren Erlöse ergeben sich aus dem breiteren Angebot an Geodiensten und der intensiveren Nutzung der web-Applikationen.



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **52 300**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 50 000
- Übrige Rückerstattungen fw 2 300

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **593 700**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Rückerstattung von Gebühren, Bussen und Wiedergutmachungszahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

- Liegenschaftenertrag fw 5 300
- Anderer verschiedener Ertrag fw 588 400

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 und 2012, da Bussgelder und Wiedergutmachungszahlungen erst ab 2011 vereinnahmt werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **21 102 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 102 200

Gegenüber dem Vorjahr werden zusätzlich 2,4 Millionen eingestellt. Damit werden eine strukturelle personelle Unterdeckung beseitigt (+1,6 Mio.) und weitere Aufwandsteigerungen (Salärn Anpassungen, Veränderung des Beschäftigungsgrads usw.; +0,6 Mio.) abgedeckt. Der Mehraufwand wird departementsintern kompensiert. Des Weiteren wird der Strafrechtsdienst EFD aufgestockt, wobei von den hierfür vorgesehenen Mitteln von 0,4 Millionen 2014 zur Eindämmung der Kreditreste nur 50 Prozent bzw. 0,2 Millionen eingestellt werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **228 500**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 110 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 103 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr werden 60 000 Franken weniger budgetiert. Ab 1.1.2014 ist die IT-Ausbildung des BIT in das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung AZB im EPA integriert und wird nicht mehr über LV abgegolten. Zudem werden die Ausgaben für die Kinderbetreuung departementsintern dem Bedarf entsprechend zugeteilt.

Raummiete

A2113.0001 **1 559 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 559 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 253 000**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler Anwendungen.

- SW-Lizenzen fw 10 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 316 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 697 700
- Telekommunikationsleistungen LV 228 800

2,6 Millionen werden für departementale Aufwendungen geplant. Es handelt sich um folgende Grundleistungen des BIT zugunsten aller VE des EFD: Zertifikate (0,5 Mio.), IT-Basisinfrastruktur (2,1 Mio.). Der Mehraufwand von 0,2 Millionen erklärt sich mit zusätzlichem Betriebsaufwand für SIA-Normen sowie dem Internet-/Intranetauftritt von je 100 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 320 000**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 320 000

Aufgrund einer departementsinternen Umpriorisierung von Mitteln werden im Vergleich zum Vorjahr 0,2 Millionen weniger budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 216 100**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 12 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 91 500
- Externe Dienstleistungen fw 403 500
- Effektive Spesen fw 103 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 90 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 130 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 5 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 51 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 125 000
- Dienstleistungen LV 203 700

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 545 000**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 545 000

Der Minderaufwand von 1 Million im Vergleich zum Vorjahr ist primär begründet durch die Mittelabtretung von 0,8 Millionen ans ISB: Gemäss BRB vom 10.4.2013 sind die IKT-Standarddienste Sprachkommunikation und Büroautomation inkl. UCC (Unified Communication and Collaboration) ab 1.1.2014 vollumfänglich vom ISB zu betreiben. Die budgetierten Mittel werden insbesondere eingesetzt für: IKT-Sicherheitsüberprüfung EFD (0,3 Mio.), Ablösung IKT-Cockpit (0,2 Mio.), Standardisierung IKT-Architektur EFD (0,1 Mio.), Geschäftsverwaltung im EFD (0,1 Mio.), Aktualisierung der Büroautomationssoftware im GS-EFD (0,1 Mio.).

Informatikreserve EFD

A4100.0120 **3 000 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3. Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 000 000

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 **2 400 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 400 000

Aufgrund von Artikel 4 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2013 vom 13.12.2012 erübrigt sich grundsätzlich die Weiterführung dieses Globalkredits. Die bisher departementsintern zentral eingestellten Mittel werden nun in der Regel bei den einzelnen Verwaltungseinheiten EFD dezentral eingestellt. Dadurch erklärt sich die starke Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2013.

Es werden lediglich noch 2,4 Millionen zur departementsinternen Umsetzung des BRB vom 10.4.2013 betreffend IKT-Standarddienste Sprachkommunikation und Büroautomation inkl. UCC (Unified Communication and Collaboration) zentral eingestellt, wobei dieser Mehraufwand departementsintern kompensiert wird.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **243 866 700**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. BB vom 5.12.2012 zum Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2013.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 243 866 700
Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Berechnungs-basis ist jeweils der Reingewinn der EAV des Vorjahres (vorlie-gend 2013). Für Einzelheiten wird auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Entgelte

E1300.0010 **4 982 500**

- Übrige Rückerstattungen fw 960 000
- Dienstleistungen LV 4 022 500

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressan-sprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haft-pflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforde-rungen des Bundes gegenüber Dritten. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Gewinnausschüttung SNB

E1400.0105 **333 333 300**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

- Gewinnablieferung SNB fw 333 333 300
Gemäss Vereinbarung vom 21.11.2011 wird mit einer Ausschüt-tung der SNB von einer Milliarde gerechnet. Der Anteil des Bun-des beträgt einen Drittel davon.

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **864 000 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1); BG vom 10.10.1997 über die Rüs-tungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 864 000 000
- Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Dividenden Swisscom 644 000 000
 - Dividenden Post 200 000 000
 - Dividenden RUAG 20 000 000

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Gemäss den strategischen Zielen 2010–2013 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom grundsätzlich 50 Prozent des ope-rativen freien Cash Flows an die Aktionäre ausschüttet (die stra-tegischen Ziele für die Jahre 2014–2017 liegen noch nicht vor). Basierend auf dem Aktienanteil zum Zeitpunkt der Budgetie-rung und einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog VA 2013 und effektiver Dividende 2013 aus dem Geschäftsjahr 2012) ergibt sich eine Reduktion der budgetierten Einnahmen um 3 Millionen auf 644 Millionen.

Die Schweizerische Post ist seit 2013 eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Im Rahmen der strategischen Ziele der Post 2013–2016 wurde vereinbart, dass die Gewinne für den Auf-bau des bankenrechtlich erforderlichen Eigenkapitals bei Post-Finance AG sowie für die Ausschüttungen an den Bund einzu-setzen sind, wobei die Dividendenpolitik dem Grundsatz der Stetigkeit folgen soll. Die vorgesehene Dividendenausschüttung von 200 Millionen bleibt gegenüber 2013 konstant.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Gemäss den strategischen Zielen der RUAG 2011–2014 beträgt die erwartete Dividendenausschüttung der RUAG mindestens 20 Prozent des Reingewinns. Für 2014 wird mit einer Ausschüttung von 20 Mil-lionen gerechnet.

Eine Gewinnausschüttung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminde-rung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equi-tywert) bewirkt (vgl. E1400.0115).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2012	V 2013	V 2014
E1400.0107	451 341 614	274 951 100	252 283 000
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Diskont Gmbf fw	36 778 654	–	–
b) Zinsertrag Banken fw	1 586 944	18 440 000	16 542 400
c) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	43 960 691	56 815 700	60 493 600
d) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	176 096 462	170 254 200	151 381 900
e) Währungsgewinne fw	106 602 280	–	–
f) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
g) Anderer übriger Finanzertrag fw	723 229	792 000	595 000
a) Diskont Gmbf nf	423 539	–	–
b) Banken nf	-153 033	753 800	523 300
d) Darlehen aus Finanzvermögen nf	-5 345 753	27 865 400	22 716 800
g) Anderer übriger Finanzertrag nf	90 638 601	–	–

b) Aufgrund des tieferen Anlagevolumens reduzieren sich die die Zinseinnahmen gegenüber dem VA 2013.

c) Obschon sich die Darlehensbeanspruchung der ALV um eine Milliarde reduziert, erhöhen sich die Zinseinnahmen gegenüber dem VA 2013 leicht. Dies, da mehr Darlehen mit sehr tiefer Verzinsung zum höheren Budgeteckwert zur Erneuerung anstehen. Bei der SBB und den Kantonen erhöht sich das Anlagevolumen um rund eine Milliarde. Sowohl die Rückzahlungen im 2015 als auch die Neuanlagen im 2014 führen zu nichtfinanzierungswirksamen Erträgen.

d) Beim Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) reduzieren sich die Zinseinnahmen gegenüber dem VA 2013 bei gleichbleibender Beanspruchung aufgrund der tieferen Grundlast per Ende 2012. Das im Jahr 2012 verfallene Darlehen wurde im Einklang mit der Zinsentwicklung zu einem tieferen langfristigen Zins erneuert.

f) Im Beteiligungsertrag werden die Ausschüttungen der übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen budgetiert, im vorliegenden Fall die Dividenden der REFUNA AG, an welcher der Bund mit 8,3 Prozent der Aktien beteiligt ist.

g) Bei den anderen übrigen Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge aus Konten bei Verwaltungseinheiten.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115	–
• Beteiligungsertrag nf	-864 000 000
• Zunahme von Equitywerten nf	864 000 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, RUAG, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM AG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts resultiert nebst dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen auch aus anderen Eigenkapitalbewegungen im Voranschlagsjahr.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen. Deshalb wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau den budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) in der Höhe von 864 Millionen entspricht.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag nf).

Übriger Ertrag

E1500.0001	2 280 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	2 280 000

Diverse Ablieferungen des EDA, Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **400 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen sowie Parteientschädigungen aus abgewickelten schwer einbringlichen Forderungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 400 000

Die Rückzahlungsdauer für Verlustscheinforderungen erstreckt sich vielfach über mehrere Jahre. Die Erträge werden erst nach Abschluss des einzelnen Geschäfts in der Erfolgsrechnung erfasst.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **16 540 100**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 16 540 100

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände (+)/ Erträge(-)	Entnahme aus dem Fonds
• VOC-/HEL-Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-125 000 000	
	EZV/E1400.0101	-1 000 000	
	BAFU/A2300.0100	130 300 000	4 300 000
• Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen, Rückverteilung	BAFU/A2300.0114	2 769 100	2 769 100
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	-35 500 000	
	BAFU/A2310.0131	41 641 000	
	BAFU/A2100.0001 Teil	720 000	6 861 000
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	-1 300 000	
	BSV/A2310.0332 Teil	1 300 000	-
• Medienforschung, Rundfunk- technologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	-2 640 000	
	BAKOM/A6210.0145	3 000 000	
	BAKOM/A6210.0146	400 000	
	BAKOM/A6210.0148	1 400 000	2 160 000
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	-150 000	
	BAK/A2310.0454	600 000	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 225 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 225 400

Die Mittel im Dienstleistungszentrum Finanzen EFD wurden bedingt durch Stellentransfers, insbesondere des WBF, der EZV sowie der Parlamentsdienste, aufgestockt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **601 500**

- Kinderbetreuung fw 20 000
- Aus- und Weiterbildung fw 332 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 249 000

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

Übriger Personalaufwand: Insbesondere Personalmarketingkosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 **1 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

- Steuern und Abgaben fw 1 000 000

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0]), das Obligationenrecht [SR 220], usw.)
- Personenschäden im Zusammenhang mit Einsätzen von Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9) oder im Rahmen der operativen Zusammenarbeit mit den anderen Schengen-Staaten zum Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums (VZAG; SR 631.062).

Raummiete

A2113.0001 **2 822 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 822 800

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **19 294 800**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 145 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 794 500
- Telekommunikationsleistungen LV 355 200

Die fw-Mittel werden überwiegend für den Betrieb und die erweiterte Wartung der Fachanwendungen durch Drittfirmen, insbesondere im Bereich der Bundestresorerie (Adaptiv/ALM Focus, Swift) verwendet.

Die LV-Mittel werden hauptsächlich für den IT-Betrieb/Wartung der Fachanwendungen, insbesondere der SAP-Finanzsysteme, der Finanzstatistik, des Inkassosystems, der Tresoreriesysteme sowie für die Arbeitsplatzsysteme, die Büroautomation und die Telekommunikation eingesetzt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 589 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 589 000

Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der Kreditorenverarbeitung (Verarbeitungszentrum) des EDI, UVEK und WBF durch das DLZ FI EFD.

Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund an neue Anforderungen inkl. Ausbildungsmassnahmen. Vertretung der Schweiz im IPSAS-Board.

Fachliche und methodische Unterstützung der Weiterentwicklung der Verwaltungsführung, insbesondere Erarbeiten konzeptioneller Grundlagen für die Realisierung und Einführung eines flächendeckenden Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung.

Tresorerie Management&Riskcontrol: Weiterentwicklung der dynamischen Analyse zur Optimierung der Refinanzierungskosten sowie Ausbau des Reportings für die Limiten- und Performanceüberwachung.

Externe Unterstützung: Einholen von Second Opinions, Gutachten und Expertisen zu ausgabenpolitischen Fragen. Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 338 600
• Post- und Versandspesen fw	375 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	130 600
• Externe Dienstleistungen fw	1 664 000
• Effektive Spesen fw	246 500
• Pauschalspesen fw	8 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	120 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	243 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW.) LV	12 100
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	211 000
• Dienstleistungen LV	323 200

Externe Dienstleistungen: u.a. Leistungen für die Sparkasse des Bundespersonals (E-Banking, Maestro-Karte), Übersetzungen.

Dienstleistungen LV: Nutzerspezifische Basisdienstleistungen des BBL (Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung), Bürobedarf, Druckerzeugnisse und die Leistungen des Dienstleistungszentrum Personal EFD.

Härteausgleich NFA

A2310.0405	239 291 600
BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.	

• Finanzausgleich fw 239 291 600
Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 365 081 000 Franken. Weil im Jahr 2013 der Kanton Schaffhausen ressourcenstark wurde und somit seinen Anspruch auf den Härteausgleich verlor, reduzierten sich die Beiträge des Bundes und der Kantone. Der gesamte Härteausgleich beträgt im Jahr 2014 358 937 362 Franken. Der Bund hat an den Härteausgleich einen Beitrag von 239 291 577 Franken und die Kantone einen Beitrag von 119 645 785 Franken zu leisten.

Ressourcenausgleich

A2310.0424	2 219 996 400
BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.22), Art. 1.	

• Finanzausgleich fw 2 219 996 400
Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt rund 3,7 Milliarden. Davon trägt der Bund rund 2,2 Milliarden, die ressourcenstarken Kantone rund 1,5 Milliarden.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für das Jahr 2014 gemäss dem jährlichen Wachstum der Ressourcenpotenziale aller Kantone fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425	362 933 100
BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.23), Art. 1.	

• Finanzausgleich fw 362 933 100
Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2014 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für das Jahr 2014 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **362 933 100**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.23), Art. 2.

- Finanzausgleich fw 362 933 100

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2014 erhalten 10 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **104 936 500**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 15 444 000
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 89 492 500

Für die langfristige Mittelaufnahme sind im VA 2014 Anleiheemissionen von 6 Milliarden vorgesehen. Bei den kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen wird mit einem Jahresendstand von 10,2 Milliarden gerechnet.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarkt-schuldenportefeuilles berücksichtigt.

Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren im Umfang von 1,5 Millionen für ihre Dienstleistungen zu entrichten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	R 2012	V 2013	V 2014
A2400.0102	2 557 068 076	2 193 186 500	1 990 339 800
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 577 534 202	2 421 587 800	2 272 102 100
b) Agio/Disagio Anleihen fw	-967 715 285	-300 000 000	-250 000 000
c) Zinsaufwand Festgelder fw	20 998 014	15 859 100	10 203 300
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf fw	–	26 582 200	20 512 100
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	–	366 700	366 700
f) Zinsswaps fw	71 947 721	47 400 900	32 943 400
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	14 301 209	24 410 000	21 909 200
h) Übriger Zinsaufwand fw	15 629 582	34 906 200	37 034 300
i) Währungsverluste fw	44 056 486	–	–
j) Anderer Finanzaufwand fw	73 088 899	–	9 952 300
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-38 875 725	-169 225 700	-146 556 800
b) Agio/Disagio Anleihen nf	725 566 780	99 995 000	-14 670 800
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-4 191 986	-915 400	551 900
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf nf	454 973	1 836 400	1 112 100
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	16 700	16 700
f) Zinsswaps nf	-12 850 845	-9 633 400	-5 136 700
j) Anderer Finanzaufwand nf	37 124 051	–	–

- a) Verzinsung der Anleihen: Bestand Ende 2012 79,3 Milliarden zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2013 von 7,0 Milliarden, die erstmals 2014 zinswirksam werden. Rückzahlungen 2013 von 6,9 Milliarden. Die im VA 2014 vorgenommene Abgrenzung führt zu einer nicht finanzierungswirksamen Verringerung des Zinsaufwandes um 147 Millionen.
- b) Im VA 2014 wird aufgrund des tieferen Emissionsvolumen mit einem gegenüber dem VA 2013 kleineren Agio gerechnet. Das Agio wird in der Erfolgsrechnung mit einem nichtfinanzierungswirksamen Aufwand sogleich neutralisiert. Zusätzlich entstehen nichtfinanzierungswirksame Aufwandminderungen von 265 Millionen aufgrund der Amortisation 2014 des Netto-Agio über sämtliche Anleihen. Per Saldo resultiert ein nichtfinanzierungswirksamer Minderaufwand von 15 Millionen.
- c) Die erwarteten Zinsausgaben der Festgelder der Bundesbetriebe werden im VA 2014 aufgrund der Reduktion der Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV geringer ausfallen.
- d) Bei den Geldmarkt-Buchforderungen wird gegenüber dem VA 2013 mit einer Volumenreduktion gerechnet.

- e) Geldmarktkredite zur Deckung von Tresorerie-Engpässen.
- f) In Erwartung steigender Zinsen wurde zur Absicherung des Zinsrisikos eine Nettoposition an Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) aufgebaut. Durch natürliche Verfälle reduziert sich das Nettovolumen was zu einem geringeren Zinsaufwand führt. Die im VA 2014 vorzunehmende Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes um 5 Millionen.
- g) Ein leicht abnehmendes Volumen führt zu tieferen Zinsausgaben bei der Sparkasse des Bundespersonals.
- h) Die Position übriger Zinsaufwand beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe. Zu den Depotkonten gehören die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Aufgrund zunehmendem Volumen erhöhen sich die Zinsausgaben.
- j) Der andere Finanzaufwand beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeit von Anleihen im 2014, die ursprünglich mit einem Disagio emittiert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

A2600.0001 **66 392 800**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 66 392 800

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände (-)/ Erträge(+)	Einlage in den Fonds
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	EZV/E1100.0121 Teil	533 333 300	
	EZV/E1400.0114 Teil	600 000	
	BAFU/A2400.0105	-1 200 000	
	BAFU/A2300.0112	-479 867 000	
	BAFU/A4300.0150	-25 000 000	27 866 300
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 Teil	266 666 700	
	EZV/E1400.0114 Teil	150 000	
	BAFU/A2400.0105 Teil	-300 000	
	BAFU/A4300.0146	-196 066 000	
	BFE/A4300.0126	-54 533 000	15 917 700
• Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen, Infrastrukturfonds	BFE/E1100.0124	2 000 000	
	BFE/E1400.0116	9 300	
	ASTRA/E5300.0113 Teil	970 000	
	BFE/A2400.0106	-50 000	
	BFE/A2100.0001 Teil	-420 000	
	ASTRA/A6100.0001 Teil	-545 200	1 964 100
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	350 000 000	
	ESBK/A2300.0113	-329 355 300	20 644 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 476 500**

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 5 476 500

Die fw-Mittel werden hauptsächlich für die folgenden Vorhaben eingesetzt: Weiterentwicklung ERP Bund, Anpassung der IT-Infrastruktur 2016 im Rahmen des NFB (Neues Führungsmodell Bund) und Einführung der Geschäftsverwaltung GEVER.

Für die Ablösung/Erweiterung der Supportprozesse sowie für den Aufbau einer IKS-konformen Benutzerverwaltung im SAP wurden der EFV im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im IKT-Bereich 2013 insgesamt 2,9 Millionen zugeteilt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde ihr vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	152 248 000
-------------------	--------------------

• fw	152 248 000
------	-------------

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigt der Funktionsertrag um 0,5 Millionen. Während die von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO geleisteten Kostenvergütungen unverändert bleiben, nehmen die Verwaltungskostenbeiträge zu Gunsten der Eidgenössischen Ausgleichskasse sowie die übrigen Einnahmen geringfügig zu.

Funktionsaufwand

A6100.0001	156 703 100
-------------------	--------------------

• fw	138 814 200
• nf	763 000
• LV	17 125 900

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 leicht ab (-1,3 Mio. bzw. -0,9%). Er gliedert sich im Wesentlichen in die vier Komponenten Personal (109,6 Mio.), den Informatikbereich (27,2 Mio.), Miete und Sicherheit (10,4 Mio.) sowie Übriges (9,5 Mio.).

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Millionen. Das Wachstum erklärt sich mit dem zusätzlichen Bedarf an Temporärpersonal im Informatikbereich (+1,9 Mio.) und einem leichten Anstieg des Lohnaufwandes (+0,3 Mio.), während der übrige Personalaufwand (Personalgewinnung, Ausbildung) um 0,7 Millionen zurückgeht.

Der Aufwand für Miete und Sicherheit steigt um 0,4 Millionen aufgrund von Planungskorrekturen im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt.

Im IKT-Bereich sinkt der Aufwand um 2,7 Millionen. Die Abnahme ergibt sich aus zwei gegenläufigen Bewegungen: Zum einen wächst der Aufwand um 4,2 Millionen infolge zusätzlicher und intensiver Service Level Agreements (SLA) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Zum andern sinkt der Bedarf an externen Informatikdienstleistungen um 6,9 Millionen, was auf zusätzliche Etappierungen in der Erneuerung der IT-Systeme sowie auf eine verstärkte Internalisierung der IT-Personalkapazitäten – teils mit spezialisiertem Temporärpersonal – in der Abteilung Leitung der Informationssysteme (GETI) zurückzuführen ist.

Der übrige Aufwand nimmt gesamthaft um 0,6 Millionen ab; während der Bedarf für Dienstleistungen Dritter (Übersetzungen, Beratungen, ärztliche Leistungen) um 0,8 Millionen und der sonstige Betriebsaufwand um 0,4 Millionen zurückgeht, sind infolge der IT-Investitionen neu Abschreibungen in Höhe von 0,6 Millionen zu verbuchen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 395 000
-------------------	------------------

• fw	2 395 000
------	-----------

Die Investitionsausgaben für Maschinen (Scanner, Kuvertiermaschine) nehmen um 0,3 Millionen, jene für Anschaffungen im Informatikbereich (Server, Software) um 1,8 Millionen zu.

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Im Hinblick auf den Voranschlag 2014 wurde die Kostenkalkulation in den Bereichen Informatik sowie zentralisierte Leistungen und Stabsdienste (z.B. internationale Zahlungen, Rechtsdienste, Kanzlei) überarbeitet. Dies hat zum einen zu einer leichten Verschiebung von den Personal- zu den Informatikkosten geführt, zum andern auch zu Kostenverschiebungen zwischen den Produktgruppen. So trägt namentlich die Produktgruppe 4 einen höheren Teil der Informatikkosten, während die Produktgruppen 1 und 2 mit einer tieferen Beanspruchung von IT-Leistungen tendenziell entlastet werden.

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU/EFTA-Staaten sowie der internationalen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	93 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung der Zahlungsmodalitäten innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	55,1	63,9	64,2	0,3	0,5
Kosten	55,1	63,9	64,2	0,3	0,5
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 1 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet. Sie bewegen sich mit einer geringfügigen Zunahme um 0,3 Millionen (+0,5%) weitgehend auf dem Vorjahresniveau.

Die Personalkosten steigen um 1,1 Millionen (+4,0%) auf 27,8 Mio. Die Zunahme erklärt sich zum einen mit der Neuanstellung von höher qualifiziertem Personal (+2,9 Stellen), das der

Bewältigung des weiter wachsenden Rentenbestandes (+16 900) und der Umsetzung von Massnahmen zur Prozessoptimierung dient. Zum andern kommen die im Laufe 2013 erfolgten Neuanstellungen erst im Voranschlag 2014 voll zum Tragen.

Die Informatikkosten belaufen sich auf 16,8 Millionen (Betriebskosten 7,8 Mio., Projekte 9,0 Mio.). Dabei verringern sich die Betriebskosten aufgrund der angepassten Kostenkalkulation um 1 Million, während die Projektkosten unverändert bleiben.

Die Kosten für zentralisierte Leistungen sowie für Stabsdienste zu Lasten der Produktgruppe 1 wachsen um 0,2 Millionen (+1,4%).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich bilaterale

Abkommen mit der EU), Überprüfen der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidungsbegründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die mittlere Bearbeitungsdauer für ein Gesuch beträgt 180 Tage.	Fristgerechte Bearbeitung	180 Tage
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle für im Ausland wohnhafte Versicherte	Fristgerechte Bearbeitung	92 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung der Zahlungsmodalitäten innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	36,9	45,6	42,7	-2,9	-6,4
Kosten	36,9	45,6	42,7	-2,9	-6,4
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 2 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet. Gegenüber dem Vorjahr sinken sie um 2,9 Millionen (-6,4%).

Die Personalkosten gehen im Zuge der rückläufigen Fallzahlen (Entscheide -3%, Bearbeitung und Verwaltung der Renten -2%) und trotz zunehmender Komplexität der Rentenverwaltung um 0,6 Millionen (-3,1%) auf 19,0 Mio zurück.

Die Informatikkosten betragen 10,4 Millionen (Betriebskosten 4,6 Mio., Projekte 5,8 Mio.). Sie nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget geringfügig ab (-0,2 Mio.).

Die Kosten für zentralisierte Leistungen sowie für Stabsdienste sinken aufgrund der angepassten Kostenkalkulation um 1,3 Millionen.

Auch bei den externen Dienstleistungen (ärztliche Dienste, Übersetzungen) werden Minderkosten budgetiert (-0,8 Mio.), was auf die Schaffung des internen ärztlichen Dienstes sowie auf Rationalisierungen bei den Übersetzungen zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben, Führung der Eidg. Familienausgleichskasse (FAK).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	97 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung der Zahlungsmodalitäten innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %

Erlöse und Kosten EAK (1. Säule und FAK)

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	12,9	13,4	13,6	0,2	1,5
Kosten	12,4	13,2	13,3	0,1	0,8
Saldo	0,5	0,2	0,3		
Kostendeckungsgrad	104 %	102 %	102 %		

Bemerkung

Für das Jahr 2014 werden Kosten von 13,3 Millionen (+0,1 Mio.) budgetiert.

Im Bereich der 1. Säule bleiben die Kosten unverändert bei 10,1 Millionen. Der budgetierte Erlös in Höhe von 10,5 Millionen ergibt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen, welche die

angeschlossenen Unternehmen nach Massgabe ihrer erwarteten Lohnsumme zu leisten haben.

Im Bereich der Familienausgleichskasse (FAK) steigen die Kosten geringfügig um 0,1 Millionen (+2,3%) und betragen neu 3,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst alle Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind. Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussungen)

sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Sie führt die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen, von Familienzulagen und EO-Taggeldern), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN₁₃ ausserhalb der ersten Säule. Die Produktgruppe 4 erfüllt zudem die Aufgaben der Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen innert 14 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	98 %
Erledigung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %
Bearbeitung der Gesuche um Verwaltungshilfe innert 50 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	27,8	30,3	31,8	1,5	5,0
Kosten	30,6	35,5	36,6	1,1	3,1
Saldo	-2,8	-5,2	-4,8		
Kostendeckungsgrad	91 %	85 %	87 %		

Bemerkung

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Kosten um 1,1 Millionen (3,2 %) zu.

Die Personalkosten sinken um 0,4 Millionen (-3,9 %) auf 10,6 Millionen. Zwar bleibt der Personalbestand unverändert, doch wird ein wachsender Anteil der geleisteten Personenstunden für Informatikprojekte eingesetzt.

Die Informatikkosten steigen auf 19,0 Millionen (+1,2 Mio.), wobei 12,6 Millionen auf Betrieb und Wartung (+0,3 Mio.) und 6,4 Millionen auf Projekte (+0,9 Mio.) entfallen.

Die Kosten für zentralisierte Leistungen sowie für Stabsdienste nehmen aufgrund der angepassten Kostenkalkulation um 0,3 Millionen zu.

Der Saldo zu Lasten des Bundes beträgt 4,8 Millionen und entfällt zu gleichen Teilen auf das UPI-Register zur eindeutigen Personenidentifikation («unique person identification»), das zu 35% vom Bund getragen wird, auf das Familienzulagen-Register und das Ergänzungsleistungs-Register. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Saldo um 0,4 Millionen ab (UPI-Register +0,2 Mio., Familienzulagen-Register +0,2 Mio., EL-Register -0,8 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **7 578 300**

Der Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus den Verkaufserlösen von Gedenkmünzen sowie Metallen.

- fw 6 878 300
- nf 700 000

Der Funktionsertrag liegt um 0,2 Millionen über dem 2013 budgetierten Ertrag. Die Hauptursache liegt bei einem höheren Ertrag aus der Rückgewinnung von Edelmetallen bei den Umlaufmünzen.

Für die Nettozunahme des Umlaufs an Gedenkmünzen werden ausserhalb des Globalbudgets Rückstellungen gebildet (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellungen Münzumlauf»).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumlaufs

E5300.0107 **91 600 000**

- Zunahme des Münzumlaufs fw 91 600 000

Die Veränderung des Münzumlaufs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2014 umfasst 160 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 99,6 Millionen. 2013 waren es 98,6 Millionen.

Gerechnet wird mit einem Rücklauf alter Münzen im Wert von 8 Millionen, somit beträgt 2014 die Nettozunahme des Münzumlaufs 91,6 Millionen. Für den Zuwachs des Münzumlaufs werden Rückstellungen gebildet (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellungen Münzumlauf»).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **18 759 300**

- fw 6 007 200
- nf 11 172 700
- LV 1 579 400

Der Funktionsaufwand liegt rund 0,5 Millionen tiefer als im Voranschlag 2013. Die Hauptkomponenten des Funktionsaufwandes sind:

- Material- und Warenaufwand 11 137 200
- Übriger Betriebsaufwand 3 455 200
- Personalaufwand 2 866 900

Beim finanzierungswirksamen Aufwand geht der Materialaufwand aufgrund der vermehrten Wiederverwendung des Verpackungsmaterials seitens der SNB und der Zusammensetzung des Prägeprogramms zurück (-0,5 Mio.). Dagegen steigt der Beratungsaufwand u. a. für die Erstellung einer neuen Produktstrategie bei den Gedenkmünzen (+0,5 Mio.). Auf verschiedenen weiteren Posten gehen die Ausgaben leicht zurück, was insgesamt zu einem Rückgang des finanzierungswirksamen Aufwandes um 0,3 Millionen führt.

Der nicht finanzierungswirksame Minderaufwand von 0,3 Millionen ist massgeblich auf die Zusammensetzung des Prägeprogramms zurückzuführen (weniger materialintensive 5-Frankenstücke).

Beim Leistungsverrechnungsaufwand entfallen rund 75 Prozent auf die Liegenschaftsmiete; die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf Informatik, Telekommunikation, Bürobedarf und Finanzdienstleistungen. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der LV-Aufwand praktisch unverändert.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101 **2 300 000**

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw 2 300 000

Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre ist für die Swissmint weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Die Budgetierung erfolgt deshalb anhand des durchschnittlichen Rückflusses der letzten Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einer leichten Abnahme gerechnet (-0,2 Mio.).

Einlage Rückstellung Münzumlauf

A6300.0109 **59 725 100**

- Zunahme des Münzumlaufs nf 59 725 100

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- sowie Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,1 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass in einem solchen Fall nur rund 65 Prozent zurückgegeben würden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Münzums (Umlauf- und Gedenkmünzen) erhöht (siehe dazu E5100.0001 «Funktionsertrag» sowie E5300.0107 «Zunahme des Münzums»).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einlage in die Rückstellung für den Münzums 30,8 Millionen tiefer. Dieser Rückgang erklärt sich mit einem Systemwechsel: Anstatt wie anhin 100 Prozent der Nettzunahme des Münzums in die Rückstellung einzulegen und deren gesamte Höhe in regelmässigen Abständen zu korrigieren, werden ab Voranschlag 2014 die Einlagen mit einer realistischeren Rückgabequote von 65 Prozent budgetiert.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	10 924 100
• fw	10 924 100

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2013 leicht zu (+0,5 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf gestiegene Weltmarktpreise der zur Produktion verwendeten Rohstoffe Kupfer und Nickel zurückzuführen. Da die Erneuerung des Maschinenparks weit fortgeschritten ist, liegen die Investitionen in Maschinen und Einrichtungen konstant bei 1 Million.

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die

anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfarbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank	Verspätete Lieferungen	–
Optimierung der Werkzeugkosten	Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel	Durchschnitt > 450 000
Konstant hohe Tagesleistung	Anzahl Stück pro Maschine und Tag	Durchschnitt > 200 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	14,1	15,0	13,8	-1,2	-8,0
Saldo	-14,1	-15,0	-13,8		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten für die Prägung der Umlaufmünzen werden hauptsächlich durch den Umfang und die Zusammensetzung des Prägeprogramms sowie durch die Metallpreise bestimmt. Der Kostenrückgang von 1,2 Millionen gegenüber dem letzten Jahr erklärt sich mit einer veränderten Zusammensetzung des Prägeprogramms und mit einer höheren Recyclingquote beim Verpackungsmaterial seitens der SNB (-0,4 Mio.).

Die Veränderung des Münzumlaufs wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen die Erträge aus einer Zunahme des Münzumlaufs nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Die Herstellung numismatischer Produkte dient auch dem Erhalt und Aufbau von Know-how für die Prägung der Umlaufmünzen und führt zu einer besseren Auslastung der vorhandenen personellen und maschinellen Kapazitäten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	< 0,3 %
Minimales Verkaufsziel	10 Franken Bimetallmünze	PP 5 000 Stück UZ 40 000 Stück
	20 Franken Silbermünze	PP 10 000 UZ 70 000
	50 Franken Goldmünze	PP 4 000
Deckung der Vollkosten	Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten	> 100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	7,0	6,5	6,3	-0,2	-3,1
Kosten	3,4	5,6	5,5	-0,1	-1,8
Saldo	3,6	0,9	0,8		
Kostendeckungsgrad	206 %	116 %	115 %		

Bemerkungen

Die Verkaufsziele wurden bei den Bimetallmünzen den Absatzsichten angepasst. Daraus resultiert ein Umsatzrückgang von 0,2 Millionen. Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der

Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Der strategische Lagerbestand beträgt durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der tatsächliche Lagerbestand den strategischen Lagerbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Die SNB liefert neben den alten und abgenutzten Umlaufmünzen auch zurückgegebene Sondermünzen an die Swissmint ab. Diese werden nach Sujet aussortiert und statistisch erfasst. Dies ermöglicht die Beurteilung des Erfolgs einzelner Münzen im mehrjährigen Vergleich. Die Ergebnisse fliessen in die Produktstrategie und damit in die Weiterentwicklung der PG 2 ein.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Kapitalbindung	Strategischer Lagerbestand an Silber	max. 20 t über strat. Lagerbestand
Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung	Sortierte Münzen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	0,9	0,7	1,1	0,4	57,1
Kosten	2,2	2,0	2,2	0,2	10,0
Saldo	-1,3	-1,3	-1,1		
Kostendeckungsgrad	41 %	35 %	50 %		

Bemerkungen

Für das Jahr 2014 wird wie bereits in den Vorjahren kein Silberverkauf budgetiert. Der Rückschub der alten Umlaufmünzen wurde anhand der aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2012 angepasst und führt sowohl erlös- als auch kostenseitig zu einer Erhöhung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **15 002 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 002 300

Der Mehraufwand von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 erklärt sich hauptsächlich durch einen personellen Mehrbedarf im internationalen Steuerbereich. Dem Thema Unternehmensbesteuerung kommt auf internationaler Ebene eine wachsende politische Bedeutung zu, weshalb die diesbezüglichen Kompetenzen im SIF ausgebaut werden. Um die Tendenzen zur Vermeidung wirtschaftlicher Doppelbesteuerungen abbauen zu können, werden die bis anhin vom GS-EFD an das SIF abgetretenen Personalressourcen ab dem Jahr 2014 direkt beim SIF eingestellt. Die genannten Personalaufstockungen erklären auch den Grossteil des Mehraufwands gegenüber der Rechnung 2012 (+2,0 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **291 000**

- Kinderbetreuung fw 5 000
- Aus- und Weiterbildung fw 66 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 220 000

Raummiete

A2113.0001 **711 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 711 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **764 000**

- SW-Informatik fw 52 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 491 100
- Telekommunikationsleistungen LV 170 900

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 erklärt sich mit der Umsetzung des Informatikprojekts GEVER SIF, für welches die Mittel neu im Investitionskredit A4100.0001 eingestellt sind.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **153 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 153 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 702 600**

- Post- und Versandkosten fw 6 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 31 000
- Externe Dienstleistungen fw 150 000
- Effektive Spesen fw 860 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 330 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 60 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 100 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 55 000
- Dienstleistungen LV 109 700

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481 **14 000 000**

BG vom 19.3.2004 über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13), Art. 3; BB vom 3.2.1995 über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim internationalen Währungsfonds.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 14 000 000
- A-fonds-perdu Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum. Im Jahr 2009 haben die Leitungsgremien des IWF im Nachgang zur Wirtschaftskrise eine substanzielle Erhöhung für die armen Länder beschlossen. Der Bundesbeitrag wird dem bereits bestehenden Verpflichtungskredit aus dem Jahr 1995 angerechnet (4 Mio.).

Zusätzlich haben die Leitungsgremien des IWF im Jahr 2012 beschlossen, die durch Goldverkäufe erwirtschafteten Einnahmen nicht vollständig an die Mitgliedsstaaten auszuschütten, sondern einen Teil für eine erneute Aufstockung des Zinsverbilligungskontos des Treuhandfonds zu verwenden. Zu diesem Zweck wird der IWF in einem ersten Schritt den Mitgliedern ihren Gewinnanteil auszahlen. In einem zweiten Schritt werden die Mitgliedsländer aufgefordert, die zurückerstatteten Mittel in den Treuhandfonds einzuzahlen. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf rund 50 Millionen. Die Einzahlung der Schweiz erfolgt in fünf jährlichen Tranchen zu 10 Millionen. Der dafür benötigte Verpflichtungskredit wird mit der vorliegenden Botschaft beantragt.

Verpflichtungskredit «Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität IWF» (BB vom 3.2.1995), V0062.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (mit den Voranschlag 2014 beantragt), V0232.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **318 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 318 000

Der Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 steht in Zusammenhang mit dem Projekt GEVER SIF (siehe auch Kredit A2114.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **20 113 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern vom 25.9.2009. Inkrafttreten: 1.1.2011. Verordnung über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2) vom 28.9.2010. Inkrafttreten: 1.1.2011.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2014 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2013 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 10 763 000 000
- Steuer auf Reingewinn juristischer Personen fw 9 530 000 000
- Pauschale Steueranrechnung fw -180 000 000

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2014 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2011 bis 2013: +3,6 Prozent, +3,1 Prozent und +2,1 Prozent. Das unterstellte Wachstum baut auf einer leicht tieferen Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen geht die ESTV heute für die Jahre 2011 bis 2013 von einem moderaten (aber immerhin überdurchschnittlichen) Wachstum der steuerbaren Gewinne von 7,0 Prozent, 5,0 Prozent und 5,0 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1 776 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1 089 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 10 763 Millionen. Dies sind 274 Millionen oder 2,6 Prozent mehr als die heutige Schätzung für 2013. Es wird davon ausgegangen, dass sich der ratenweise Vorausbezug und damit die vorzeitig fälligen Beträge zumindest vorübergehend stabilisiert haben. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1 544 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (954 Mio.) ein Ertrag von 9 530 Millionen, was einer Zunahme von 5,2 Prozent oder 472 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2013 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 20 293 Millionen, etwa 746 Millionen mehr als für 2013 erwartet wird und 1 120 Millionen mehr als für 2013 budgetiert. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer

zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 180 Millionen verbleiben für das Jahr 2013 Eingänge von 20 113 Millionen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent.

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **4 825 000 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Eingänge:

- Eingänge Obligationen fw 3 050 000 000
- Eingänge Aktien,
GmbH- und Genossenschaftsanteile fw 17 000 000 000
- Eingänge Kundenguthaben fw 850 000 000
- Übrige Eingänge fw 2 225 000 000

Rückerstattungen:

- Juristische Personen fw -8 850 000 000
- Ausländische Antragssteller fw -4 075 000 000
- Kantone fw -5 375 000 000

Die Eingänge für 2014 werden auf 23,125 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2013 wird mit Mehreinnahmen in der Höhe von insgesamt 425 Millionen gerechnet (Obligationen +150 Mio., Dividendenausschüttungen aus Aktien +500 Mio., Kundenguthaben -250 Mio. und übrige Eingänge +25 Mio.). Gemäss aktuellen Prognosen dürften die Eingänge 2013 nicht weit von den veranschlagten Werten liegen. Die für 2014 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2013.

Trotz des sehr tiefen Zinsniveaus generell auf Obligationen und speziell auf in den letzten Jahren ausgegebenen Geldmarktpapieren könnten die Erträge in diesem Bereich dank des grösseren Volumens an Obligationenanleihen höher ausfallen. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien dürften die Eingänge die für 2013 budgetierten Werte leicht übertreffen. Diese Schätzung basiert zum einen auf den tatsächlichen Eingängen 2012, berücksichtigt aber auch den regelmässigen Anstieg der Auszahlungen von Schweizer Firmen im Allgemeinen und von grossen börsenkotierten Kapitalisierungen im Besonderen. Bei den Kundenguthaben führen die immer noch sehr tiefen Zinsen auf allen Anlagekategorien dazu, dass vermehrt Konten unter die 2010 eingeführte Steuerfreigrenze von 200 Franken fallen. Die unzureichende Rendite der traditionellen Anlagen veranlasst die Anleger, vermehrt auf alternative Formen auszuweichen, zum Beispiel auf Fondsanteile, was sich positiv auf die Eingänge der letzten Einnahmenkategorie auswirkt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 4,825 Milliarden. Sie werden für 2014 auf 18,3 Milliarden geschätzt und liegen damit 400 Millionen über den für 2013 eingestellten Werten. Da die für 2014 budgetierten Eingänge deutlich über den Budgetwerten von 2013 liegen dürften, werden auch die Rückerstattungen höher ausfallen. Wie bei den Zahlungseingängen stützt sich auch die Schätzung der Komponenten der Rückerstattungen auf die aktualisierten Schätzungen für 2013. Die Rückerstattungen des Bundes an die juristischen Personen dürften im Budgetjahr 8,85 Milliarden erreichen, 650 Millionen weniger als im Voranschlag 2013 eingestellt, wobei dieser Rückgang durch eine Zunahme um 750 Millionen auf 4,075 Milliarden bei den ausländischen Antragsstellern kompensiert wird, was auf eine gewisse Verschiebung des Aktionariats von Schweizer Firmen ins Ausland hinweist. Die Rückerstattungen an die Kantone, die hauptsächlich von den Erträgen aus den Dividendenausschüttungen beeinflusst werden, dürften sich bei 5,375 Milliarden einpendeln, was einem Anstieg von 300 Millionen entspricht. Die Rückerstattungsquote für 2014 schliesslich beläuft sich auf 79,14 Prozent, während sie für das Budgetjahr 2013 auf 78,85 Prozent geschätzt worden war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Ergebnis für das Voranschlagsjahr 2014 auf 4,825 Milliarden beläuft und damit 25 Millionen über dem für 2013 budgetierten Wert liegt. Dieses Ergebnis beruht auf einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und den jüngsten Aufwärtstrend berücksichtigt.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **12 000 000**
V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA Eingänge fw 41 000 000
- Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw -29 000 000

Durch den deutlichen Anstieg amerikanischer Dividendenausschüttungen könnte das Interesse der Anleger, die Werte in den USA aufgrund der Befürchtungen gegenüber der amerikanischen Steuerbehörde und deren Auflagen für die Finanzintermediäre etwas vernachlässigt hatten, wieder erwachen. Für das Rechnungsjahr 2014 werden Zahlungseingänge in gleicher Höhe wie 2013, aber etwas tiefere Rückerstattungen erwartet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 300 000 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. Inkrafttreten: 1.3.2012.

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien), auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 220 000 000
- Umsatzabgabe: Inländische Wertpapiere fw 210 000 000
- Umsatzabgabe: Ausländische Wertpapiere fw 1 180 000 000
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 690 000 000

Die Gesamteinnahmen für 2014 werden auf 2,3 Milliarden geschätzt, das sind 100 Millionen mehr als im Budget 2013 veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 220 Millionen (-55 Mio.), Umsatzabgabe 1,39 Milliarden (+150 Mio.), Prämienquittungsstempel 690 Millionen (+5 Mio.). Bei der Emissionsabgabe bleibt nach der Abschaffung auf dem Fremdkapital per 1.3.2012 noch die Abgabe auf der Bildung von Eigenkapital, deren mögliche künftige Abschaffung Unternehmen mit nicht unmittelbarem (Re-)Kapitalisierungsbedarf veranlasst abzuwarten, was den Grund für die rückläufige Schätzung darstellt. Der bestätigte Aufschwung an den Börsen weltweit mit Höhen wie vor der Finanzkrise oder darüber hinaus lockt die Anleger wieder an. Auch die starke Erholung der Handelsvolumen an den Märkten scheint ebenfalls auf einen Nachholbedarf hinzuweisen und führt derzeit zu deutlichen Mehreinnahmen bei der Umsatzabgabe. Darüber hinaus verringern die regelmässigen Zinssenkungsmeldungen der Zentralbanken die Attraktivität von Geldanlagen, was Investitionen in Unternehmen in Form von Aktien fördert. Die hohe Volatilität gewisser Wertschriften bietet ausserdem interessante Gewinnmöglichkeiten für Spekulanten mit entsprechend höherem Umsatzvolumen an der Börse. Die Eingänge aus dem Prämienquittungsstempel schliesslich legen im normalen Rahmen zu.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **22 960 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 17 690 000 000
- Krankenversicherung (5 %) fw 930 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 380 000 000

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	490 000 000
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw	1 150 000 000
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	320 000 000

Die Schätzung für das Jahr 2014 basiert auf der Ertragsschätzung für das Jahr 2013 und den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von rund 22 450 Millionen und einem nominalen BIP-Wachstum von 2,3 Prozent ergeben sich für das Jahr 2014 Einnahmen von rund 22 960 Millionen. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 160 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (siehe A2III.0249).

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B4I:

• «Krankenversicherung»	924 000 000
• «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 992 000 000

Vgl. auch A2III.0249, A2300.0105, A2300.0111.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 4, Ziffer I:

• «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte»	318 000 000
--	-------------

Vgl. auch A2III.0249, 802/A4300.0129.

Entgelte

E1300.0010 **840 000**

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen.

• Übrige Rückerstattungen fw	60 000
• Übrige Entgelte fw	780 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012, abzüglich der Kostenübernahme im Bereich Amtshilfe.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **165 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

• Wehrpflichtersatzabgabe fw	165 000 000
------------------------------	-------------

Auf der Ausgabenseite haben sich, aufgrund des neuen Rückerstattungsrechts – Rückerstattung erst, wenn die Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt ist – die Rückerstattungen um 5 Millionen erhöht, entsprechend verringern sich die Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2013.

Durchführung der Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein

E1300.0117 **424 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

• Übrige Entgelte fw	424 000
----------------------	---------

Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz.

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 **140 625 000**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBstG; SR 641.91).

• EU Zinsbesteuerung fw	140 625 000
-------------------------	-------------

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen natürlichen Personen erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt gestützt auf die bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2014 werden auf 140,625 Millionen geschätzt, was dem Wert im Voranschlag 2013 entspricht. Diese Schätzung beruht auf den 2013 eingegangenen definitiven Einnahmen des Jahres 2012, deren deutliche Zunahme nicht auf ein grösseres Volumen der besteuerten Zinserträge, sondern nur auf die per 1.7.2011 erfolgte Erhöhung des Basissatzes von 20 auf 35 Prozent zurückzuführen ist.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **195 000**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sowie Verrechnung von Studien/Analysen.

• Anderer verschiedener Ertrag fw	195 000
-----------------------------------	---------

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012, abzüglich der Erträge aus Drucksachen, welche seit 2012 ausschliesslich im BBL vereinbart werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **152 564 800**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	152 564 800
---	-------------

Der Kredit liegt 1,2 Millionen über dem Voranschlag 2013. Zur Umsetzung der Abgeltungssteuerabkommen waren im Jahr 2013 4,7 Millionen geplant, wovon zur Eindämmung der Kreditreste nur 50 Prozent bzw. 2,36 Millionen eingestellt wurden. Aufgrund des Scheiterns des Abgeltungssteuerabkommens mit Deutschland blieben davon 2013 0,9 Millionen gesperrt und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

werden 2014 nicht mehr budgetiert. 2014 werden für die Umsetzung der Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich und Grossbritannien nun 100% der Mittel bzw. 2,9 Millionen (+1,5 Mio.) eingestellt. Zudem wird der Dienst für Amtshilfe aufgestockt, wobei von den hierfür vorgesehenen Mitteln von 1,2 Millionen 2014 zur Eindämmung der Kreditreste nur 50 Prozent bzw. 0,6 Millionen eingestellt werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	809 500
• Kinderbetreuung fw	65 000
• Aus- und Weiterbildung fw	629 500
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	115 000

Kinderbetreuung: Finanzierung der Leerplätze bei der Kindertagesstätte der PUBLICA. Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen für künftige Steuerinspektoren/-innen. Gegenüber dem Voranschlag 2013 werden 140 000 Franken weniger budgetiert. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung werden departementsintern dem Bedarf entsprechend zugeteilt. Die IT-Ausbildung des BIT wird nicht mehr über LV abgegolten.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249	160 000 000
• Debitorenverluste MWSt fw	160 000 000

Die Debitorenverluste werden gestützt auf die geschätzten Debitorenverluste 2013 und die Zuwachsrate der geschätzten Forderungen ermittelt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen aus dem per 1.1.2010 in Kraft getretenen Konkursprivileg zugunsten von Forderungen aus Mehrwertsteuer (vgl. Art. 111 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer). Es wird zwar von der Annahme ausgegangen, dass dieses Konkursprivileg per 1.1.2014 wieder aufgehoben wird. Dennoch sind keine diesbezüglichen finanziellen Konsequenzen für das Voranschlagsjahr berücksichtigt worden, weil sich die Aufhebung annahmengenäss im ersten Jahr nach Inkrafttreten noch nicht auf die Debitorenverluste auswirken wird. Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Ertragsanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile am geschätzten Gesamtertrag der Mehrwertsteuer:

• Allgemeine Bundesmittel	124 000 000
• Krankenversicherung (5 %)	6 000 000
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	17 000 000
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	3 000 000
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV	8 000 000
• Einlage in den Eisenbahnfonds	2 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001	12 306 900
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	12 306 900

Es ist eine marginale Abweichung zum Voranschlag 2013 zu verzeichnen (-0,1 Mio.), was auf das gescheiterte Abgeltungssteuerabkommen mit Deutschland und eine Mietpreisanpassung des BBL zurückzuführen ist.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	31 532 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	4 495 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	485 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	24 995 300
• Telekommunikationsleistungen LV	1 556 700

Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Minderbedarf von 5,0 Millionen. Dieser lässt sich insbesondere auf den Abbruch des Projekts INSIEME im September 2012 zurückführen, demzufolge nur eine geringere Anzahl der vorgesehenen INSIEME-Teilwendungen mit entsprechend tieferen Betriebskosten in Betrieb genommen werden konnte.

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesens (elektronischer Datenaustausch im Steuerbereich). Ausgaben für die Realisierung von Change-Requests zum Erhalt der Ist-Systeme: DIAB (Digitales Informations- und Archivierungssystem Bundessteuer) und EFIM (Elektronisches Formularinformationssystem der MWST), weitere Anpassung der Word-Makros an CD-Bund, sowie kleinere Anpassungen an verschiedenen Ist-Systemen. Pflege der WEB-Publikationen der ESTV, um die Bedürfnissen der Partner abzudecken.

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen. Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Weiterentwicklungen/Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fallen vor allem bei den Anwendungen STOLIS (Applikation der Hauptabteilung DVS für Steuerbuchhaltung, Stamm- und Geldadressen, Formularversand, Mahnwesen, usw.), MOLIS (Mehrwertsteuer Online Informations-System), IC-Tax und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen) sowie DIAB (Digitales Informations- und Archivierungssystem Bundessteuer) und EFIM (Elektronisches Formularinformationssystem der MWST) an. Die Funktionen Stammdaten DVS Erhebung und Kapital Einlage Prinzip (KEP) wurden im Rahmen des Abbruchs INSIEME in den Regelbetrieb übergeben. Mit der geplanten Umsetzung von MOE I (MWST-Online-Einreichung Teil 1) wird der Betrieb des INSIEME Partnerportals 2014 nicht mehr benötigt.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Telekommunikationsleistungen LV: Kosten für Anschlüsse der Datenkommunikation sowie deren Vernetzung innerhalb der Gebäude und für den Zugriff über Extranet und Intranet auf die Anwendungen; Anschluss- und Gesprächskosten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 245 600**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 177 000
- Kommissionen fw 68 600

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen). Die Zunahme um 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf die neuen Doppelbesteuerungsabkommen zur Amtshilfe bei Gruppensuchen zurückzuführen. Kommissionen: u.a. Entschädigung des Präsidenten der Eidg. Erlasskommission (DBST), von Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **15 065 700**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 100 000
- Post- und Versandspesen fw 2 340 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 156 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 625 000
- Effektive Spesen fw 3 925 000
- Debitorenverluste fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 570 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 282 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 75 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 13 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 953 500
- Dienstleistungen LV 3 020 000

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal. Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWSt). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Parteientschädigungen bei abgelehnten Gerichtsverfahren, Postcheckspesen.

Das Budget nimmt gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig zu (+0,1 Mio.). Es findet eine Verschiebung von den LV-Bezügen beim BBL zu den finanzierungswirksamen Aufwänden (externe Dienstleistungen für die Amtshilfe) statt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **5 450 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 50 000
- Abschreibung Informatik nf 100 000
- Abschreibungen Software nf 5 300 000

Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Minderaufwand von 2,3 Millionen aufgrund des Abbruchs von INSIEME und des Starts von FISCAL-IT.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 449 810 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 449 810 000

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **474 309 900**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 474 309 900

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **33 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Kantonsanteile fw 33 000 000

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Siehe auch E1300.0116. In Analogie zu den Einnahmen wird sich auch die Bezugsprovision der Kantone verändern.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 363 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 363 000 000

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der revidierten Ertragschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 2363 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2 380 Mio. von insgesamt 22 960 Mio.) abzüglich des Anteils von 17 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **873 100**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

- Kantonsanteile fw 873 100
Kantonsanteil: 10 Prozent. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **1 142 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2008 5241) und BB vom 12.6.2009 über die Änderung des BB über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2009 4379). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 1 142 000 000
Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 1142 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1150 Mio. von insgesamt 22 960 Mio.) abzüglich des Anteils von 8 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484 **65 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 46 000
 - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 19 000
- Pflichtbeiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und übrige Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **27 000 900**

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 27 000 900
- Gegenüber dem Vorjahr steigt der budgetierte Aufwand um 15,9 Millionen, einerseits aufgrund der Mittelzuteilung im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im IKT-Bereich 2013 (+5,9 Mio.) und andererseits aufgrund der departementsinternen Umpriorisierung von Mitteln.

Umsetzung der Projekte MWST-Online Einreichung (MOE II) für die Erweiterung des Pilot (MOE I) 0,5 Millionen, Ersatz der aktuellen Scanning-Lösungen der ESTV (SCANI) 1,1 Millionen, Aufbau eines neuen Dokumenten Management Systems (DAME) 2,3 Millionen und Ersatz Management System externe Prüfung MWST und DVS (MEPE) 1,0 Millionen Franken (Total 4,9 Mio.).

Das verbleibende Budget von rund 22,1 Millionen ist für das IT-Programm FISCAL-IT vorgesehen. Die grössten vorgesehenen Projekte aus dem Programm FISCAL-IT sind: Programm Management 2014 (PM) mit 3,9 Millionen, Kundenbuch (KuBu) mit 3,8 Millionen, MWST Deklaration (MWST D) mit 1,8 Millionen, Datawarehouse (DAWA I) mit 1,8 Millionen, Partnermanagement (PAM) mit 1,7 Millionen, Benutzer- und Berechtigungsmanagement (BeBe) mit 1,7 Millionen, System Amtshilfe (SEISY) mit 1,3 Millionen, Datenaustauschplattform (eXchange) mit 1,1 Millionen, Rückerstattung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgabe (DVS R) mit 1 Million, Integrationsplattform (INTEGRA) mit 0,9 Millionen, Schnittstellen zu Betriebs- und Unternehmensregister/Unternehmens-Identifikationsnummer (UFIX) mit 0,9 Millionen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (mit dem Voranschlag 2014 beantragt), V0231.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **100 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,
Geräte fw 100 000
- Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 387 000 000**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31);
Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die letzte Tarifierung: für Zigaretten, Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtobak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftobak erfolgte am 1.4.2013 (AS 2012 6085).

- Tabaksteuer fw 2 387 000 000

Die Einnahmen werden 2013 weiterhin unter dem Einfluss der Entwicklung des Eurokurses stehen. Für die Folgejahre wird entscheidend sein, wie lange die Zigarettenpreise in der Schweiz über denjenigen der meisten Nachbarländer liegen werden. Die Inlandverkäufe im Jahr 2014 werden auf 11,1 Milliarden Stück Zigaretten geschätzt, wobei von einem linearen Verkaufsrückgang von 2,0 Prozent ausgegangen wird.

Es sind dennoch Mehreinnahmen von 86 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 zu erwarten. Diese stammen aus den verschiedenen Preiserhöhungen der einzelnen Hersteller im 2013 sowie aus einer Anpassung der prognostizierten Verkaufszahlen aufgrund des Rechnungsergebnisses 2012.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **113 000 000**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); V über die Biersteuer vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 113 000 000

Die Verkaufszahlen steigen leicht an und somit auch die Einnahmen. Es wird mit Einnahmen in der Höhe von rund 113 Millionen gerechnet.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **2 975 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 487 500 000
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 466 600 000
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 20 900 000

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen ist für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden.

Die Budgetzahlen 2014 berücksichtigen

- die Rechnung 2012 sowie die Einnahmen per 31.3.2013;
- eine Zunahme der Erträge aus der Mineralölsteuer von 1 Prozent (Basisannahme);
- die Mindereinnahmen von 150 Millionen, als Folge des revidierten CO₂-Gesetzes.
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 466 600 000
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 20 900 000

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **1 985 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61);
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 956 500 000
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 28 500 000

Der Mineralölsteuerzuschlag ist vollumfänglich für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden. Siehe auch E1100.0104. Die Begründung für die Entwicklung der Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag ist dieselbe wie bei der Grundsteuer.

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 956 500 000
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 28 500 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige

E1100.0106 **20 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 20 000 000

Die Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2008 bis 2012) knapp 21,1 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 19,1 Millionen (2011) bzw. 23,8 Millionen (2009) belaufen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff sowie die Verdreifachung der CO₂-Abgabe per 1.1.2010 haben die Einnahmen im 2011 auf knapp 19,1 Millionen sinken lassen. In den kommenden Jahren ist mit Einnahmen von rund 20 Millionen zu rechnen.

Automobilsteuer

E1100.0107 **410 000 000**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 410 000 000

Nach dem Rekordjahr 2012 (412 Mio.) dürften sich die Einnahmen der Automobilsteuer im Jahr 2013 vermindern und den Voranschlagswert (375 Mio.) erreichen. Eine geringe Preiserhöhung und eine Belebung der Nachfrage begründen eine Erhöhung des Voranschlags im Jahr 2014 auf 410 Millionen (+9%).

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **363 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

• Nationalstrassenabgabe fw	363 000 000
Ertrag ausländischer Fahrzeuge:	
• Verkauf durch die Zollverwaltung	63 300 000
• Verkauf im Ausland	<u>69 000 000</u>
	132 300 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:	
• Verkauf im Inland durch Dritte	<u>240 000 000</u>
Bruttoeinnahmen	372 300 000

- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E.1300.0109)

Nettoeinnahmen 362 992 500

- Abzüglich Aufwandschädigung (vgl. A2111.0141)

- Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001)

- Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001)

Reinertrag 324 790 500

Auf Grund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre sowie einer ersten Hochrechnung für das Jahr 2013 zeichnen sich momentan eher stagnierende Einnahmen ab. Dabei orientieren sich die Einnahmen im Wesentlichen an der Zunahme des vignettenpflichtigen Fahrzeugbestandes, insbesondere im Inland und an der Entwicklung im internationalen Tourismussektor. Der Verkauf im Inland dürfte im üblichen Rahmen leicht zunehmend ausfallen. Bei den Verkäufen an der Grenze und im Ausland muss mit stabilen oder je nach Entwicklung der Wirtschaftslage im EU-Raum sogar mit sinkenden Einnahmen gerechnet werden.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 500 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben.

• Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs fw	31 221 300
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	828 719 100
• Übrige Abgabenkomponenten	15 700 000
• Kantonsanteile fw	484 359 600
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs fw	140 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:	
• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	403 800 000
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	<u>6 000 000</u>
	409 800 000
Ertrag inländischer Fahrzeuge:	
• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 185 000 000
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	<u>23 000 000</u>
	1 208 000 000
Bruttoeinnahmen	
• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109)	-80 890 000
• Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	<u>-36 910 000</u>
Nettoeinnahmen fw	1 500 000 000
Verteilung:	
• Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 700 000
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	31 221 300
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	<u>7 000 000</u>
Reinertrag	1 453 078 700
Davon	
• 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101) und 2/3 Anteil Bund, davon	484 359 600
• Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds)	828 719 100
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG/A2310.0110, IPV)	140 000 000

Einfuhrzölle

E1100.0110	990 000 000
Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.	

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

- Einfuhrzölle fw 990 000 000

Der seit mehreren Jahren im Landwirtschaftsbereich festgestellte Rückgang dürfte ab Mitte 2013 von einem Einnahmerückgang im Bereich der Industrie begleitet werden, insbesondere durch das neue Freihandelsabkommen mit China. Die Einnahmen, welche im Jahr 2012 noch 1044 Millionen betragen, werden in den Jahren 2013/2014 die Schwelle von 1 Milliarde unterschreiten.

Gemäss Art. 19a des Landwirtschaftsgesetzes sollen die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln der Jahre 2009 bis 2016 basierend auf einer Spezialfinanzierung (Art. 53 FHG) zweckgebunden werden. Die zweckgebundenen Mittel sollen für die zukünftige Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder eines WTO-Abkommens verwendet werden. Mit der voraussichtlichen Zweckbindung von 526 Millionen im Rechnungsjahr 2014 wird die Spezialfinanzierung «Begleitmassnahmen FHAL – WTO» per Ende 2014 einen Bestand von 3,3 Milliarden aufweisen (2009: 588 Mio., 2010: 589 Mio., 2011: 533 Mio., 2012: 545 Mio., 2013: 538 Mio.).

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL – WTO», siehe Band 3, Ziffer B42. 530 000 000

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111	125 000 000
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).	

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

• Lenkungsabgabe VOC fw	125 000 000
-------------------------	-------------

Der Voranschlag basiert auf dem Durchschnitt und der Entwicklung der Einnahmen der letzten Jahre.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **800 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71). Verordnung vom 8.7.2007 über die CO₂-Abgabe (CO₂-Verordnung; SR 641.712).

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008 erstmals vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (CO₂-Gesetz, Art. 10) wird der Ertrag seit dem Jahr 2010 zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE). Der nicht für das Gebäudeprogramm zweckgebundene Abgabenertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112).

- CO₂-Abgabe, Rückverteilung fw 533 333 300
- CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 266 666 700

Der Betrag für die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen liegt um 280 Millionen höher als im Voranschlag 2013. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Schweiz ihr CO₂-Verminderungsziel im Jahr 2012 nicht erreicht und deshalb die CO₂-Abgabe wie im CO₂-Gesetz vorgesehen erhöht wird: Auf Anfang 2014 steigt sie von heute 36 auf neu 60 Franken pro Tonne CO₂.

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. 533 333 300
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41. 266 666 700

Gebühren

E1300.0001 **23 400 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 800 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 4 600 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entgelte

E1300.0010 **2 800 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen in Rechnung gestellt, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 800 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **243 000 000**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 1,7 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 243 000 000

Die budgetierten Einnahmen werden aufgrund der Einnahmenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben berechnet.

Verkäufe

E1300.0130 **300 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 300 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 **1 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Ext-raleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestressorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 1 000 000
- Der budgetierte Wert liegt aufgrund des tiefen Zinsniveaus unter dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 2 700 000

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 200 000
- Zinsertrag Guthaben fw 2 500 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 750 000

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 750 000

Der budgetierte Wert liegt aufgrund des tiefen Zinsniveaus unter dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Mieten

E1500.0101 9 800 000

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten (POLYCOM).

- Liegenschaftenertrag fw 9 800 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 5 500 000

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerkverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 500 000

Der budgetierte Wert liegt unter dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012, da die Einnahmen aus MWST-Bussen seit 2011 an die ESTV überwiesen werden (rund 3,5 Mio.).

Anderer Ertrag

E1500.0111 5 100 000

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 100 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 565 239 600

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 564 741 900
- Temporäres Personal fw 497 700

Der Kredit liegt geringfügig unter dem Voranschlag des Vorjahres. Es wird vom vorgegebenen Einheitssatz für Arbeitgeberbeiträge abgewichen, da die effektiven Arbeitgeberbeiträge der EZV geringer ausfallen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123 23 100 000

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 23 100 000
- Das Arbeitsverhältnis der Angestellten des Grenzwachtkorps endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein so genannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf der vorliegenden Position dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Der Voranschlagswert liegt um 3 Millionen über dem Voranschlag 2013, da sich die Zahl der im Vorruhestandsurlaub befindenden Personen netto um 26 Personen erhöht. Im Jahr 2014 werden 53 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub treten, 27 Personen werden ihn beenden und vorzeitig pensioniert und Ende 2014 werden sich 129 Personen noch im Vorruhestandsurlaub befinden. Für unvorhersehbare Änderungen (z.B. Verschiebung des Beginns des Vorruhestandsurlaubs oder zusätzliche Personen für den Vorruhestand) wurde zudem eine Reserve von 0,2 Millionen eingestellt.

An die Stelle des Vorruhestandsurlaubs oder der vorzeitigen Pensionierung für die Angehörigen der besonderen Personalkategorien (Berufsmilitär, Grenzwachtkorp, Berufsmilitärpiloten, versetzungspflichtiges Personal EDA sowie Rotationspersonal DEZA) tritt ab dem 1.7.2013 eine Versicherungslösung (Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.III.35)). Mit der Versicherungslösung werden im Unterschied zur geltenden Regelung die besonderen Leistungen nicht erst am Ende der beruflichen Laufbahn abgegolten, sondern laufend durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Angehörige des Grenzwachtkorps sind betroffen, sofern sie beim Inkrafttreten der neuen Verordnung jünger als 53 Jahre alt sind.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	3 702 900
• Kinderbetreuung fw	120 000
• Aus- und Weiterbildung fw	1 556 400
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 966 500
• Ausbildung LV	60 000

Der Kredit liegt um 139 300 Franken unter dem Vorjahresvoranschlag. Neu werden die Ausgaben für die Kinderbetreuung bei den Verwaltungseinheiten budgetiert (+0,1 Mio.) und die IT-Ausbildung des BIT wird nicht mehr über LV abgegolten (-0,1 Mio.). Für die Wohlfahrtskasse werden 0,1 Millionen weniger beantragt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141 **33 400 000**

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art.19; V des EFD vom 30.11.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 33 400 000
- Die Budgeteingabe fällt um 0,5 Millionen höher aus als im Vorjahr. Der Voranschlagswert wird mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Einnahmen/Ausgaben der vergangenen zwei Jahre berechnet.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142 **8 700 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 700 000
- Der budgetierte Betrag entspricht dem Vorjahreswert. Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255 **9 100 000**

- Debitorenverluste fw 2 100 000
- Debitorenverluste LSVA fw 7 000 000

Für die Budgetierung werden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre berücksichtigt. Der budgetierte Betrag entspricht dem Vorjahreswert.

Raummiete

A2113.0001 **71 140 000**

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 20 854 200
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 50 285 800

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Gegenüber dem Vorjahr werden rund 2,9 Millionen weniger budgetiert. Der finanzierungswirksame Teil erhöht sich um rund 0,5 Millionen, insbesondere aufgrund des Ausbaus des Polycomnetzes sowie der zusätzlichen Mietkosten für ein Gebäude am Standort Chavornay (VD). Bei der Leistungsverrechnung führen Liegenschaftsverkäufe zu reduzierten Kosten bei den Mieten der Aussenstandorte EZV (-3,3 Mio.).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **56 367 200**

• SW-Informatik fw	200 000
• SW-Lizenzen fw	80 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 439 500
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	7 410 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	35 630 400
• Telekommunikationsleistungen LV	11 607 300

Gegenüber dem Voranschlag 2013 nimmt das Budget um 0,2 Millionen zu. Wichtige Vorhaben im Jahr 2014 sind die Realisierung der Schnittstellen zwischen eLynx (Anwendung zur Verwaltung der Straffälle der EZV) und Rumaca (Rapportierungssystem des GWK; 0,5 Mio.) sowie zum Bundesarchiv (0,1 Mio.). Weitere Mittel sind für die Umsetzung des Bundesprogramms UCC (Unified Communication & Collaboration; Ablösung der Festnetztelefonie in der gesamten Bundesverwaltung; 0,6 Mio.) in der EZV vorgesehen. Der grösste Teil der budgetierten Mittel wird für Betrieb und Wartung der bestehenden Anwendungen benötigt (54 Mio.).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 999 600**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 777 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	5 000
• Auftragsforschung fw	217 000

Das Budget für den Beratungsaufwand ist um 139 900 Franken höher als im Vorjahr.

Während der Aufwand für die Ingenieurleistungen LSVA reduziert werden konnte, sind neu die Wirkungsmessungen des Leistungsauftrags 2013-2016 der EZV mit externer Unterstützung (Auftragsforschung) budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **103 659 100**

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	6 388 600
• Betreuung und Pflege fw	4 839 100
• Wartung und Inspektion fw	222 000

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	150 000
• Abgaben und Gebühren fw	413 600
• Instandsetzung Liegenschaften fw	1 280 000
• Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	521 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	13 392 000
• Post- und Versandkosten fw	5 900 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 006 000
• Steuern und Abgaben fw	79 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	702 100
• Ausrüstung fw	3 369 200
• Externe Dienstleistungen fw	1 165 300
• Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw	4 802 000
• Effektive Spesen fw	9 089 100
• Pauschalspesen fw	2 868 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	21 982 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	630 300
• Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	189 600
• Transporte und Betriebsstoffe LV	8 563 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	4 267 100
• Dienstleistungen LV	3 838 800

Gegenüber dem Voranschlag 2013 sinkt der Aufwand um 3,2 Millionen. Dies ist insbesondere eine Folge der Erstreckung der Beschaffung von LSVA-Erfassungsgeräten über einen längeren Zeitraum, womit auch der departementsinternen Umpriorisierung von Mitteln Rechnung getragen wird. Die wichtigsten Aufwände fallen im Unterhaltsbereich an, insbesondere bei Liegenschaften, LSVA sowie Fahrzeugen. Weitere grosse Aufwandsposten sind Dienstkleider, Post- und Versandkosten und Spesen für die Mitarbeitenden der EZV.

Verpflichtungskredit «2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBUE2)» (BB vom 12.6.2006), Vo128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

• Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.	4 802 000
--	-----------

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **34 285 000**

• Abschreibungen Gebäude nf	5 217 000
• Abschreibungen Mobilien nf	24 822 000
• Abschreibungen Software nf	4 246 000

Das Budget fällt insbesondere aufgrund der höheren IKT-Investitionen um 1,6 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101 **484 359 600**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19., Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 484 359 600
- Aufgrund der budgetierten Mindereinnahmen (vgl. E1100.0109) gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich auch die Kantonsanteile (-26,8 Mio.).

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211 70 000 000

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 23.11.2011 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 70 000 000
- Betrieben, welche im vorangegangenen Jahr Ausfuhrbeiträge erhalten haben, wird für das Beitragsjahr auf Basis der Ausfuhrmengen des Vorjahres ein Betrag reserviert, für den sie unter Voraussetzung der tatsächlichen Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte Beiträge beantragen können. Insgesamt werden so 75 Prozent der verfügbaren Mittel reserviert. Die restlichen 25 Prozent der Mittel werden im Beitragsjahr für Gesuchsteller verwendet, die ihren reservierten Betrag ausgeschöpft haben oder für solche, die im Vorjahr keine Ausfuhrbeiträge erhalten haben.

Der für das Budgetjahr 2014 eingestellte Betrag entspricht demjenigen des Vorjahres. Die verfügbaren Mittel werden für Exporte im Zeitraum Dezember 2013 bis November 2014 ausbezahlt.

Zur Festsetzung der Ausfuhrbeitragsansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 4 628 500

BB vom 31.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTTEX und der RABIT-Verordnung

(Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 622 500
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 6 000

Die Beiträge an internationale Organisationen liegen um 0,8 Millionen über dem Vorjahreswert, da für die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Schengen-Aussengrenzen (FRONTTEX) aufgrund des erwarteten BIP mit einem höheren Anteil der Schweiz von 4,4 Millionen gerechnet wird. Für die Weltzollorganisation (WZO) werden 0,17 Millionen budgetiert. Für das Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen sind 10 000 Franken und für freiwillige Beiträge im Rahmen der WZO sind 6000 Franken budgetiert.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 200 000

- Veräusserung Fahrzeuge fw 185 000
- Rückzahlung Darlehen fw 15 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2009 bis 2012. Die Rückzahlung des Darlehens aus dem Darlehensvertrag mit der Indoor-Schiessanlage Schüpfen AG beträgt jährlich ca. 15 000 Franken.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 21 127 200

- HW-Informatik fw 1 800 000
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 100 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 16 260 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 967 200

Die Budgeteingabe liegt um 15,2 Millionen über dem Vorjahreswert, einerseits aufgrund der Mittelzuteilung im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im IKT-Bereich 2013 (4,1 Mio.) und andererseits aufgrund der departementsinternen Umpriorisierung von Mitteln. Ab 2014 werden sämtliche Projektkosten (auch die nicht aktivierbaren) unter dieser Kreditposition budgetiert.

Die wichtigsten Projekte im Jahr 2014 sind: Teilprojekt ELS (Einsatzleitsystem)&Ortung des Programms FUELS (Führungsunterstützungs- und Einsatzleitsysteme; 2,8 Mio.), Zollkundenverwaltung (Umsetzung BG vom 18.6.2010 über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG; SR 431.03) in der EZV;

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

2,5 Mio.), Ersatz der TC-POS-Kassensysteme (3,2 Mio.), Ausbau DWH EZV (Data-Warehouse; 2,5 Mio.), IPM (integriertes Performance Management System; 1,2 Mio.), Programm Verbrauchssteuerplattform (1,5 Mio.), Umsetzung verschiedener Vorhaben im Rahmen des ZESA-Übereinkommens (vgl. SR 0.631.242.05; 1,3 Mio.) sowie Redesign LSVA (1,3 Mio.).

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106 **31 871 300**

- | | |
|---|------------|
| • Liegenschaften fw | 5 473 300 |
| • Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw | 7 100 000 |
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 12 198 000 |
| • Investition Personenwagen fw | 7 100 000 |

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 sind im Jahr 2014 rund 3,2 Millionen weniger vorgesehen. Dies lässt sich insbesondere auf geringere Investitionen in den Ausbau des Funknetzes zurückführen, womit auch der departementsinternen Umpriorisierung von Mitteln Rechnung getragen wird.

Bei den Liegenschaften sind Investitionen in den folgenden Projekten geplant: Ausbau des Grenzwachtpostens Bern, Neubau des Zollfreilagers Chavornay, Umbau des Sicherheitszentrums Bellinzona und Basel/St. Louis, neue Transitzkabinen Schaffhausen; Mieterausbau Zollinspektorat St. Margrethen, Übergangslösung Beschauzentrum und Restzahlung für laufendes Projekt BWA Transito (Transitabfertungsverfahren Zollstelle Basel/Weil-Autobahn). Die Investitionen im Bereich der Installationen (7 Mio.) sind für den Ausbau des Funknetzes vorgesehen. Als wichtigste Investitionen bei den Maschinen und Geräten (12,2 Mio.) sind vorgesehen: Ausbau der stationären Kontrollanlagen LSVA, Revisionsmaterial Grenzwachtkorps, Infrastruktur für Einsatzzentralen sowie Sachmittel für die Bekämpfung des Betäubungsmittelschmuggels. Zudem sind Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen sowie die Beschaffung eines Einsatzbootes vorgesehen (7,1 Mio.).

Verpflichtungskredit «Maschinen, Geräte, Funknetz» (BB vom 11.12.1996/20.12.1999/25.2.2004), V0064.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 200 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 200 000

Der Bund und die Kantone übernehmen je die Hälfte der Ausgaben für die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Die Beiträge der Kantone betragen jährlich 1,2 Millionen (siehe auch A4100.0134 «IKT Bund»).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 843 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 843 200

Der Mehraufwand von rund 2,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist vor allem auf die Einführung des Marktmodells für den IKT-Standarddienst Büroautomation inkl. Unified Communication & Collaboration (+1,6 Mio.) sowie die Umsetzung der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (+360 000 Fr.) zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **60 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 000

Der Kredit wurde um 10 000 Franken reduziert, da der Ausbildungsaufwand des BIT ab 2014 nicht mehr verrechnet wird.

Raummiete

A2113.0001 **507 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 507 600

Erhöhung um 98 000 Franken infolge Zunahme der Anzahl ISB-Mitarbeitender, welche einen Umzug an die Schwarztorstrasse notwendig machte.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 059 300**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie bundesweiter Anwendungen.

- SW-Informatik fw 10 000
- SW-Lizenzen fw 15 300
- Informatik Betrieb/Wartung fw 635 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 565 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 728 000
- Telekommunikationsleistungen LV 105 500

Der Mehrbedarf von rund 1,7 Millionen ist insbesondere auf die Aufwandsteigerung beim Betrieb der SAP-Basisinfrastruktur beim BIT (+1,1 Mio.), auf den Zusatzaufwand für die E-Government-Bausteine (+0,2 Mio.) und auf die Ablösung (Parallelbetrieb) des bundesweitern IKT-Controllingsystems (+0,4 Mio.) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **300 000**

Beizug externer Spezialisten, insbesondere im Rahmen von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 078 000**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatikgremien. Aufwand für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen, externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 13 000
- Externe Dienstleistungen fw 130 000
- Effektive Spesen fw 110 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 565 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 51 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 49 700
- Dienstleistungen LV 148 400

Minderaufwand von 14 700 Franken vor allem bei externen Dienstleistungen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 886 000**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte, insbesondere für E-Government (Geschäftsstelle E-Government Schweiz), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftliche Software, Weiterentwicklungen von Methoden und Software, Umsetzung IKT-Sicherheit Bund, strategische Informatikplanungen sowie die Bereitstellung zusätzlicher Führungs- und Controllinginstrumente in der Informatik.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 450 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 436 000

Der Rückgang von rund 700 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 ist vor allem auf Minderbedarf im Bereich der Umsetzung der revidierten Bundesinformatikverordnung und der IKT-Strategie des Bundes 2012 bis 2015 zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

IKT Bund

A4100.0134 **47 610 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 750 000
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 46 860 000

Dieser Kredit beinhaltet Mittel für die bundesweite Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie («Programm UCC») in der Höhe von 18,3 Millionen, Mittel für die Bereitstellung der IKT-Standarddienste in der Höhe von 12,6 Millionen, noch nicht abgetretene zentrale Mittel für nicht selbst finanzierbare Vorhaben in den Verwaltungseinheiten in der Höhe von 8,1 Millionen, Mittel für die bundesweite Koordination und die Erarbeitung eines integrierten Gesamtansatzes im Bereich der Identitäts- und Zugriffsverwaltung («Programm IAM») in der Höhe von 3,0 Millionen, die IKT-Bundesreserve (Mittel für unplanbare IKT-Vorhaben in allen Departementen) in der Höhe von 2,5 Millionen, Mittel für den Aktionsplan von E-Government Schweiz (gemäss

Rahmenvereinbarung mit den Kantonen) in der Höhe von 2,4 Millionen, Mittel für allfällige Sicherheitsvorfälle (Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)) in der Höhe von 600 000 Franken sowie Mittel für e-Procurement in der Höhe von 100 000 Franken.

Die Zunahme der Ausgaben um rund 24 Millionen ist auf noch nicht abgetretene zentrale Mittel (+8,1 Mio.), die Umsetzung des Marktmodells für den neuen IKT-Standarddienst Büroautomation inkl. UCC (+7,0 Mio.), das Programm UCC (+5,3 Mio.), das neue Programm IAM (+3,0 Mio.) und die Bereitstellung der übrigen IKT-Standarddienste (+1,2 Mio.) zurückzuführen.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm UCC (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm IAM Vo236.00 (mit dem Voranschlag 2014 beantragt) siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2013–2015 Ende 2012 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	338 714 800
• fw	25 099 500
• LV	313 615 300

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag basiert auf laufenden Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen beim ALV-Fonds, der Swissmedic und der Publica mit den Produkten Arbeitsplätze, Büroautomation, Managed VPN, Betrieb Anwendungen oder mit Projekten erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Die Zunahme von 14,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist primär darauf zurückzuführen, dass die Leistungen des ALV-Fonds neu als finanzierungswirksamer Ertrag geplant werden (Vorjahre: LV-Ertrag).

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 22,3 Millionen ab. Diese Abnahme ist primär auf die veränderte Planung des ALV-Fonds (-14,5 Mio., die neu als fw-Ertrag geplant wurden) sowie den Wegfall des Projektes INSIEME (-10,5 Mio.) der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zurückzuführen. Gleichzeitig wurden zusätzliche Leistungsbezüge für Fachanwendungen mit der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) geplant (+2,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001	330 124 800
• fw	284 819 000
• nf	20 342 400
• LV	24 963 400

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des BIT notwendig sind. Er sinkt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 7,6 Millionen. Dies ist v.a. auf den Abbruch des Projektes INSIEME der ESTV zurückzuführen.

Der nichtfinanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Er nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 6 Millionen ab. Einerseits sinken die Abschreibungen um 4,3 Millionen, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass sich das Anlagevermögen durch ausserordentliche Abschreibungen in der Rechnung 2012 reduziert hat und die Abschreibungen auf diesem tieferen Niveau geplant wurden. Andererseits entfällt infolge Projektstopp eine im Voranschlag 2013 geplante Abgrenzung von 1,7 Millionen für das Projekt INSIEME.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, Druckdienstleistungen sowie die Leistungserbringung der Dienstleistungszentren im Bereich Personal und Finanzen. Im Vergleich zum Voranschlag 2013 nimmt er um 0,4 Millionen ab, weil der Raumbedarf für 2014 reduziert werden kann.

Der Funktionsaufwand setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (grösste Produkte):

• Betrieb Fachanwendungen	72 Mio.
• Managed IP und Managed VPN	42 Mio.
• Arbeitsplätze	41 Mio.
• Voice Communication	33 Mio.
• Betriebswirtschaftliche Lösungen	33 Mio.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm UCC (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Neue Netzwerkarchitektur Bund (BB vom 13.12.2012), Vo226.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Fiscal IT Vo231.00 (mit dem Voranschlag 2014 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	25 200 000
• fw	25 200 000

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 7,9 Millionen zu. Neu werden die Ausgaben für den Life Cycle der Arbeitsplätze (PC) zum ersten Mal als Investition geplant (+9 Mio.)

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• PC und Drucker	9,0 Mio.
• Storage	6,0 Mio.
• Server klein	6,0 Mio.
• Server gross	2,0 Mio.
• Netzwerke und Netzwerkkomponenten	2,0 Mio.
• Maschinen und Personenwagen	0,2 Mio.

Nicht enthalten sind zusätzliche Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim ISB eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$ Skala 1–6
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support	Responsivenessindex Erfüllungsgrad der mit den Leistungsbezügern (inkl. Bezüger von Vorleistungen) vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen	$\geq 90\%$

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	314,5	291,2	296,6	5,4	1,9
Kosten	305,4	288,8	288,0	-0,8	-0,3
Saldo	9,1	2,4	8,6		
Kostendeckungsgrad	103 %	101 %	103 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Effizienzvorgaben führen dazu, dass die Kosten unter den Erlösen liegen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von Projektvereinbarungen (PVE), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die

Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$ Skala 1–6
Die Leistungsbezüger erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen	Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote $\geq 4,5$ Skala 1–6

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	110,3	55,4	42,1	-13,3	-24,0
Kosten	118,5	55,4	42,1	-13,3	-24,0
Saldo	-8,2	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	93 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2013 ist v. a. auf den Abbruch des Projektes INSIEME der ESTV (11,9 Mio.) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 410 000**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 400 000
- Übrige Rückerstattungen fw 10 000

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen sowie Kostenrückerstattungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **22 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 22 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattungen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2009–2012).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 141 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 141 100

Erhöhung der Personalbezüge aufgrund der Übernahme des Prüfprozesses der IKT-Schlüsselprojekte in der Bundesverwaltung und der damit verbundenen 3 bis 4 zusätzlichen Stellen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **490 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 190 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 300 000

Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

Die Suche und das Rekrutieren von zusätzlichem spezialisiertem Personal für die der EFK neu übertragene Prüfung der IKT-Schlüsselprojekte bedingen eine Erhöhung der Rekrutierungskosten.

Raummiete

A2113.0001 **1 049 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 049 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 041 200**

- HW-Informatik fw 55 000
- SW-Informatik fw 50 000
- SW-Lizenzen fw 100 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 365 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 210 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 73 600
- Telekommunikationsleistungen LV 187 600

Ersatz und Neuanschaffung von Hard- und Software; Betriebs- und Wartungskosten durch externe Firma; Projektkosten UCC Telefonie.

Der im Vorjahresvergleich um 0,5 Millionen tiefere Voranschlagswert ist mit der Verschiebung des Projektes GEVER begründet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 105 000**

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 105 000
- Krediterhöhung um 0,9 Millionen aufgrund Übernahme des Prüfprozesses der IKT-Schlüsselprojekte in der Bundesverwaltung und dem damit verbundenen punktuellen Zusatzbedarf an externen Experten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 093 800**

- Post- und Versandspesen fw 37 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 212 000
- Externe Dienstleistungen fw 119 000
- Effektive Spesen fw 411 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 68 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 109 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 000
- Dienstleistungen LV 131 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **20 000**

- Abschreibungen Informatik nf 20 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **30 000**

- Investition Informatiksysteme fw 30 000

Kauf von Netzwerkdruckern und Kleinservern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **6 266 400**

Finanzierungswirksame Kostenrückerstattungen für zentrale Personalschulungen des Ausbildungszentrums Bund (AZB) und diverse andere Rückerstattungen, namentlich für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund durch die PUBLICA. LV-Erlös des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Personal EFD).

- Übrige Rückerstattungen fw 780 000
- Dienstleistungen LV 5 486 400

Die Zunahme der Erträge um 0,4 Millionen ist auf die Integration der BIT-Ausbildung ins AZB zurückzuführen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **500 000**

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 480 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und anderer verschiedener Ertrag. Der budgetierte Betrag entspricht gemäss Weisung dem gerundeten Durchschnitt der Jahre 2009–2012.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **21 351 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 351 000

Dieser Kredit deckt die personellen Aufwendungen des EPA. Der Mehraufwand von 0,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der Integration der Aufgaben der IT-Ausbildung BIT in das Angebot des Ausbildungszentrums Bund (AZB).

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **101 501 600**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.III.35).

Globalkredit für diverse zentral zu budgetierende Leistungen im Personalbereich:

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw 34 000 000
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 56 862 500
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 10 639 100

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw:

Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils an Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88f BPV und Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB). Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigt der Bedarf um 7 Millionen. Die Aufwendungen für Überbrückungsrenten dürften noch bis zum Jahr 2015 ansteigen und sollten dann bei 35 Millionen zu liegen kommen. Es wird davon ausgegangen, dass zu diesem Zeitpunkt der langjährige Durchschnitt an vorzeitigen Pensionierungen wieder erreicht wird.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der budgetierten Personalbezüge im Voranschlag 2014 durch die Dienststellen mittels eines vorgegebenen Einheitsatzes (Nicht-FLAG 20,2 %; FLAG bis max. 20,7 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten.

Der Vorruhestandsurlaub oder die vorzeitige Pensionierung für die Angehörigen der besonderen Personalkategorien (Berufsmilitär, Grenzwachtkorps, Berufsmilitärpiloten, versetzungspflichtiges Personal EDA sowie Rotationspersonal DEZA) ist seit dem 1.7.2013 durch eine Versicherungslösung (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP)) ersetzt worden. Mit der Versicherungslösung werden im Unterschied zur alten Regelung die besonderen Leistungen nicht erst am Ende der beruflichen Laufbahn abgegolten, sondern laufend durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge. Die dafür zentral eingestellten Mittel (21,7 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Für den Bundeshaushalt treten dank der neuen Lösung nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren Entlastungen von bis zu 55 Millionen ein.

Komponenten:

- AGB zentral (AHV/IV/EO/ALV/MV) 1 542 305
- FAK EAK Beiträge 35 700
- AGB zentral Sparbeiträge 10 852 652
- Grundlagenwechsel Publica 12 000 000
- AGB zentral Risikobeiträge 7 860 752
- AGB zentral SUVA 2 871 090
- AGB für die besonderen Personalkategorien VPABP 21 700 000

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen und der familienergänzenden Kinderbetreuung anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Komponenten:

• Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (BPV Art. 63/SR 172.220.111.3)	4 955 700
• Pendente Prozesse PKB (EVK)	483 400
• Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (AS 2000 2429)	1 200 000
• Familienergänzende Kinderbetreuung	4 000 000

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind in der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) geregelt und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese altrechtlichen Leistungen laufen 2015 endgültig aus. Die Zunahme bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (+0,9 Mio.) erklärt sich mit einer stärkeren Nutzung des Angebotes durch die Mitarbeitenden.

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 37 711 400

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie zur Finanzierung von Praktikastellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

• Personalbezüge zentral EPA fw	37 711 400
---------------------------------	------------

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

• Lernende	18 118 000
• Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	12 000 000
• Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	7 593 400

Lohnmassnahmen

A2101.0149 26 278 800

Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen). Die Mittel werden nach dem Parlamentsbeschluss zum Voranschlag im Dezember 2013 bedarfsgerecht an die Ämter dezentralisiert.

• Personalbezüge zentral EPA fw	21 390 000
• Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw	4 888 800

Die eingestellten Mittel erlauben Lohnmassnahmen im Umfang von 0,5 Prozent der Lohnsumme.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 1 698 200

Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (BPG, SR 172.220.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 105.

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen.

• Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 105 fw	1 698 200
--	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 158 800

• Kinderbetreuung fw	25 000
• Aus- und Weiterbildung fw	133 800

Kosten des Eidg. Personalamts für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Leistungsverrechnung für die IT-Ausbildung BIT wird mit deren Integration in das Ausbildungszentrum Bund (AZB) aufgehoben, was im EPA einen Minderaufwand von 98 400 Franken nach sich zieht.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 29 841 700

Zentral eingestellte Mittel für den übrigen Personalaufwand (Globalkredit).

• Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw	29 841 700
--	------------

Komponenten:

• Verwaltungskosten PUBLICA	15 160 900
• Zentrale Personalschulung	7 107 800
• Personalmarketing, Inserate	1 585 400
• Ärztliche Untersuchungen	1 598 600
• Verwaltungskosten EAK	4 389 000

PUBLICA verrechnet dem Bund für die Versicherten (Aktive und Rentenbeziehende) eine fixe Kopfprämie von 205 Franken.

Die Zunahme von 1,7 Millionen bei der zentralen Personalschulung ist auf die Integration der IT-Ausbildung BIT in das Ausbildungszentrums Bund (AZB) zurückzuführen.

Die ZAS verrechnet der Bundesverwaltung die Leistungen der Eidg. Ausgleichskasse; der Betrag beläuft sich auf knapp 4,4 Millionen (+0,4 Mio.).

Raummiete

A2113.0001 3 070 300

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 070 300
--	-----------

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten des EPA sowie neu zusätzliche Schulungsräume für die IT-Ausbildung (+0,2 Mio)

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 10 768 100

Mittel für den Betrieb und Unterhalt des bundesweiten Personalinformationssystem BV PLUS sowie für bestehende Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

• SW-Lizenzen fw	37 100
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 037 700
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	202 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	9 021 700
• Telekommunikationsleistungen LV	469 300

Die Zunahme um knapp 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf die Integration der IT-Ausbildung BIT zurückzuführen.

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **490 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 490 000

Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie der Vertrauensstelle des Bundespersonals.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 015 500**

- Post- und Versandspesen fw 365 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 51 600
- Externe Dienstleistungen fw 130 500
- Effektive Spesen fw 141 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 162 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 327 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 189 500
- Dienstleistungen LV 625 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von knapp 0,1 Millionen ist auf die Integration der IT-Ausbildung BIT zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 850 200**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 750 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000

Folgende Vorhaben werden finanziert:

- Projekt HR-Auswertungslandschaft 1,7 Millionen
- IT-Unterstützung DLZ Personal EFD 0,4 Millionen
- Kleinere Vorhaben (Zeitwirtschaft, Moderne Lerntechnologie, Unternehmensarchitektur, Redesign Portallösung e-gate, UCC, Personalplanung PEP SAP) 0,8 Millionen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	8 861 500
• Verkäufe fw	7 730 100
• Übrige Rückerstattungen fw	1 061 300
• Übrige Entgelte fw	35 000
• Zinsertrag Banken fw	35 100

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitenden des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz und Rückerstattungen des Schweizer Hauses in Milano.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigt der budgetierte Ertrag um rund 0,5 Millionen, was insbesondere auf eine Zunahme des Verkaufs der Ausweisschriften zurückzuführen ist.

Ausweisschriften

E1300.0131	31 325 000
-------------------	-------------------

Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige vom 20.9.2002 (VAWG; SR 143.11), Anhang 2, Stand vom 1.3.2012

- Verkäufe fw 31 325 000
- Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses (CHPro), der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise). Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2III.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Das EJPD und das BFM haben die Planzahlen für den Voranschlag 2014 wie folgt festgelegt: Für den Schweizerpass 704 000 Stück, für die Identitätskarte 750 000 Stück und für die Ausländerausweise 4000 Stück. Der budgetierte Ertrag liegt rund 3,9 Millionen über dem Vorjahreswert aufgrund der seitens EJPD und BFM prognostizierten Mengenzunahme von insgesamt 80 545 Stück.

Logistik-Erträge

E1300.0140	56 715 500
• Verkäufe fw	8 550 000
• Dienstleistungen LV	10 611 600
• Verkäufe LV	37 553 900

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/

Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik, Büroausstattungen und Hausdienstmaterial; LV).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte (inklusive SHAB) fw	8 500 000
• Übrige Erträge extern Altmaterial fw	50 000
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	10 611 600
• Publikationen intern/an VE LV	9 747 500
• Büromaterial LV	20 617 400
• Bürotechnik LV	7 189 000

Der finanzwirksame Anteil von 8,55 Millionen stellt den Nettoerlös aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte dar und nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 0,5 Millionen zu. Die Bestellwerte im Bereich Leistungsverrechnung basieren auf den Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten und liegen rund 1,2 Millionen unter den Vorjahreswerten.

Übriger Ertrag

E1500.0001	200 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	200 000

Diverse Rückvergütungen sowie Skontoerlöse.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Immobilien-Erträge

E1500.0107	569 837 300
• Liegenschaftenertrag fw	53 770 400
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	350 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	300 000
• Verkäufe LV	3 092 500
• Liegenschaftenertrag LV	477 620 600
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	34 703 800

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien, Abgabe im Baurecht sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtzinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Insgesamt sinkt der Voranschlagswert gegenüber dem Voranschlag 2013 um 1 Million. Dies ist insbesondere auf kleinere Anpassungen der Mieten (Flächen- und Standardänderungen) in der Leistungsverrechnung zurückzuführen.

Immobilien-ertrag ETH

E1500.0112	280 900 000
• Liegenschaftsertrag fw	277 700 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	3 200 000

Der Immobilien-ertrag im ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der finanzierungswirksame Ertrag liegt um 37,2 Millionen unter dem Voranschlag 2013. Der um 252,5 Millionen tiefer budgetierte Anlagenwert der Gebäude und die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,5 Prozent auf 2,5 Prozent führt einerseits zu tieferen kalkulatorischen Kapitalkosten und andererseits zu tieferen linearen Abschreibungen. Die nicht finanzierungswirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	81 722 100
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	81 722 100

Die Zunahme von knapp 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist hauptsächlich auf die im Rahmen des Wechsels der technischen Grundlagen bei PUBLICA erhöhten Arbeitgeberbeiträge an die 2. Säule zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	937 000
• Kinderbetreuung fw	40 000
• Aus- und Weiterbildung fw	420 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	477 000

Einerseits wird die IT-Ausbildung des BIT ab 2014 nicht mehr über Leistungsverrechnung abgegolten, andererseits erfolgt für die Kinderbetreuung eine Mittelabtretung, was in der Summe gegenüber dem Voranschlag 2013 keine Veränderung zur Folge hat.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100	22 113 000
-------------------	-------------------

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 14 113 000
 - Übriger Material-/Warenaufwand nf 1 000 000
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 7 000 000
- Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik, Büroausstattungen und Hausdienstmaterial für die allgemeine Bundesverwaltung.

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden (siehe auch A4100.0123 «Beschaffung an Lager», wo die Einkäufe an das Lager budgetiert werden).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Büromaterial Streckengeschäft fw	7 774 000
• Bürotechnik Streckengeschäft fw	6 339 000
• Büromaterial Lagerverkauf nf	7 000 000
• Wertberichtigungen/Verschrottungen nf	1 000 000

Im Voranschlag 2014 werden die in den letzten Jahren verbesserten Beschaffungskonditionen durch Volumenbündelung und der rückläufige Bedarf der Leistungsbezüger berücksichtigt, weshalb sich der geplante Betrag um 3,1 Millionen reduziert. Dadurch wird zudem der departementsinternen Umpriorisierung von Mitteln Rechnung getragen.

Zumiete

A2111.0204	106 762 500
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	104 421 500
• Übriger Zinsaufwand fw	2 341 000

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Aufwand für Miete, Pacht sowie Heiz- und Nebenkosten lässt sich wie folgt aufteilen:

• Inland	84 263 900
• Ausland	22 498 600

Die Aufwendungen nehmen insgesamt um 2,2 Millionen zu. Dies ist insbesondere auf die zusätzlichen Raumbedürfnissen der Verwaltungseinheiten zurückzuführen. Da ab 2012 zugemietete Niederlassungen im Ausland des DEZA aus dem vorliegenden Kredit bezahlt werden, resultiert für das Jahr 2014 ein weiterer fw-Mitteltransfer vom EDA an das BBL (0,6 Mio.).

Ab 2012 mietet der Bund das Gebäude für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen für die feste Dauer von 50 Jahren. Das Mietverhältnis wird als Finanzierungs-Leasing qualifiziert. Der entsprechende jährliche Aufwand beträgt 3,3 Millionen (aufgeteilt in Leasing-Zinsaufwand von 2,4 Mio. und Mietaufwand zur Amortisation von 0,9 Mio.), zuzüglich Heiz- und Nebenkosten (0,4 Mio.).

Wie in den Vorjahren wurden aus diesem Kredit 0,2 Millionen für kleinere Aufwendungen der Auslandsniederlassungen an das EDA abgetreten.

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), VO129.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205	101 396 200
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	11 162 000
• Betreuung und Pflege fw	3 137 500
• Wartung und Inspektion fw	5 006 200
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	267 300
• Abgaben und Gebühren fw	1 117 400
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	21 825 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	5 298 600
• Instandsetzung Liegenschaften fw	39 330 400
• Übriger Unterhalt fw	3 786 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 100 000
• Wartung und Inspektion nf	310 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	5 355 000
• Übriger Unterhalt nf	300 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 400 000

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Voranschlag 2013 sinkt der Aufwand um 0,3 Millionen. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die geringeren Kosten für Elektrizität zurückzuführen. Im Juni 2012 wurde erstmals auf dem freien Markt eingekauft was zu entsprechenden Einsparungen führt.

Aus dieser Finanzposition werden dem EDA wie in den Vorjahren 7,6 Millionen zur selbstständigen Durchführung von Instandhaltungsarbeiten, für Sicherheitsausgaben und Mobilienbeschaffungen in Auslandsniederlassungen abgetreten.

Ausweisschriften

A2111.0206	22 314 000
• Warenaufwand Handelswaren fw	5 380 000
• Materialaufwand Fertigfabrikate nf	16 284 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	650 000

Konfektionieren und Personalisieren Schweizerpass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Da der Einkauf der Passkomponenten über das Lager läuft, ist ein entsprechender Anteil (Lagerentnahme) nicht finanzierungswirksam budgetiert. Die Beschaffung an Lager wird der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» eingestellt.

Das EJPD hat die Planzahlen für den Voranschlag 2014 wie folgt festgelegt: Für den Schweizerpass 704 000 Stück; für die Identitätskarte 750 000 Stück und für die Ausländerausweise 4000 Stück. Damit liegen die prognostizierten Planmengen mit 80 545 Stück über dem Voranschlag 2013, was zu einer Aufwandssteigerung von 1,5 Millionen führt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Publikationen

A2111.0210	27 160 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	16 160 500
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	1 000 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	10 000 000

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Der vorliegenden Finanzposition werden die Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen (finanzierungswirksam; Streckengeschäft) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet. Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Auszug der betragsmässig grössten Posten bei den amtlichen Publikationen:

• Informationen der Regierung (BK)	600 000
• Volksabstimmungen (BK)	2 000 000
• Amtliche Sammlung und Gesetzestexte inkl. Bundesblatt (BK)	3 100 000
• Bund kurz erklärt, Jahresziele des Bundesrates (BK und PD)	500 000
• BAG-Bulletin inkl. Beilagen (EDI)	400 000
• Pharmacopöe (EDI)	400 000
• CHSS – Soziale Sicherheit, ISOS, diverse Statistiken u.a.m. (EDI)	800 000
• Visumsvignette/Ausländerausweise (EJPD)	450 000
• Voranschlag/Staatsrechnung, MwSt.-Broschüren, Zollformulare, Garnituren (EFD)	1 200 000
• Schweizerisches Handelsamtsblatt (WBF)	1 300 000
• Agrarforschung (WBF)	220 000
• Volkswirtschaft – Magazin SECO (WBF)	350 000
• Mitteilungen BVET, BWL Agrarbericht, Schriftenreihe Wohnungswesen u.a.m. (WBF)	400 000
• Militärische Reglemente/Formulare (VBS)	3 250 000
• Jahresbericht, Statistiken, Hydrologisches Jahrbuch u.a.m. (UVEK)	600 000
• Extrablatt Energie Schweiz (UVEK)	400 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von 1,5 Millionen ist hauptsächlich auf den geringeren Bedarf an Publikationen (Direktbezug und Bezug ab Lager) zurückzuführen.

Raummiete Zentral

A2113.0100	4 000 000
-------------------	------------------

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 000 000
Dieser Globalkredit dient ausschliesslich dazu, kleinere unterjährige Veränderungen in den Mietverhältnissen einfach abzuhandeln. Wenn beispielsweise eine Verwaltungseinheit zwischenzeitlich zusätzliche Büros benötigt, kann das BBL die

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

notwendigen Leistungsverrechnungs-Kreditanteile aus diesem Kredit abtreten. Damit können kleine Nachtragskredite, die ohnehin keine finanzierungswirksamen Folgen haben, vermieden werden. Sollte eine Verwaltungseinheit jedoch einen massgeblichen Mehrbedarf an Fläche haben, muss sie den Weg des Nachtragskredits beschreiben.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	19 442 200
• HW-Informatik fw	60 000
• SW-Informatik fw	500 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 660 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	912 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 080 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	750 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	11 925 600
• Telekommunikationsleistungen LV	1 554 600

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Aufwände der Abteilung Produktion. Aufwände für Informatikprojekte werden ab Voranschlag 2013 unter A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» ausgewiesen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 von 1,3 Millionen ist einerseits die Folge der geringeren finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Miete (Kopiergebühr) der Druckapparate/Multifunktionsgeräte (fw -0,4 Mio.) und der Informatikentwicklungskosten (fw -0,5 Mio.). Andererseits reduziert sich der Leistungsbezug beim BIT (LV -0,4 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 514 300
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 514 300

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Beschaffungskommission des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	17 015 400
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	770 000
• Post- und Versandkosten fw	10 930 100
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	556 000
• Effektive Spesen fw	1 170 000
• Pauschalspesen fw	170 000
• Debitorenverluste fw	15 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	661 500
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	50 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	260 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	109 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 000
• Dienstleistungen LV	2 303 800

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 reduziert sich der Aufwand um rund 0,4 Millionen. Dies ist hauptsächlich auf die Kostensenkung beim Material-/Warenaufwand zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	150 619 100
• Abschreibungen Gebäude nf	148 696 100
• Abschreibungen Mobilien nf	1 494 000
• Abschreibungen Informatik nf	429 000

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Die Überprüfung der Planabschreibungen, unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen, führt zu einer Erhöhung von 5,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013.

Abschreibungen ETH

A2180.0102	173 092 000
• Abschreibungen Gebäude nf	173 092 000

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen sinkt der budgetierte Betrag um 7,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101	17 035 000
• Veräusserung Liegenschaften fw	17 035 000

Verkauf diverser Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012 und liegt um 0,1 Millionen über dem Voranschlag des Vorjahres.

Veräusserung ETH-Bauten

E3100.0102 **6 100 000**

• Veräusserung Liegenschaften fw 6 100 000

Im Voranschlag 2014 sind zwei Abgänge geplant, die Ekkehardstrasse in Zürich (ETHZ) und die Parzelle 2356 östlich des Zwischenlagers für radioaktive Abfälle (Zwilag) in Würenlingen (PSI).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 135 000**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 1 535 000

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 600 000

Projektkosten von Informatik- und Telekommunikations-Projekten

Ab dem Voranschlag 2013 wird der Aufwand für IT-Projekte, welcher in den Vorjahren auf der Finanzposition «A2114.0001 Informatik Sachaufwand» eingestellt war, neu über die Investitionsrechnung auf der vorliegenden Finanzposition ausgewiesen. Darin enthalten sind vor allem Anpassungen von IT-Anwendungen, die das BBL aufgrund übergeordneter Projekte vornehmen muss. Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt um 0,1 Millionen höhere Projektausgaben geplant.

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117 **815 000**

• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 60 000

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 525 000

• Investition Personenwagen fw 230 000

Beschaffungen von Produktionsmaschinen und Fahrzeugen für den BBL eigenen Fuhrpark.

Der Voranschlag 2014 weist gegenüber dem Voranschlag 2013 aufgrund der höheren Ersatzbeschaffungen für Produktionsmaschinen und Fahrzeuge einen Mehrbedarf im Umfang von 0,2 Millionen aus.

Zivile Bauten

A4100.0118 **248 280 200**

• Liegenschaften fw 248 280 200

Die wichtigsten Projekte 2014 sind:

• Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau 1. Etappe (Projektierung)

• Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau Et. A

• Nyon, ACW, Neubau, Umbau

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

• Bern, Kochergasse 9, Umbau und Sanierung

• Zürich, Museumstr. 2, Um-/Neubau

• Moskau, KA und RE, Neu- und Umbau

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2014). Der budgetierte Betrag liegt 13,8 Millionen über dem Voranschlagswert des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf eine departementsinterne Umpriorisierung von Mitteln zurückzuführen, um dem für 2014 notwendigen Bauvolumen Rechnung zu tragen.

Verpflichtungskredite «Zivile Bauten» (BB 5.12.2007/16.12.2008/24.11.2009/9.12.2010/15.12.2011/26.11.2012), V0068.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123 **39 389 000**

• Vorräte fw 39 389 000

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

• Büromaterial 7 000 000

• Mobiliar (Immobilien-Betrieb) und Hausdienstmaterial 5 355 000

• Material Ausweisschriften 16 284 000

• Publikationen 10 000 000

• Lagerbeschaffung Produktion Publikationen (Informatik Sachaufwand) 750 000

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung ein. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, welche nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der budgetierte Betrag liegt rund 9,2 Millionen unter dem Voranschlagswert 2013. Die Gründe dafür sind der Minderbedarf an Ausweisschriftenkomponenten sowie die Zunahme von Direktlieferungen an die Kunden. Dadurch wird zudem der departementsinternen Umpriorisierung von Mitteln Rechnung getragen.

ETH-Bauten

A4100.0125 **209 660 000**

• Liegenschaften fw 209 660 000

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien des ETH-Bereichs.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Folgende grosse Projekte werden bearbeitet:

• PSI, Grossversuchsanlage SwissFEL, Neubau	14 800 000
• EPF Lausanne, Umbau und Erweiterung Mechanik	14 300 000
• ETH Zürich, Architektur Neubau	14 000 000
• ETH Zürich, Neubau Gloriosastrasse	13 700 000
• ETH Zürich, Umsetzung Gastrokonzept	13 300 000
• ETH Zürich, Neubau Oberer Leonhard	11 000 000
• Empa/Eawag, Neubau Versuchsprojekt NEST	9 300 000
• ETH Zürich, Sanierung Kopfbau	8 500 000

Die Minderausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 13,6 Millionen widerspiegeln den Auftragsbestand der Institutionen.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo120.00 bis Vo123.02, Vo196.00 bis Vo196.04, Vo207.00 bis Vo207.02, Vo215.00 bis Vo215.01 und Vo225.00 und Vo225.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo233.00 bis Vo233.05 (mit dem Voranschlag 2014 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016», siehe Band 2A, Ziffer 10.



701 Generalsekretariat WBF

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021). Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000

Entgelte

E1300.0010 **4 500**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten Familienzulage).

- Übrige Rückerstattungen fw 4 500

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 297 900**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des WBF wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS-WBF rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Kredit A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 26 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 500
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 9 265 400

Der Ertrag aus Informatikleistungen LV nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 0,5 Millionen zu. Aufgrund des Mehraufwands im Bereich der IT-Sicherheit und der Erneuerung des Mailsystems (Exchange 2010) wurde auch der LV-Ertrag erhöht (siehe Informatik Betrieb/Wartung, Kredit A2114.0001).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 430 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 430 700

Ressourcenpool

A2100.0104 **2 155 000**

Stellenpool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des WBF.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 155 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **132 000**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

- Kinderbetreuung fw 38 000
- Aus- und Weiterbildung fw 60 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 34 000

Raummiete

A2113.0001 **1 584 500**

Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 584 500
Wegen dem Umbau des Bundeshaus Ost ist ein Teil des GS-WBF temporär an der Schwanengasse 2 untergebracht. Daraus resultiert ein tieferer Mietaufwand (-0,2 Mio.).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **12 737 600**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch eine externe Firma. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 5 000
- HW-Informatik fw 5 000
- SW-Informatik fw 1 000
- SW-Lizenzen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 9 459 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 521 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 038 800
- Telekommunikationsleistungen LV 672 100

Der Informatik Sachaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,8 Millionen zu. Die Hauptgründe liegen in der Umsetzung der geforderten Erhöhung der IKT-Sicherheit (2-Faktor-Authentifizierung, Secure Printing, Einführung Exchange 2010, etc.) sowie der Integration der Arbeitsplätze Agroscope in die Büroautomationsumgebung WBF, welche durch den externen Bürokommunikationsbetreiber (IBM) realisiert werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **447 200**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 447 200

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **931 100**

- Post- und Versandspesen fw 45 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 145 000
- Externe Dienstleistungen fw 33 000
- Effektive Spesen fw 172 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 126 500
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 137 500

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	8 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	101 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	90 000
• Dienstleistungen LV	70 700

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **2 879 800**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 879 800
---	-----------

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,3 Millionen ab. Vier befristete Stellen, die der Preisüberwachung im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Frankenstärke zugesprochen wurden, werden nicht weitergeführt (-0,6 Mio.). Hingegen werden zwei bis ins Jahr 2017 befristete Stellen zur Umsetzung der Änderung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes KVG (Tarifstrukturen), die bis anhin über den Beratungsaufwand (Kredit A2115.0002) finanziert wurden, neu in diesem Kredit eingestellt (+0,3 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **40 500**

• Kinderbetreuung fw	10 500
• Aus- und Weiterbildung fw	20 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	10 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **20 000**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	20 000
-----------------------------------	--------

Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013. Bis ins Jahr 2013 wurden 200 Stellenprozente zur Begleitung der Einführung leistungsbezogener Pauschalen in der Spitalfinanzierung über den Beratungsaufwand finanziert. Diese 2 Stellen werden bis ins Jahr 2017 verlängert und sind neu im Personalaufwand eingestellt (siehe Kredit A2100.0002).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **25 300**

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	9 000
• Externe Dienstleistungen fw	6 800
• Effektive Spesen fw	7 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 500

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **730 400**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	730 400
---	---------

Eine bis Ende 2013 befristeten Stelle, die dem Büro für Konsumentenfragen im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Frankenstärke zugesprochen wurde, fällt weg. Dagegen ist neu eine bis ins Jahr 2016 befristete Stelle im Bereich Holz und Holzprodukten vorgesehen, die bisher über den Beratungsaufwand finanziert wurde (vgl. Kredit A2115.0003).

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **4 400**

• Aus- und Weiterbildung fw	4 400
-----------------------------	-------

Beratungsaufwand

A2115.0003 **60 000**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	30 000
• Kommissionen fw	30 000

Der Beratungsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,2 Millionen ab. Eine bis Ende 2013 befristete Stelle, die dem Büro für Konsumentenfragen im Rahmen der Umsetzung der Deklaration von Holz und Holzprodukten zugesprochen wurde, wird zwar bis ins Jahr 2016 verlängert, aber neu über den Personalaufwand finanziert (vgl. Kredit A2100.003).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **96 000**

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	5 000
• Externe Dienstleistungen fw	54 500
• Effektive Spesen fw	30 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 500

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183 **1 000 000**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 000 000
--------------------------------	-----------

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

A2310.0419 **36 795 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB. Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und – revisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Der Finanzierungsbeitrag dient der Deckung des Betriebsaufwands für Lehre und Forschung.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 36 795 000

Seit dem Jahr 2008 hat das EHB in der Sparte Ausbildung steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat das Parlament mit der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) einer Erhöhung des Betriebsbeitrags an das EHB zugestimmt, was den Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2012 hauptsächlich erklärt.

In der BFI-Botschaft 2013–2016 waren für das EHB jährlich konstante Betriebsbeiträge von 37,3 Millionen vorgesehen. Um den Handlungsspielraum des EHB im Betrieb zu erhöhen, damit beispielsweise Teuerungsanpassungen in der Lohnentwicklung nachvollzogen werden können, wurden zwischen den jährlichen Betriebsbeiträgen Verschiebungen vorgenommen. Diese Verschiebungen sind über die vierjährige BFI-Periode gesehen haushaltneutral. Dies erklärt den Minderaufwand von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013.

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB

A2310.0423 **2 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 400 000

Der Mietbeitrag für den Standort Zollikofen wird durch das BBl vereinnahmt. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBl) zusammen. Dieser Betrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Für die Standorte Lausanne und Lugano zahlt das EHB Miete an Dritte (Kredit A2310.0419; 2,3 Mio.)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0542 **2 168 540 000**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b, V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik), Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 168 540 000

Der ETH-Rat hat – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – die Mittel wie folgt zugeteilt:

- ETH Zürich 1 040 362 700
- EPFL 545 687 800
- PSI 276 356 800
- WSL 47 173 500
- Empa 85 849 600
- Eawag 51 714 800
- Strategische Entwicklung im ETH-Bereich 59 731 300
- Zweckgebundene Fördermittel gemäss dem «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» 16 000 000
- Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen PSI 1 750 000
- ETH-Rat 43 913 500

Der Mehraufwand von 114,4 Millionen (+5,6%) im Vergleich zum Vorjahr folgt hauptsächlich aus der Planung der BFI-Kredite von Bundesrat und Parlament (87,8 Mio.). Die restlichen 26,6 Millionen wurden zu Lasten des Investitionskredits für die ETH-Bauten (vgl. 620 Bundesamt für Bauten und Logistik [BBL], Kredit 620/A4100.0125) in den Finanzierungsbeitrag verschoben.

Für die Förderperiode 2013–2016 gelten die zehn strategischen Ziele des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016. Der Leistungsauftrag beinhaltet, nebst den strategischen Schwerpunkten, auch finanzielle und infrastrukturelle Ziele sowie personelle Ziele.

Die Verwendung der Mittel folgt den Beschlüssen des Bundesrates vom 22.2.2012 zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 S. 3099 ff.). Die Mittel dienen neben der Erfüllung des Grundauftrags von Bildung und Forschung insbesondere auch der Finanzierung der grossen Forschungsinfrastrukturen und der Grossforschungsprojekte (z.B. SwissFEL, Blue Brain, Hochleistungsrechnen, gemäss Ziel 4 des Leistungsauftrags). Zudem werden sie für eine stärkere, nationale Zusammenarbeit sowohl innerhalb des ETH-Bereichs als auch innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft verwendet (Ziel 6 des Leistungsauftrags). Dazu zählen die Kompetenzzentren des ETH-Bereichs, ausgewählte Programme und Kooperations- und Innovationsprojekte der schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) wie die beiden

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

nationalen strategischen Initiativen Systembiologie (SystemsX.ch) und die Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano Tera.ch).

Im Total sind zudem die Fördermittel (2014: 16,0 Mio.) für Forschung und Innovation im Energiebereich enthalten, die im Rahmen der Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» beschlossen wurden (BBl 2013 S. 2611).

Mit der vorliegenden Botschaft wird die Aufstockung des Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs um 14 Millionen beantragt. Damit wird dem ETH-Bereich ermöglicht, Erlöse aus Immobilienverkäufen wieder in Projekte zu Gunsten von Lehre und Forschung zu investieren. Die Mittel sind im Finanzierungsbeitrag enthalten, bleiben aber gesperrt, bis die Erhöhung des Zahlungsrahmens bewilligt wurde.

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen beim PSI in der Höhe von insgesamt 70 Millionen, werden ab 2013 über die Dauer von 40 Jahren jeweils jährlich 1,75 Millionen des Finanzierungsbeitrags gesperrt.

Zahlungsrahmen «Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2013-2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013), Z0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0543 **277 700 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35, V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 277 700 000

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist zwar finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 reduziert sich der Unterbringungsaufwand um 37,2 Millionen (-11,8 %). Davon entfallen, aufgrund einer Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3 auf 2,5 Prozent, 32,7 Millionen auf die tieferen Kapitalkosten. Zudem führt der tiefer prognostizierte Neuwert der Gebäude zu tieferen Abschreibungen gegenüber dem Jahr 2013 (-4,5 Mio.). Die Anlagewerte der Grundstücke und Gebäude liegen bei 1,1 Milliarden respektive 5,9 Milliarden.

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 176 000 000
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 101 550 000
- Dienstleistungen BBL 150 000

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 991 800**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 000
- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Lizenzen fw 40 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 733 800
- Investition Personenwagen fw 25 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 172 000

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 1,8 Millionen zu. Das WBF wird in Zukunft die Bürokommunikationsleistungen vollständig beim BIT beziehen, was zu einem entsprechenden Mehraufwand führt. Ausserdem sind zusätzliche Mittel für das Projekt «Beschaffungs- und Vertragsmanagement» vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 035 400**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10. Kriegsma-
terialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22. Bun-
desgesetz vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR
930.111).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 035 400
- Der Betrag von 2 035 400 Franken setzt sich wie folgt zusammen:
- Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen 270 000
- Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial (KMAT) 1 100 000
- Gebühren für Bewilligungen Arbeitsvermittlung 490 000
- Diverse Gebühren 175 400

Die Bewilligungen (Arbeitszeit, Arbeitsvermittlung, Kriegsma-
terial) und die diversen Gebühren, die budgetiert sind, entspre-
chen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis
2012.

Entgelte

E1300.0010 **7 036 000**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20),
Art. 87. BG vom 17.6.2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR
822.41).

Kostenrückerstattungen für die Aufwendungen des SECO aus der
Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsun-
fällen. Die Kosten werden auf Basis von Arbeitsrapporten erfasst
und zu den von der Eidg. Koordinationskommission für Arbeits-
sicherheit (EKAS) genehmigten Ansätzen in Rechnung gestellt.
Weitere Kostenrückerstattungen sind im Zusammenhang mit
Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie Einnah-
men aus verschiedenen Konkursmassen im Bereich Bürgschaf-
ten für vergangene Jahren zu erwarten. Ebenfalls enthalten sind
nachsüssige Kostenbeiträge des Ausgleichsfonds der AHV,
der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und der Ersatz-
kasse UVG an den Vollzug des Bundesgesetzes über die Bekämp-
fung der Schwarzarbeit.

- Übrige Rückerstattungen fw 7 003 000
- Übrige Entgelte fw 33 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rech-
nungen der Jahre 2009 bis 2012 und wurde entsprechend ange-
passt.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **3 676 600**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt
(Verordnung SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen
Handelsamtsblattes.

- Übrige Entgelte fw 3 676 600

Dieser Kredit weist gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von
rund 1 Million aus. Diese sind auf die zusätzliche Verrechnung
von IT-Betriebskosten gegenüber dem Verein simap.ch zurück-
zuführen, dessen IT-Plattform (Informationssystem über das
öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) vom SECO paral-
lel zu SHAB betrieben wird. Neu werden ausserdem die Einnah-
men ausgewiesen, die aus der Erstellung des Amtsblatt des Kan-
tons Zürich (KAB-ZH) durch das SECO resultieren. Diese werden
zur Begleichung der dadurch gestiegenen Kosten für IT-Betrieb
und Beratungsaufwand verwendet (vgl. A2111.0115, Schweizeri-
sches Handelsamtsblatt).

Finanzertrag

E1400.0001 **1 469 200**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 93 900
- Wertaufholungen nf 1 375 300

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Pakistan 91 000
- Konsolidierungsabkommen Bangladesh 2 900

Die Wertaufholungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesh I 15 300
- Mischkredit Indonesien 1 360 000

Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2012 (+1,4 Mio.)
erklärt sich dadurch, dass nach der Auslagerung der SIFEM AG
keine Wertberichtigungen mehr anfallen, mit denen die Wertauf-
holungen verrechnet werden können, weshalb die Wertauf-
holungen im Finanzertrag budgetiert werden. Die Erhöhung des
Finanzertrages (+0,1 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2013
ist mit der Wertaufholung auf dem Mischkredit Indonesien zu
begründen. Die Rückzahlungen auf dem genannten Mischkre-
dit werden ab dem Jahr 2014 um 0,3 Millionen zunehmen, wes-
halb eine höhere Wertaufholung durchzuführen ist.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **107 300**

Verordnung vom 20.5.1992, über die Zuteilung von Parkplätzen
in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Richtlinien des EFD
vom 21.2.2005 über das Entgelt für die Nutzung von Dienstwoh-
nungen und Nebenkosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die in diesem Ertragskredit enthaltenen Erträge stammen hauptsächlich aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe und den Mieten für Dienstwohnungen und Parkplätze.

- Liegenschaftenertrag fw 33 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 74 300

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012 und wurde entsprechend angepasst.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **61 311 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 61 311 500

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöhen sich die Personalkosten beim SECO um rund 600 000 Franken. Dies erklärt sich mit den folgenden zusätzlichen Stellen: eine bis 2015 befristete Stelle im Rahmen des Kriegsmaterialverordnung, eine bis 2017 befristete Stelle im Rahmen den Vollzug des Cassis de Dijon-Prinzips, zwei bis 2016 befristete Stellen im Rahmen des Verordnung über Massnahmen gegenüber Somalia und zwei einnahmenfinanzierte Stellen im Bereich der Zulassung von Biozidprodukten. Diese neuen Stellen sind im Voranschlag 2014 zu 50% budgetiert; man geht davon aus, dass sie nicht alle auf den 1.1.2014 besetzt werden können.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass im SECO 124.05 Vollzeitstellen bzw. Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 19,8 Millionen gemäss Art. 92 Absatz 3 AVIG vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung und nicht aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden. Diese Mittel sind nicht in der Staatsrechnung enthalten, werden hier aber aus Gründen der Transparenz als ergänzende Information zusätzlich zu den untenstehenden Zahlen erwähnt.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **1 033 200**

Personal, welches in den Büros in den Multilateralen Finanzinstitutionen/Entwicklungsbanken sowie in schweizerischen Vertretungen im Ausland tätig ist und vom SECO finanziert wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 033 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **891 400**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-WBF.

- Kinderbetreuung fw 150 000
- Aus- und Weiterbildung fw 493 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 248 200

Die Senkung des Kredits gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 90 000 Franken ergibt sich hauptsächlich aus dem Wegfall der LV Mittel für Aus- und Weiterbildungskosten. Die BIT-Ausbildungskosten werden ab 2014 nicht mehr an die Ämter verrechnet, sondern direkt vom Ausbildungszentrum Bund übernommen.

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **583 500**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Stellenlose Personen können für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren. In begründeten Fällen kann die Praktikumsdauer auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Taggeldkosten) übernehmen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung die Versicherung selbst und das Unternehmen. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den PraktikantInnen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 583 500

Der Kredit wurde in den letzten Jahren nie ausgeschöpft. Um die Budgetgenauigkeit zu verbessern, wurde der Kredit gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 90 000 Franken gesenkt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 **3 101 300**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und die Bereitstellung der Beschaffungsplattform simap.ch und das Amtsblatt des Kantons Zürich durch das SECO. Im Rahmen eines E-Government-Projekts wurde eine multimediale Publikationsplattform errichtet. Das SECO betreibt ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz und entwickelt das Informationssystem gemäss den Bedürfnissen des «Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (Verein simap.ch)» weiter. Dies gilt in gleicher Weise auch für das Amtsblatt des Kantons Zürich. Da die Leistungen dem Bund vom Verein simap.ch, respektive vom Kanton Zürich vergütet werden, handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang (vgl. E1300.0132, Erträge SHAB-Meldungen).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 440 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 350 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 180 300
- Effektive Spesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 130 000

Der Anstieg dieses Kredits (+1,6 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2013 hat hauptsächlich zwei Gründe: Die IT-Betriebskosten wurden bis einschliesslich Voranschlag 2013 über die Kreditposition A2114.0001 verrechnet wurden und sind neu Teil der vorliegenden Position. Neu werden zudem sämtliche IT-Kosten (Betrieb und Entwicklung) von SHAB/SIMAP und KAB-ZH der Kreditposition belastet. Diese Erhöhung des Voranschlags wird vollständig durch Mehreinnahmen kompensiert (vgl. E1300.0132, Erträge SHAB-Meldungen).

Raummiete

A2113.0001 **9 325 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 9 325 900

Minderaufwand des Voranschlags 2014 von 15 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013, weil der Standort Castel San Pietro im Tessin ab 1.1.2014 nicht mehr Bestandteil im Liegenschaftsportfolio des SECO ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 692 700**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BInfV; SR 172.010.58).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 352 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 233 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 140 900
- Telekommunikationsleistungen LV 965 800

Die Einführung neuer e-Government Fachanwendungen und diverse Preiserhöhungen der Leistungserbringer (Telekommunikationsleistungen) führen zu einer Erhöhung des in diesem Kredit enthaltenen Betriebsaufwands um rund 1,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013. Diese Erhöhung wird mit einer Senkung des Investitionskredits A4100.0001 kompensiert. Im Übrigen wurden die für die Deckung der Betriebskosten für die Fachanwendung SHAB eingestellten Mittel im Umfang von 530 Millionen in den Kredit A2100.0115 SHAB transferiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 221 700**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 453 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 666 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 37 000
- Kommissionen fw 49 800
- Auftragsforschung fw 1 014 600

Der Kredit ist gegenüber dem Voranschlag 2013 um etwa 0,6 Millionen zurückgegangen. Dieser Rückgang erklärt sich mit den folgenden vier befristeten Stellen, welche Ende 2013 auslaufen: Zwei im Zusammenhang mit der Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran, und zwei im Rahmen der Arbeiten zum Vollzug des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse, die 2013 abgeschlossen werden konnten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 409 700**

Sämtliche Auslagen für Konjunktur-Monitoring, Weiterbildung, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 11 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 31 400
- Post- und Versandspesen fw 328 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 8 000
- Steuern und Abgaben fw 4 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 340 700
- Externe Dienstleistungen fw 873 800
- Effektive Spesen fw 2 847 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 083 400

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	843 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	50 800
• Transporte und Betriebsstoffe LV	115 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	709 400
• Dienstleistungen LV	162 300

Der Mehraufwand von etwa 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 erklärt sich wie folgt: Der Aufwand für Reisen hat sich infolge der intensiveren Freihandelsverhandlungen mit Partnern, die geografisch weiter entfernt sind, um 0,6 Millionen erhöht. Dieser höhere Aufwand wird durch den Minderaufwand in den anderen Bereichen teilweise kompensiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 229 000**

FHG Art. 51 und FHV Art. 59.

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräten, Personenwagen Direktor, Laborgeräten sowie Software.

• Abschreibungen Mobilien nf	160 000
• Abschreibungen Software nf	1 069 000

Die Zunahme der Abschreibungen um 0,5 Millionen im Voranschlag 2014 gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf die Einführung des Informatikprojektes Elic zurückzuführen.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **20 800 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 25.6.1982 (AVIG, SR 837.0) Art. 83 Abs. 1 Bst. i., Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG, SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Bereitstellung der Informationssysteme im Bereich der Arbeitsmarktstatistik. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Das Gesetz definiert den Auftrag der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung für den Betrieb von Informationssystemen für statistische Zwecke.

Die Kostenbeteiligung betrifft den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informationssystemen für:

• die Bearbeitung der für statistische Zwecke relevanten Daten,	
• der Aufbereitung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften,	
• der Erstellung der definierten Statistiken und	
• deren Übermittlung an die berechtigten Empfänger.	
• Externe Dienstleistungen fw	20 800 000

Ab 2014 wird die Beteiligung des Bundes als fixer Betrag ausbezahlt. Die Höhe dieses Betrags errechnet sich aus dem langjährigen Durchschnitt der Beteiligung des Bundes und ist mit einer Vereinbarung zwischen dem SECO und der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung geregelt.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **678 500**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen bzw. Defizitdeckung an paritätische Arbeitsvermittlungstellen, insbesondere an

- die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.
- die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Ihre Abteilung Schweizerische Zentrale für Heimarbeit (SZH) übernimmt Aufgaben der Vermittlung von Heimarbeitenden, da das Konw-How für die Vermittlung dieser spezifischen Arbeitsform in den RAV aufgrund geringer Fallzahlen nicht vorhanden ist.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sowie der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung und bei der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Er nimmt dabei auch die Aufgabe im Rahmen des Eidg. Fachausweises und der Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Artikel 119b AVIV wahr. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA, WAPES und die SZH.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	678 500
--------------------------------	---------

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 000 000**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wurde am 19.6.2013 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen. Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO wird sich auf 1,048 Prozent belaufen (Vorperiode 2012–2013 1,131%). Mitgliederbeitrag.

Die Senkung des Beitrags der Schweiz an die ILO gegenüber dem Voranschlag 2013 von 100 000 Franken begründet sich mit dem niedrigeren Anteil der Schweiz am Budget der ILO.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **4 58 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

- Beiträge an die ALV fw 4 58 000 000
- Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 16 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen.

Produktesicherheit

A2310.0352 **4 651 200**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); V vom 19.5.2010 über die Produktesicherheit (PrSV; SR 930.111); V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Verordnung, SR 930.111.5) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 651 200

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 348 000**

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), Art 16. V vom 6.9.2006 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA; RS 822.411), Art. 8.

Der Kredit wird für die Entschädigung der Kontrollkosten der kantonalen Vollzugsorgane eingesetzt. Die von den Kantonen getragenen und nicht durch Gebühren oder Bussen gedeckten Kontrollkosten werden zur Hälfte (50 %) vom Bund übernommen. Die Bestimmungen zum Entschädigungsverfahren sind in den Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Behörden enthalten.

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 348 000

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **12 799 200**

BG vom 8.10.1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EntsG; SR 823.20), Art. 7a. V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Der Kredit wird für die Entschädigung der Kosten im Zusammenhang mit den durch die kantonalen und paritätischen Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben eingesetzt. Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektoraten verursachten Lohnkosten. Die Sozialpartner, die Vertragspartei eines vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV sind, haben ebenfalls Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen aus dem Vollzug des Gesetzes zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV entstehen. Zudem haben die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der nicht gedeckten Kosten, die ihnen beim Vollzug des GAV aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen (Stellenantritte unter 90 Tagen).

Dazu kommen die operationellen Kosten des Bundes (1–2 % des Kredits; Unterstützung der Vollzugsorgane, Kommunikation, Aufsichts- und Controllingaktivitäten).

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone und die paritätischen Kommissionen der vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 150 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 649 200

Für 2014 wird die Entschädigung erneut auf den Leistungs- bzw. Subventionsverträgen basieren, die mit den Kantonen und den paritätischen Kommissionen der allgemeinverbindlich erklärten GAV abgeschlossen wurden. Aufgrund der Revision der oben erwähnten Gesetzgebung musste der Kredit um rund 0,7 Millionen erhöht werden, um die verstärkten Kontrollen im Zusammenhang mit der fiktiven Unabhängigkeit der Vollzugsorgane zu finanzieren.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **3 300 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; 172.010), Art. 8, Abs. 2.

Aufwand für die Aufbereitung des Inhaltes von E-Government-Projekte, die Erarbeitung von Konzepten, Prozessen und Anleitungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die umfangreichen E-Government-Projekte erfordern für eine optimale Steuerung genügend Personalressourcen. Mit dem Verpflichtungskredit 2012–2015 hat das Parlament die Finanzierung von 4,5 befristeten Stellen über diesen Kredit genehmigt, da mehrere grössere personalintensive Projekte noch nicht abgeschlossen sind.

- Finanzierung von E-Gouvernement Aktivitäten für kleine und mittelgrosse Unternehmen.
Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 569 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 150 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 559 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 000

Verpflichtungskredit «E-Government 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), VO149.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **52 829 700**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, das heisst für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 52 829 700
- Gegenüber dem Voranschlag 2013 fällt der Betrag für Schweiz Tourismus für 2014 um rund 3 Millionen (5,4 %) geringer aus. Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass die vom Parlament im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung für 2012–2015 bewilligten zusätzlichen 12 Millionen für Schweiz Tourismus zur Abfederung der negativen Effekte der Frankenstärke auf den Schweizer Tourismus in den Jahren 2012 (8,325 Mio.) und 2013 (3,675 Mio.) eingesetzt wurden.

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), ZO016.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **132 300**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Ausgabe ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie des Wissensaufbaus und der Wissensdiffusion im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband (STV) für seine diesbezüglichen Tätigkeiten ein Jahresbeitrag gewährt.

Empfängerin ist die Beratungs- und Dokumentationsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 132 300

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **5 000 000**

Bundesgesetz vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Mit diesem Förderinstrument werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen.

Empfänger sind Projektträger, insbesondere Unternehmen und Kantone.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 187 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 812 300

Die vom Parlament für die Periode 2012–2015 gesprochenen Mittel werden gleichmässig auf die einzelnen Jahre aufgeteilt. Keine Differenz gegenüber dem Vorjahresbudget.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), Voo78.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **264 000**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 264 000
- Für die Jahre 2014 und 2015 wird der Beitrag an der UNWTO-Generalversammlung im August 2013 festgesetzt. Der Beitrag für 2014 stützt sich auf die Beitragshöhe welche die Generalversammlung voraussichtlich vorschlagen wird. Aufgrund einer Neueinteilung durch die UNWTO dürfte der Beitrag der Schweiz tiefer als in den Vorjahren ausfallen.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **11 304 800**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 304 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Beitrag Bürgerschaftsverluste 8 054 800
- Expertenkosten u.a. zur Subventionskontrolle 250 000

Die Verwaltungskostenbeiträge sind auf 3 Millionen plafoniert. Mit dem im Juli 2007 in Kraft getretenen neuen System des gewerbeorientierten Bürgerschaftswesens konnte das Bürgerschaftsvolumen von 86 Millionen Franken auf rund 219 Millionen Franken gesteigert werden. In den nächsten drei Jahren ist eine weitere moderate Steigerung auf 270 Millionen Franken vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung basieren auf dieser Entwicklung sowie der schwierigen wirtschaftlichen Situation.

Bürgerschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **1 340 000**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgerschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 340 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2013 infolge Berücksichtigung des rückläufigen Bürgerschaftsvolumens (Fr. 180 000).

Exportförderung

A2310.0365 **21 137 500**

Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14).

Das SECO beauftragt den privaten Verein Switzerland Global Enterprise (früher: Osec) über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Adressaten der von Switzerland Global Enterprise erbrachten Dienstleistungen sind schweizerische und liechtensteinische Unternehmen (insbesondere KMU). Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere:

- a. Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandsmärkte;
- b. Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland;
- c. Allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich der Organisation von Gemeinschaftsständen an Messen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 137 500

Die Differenz zwischen Voranschlag 2014 und Voranschlag 2013 widerspiegelt den Auszahlungsplan.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), Z0017.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 950 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 950 000

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **13 622 100**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0) und Bundesbeschluss vom 26.9.2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBl 2007 7497 Art. 1 Abs. 1).

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 304 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 317 500

Zur Äufnung des Fonds für Regionalentwicklung in den Jahren 2008–2015 werden maximal 230 Millionen zulasten der Finanzierungsrechnung des Bundes aufgewendet, d.h. jährliche Einlagen von 26 Millionen im Jahr 2008 bis 30 Millionen im Jahr 2015. Aufgrund des Parlamentsbeschlusses zum zweiten Stabilisierungsprogramm zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft (BBl 2009 1043) wurden 2009 Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen vorgezogen, um vorübergehend das Volumen für Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Diese vorgezogene Einlage wird

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

nun kompensiert: Die durchschnittlichen jährlichen Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung betragen demnach in den Jahren 2011–15 noch 13–14 Millionen (im Zeitverlauf leicht ansteigend).

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung» 2008–2015 (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Information über den Unternehmensstandort Schweiz A2310.0704 5 137 400

Bundesgesetz vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Der private Verein Switzerland Global Enterprise (früher: Osec) übernimmt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem SECO die im BG beschriebenen Massnahmen zur langfristigen, nachhaltigen Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz (Publikationen, Promotionsveranstaltungen und Marketingaktivitäten im Ausland, Auskünfte an interessierte Investoren). Eine wichtige Rolle kommt dem Auftragnehmer auch bezüglich der Koordination der diversen beteiligten Akteure, vorab der kantonalen und regionalen Wirtschaftsförderstellen, zu. Die Kantone beteiligen sich wie bisher mit jährlich rund 1,3 Millionen an der nationalen Standortpromotion.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 137 400

Die Differenz zwischen Voranschlag 2014 und Voranschlag 2013 widerspiegelt den Auszahlungsplan.

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), Z0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Entwicklung und Transition

Internationale Rohstoff-Übereinkommen A2310.0368 222 500

BB vom 10.3.2009 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2009 727). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 12.3.2007 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 222 500

Aufteilung in Hauptkomponenten:

• Kaffee-Übereinkommen	64 400
• Kakao-Übereinkommen	48 800
• Zucker-Übereinkommen	34 100
• Tropenhölzer-Übereinkommen	49 900
• Baumwollkomitee	25 300

Die Zahl der Mitgliederstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folge-Abkommen nicht oder erst später. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund von Verteilschlüsseln berechnet werden, ist mit schwankenden Beitragsätzen für die Schweiz zu rechnen.

Baumwollkomitee: Das Baumwollkomitee hat eine leichte Erhöhung des Gesamtbudgets beschlossen, weshalb auch der Schweizer Beitrag höher ausfällt.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 1 666 600

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 666 600

Der Pflichtbeitrag der Schweiz ans Budget der UNIDO beträgt 1,7 Prozent. Das Gesamtbudget 2014–2015 der Organisation wird an der UNIDO Generalversammlung im Dezember 2013 verabschiedet. Aufgrund des angekündigten Austritts von Frankreich aus der UNIDO wird mit einem leichten Anstieg des Schweizer Beitrags gerechnet.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 243 078 400

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe und Entschuldungsmassnahmen), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse und Mischkredite). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBRD) durchgeführt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	13 194 200
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	97 600
• Effektive Spesen fw	301 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	229 485 100

Die Mittel werden in fünf Themenschwerpunkten sowie für allgemeine Durchführungskosten eingesetzt:

• Privatsektor und Unternehmertum unterstützen	60 500 000
• Nachhaltiger Handel fördern	48 500 000
• Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken	41 000 000
• Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen	38 000 000
• Klimafreundliches Wachstum ermöglichen	35 000 000
• Durchführungskosten	20 078 400

Die Mittel für das Jahr 2014 wurde gegenüber dem Vorjahr um 25,1 Millionen (+11,5 %) erhöht. Diese Erhöhung erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 11.9.2012 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis ins Jahr 2015.

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **120 000 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 625 300
• Aus- und Weiterbildung fw	30 500
• Effektive Spesen fw	78 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	118 265 700

Die Erhöhung von 40 Millionen gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2013 und von 106 Millionen gegenüber der Rechnung des Jahres 2012 ist darauf zurückzuführen, dass sich die Umsetzung einer ganzen Reihe von vor allem grossen Infrastrukturprojekten in den letzten Jahren verzögert hat, weshalb sich auch die Zahlungen auf das Jahr 2014 und die Folgejahre verschieben. Gründe für diese Verzögerungen sind:

- bereits provisorisch genehmigte Projekte mussten in Polen durch neue Projekte ersetzt werden (rund 100 Mio.);
- die Überlastung von Partnerinstitutionen durch EU-Programme;
- Korrekturen bei der Finalisierung der Projektdokumentationen und die zeitaufwendige Überarbeitung von ungenügenden Ausschreibungsdokumenten;
- Einsprachen bei Ausschreibungen;
- Projektanpassungen aufgrund des starken Schweizer Francs;
- Mängel in der Berichterstattung der Partnerstaaten und damit verbunden eine Verlangsamung der Rückzahlungen durch die Schweiz.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit
«Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011»
(BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit
«Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014»
(BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **90 953 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Privatsektorförderung, makroökonomische Unterstützung und Handelsförderung und der regionalen Zusammenarbeit für nachhaltige Wasserbewirtschaftung. Die Schweiz unterstützt die eigenen Anstrengungen der Regierungen sowie der zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteure, Transitionsprobleme zu bewältigen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	5 612 200
• Aus- und Weiterbildung fw	20 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	78 500
• Effektive Spesen fw	71 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	85 170 200

Die Mittel werden in fünf Themenschwerpunkten sowie für allgemeine Durchführungskosten eingesetzt:

• Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen	46 000 000
• Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken	16 800 000
• Privatsektor und Unternehmertum unterstützen	8 000 000
• Nachhaltiger Handel fördern	2 000 000
• Klimafreundliches Wachstum ermöglichen	10 000 000
• Durchführungskosten	8 153 000

Die Erhöhung von 2 Millionen (+2,3%) gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 11.9.2012 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015.

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **7 500 000**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 500 000
- Das Budget sowie das Arbeitsprogramm der OECD werden jeweils für zwei Jahre ausgearbeitet. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird aufgrund einer Formel, die die relative Grösse der Volkswirtschaft jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, berechnet. Der Anteil der Schweiz am Budget beträgt im Jahr 2013 1,8 Prozent. Entsprechend der Wachstumsrate der Schweizer Wirtschaft im Verhältnis zu den anderen Ländern der OECD und der Aufwertung des Frankens stieg der Schweizer Jahresbeitrag am Budget der OECD im Jahr 2012 um 4,5 Prozent, für das Jahr 2013 wird mit einem Anstieg um 11 Prozent gerechnet. Diese Tendenz dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen, weshalb gegenüber dem Voranschlag 2013 ein Mehraufwand von 0,5 Millionen veranschlagt wird.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **2 842 000**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1130).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 842 000
- Alle zwei Jahre legen die WTO-Mitgliedstaaten einen Verteilungsschlüssel fest, mit dem der Jahresbeitrag jedes einzelnen Landes ermittelt wird. Sie stützen sich hierbei auf den Anteil der Staaten am Welthandel und deren Bruttoinlandprodukt.

Während des Rechnungsjahres sind Anpassungen möglich, wie auch das Budget aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an das Sekretariat (Anzahl Verhandlungen, Veranstaltungen etc.) variieren kann. Für den Jahresbeitrag der Schweiz 2014 wird mit einem ähnlichen Beitrag wie im Jahr 2013 gerechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **8 998 000**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR o.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 998 000
- Die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich auf Basis einer «Cost-Sharing Formula» festgelegt. Das EFTA-Budget und der Schweizer EFTA-Mitgliedschaftsbeitrag legt der EFTA-Rat jeweils Ende des vorhergehenden Jahres fest. Für das Jahr 2014 wird von einer Zunahme des Beitrags um 1,5 Prozent (0,2 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2013 ausgegangen. Damit sollen Lohn- und Inflationsentwicklungen an den Standorten Genf, Luxemburg und Brüssel aufgefangen werden.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **114 400**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR o.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 114 400
- Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels «United Nations Regular Budget Scale of Assessment». Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Anteil der Schweiz stabil.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **3 250 000**

Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung, SR 120.6), Art. 4.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 28.6.2000 das Jahrestreffen des privatrechtlich organisierten Weltwirtschaftsforum WEF als ausserordentliches Ereignis qualifiziert. Gestützt hierauf leistet der Bund einen Assistenzdienst der Armee (zulasten des Budgets des VBS) sowie einen Beitrag an die Sicherheitskosten des Kantons Graubünden, welcher im Budget des SECO eingestellt ist. Die Beiträge werden vom Bundesrat seit 2004 jeweils für eine Dreijahresperiode festgelegt, zuletzt am 22.2.2012 für die Periode 2013–2015. Die Abgeltung der Sicherheitskosten

erfolgt gemäss einem dreistufigen Modell, welches im Detail in Ziffer 6.1 der «Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2013–2015 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen» (12.031) beschrieben ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 250 000
- Gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich eine Reduktion des Kredits um 1,173 Millionen. Diese setzt sich zusammen aus der Streichung einer bislang im Budget des SECO enthaltenen Kreditabtretung zugunsten des VBS (Fr. 900 000) sowie aus der Beseitigung einer Budgetreserve (Fr. 273 000). Der budgetierte Betrag entspricht der Sicherheitsstufe 2. In den letzten Jahren waren nur Sicherheitsmassnahmen für die Stufe 1 nötig.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **3 563 200**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222).

- Rückzahlung Darlehen fw 3 563 200
- Die Rückzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:
- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
 - Mischkredit Indonesien I 3 400 000
 - Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Die Rückzahlungen basieren auf den in den bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2013 (+0,3 Mio.) ist durch die Zunahme der Rückzahlungen des Mischkredits Indonesien ab 2014 zu begründen.

Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2012 (-0,4 Mio.) erklärt sich hauptsächlich durch den Wegfall der Rückzahlungen aus den mittlerweile vollständig amortisierten Mischkrediten China und Kolumbien.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 483 900**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung BInfV (SR 172.010.58).

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	828 900
• Investitionen Maschinen, Applikationen, Werk- zeuge, Geräte fw	430 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	600 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	66 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	559 000

Dieser Kredit enthält Mittel für Informatikinvestitionen. Die Investitionen für den Voranschlag 2014 sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,3 Millionen. Diese Mittel wurden zu Gunsten des Kredits A2114.0001 zur Deckung der Betriebskostenerhöhung transferiert (vgl. A2114.0001 Informatik Sachaufwand).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Schlachtabgabe

E1100.0123 **3 000 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 16.3.2012 (BBl 2012, S. 3457) und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401).

- Schlachtabgabe fw 3 000 000

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. BVET, 720/A2310.0500 Überwachung Tierseuchen). Die Schlachtabgabe löst die Umsatzgebühren ab. Diese müssen die Viehhändler gestützt auf die interkantonale Übereinkunft vom 13.9.1943 über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) bezahlen. Die Schlachtabgabe wird ab dem Inkrafttreten von Art. 56a TSG per 1.1.2014 erhoben.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **208 540 500**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35 Abs. 2 und 4 und Art. 43, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 32 Abs. 2.

- Erträge aus Kontingentsversteigerungen fw 208 540 500

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fleisch 205 680 500
- Zuchtrinder 300 000
- Kartoffelprodukte 1 900 000
- Kernobst 100 000
- Milchpulver 350 000
- Butter 110 000
- Schnittblumen 100 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gebühren

E1300.0001 **2 930 000**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6, Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17, V über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 930 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Entgelte

E1300.0010 **5 400 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

Rückerstattung von Beiträgen aus Vorjahren im Subventionsbereich.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 400 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den drei letzten Rechnungsjahren (2010–2012). 2009 fielen einmalige Erträge aus Rückzahlungen der Saldi der Verwertungsfonds Swisspatat und Swiss Granum an, weshalb dieses Jahr bei der Berechnung des Durchschnitts nicht berücksichtigt wurde.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **250 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 250 000

In Folge des Abbaus der Marktstützungsmassnahmen des Bundes (Umlagerungen zu den Direktzahlungen) und höherer Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen hat sich der Kostenbeitrag Liechtensteins in den letzten Jahren in der Tendenz verringert. Der Voranschlag 2014 liegt daher leicht unter dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **150 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen.

- Liegenschaftenertrag fw 40 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 110 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Ertrag Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **9 991 400**

V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Finanzpositionen A2111.0120 und A2310.0143); Dividendeneinnahmen Identitas AG.

• Übrige Entgelte fw 9 991 400

Die Betriebseinnahmen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ohrmarken Rinder 4 600 000
- Ohrmarken Kleinvieh 1 300 000
- Schlachtungsgebühr Rinder 3 250 000
- Bearbeitungsgebühren 150 000
- Datenbezugsgebühren 250 000
- Schlachtgebühren Schweine 280 000
- Gebühren Equiden 150 000
- Verschiedene Einnahmen 11 400

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Grundlagenverbesserungen

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **350 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft.

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 350 000

Der budgetierte Zinsertrag liegt aufgrund von tiefer erwarteten Zinssätzen unter dem Durchschnitt der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren (2009–2012).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 438 200**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 438 200

Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge steigen mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Millionen: Der Vollzug der neuen Direktzahlungsinstrumente benötigt 3 zusätzliche unbefristete Stellen. Der Betrieb und die Weiterentwicklung der Agrarinformationssysteme erfordert 3 weitere Stellen (1,5 Stellen befristet bis 2017), die zur Hälfte haushaltsneutral zulasten des Kredits A2310.0490 Direktzahlungen finanziert werden. Hinzu kommen 2 befristete Stellen für die Pflanzenschutzkontrolle beim Import, die durch zusätzliche Gebühreneinnahmen (Kredit E1300.0001 Gebühren) finanziert werden. Letztlich werden 2,5 unbefristete Stellen für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (SKEK) geschaffen. Deren Finanzierung erfolgt haushaltsneutral zulasten des Kredits A2310.0144 Pflanzen- und Tierzucht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **481 300**

- Kinderbetreuung fw 100 000
- Aus- und Weiterbildung fw 140 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 241 300

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget (Fr. -20 000) ist auf den Wegfall der internen Leistungsverrechnung LV des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation BIT (Ausbildung) zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **3 018 800**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 018 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 074 700**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 185 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 513 800
- Telekommunikationsleistungen LV 375 900

Der Mehraufwand von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf Schnittstellenanpassungen in den Anwendungen KIC und AdVer (Projekt AKUS) zurückzuführen. Er wird haushaltsneutral beim Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 189 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996, V vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 524 300
- Auftragsforschung fw 664 700

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 132 800**

- Übriger Unterhalt fw 50 000
- Post- und Versandspesen fw 115 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 208 000
- Externe Dienstleistungen fw 71 000
- Effektive Spesen fw 663 400
- Pauschalspesen fw 98 200
- Debitorenverluste fw 50 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 013 100
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 305 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 21 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 230 700
- Dienstleistungen LV 280 300

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf einen Rückgang bei den internen Leistungsverrechnungen LV zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 607 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 7 000
- Abschreibungen Software nf 4 600 000

Leicht höhere Abschreibungen (+0,2 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2013 aufgrund von Abschreibungen von Software und eines Fahrzeugs.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

A2310.0139 **8 014 300**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der FAO und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 702 600
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 311 700

Mehraufwendung von 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Devisenkursänderungen und höheren Verwaltungskosten bei der FAO (u.a. höhere Krankenversicherungsbeiträge für pensionierte Mitarbeiter). Ab dem Voranschlag 2014 wird die Gewichtung der Pflichtbeiträge reduziert. Als Pflichtbeiträge gelten neu die Beiträge der Schweiz an die FAO, zu deren Zahlung die Schweiz gemäss Verteilerschlüssel der FAO verpflichtet ist (d.h. ohne Beiträge an zusätzliche Projekte).

Forschungsbeiträge

A2310.0141 **5 950 800**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 23.5.2012 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,3 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 950 800
- Tiefere Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 (-0,4 Mio.) aufgrund des Wegfalls der Obstbauforschung im Bereich Feuerbrand.

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **3 372 600**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; 916.20).

Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Abfindungen für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind meistens Obstbaumschulen, wo infolge Feuerbrand- oder Sharkabefall gesunde Pflanzen vorsorglich

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

gerodet werden. Der Feuerbrand kann je nach Witterungsverhältnissen eines Jahres sehr grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich weiterhin auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzung. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in möglichst engen Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutz-Verordnung (namentlich Kartoffelschädlinge, Sharka-Krankheit des Steinobstes und das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

- Kantone fw 3 372 600

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 147 400 000

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliesen in einen Fonds-de-Roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds-de-Roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 99 000 000
 - Dauernde Wertminderungen nf 48 400 000
- Mehraufwendungen von 4,5 Millionen aufgrund der höheren finanzierungswirksamen Kredite bei den entsprechenden Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW (vgl. A4200.0111; A4200.0112; A4300.0107).

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 10 793 400

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Tierverkehrsdatenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 793 400
- Minderausgaben von 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund tieferer Einnahmen bei den Tierverkehrskontrollen (E1300.0108 Ertrag Tierverkehrskontrollen).

Entsorgungsbeiträge

A2310.0143 48 821 500

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 821 500
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Entsorgungsbeiträge Rinder 34 100 000
 - Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen) 14 721 500

Grundlagenverbesserungen

Landwirtschaftliches Beratungswesen

A2310.0140 12 000 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der Beratungszentrale Agridea (8,6 Mio.), der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), des Projektcoachings (1 Mio.) und der wettbewerblichen Vergabe von Beratungsprojekten (1 Mio.).

Die Beratungszentrale unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Daten und Informationen sowie Dokumente und Hilfsmittel.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Beratungsunterstützung: Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft), und Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektge- suchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaft- lichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Ent- wicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts- Verordnung (ÖQV).

Ab 2014 wird neu rund eine Million Franken für die wettbe- werbliche Vergabe von Beratungsprojekten eingesetzt. Die Mit- tel stammen hauptsächlich aus der bisherigen Finanzierung der Agridea und zum kleineren Teil durch Einsparungen bei den überregionalen Beratungsdiensten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 000 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmass- nahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 37 579 300

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24 Abs. 1, Art. 140–146, Art. 147 a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzen genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflan- zen- und Tierzucht. Ein Grossteil der Mittel (23,6 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkameliden- zucht sowie für tier- und pflanzen genetischen Ressourcen aus- gerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisati- onen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 37 579 300
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Tierzucht 34 200 000
 - Pflanzengenetische Ressourcen 3 379 300

Haushaltsneutraler Mitteltransfer von 0,4 Millionen zur Schaf- fung von 2,5 Stellen für die Umsetzung des Nationalen Akti- onsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflan- zengen etischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (SKEK) (vgl. Voranschlagskredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmass- nahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 850 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, V über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtin- nen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 850 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmass- nahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Qualitäts- und Absatzförderung

A2310.0145 60 000 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12, V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatz- förderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010).

Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftspro- dukte (SR 916.010), einschliesslich Förderung von Exportiniti- ativen. Neu werden ab 2014 auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit nach Art. 11 LwG in diesem Kre- dit budgetiert, weshalb er in «Qualitäts- und Absatzförderung» umbenannt wird. Sowohl Art. 11 als auch Art. 12 LwG dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt.

Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Träger- schaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenba- ren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Artikel 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatz- förderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, ein- schliesslich Exportinitiativen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 60 000 000

Die Umsetzung der neuen Massnahmen im Bereich Qualitäts- förderung führt zu höheren Ausgaben von 3,6 Millionen gegen- über dem Voranschlag 2013.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo23.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **2 960 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Finanzierung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung von Vollzugsaufgaben im Milchbereich (Erfassen der Produktions- und Verwertungsdaten für die Milchpreisstützung und der Vertragsdaten).

- Externe Dienstleistungen fw 2 960 000

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **293 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39, V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung.

Die Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 293 000 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zulage für verkäste Milch 259 979 000
- Zulage für Fütterung ohne Silage 33 021 000

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 hat das Parlament die Mittel für die Zulagen Milchwirtschaft im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz zur Kenntnis genommen. Es hat die Ansätze der Zulagen in Art. 38 und 39 LwG festgelegt und dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben, diese je nach Mengenentwicklung anzupassen.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 689 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie die Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, die Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 689 500

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **6 060 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), V über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361), V über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle.

Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 060 500

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 3 203 000
- Beihilfen Inlandeier 1 907 500
- Verwertung der Schafwolle 800 000
- Infrastrukturbeiträge im Berggebiet 150 000

Die Ausgaben sinken im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Millionen. Zum einen aufgrund von tieferen Inlandbeihilfen für Schlachtvieh und Fleisch infolge der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017. Zum anderen wurde auf dem Kredit ein Beitrag von 250 000 Franken an die haushaltsneutrale Finanzierung der Teilnahme der Schweiz am Kooperationsabkommen mit der EU in Sachen europäisches Satellitennavigationssystem (Galileo und EGNOS) geleistet.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **72 750 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140, Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 72 750 000
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Zuckerrüben 37 000 000
 - Ölsaaten und Körnerleguminosen 28 000 000
 - Obstverwertung 5 181 400
 - Saatgut, Weinbau 2 568 600

Die Minderaufwendungen von rund 13 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind in erster Linie auf die im Jahr 2013 einmalig angefallenen Marktentlastungsmassnahmen zur Weindeklassierung und auf die mit der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (Agrarpolitik 2014–2017) reduzierten Einzelkulturbeiträge im Ackerbau zurückzuführen. Zudem wurde auf dem Kredit ein Beitrag von 250 000 Franken an die haushaltsneutrale Finanzierung der Teilnahme der Schweiz am Kooperationsabkommen mit der EU in Sachen europäisches Satellitennavigationssystem (Galileo und EGNOS) geleistet.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0490 **2 808 967 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ist das Kernelement der Agrarpolitik 2014–2017. Mit der umfassenden Neuregelung sollen die Wirksamkeit und die Effizienz der eingesetzten Finanzmittel verbessert werden. Da die neuen Direktzahlungsinstrumente ab 2014 nicht mehr in allgemeine und ökologische Direktzahlungen unterteilt werden, wurden die beiden bisherigen Direktzahlungskredite in einen Voranschlagskredit zusammengelegt. Folgende Beiträge werden ausgerichtet:

Kulturlandschaftsbeiträge: Ein Anteil des vorherigen allgemeinen Flächenbeitrags wird als Offenhaltungsbeitrag ausgerichtet. Der vorherige Hangbeitrag und der Sömmerungsbeitrag werden in die Kulturlandschaftsbeiträge integriert. Für Hanglagen über 50 Prozent Hangneigung sowie für Betriebe mit einem hohen Anteil an Steillagen über 35 Prozent Neigung wird ein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird für Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, neu ein Alpungsbeitrag eingeführt. Der Alpungsbeitrag ersetzt den heutigen Sömmerungszuschlag. Er wird einheitlich über alle Zonen in gleicher Höhe ausgerichtet.

Versorgungssicherheitsbeiträge: Der bisherige Beitrag für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE) und der Zusatzbeitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen werden in einen einheitlichen, nach der Fläche abgestuften Versorgungssicherheits-Basisbeitrag umgelagert. Die Basisstützung für den Ackerbau und die Dauerkulturen wird so auf das Stützniveau des Grünlandes angehoben. Die erschwerten Produktionsbedingungen im Berg- und Hügelgebiet, die bisher für die Tierhaltung mit dem TEP-Beitrag berücksichtigt wurden, werden neu über den Produktionserschwerungsbeitrag ausgeglichen. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird.

Biodiversitätsbeiträge: Die früheren Beiträge für den ökologischen Ausgleich, die biologische Qualität und die Vernetzung werden in die Biodiversitätsbeiträge integriert. Der Qualitätsbeitrag wird in drei Stufen unterteilt. Die Stufe I entspricht dem früheren Direktzahlungsniveau, die Stufe II dem heutigen ÖQV-Niveau, in der Stufe III können Objekte in Inventaren von nationaler Bedeutung gefördert werden. Zusätzlich zu den bisher geförderten Ökoelementen werden die neuen Elemente Uferbereich, Pufferstreifen und artenreiche Grünflächen im Sömmerungsgebiet eingeführt.

Landschaftsqualitätsbeiträge: Mit den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert werden. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 % vom Bund und zu 10 % von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragsschlüssels ausgerichtet.

Produktionssystembeiträge: Der Bio- und Extensobeitrag sowie die BTS- und RAUS-Beiträge werden im Rahmen der Produktionssystembeiträge weitergeführt. Der Extensobeitrag wird neu auch für Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Sonnenblumen ausgerichtet. Neu wird ein Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion eingeführt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Ressourceneffizienzbeiträge: Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden neu auf nationaler Ebene mit zeitlich befristeten Beiträgen unterstützt. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken ab dem Jahr 2014 mit Beiträgen gefördert werden.

Übergangsbeiträge: Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom heutigen zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden nach Einkommen und Vermögen abgestuft und mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen insgesamt und einzelbetrieblich reduziert.

Empfänger sind die Landwirte und Landwirtinnen. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 808 967 800

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Versorgungssicherheitsbeiträge	1 081 000 000
• Kulturlandschaftsbeiträge	492 000 000
• Biodiversitätsbeiträge	294 000 000
• Landschaftsqualitätsbeiträge	30 000 000
• Produktionssystembeiträge	366 000 000
• Ressourceneffizienzbeiträge	48 000 000
• Übergangsbeiträge	497 967 800

Die Ausgaben für die Direktzahlungen steigen gegenüber dem Voranschlag 2013 um knapp 15 Millionen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Mehrausgaben im Jahr 2013 zugunsten der Zulagen Milchwirtschaft bei den allgemeinen Direktzahlungen kompensiert wurden. Gemäss Bundesbeschluss vom 13.3.2013 stehen 2014–2017 jährlich 2814 Millionen für die Direktzahlungen zur Verfügung. In dieser Periode werden zusätzlich 3,4 Millionen zur Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung der Agrarinformationssysteme benötigt. Da diese Systeme die Grundlage für den Vollzug der Direktzahlungsabwicklung bilden, werden diese Aufwände bei den Direktzahlungen kompensiert. Zudem wurde auf dem Kredit ein Beitrag von 1,1 Millionen an die haushaltsneutrale Finanzierung der Teilnahme der Schweiz am Kooperationsabkommen mit der EU in Sachen europäisches Satellitennavigationssystem (Galileo und EGNOS) geleistet.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 465 500**

Aufwände für die Finanzierung von IT-Projekten, insbesondere des Projektes ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration). Das Projekt dient dem Aufbau einer integrierten IT-Umgebung zur Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, der gemeinsamen Datennutzung mit den Kantonen und weiteren Beteiligten sowie der Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 620 500
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	1 330 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	515 000

Minderaufwand von 150 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 aufgrund einer Mittelverschiebung zugunsten des Kredits A2114.0001 Informatik Sachaufwand.

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **46 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

• Darlehen fw	46 500 000
---------------	------------

Das Parlament hat die Mittel für die landwirtschaftlichen Investitionskredite mit Bundesbeschluss vom 13.3.2013 für 2014–2017 auf einen Höchstbetrag von jährlich 47 Millionen festgelegt. Dies entspricht gegenüber dem Voranschlag 2013 einer Mittelreduktion von 4 Millionen. Zudem wurde auf dem Kredit ein Beitrag von 0,5 Millionen an die haushaltsneutrale Finanzierung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

der Teilnahme der Schweiz am Kooperationsabkommen mit der EU in Sachen europäisches Satellitennavigationssystem (Galileo und EGNOS) geleistet.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zo022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **1 900 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), V über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Betriebshilfen werden zu 100 Prozent wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 1 900 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zo022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **99 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 99 000 000

Das Parlament hat die Mittel für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung mit Bundesbeschluss vom 13.3.2013 für 2014–2017 auf jährlich 99 Millionen festgelegt. Dies entspricht einer Erhöhung von 9 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung der Projekte zur regionalen Entwicklung, welche für die kommenden Jahre einen hohen Kreditbedarf ausweisen.

Jahreszusicherungskredit Jo005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zo022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Entwurf zum Leistungsauftrag für die Periode 2014–2017 ist in der parlamentarischen Konsultation und soll vom Bundesrat im Dezember 2013 verabschiedet werden.

Der neue Leistungsauftrag ist von der Reorganisation von Agroscope geprägt, die ab dem 1.1. 2014 operativ umgesetzt wird. Im Zuge dieser Reorganisation werden die bisher drei Forschungsanstalten zu einer Einheit zusammengefasst und neu von einem Chef Agroscope geführt. Funktional gliedert sich Agroscope ab 2014 in die vier Institute Pflanzenbauwissenschaften (IPB), Nutztierwissenschaften (INT), Lebensmittelwissenschaften (ILM) und Nachhaltigkeitswissenschaften (INH). Um optimale Voraussetzungen zu schaffen für die Integration des Know-hows der bisher drei Forschungsanstalten und für die Bildung einer gemeinsamen Identität, wird im neuen Leistungsauftrag nur noch eine Produktgruppe geführt. Dies garantiert die bestmögliche Ausrichtung auf die thematischen Schwerpunkte, erhöht die Synergiewirkung zwischen den Forschungsschwerpunkten und stellt die Konsistenz mit dem Forschungskonzept für Land- und Ernährungswirtschaft 2013–2016 sicher. Im Hinblick auf das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) wird die Produktgruppenstruktur unter Einbezug der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 nochmals überprüft.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	20 711 500
• fw	20 711 500

Der finanzierungswirksame Ertrag (fw) hat im Vergleich zum Voranschlag 2013 um gut 0,1 Millionen zugenommen. Dies aufgrund zusätzlicher Einnahmen aus der Produktion von Käsekulturen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	188 273 400
• fw	132 399 900
• nf	4 867 700
• LV	51 005 800

Der finanzierungswirksame Aufwand (fw) nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 0,6 Millionen ab. Die Abnahme ist unter anderem auf Minderaufwendungen beim Personal (-1,7 Mio.) und Verbrauchsmaterial (-1,1 Mio.) zurückzuführen, die durch höhere Ausgaben für externe Berater (+1,7 Mio.) und Dienstleistungen (+0,5 Mio.) teilweise kompensiert wurden. Grund dafür ist die Schliessung von Untersuchungslabors von Agroscope und die Vergabe von Analysearbeiten an Hochschullaboratorien, die Planung und Umsetzung des Projektes New Agroscope sowie die Errichtung der Protected Site am Standort Reckenholz.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 0,3 Millionen aufgrund der höheren Abschreibungen für die Mobilien.

Der LV Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von 1,8 Millionen ist hauptsächlich auf tiefere Mieten und Pachten für Liegenschaften (-2,4 Mio.) zurückzuführen. Diese werden teilweise kompensiert durch höhere Aufwände für Dienstleistungen (+0,4 Mio.) und Telekommunikationsleistungen (+0,2 Mio.) sowie für den Betrieb und die Wartung der Informatik (+0,1 Mio.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	4 530 000
• fw	4 530 000

Für das Jahr 2014 liegen die Investitionsausgaben rund 0,2 Millionen unter dem letztjährigen Voranschlag. Grund dafür sind tiefere Investitionen in Maschinen, Apparate und Geräte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Agroscope

Umschreibung der Produktgruppe

Agroscope forscht für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft und eine intakte Umwelt, berät die Teilnehmer der Lebensmittel- und Wertschöpfungskette, vollzieht Bestimmungen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und stellt Bundesrat, Behörden, dem Parlament und der Öffentlichkeit Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Damit leistet Agroscope einen bedeutenden Beitrag zur Ernährungssicherheit, zur Lebensqualität und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Basis für die Umsetzung eines produzierenden, resilienten Agrarökosystems ist die Fähigkeit, sich kontinuierlich einer Vielzahl von Zielkonflikten zu stellen und die bestmögliche Problemlösung erarbeiten zu können. So kann die Frage der optimalen Produktionsweise für den höchsten Ertrag unter ökologisch schonenden Bedingungen nur beantwortet werden, wenn die Kompetenzbereiche Pflanzenbau, Pflanzenschutz und pflanzliche Produkte, Nutztiere, Futtermittel und tierische Produkte, natürliche Ressourcen, Graslandssysteme und Biolandbau sowie Agrarökonomie und Agrartechnik innerhalb einer Produktgruppe sehr eng zusammenarbeiten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standards
Das Potenzial von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen ist für die Schweizer Landwirtschaft abgeschätzt.	Verwendung der Erkenntnisse von Agroscope zum Klimawandel und zur Klimaanpassung durch Politik und Beratung	Erkenntnisse zum Klimawandel werden in Unterlagen von Beratungsorganisationen und Politik aufgenommen.
Forschungsergebnisse und Produkte zur Verbesserung der Ökosystem-Resilienz bei Steigerung des Outputs	Anzahl übergebene standortangepasste Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung an einen Sortenmarketingpartner für die Markteinführung	≥ 8
	Anzahl praxisorientierte Tagungsbeiträge zu Tierernährung und Graslandnutzung mit verbesserter Ökosystemleistung	≥ 65
Forschungsergebnisse zum Thema Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft werden der Praxis, Beratung, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt.	Anzahl wissenschaftliche Publikationen in wiss. Zeitschriften mit Peer Review zu Handlungssachsen zur Kostensenkung	≥ 5
	Anzahl praxisbezogene Publikationen zur Machbarkeit der Produktentwicklung und -differenzierung für die Nutzpflanzenproduktion, die Tierhaltung und das Angebot von Lebensmitteln	≥ 7

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	25,0	20,6	20,7	0,1	0,5
Kosten	196,8	195,8	193,6	-2,2	-1,1
Saldo	-171,8	-175,2	-172,9		
Kostendeckungsgrad	13 %	11 %	11 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **93 000**

Prämien Bundeskriegstransportversicherung, Schockdeckung Hochseeschiffe, Art. 22, Abs. 2 LVG und V über die Bundeskriegstransportversicherung.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 000
- Übrige Entgelte fw 90 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **34 100**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11).

- Liegenschaftenertrag fw 14 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 000

Der andere verschiedene Ertrag betrifft die Ahndung von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 701 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 701 400

Rückgang um 0,1 Millionen infolge Aufhebung einer bis Ende 2013 befristeten Stelle.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **24 800**

- Kinderbetreuung fw 10 200
- Aus- und Weiterbildung fw 14 600

Raummiete

A2113.0001 **499 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 499 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **706 900**

Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 25 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 234 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 353 500
- Telekommunikationsleistungen LV 94 400

Beratungsaufwand

A2115.0001 **478 800**

Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (Milizprinzip). Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 168 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 40 000
- Auftragsforschung fw 270 000

Im Beratungsaufwand neu enthalten sind 145 000 Franken für den Zugriff auf die Datenbank zur Beurteilung der Versorgungslage im Bereich Heilmittel. Dies führt zu einem entsprechenden Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr. Die Finanzierung erfolgt über eine WBF-interne Kompensation.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **927 100**

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen.

- Post- und Versandkosten fw 18 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 000
- Externe Dienstleistungen fw 60 000
- Effektive Spesen fw 62 400
- Pauschalspesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 660 500
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 49 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 38 900
- Dienstleistungen LV 16 800

Weiterführung der Übergangsfinanzierung BERNRADIO im Umfang von 0,6 Millionen. BERNRADIO dient der Gewährleistung der weltweiten Kommunikation (insbesondere mit Hochseeschiffen) in ausserordentlichen Lagen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 500**

- Abschreibungen Mobilien nf 4 500

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **–**

2014 werden keine Investitionen getätigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **3 500 000**

BB vom 15.10.1941 und 30.6.1942 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. BB vom 8.10.1947 und 4.3.1950 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (AS 1966 433). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (SR 843). BB vom 24.3.1960 und 19.7.1960. BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 43 000
- Übrige Rückerstattungen fw 3 257 000
- Übrige Entgelte fw 200 000

Der budgetierte Wert liegt um rund 1,6 Millionen unter dem Voranschlag 2013. Diese angenommene Entwicklung ist vor allem auf die abnehmenden Bürgerschaftshonorierungen infolge Rückgangs und Abschlusses von Sanierungsfällen zurückzuführen.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **25 150 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 15 100 000
- Beteiligungsertrag fw 50 000
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 10 000 000

Der Budgetbetrag liegt zwar um rund 1,1 Millionen über dem Voranschlag 2013, fällt jedoch um etwa 0,8 Millionen tiefer aus als der Durchschnitt der tendenziell sinkenden finanzierungswirksamen Erträge aus den Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **220 000**

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre stellen den «anderen verschiedenen Ertrag» dar.

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 200 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem um Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 063 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 063 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **97 500**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 24 400
- Aus- und Weiterbildung fw 53 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 19 200

Raummiete

A2113.0001 **711 600**

Mietpreis, Heizungs- und Nebenkosten für das bundeseigene Verwaltungsgebäude in Grenchen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 711 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **982 000**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten und Infrastruktur im IT-Bereich.

- HW-Informatik fw 5 100
- SW-Informatik fw 5 100
- Informatik Betrieb/Wartung fw 152 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 61 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 664 500
- Telekommunikationsleistungen LV 94 300

Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,1 Millionen oder 11 Prozent infolge Zunahme der finanzierungswirksamen Leistungsbezüge bei externen Leistungserbringern.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 268 800**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse, Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 153 800
- Auftragsforschung fw 1 115 000

Gegenüber dem Vorjahresbudget wird bei der Auftragsforschung mit einem um rund 0,1 Millionen oder 11,5 Prozent höheren Aufwand für den Beizug von externen Spezialisten gerechnet. Dieser wird rund zur Hälfte durch Minderausgaben beim allgemeinen Beratungsaufwand kompensiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **569 200**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 20 000
- Übriger Unterhalt fw 3 100
- Post- und Versandspesen fw 45 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 37 500
- Externe Dienstleistungen fw 20 000
- Effektive Spesen fw 54 900
- Pauschalspesen fw 2 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 243 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 84 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 34 200
- Dienstleistungen LV 21 400

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,034 Millionen oder 5,7 Prozent. Die geringeren Ausgaben insbesondere bei den Post- und Versandspesen sowie den externen Dienstleistungen werden teilweise aufgefangen durch den höheren Aufwand für LV-Dienstleistungen.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **62 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 62 000 000

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG zugesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen.

Am 15.5.2013 beschloss der Bundesrat im Rahmen seiner Entscheide zur Personenfreizügigkeit und Wohnungsmarkt, die Leistungen von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- und Eigentümerlasten (Zusatzverbilligung I) um zwei Jahre auf 21 Jahre zu verlängern, was einen Mehrbedarf von 5 Millionen für den Voranschlag 2014 bedeutet. Gegenüber dem Voranschlag 2013 nehmen die Ausgaben infolge des auslaufenden Beitragssystems um 1,0 Millionen ab.

Verpflichtungskredit V0087.03 (verschiedene Bundesbeschlüsse gemäss Verzeichnis und mit dem Voranschlag 2014 beantragter Zusatzkredit), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **5 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330), Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 000 000
- Der budgetierte Betrag, welcher den für den Wohnungsmarkt nach wie vor insgesamt günstigen Rahmenbedingungen Rechnung trägt, liegt um 5 Millionen tiefer als im Vorjahresbudget.

Verpflichtungskredite V0087.04, V0130.01 und V0130.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **200 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 200 000
- Rückgang von 0,1 Millionen gegenüber Vorjahresbudget infolge der auslaufenden Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (vgl. auch Kredit A4300.0100, Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen

E3200.0100 **35 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), V vom 30.11.1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG; SR 843.1). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 und Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 35 000 000

Mit den im Voranschlag 2014 geschätzten Einnahmen von 35 Millionen wird den vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen und der stetigen Abnahme von Geschäften aus der WEG-Periode Rechnung getragen.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 **33 300 000**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WVFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 33 300 000

Der budgetierte Wert, welcher rund 5,7 Millionen über dem Vorjahresbudget liegt, fällt infolge der auslaufenden Darlehensgewährung etwas tiefer aus als der Durchschnitt der Erträge aus den Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlage, Vorräte

A4100.0001 **623 600**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 589 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 34 400

Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit um rund 60 000 Franken oder 12 Prozent höheren finanzierungswirksamen Projektkosten für die Informatik-Entwicklung und -Beratung gerechnet.

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 **29 550 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 29 550 000

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag nehmen die Ausgaben um 0,3 Millionen oder 1,0 Prozent zu.

Verpflichtungskredit VO130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

A4300.0100 **200 000**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Verbesserung der Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1.1.2008 sind die Kantone für diese Aufgabe zuständig. Der Bund geht seither keine neuen Verpflichtungen mehr ein.

- Investitionsbeiträge fw 200 000

Aufgrund der auslaufenden Investitionsbeiträge nehmen die Ausgaben gegenüber dem Budget 2013 um 0,1 Millionen ab.

Jahreszusicherungskredit JO006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 137 200**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 137 200

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 252 100**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 252 100

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 252 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 252 900

Die Reduktion des Personalkredites der WEKO erklärt sich dadurch, dass einige der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke bis Ende 2013 befristet waren: Die vier befristeten Stellen, welche der WEKO zugeteilt wurden, laufen 2013 aus. Im 2014 ist eine Abtretung einer Stelle vom GS WBF an die WEKO vorgesehen und entsprechend budgetiert (Aufhebung des DLZ WBF auf den 1.1.2014 und Transfer der operativen Leistungen an die WEKO). Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget eine Senkung des Personalkredits um rund 400 000 Franken.

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **841 300**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 20.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 841 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **165 800**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind, sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 89 500
- Aus- und Weiterbildung fw 73 300
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 3 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich aus dem Wegfall der LV Mittel für Aus- und Weiterbildungskosten.

Raummiete

A2113.0001 **760 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 760 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **898 100**

- HW-Informatik fw 30 300
- SW-Informatik fw 24 700
- Informatik Betrieb/Wartung fw 90 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 41 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 581 100
- Telekommunikationsleistungen LV 131 000

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 aufgrund höherer Betriebskosten bei der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) sowie bei den Zertifikaten für die auf SAP basierte Zeiterfassung (SAP PT).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **48 800**

Parteienentschädigungen zulasten der WEKO und Gutachterkosten. Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der Wettbewerbskommission.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 48 800

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **679 400**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 7 500
- Übriger Unterhalt fw 80 000
- Post- und Versandkosten fw 25 500
- Transporte und Betriebsstoffe fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 119 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 500
- Effektive Spesen fw 202 200
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 56 900
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 80 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 48 600
- Dienstleistungen LV 6 400

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 durch höhere Ausgaben für effektive Spesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **5 500**

Abschreibung Scanner (GEVER) und Server (IT).

- Abschreibungen Mobilien nf 5 500

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 700**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 700
- Entwicklungskosten für IT-Projekte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der im Berichtsjahr gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	21 564 600
• fw	20 962 200
• nf	602 400

Beim Zivildienst wird für das Jahr 2014 mit 5500 Neuzugelassenen gerechnet. Die Anzahl der geleisteten Zivildiensttage wird weiter steigen (aktuelle Schätzung 2013: 1,3 Mio. Diensttage; 2014: 1,5 Mio. Diensttage), da weniger Personen aus der Dienstpflicht entlassen als zugelassen werden. Insgesamt steigt der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 um 1,9 Millionen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1,3 Millionen fw Erträgen aus Mehreinnahmen der Abgabepflicht (insbesondere höhere Abgabe pro geleisteten Diensttag) und 0,6 Millionen aus nf Erträgen, bei denen es sich um die Aktivierung von Eigenleistungen im Projekt zur Erstellung der neuen Fachapplikation eZIVI handelt.

Funktionsaufwand

A6100.0001	31 171 700
• fw	25 841 200
• nf	13 400
• LV	5 317 100

Der budgetierte Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,6 Millionen zu. Der fw Aufwand bleibt praktisch unverändert. Der Personalaufwand nimmt zwar um fast 1 Million zu, dieser wird aber durch einen tieferen Beratungs- und Betriebsaufwand kompensiert. Der nf Funktionsaufwand ergibt sich aus den ordentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen (1 Fahrzeug im Ausbildungszentrum). Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 fallen in der bundesinternen Leistungsverrechnung an und sind eine Folge der Ablösung der bisherigen Fachapplikation ZIVI+ durch die neue Applikation eZIVI. Für eine kurze Zeit werden beide Applikationen gleichzeitig betrieben, bevor die neue Anwendung ihren vollen Funktionsumfang erreicht und die bisherige Anwendung abgeschaltet werden kann.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	3 800 000
-------------------	------------------

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 800 000

Da es ein Ziel des Zivildienstes ist, einen massgeblichen Teil der Einsätze im Umweltbereich zu leisten und die Einsätze in diesem Tätigkeitsgebiet oft nur durch Finanzhilfe zustande kommen, ist geplant, dass die Entschädigungen an Einsatzbetriebe zur Durchführung von Umwelteinsätzen parallel zu den Zivildiensttagen weiter ansteigen. Da der Kredit in der Vergangenheit nicht vollständig ausgeschöpft wurde, ist trotz der höheren Anzahl Diensttage keine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr nötig.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	–
-------------------	----------

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst kann sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, welche durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden, beteiligen. Der Zivildienst kann Einsatzbetriebe finanziell unterstützen, wenn sie Einführungskurse für Zivis durchführen. Da seit 2011 fast alle Ausbildungskurse im eigenen Ausbildungszentrum des Zivildienstes durchgeführt werden, wird diese Kreditposition hinfällig; die wenigen Einführungskurse durch Einsatzbetriebe werden analog zu den zivildienstinternen Ausbildungskursen aus dem Funktionsaufwand finanziert.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 436 700
• fw	2 135 900
• LV	300 800

Die budgetierten Investitionsausgaben fallen im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen IKT-Fachapplikation eZIVI an. Durch eine Verzögerung des Projekts (infolge Aufhebung des Vertrags mit dem ersten Entwicklungspartner) verschieben und erhöhen sich die Investitionsausgaben bis Ende 2014. Ab 1.1.2015 sollte die Applikation vollständig in Betrieb sein und über 3 Jahre abgeschrieben werden. Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigen die fw Investitionsausgaben um 1,1 Millionen, welche für die Realisierung des Projektes eingesetzt werden.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Vollzug Zivildienst

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von

Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige Personen, die ein Zulassungsgesuch stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundesverwaltungsgericht und die Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund Schweiz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Ausbildungen stiften Nutzen für den Zivildiensteinsatz.	Beurteilung durch die Zivis in standardisierten Befragungen nach dem Einsatz.	Die ausgewerteten Antworten erreichen den Durchschnittswert 4,5 auf der Skala 1–6.
Die Vollzugsstelle hat die Möglichkeit der Expansion in den Einsatzbereich der Spitex abgeklärt.	Ein Pilotversuch ist durchgeführt und ausgewertet. Das weitere Vorgehen ist festgelegt.	Durchführung Pilotversuch bis Ende 2013. Auswertung bis Mitte 2014. Der Pilotversuch beantwortet die gestellten Fragen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	17,4	19,7	21,6	1,9	9,6
Kosten	23,1	30,4	31,2	0,8	2,6
Saldo	-5,7	-10,7	-9,6		
Kostendeckungsgrad	75 %	65 %	69 %		

Bemerkungen

Die Erlöse und Kosten entsprechen dem Funktionsertrag respektive dem Funktionsaufwand. Dadurch, dass die Kosten weiterhin weniger stark ansteigen als die Erlöse zunehmen, kann der

Kostendeckungsgrad gegenüber dem Voranschlag 2013 um 4 Prozentpunkte verbessert werden. Die Nettokosten pro Zivildiensttag werden gegenüber dem Vorjahresbudget von 7,20 Franken auf 6,55 Franken pro Zivildiensttag sinken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag 2012–2015 wurde am 9.12.2011 vom Bundesrat genehmigt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **7 280 000**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

- fw 7 280 000

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigt der Funktionsertrag um 0,1 Millionen. Dank einer Gebührenanpassung für Dienstleistungen der SAS sowie einer stetigen Nachfrage nach Akkreditierungen wird in der gesamten Leistungsperiode 2012–2015 mit Mehrerträgen gerechnet.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **9 311 000**

- fw 8 561 900
- nf 134 000
- LV 615 100

Der Funktionsaufwand entspricht dem im Leistungsauftrag 2012–2015 vorgesehenen Aufwand. Der Mehraufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist darauf zurückzuführen, dass die SAS mehr Akkreditierungen durchführt, was insbesondere bei den externen Dienstleistungen (Mandate an Fachexperten) einen Mehraufwand nach sich zieht. Zudem muss die Durchführung eines IT-Projektes der SAS aus Kapazitätsgründen verschoben werden, was die Abweichung von 1,4 Millionen zur Rechnung 2012 erklärt.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0151 **55 700**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European cooperation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 55 700

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **–**

Für das Jahr 2014 plant die SAS keine neuen Investitionen.

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz akkreditierter Stellen, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den

internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Das schweizerische Akkreditierungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Begutachtete resp. überwachte Stellen können aus den Begutachtungen resp. Überwachungen einen Nutzen definieren.	Akkreditierte Stellen haben den Nutzen aus der Begutachtung definiert.	90 % der Stellen geben eine positive Beurteilung ab.
Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten.	Evaluierung durch die EA	EA beurteilt die Leistung der SAS anlässlich ihrer nächsten Evaluierung positiv.
Die SAS hat erneut erfolgreich ein Assessment zu ihrer Effizienz durchgeführt und die Massnahmen aus dem vorgängigen Assessment gemäss Absprache mit GL SECO sind umgesetzt.	Bericht liegt vor.	Resultate mindestens so gut wie bei vorgängigen Erhebungen.
	Realisierungsgrad der definierten Massnahmen.	100 % bis Ende 2014.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	7,2	7,2	7,3	0,1	1,4
Kosten	8,0	9,0	9,4	0,4	4,4
Saldo	-0,8	-1,8	-2,1		
Kostendeckungsgrad	90 %	80 %	78 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Die beiden Verwaltungseinheiten Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF, (Nr. 325) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (früher Nr. 706) wurden auf den 1.1.2013 zusammengeführt (siehe Botschaft über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013, BBl 2013 2947). Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wird der Personal- und Sachaufwand für die Jahre 2012 und 2013 gemäss der neuen Struktur abgebildet. D.h., die entsprechenden Kredite der beiden bisherigen Verwaltungseinheiten werden zusammengefasst dargestellt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der BFI-Botschaft 2013-16 (BBl 2112 3099) wurden die Subventionskredite des damaligen SBF für den Voranschlag 2013 teilweise zusammengefasst. Die Rechnung 2012 ist deshalb nicht immer direkt vergleichbar mit den Voranschlägen der Jahre 2013 und 2014. Die Details können den Begründungen zum Voranschlag 2013 entnommen werden.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 367 500**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113, V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13), ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplomhabenden und -inhabern, für den nachträglichen Titelerwerb und für die Diplomanerkennung von Absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Gebühren für Sprengausweise.

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. Kredit A2111.0276).

Gebühren für die Nutzung des Informationssystems betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes (ARAMIS), mit welchen die Betriebs- und Unterhaltskosten gedeckt werden (vgl. Kredit A2111.0279).

• Gebühren für Amtshandlungen fw 3 367 500

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 711 000
- Gebühren für ARAMIS 78 400
- Übrige Gebühren 1 578 100

Entgelte

E1300.0010 **2 052 200**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (SR 412.10).

Rückerstattung von zu viel erhaltenen Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen. Entgelte aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte von EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekte der EU, COST-Projekten sowie übrige Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

• Übrige Rückerstattungen fw 2 052 200

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **36 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattung CO₂-Abgabe und diverse Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 25 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 123 500**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 123 500

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **402 500**

- Kinderbetreuung fw 156 800
- Aus- und Weiterbildung fw 183 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 61 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0276 **1 711 000**

V vom 3.II.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Dem Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

Empfänger sind: Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen.

- Externe Dienstleistungen fw 1 509 000
- Debitorenverluste fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 200 000

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0277 **812 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.I0.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5, Vereinbarung vom 4.I2.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die beitragsberechtigten Betriebskosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 812 000

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0278 **538 100**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 538 100

Aramis Forschungsinformationssystem

A2111.0279 **78 400**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.I0.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 19 Abs. 3, ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 78 400
- Dem Aufwand steht entsprechender Ertrag aus Gebühren gegenüber (vgl. Kredit E1300.0001).

Raummiete

A2113.0001 **2 918 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 918 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 632 300**

- HW- Informatik fw 100 000
- SW-Informatik fw 64 700
- SW-Lizenzen fw 69 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 527 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 639 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 714 000
- Telekommunikationsleistungen LV 517 300

Gegenüber dem Voranschlag 2013 ist ein Mehraufwand von 0,5 Millionen zu verzeichnen. Dies ist auf die Zusammenlegung der zwei Standorte des SBFI, auf höheren Kosten für das Hosting von Informatikanwendungen und auf die Migration zweier Bereiche in das elektronische Geschäftsverwaltungssystem des Amtes zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 735 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.I2.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.II.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2., BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16a Abs. 4 und 5.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovationsförderung erarbeitet er die Grundlagen, prüft alternative Förderinstrumente und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidgenössische Kommission für Weltraumfragen EKWF, Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende ESKAS, Schweizerische Maturitätskommission SMK, Eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK, Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK, Fachausschuss Sprengwesen), Honorare an Experten und Sachverständige.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 458 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 510 500
- Auftragsforschung fw 3 332 000
- Kommissionen fw 433 600

Hauptkomponenten des «Allgemeinen Beratungsaufwandes»:

- Projekte der Berufsbildungsforschung 3 332 200
- Projekte der Innovationsförderung 1 200 000
- Beratungsaufwand 1 310 500

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Bei der Auftragsforschung handelt es sich um Projekte der Berufsbildungsforschung. Hier wird die Entwicklungs- und Konsolidierungsstrategie gemäss dem Forschungskonzept Berufsbildung 2013–2016 fortgesetzt. Es sind Projekte geplant, um Forschungslücken zu schliessen und neue strategische Ansätze zur Steuerung der Berufsbildung zu finden. Ausserdem wurde eine nachhaltige Strategie entwickelt, um die Forschungsergebnisse vermehrt der Praxis zugänglich zu machen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von 1,4 Millionen erklärt sich durch einen Teil der Kompensation für die Schweizer Beteiligung am europäischen Satellitennavigationssystem und die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung vorgenommene Priorisierung im Bereich der Ressortforschung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 830 200**

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

• Post- und Versandspesen fw	236 900
• Transporte und Betriebsstoffe fw	20 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	120 200
• Externe Dienstleistungen fw	223 600
• Effektive Spesen fw	484 900
• Pauschalspesen fw	164 000
• Debitorenverluste fw	2 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	338 500
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	298 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	33 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	94 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	548 800
• Dienstleistungen LV	262 100

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **11 900**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

• Abschreibungen Mobilien nf	11 900
------------------------------	--------

Abschreibung eines Scanners, welcher mit der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER Fabasoft angeschafft wurde sowie Abschreibung des Fahrzeugs, welches im Jahr 2013 angeschafft wurde.

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 379 100**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der swissnex, lokales administratives Personal) gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 379 100
---	-----------

Raummiete

A2113.0002 **1 761 600**

Mieten für swissnex in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapur, Bangalore und Rio de Janeiro sowie Büroräumlichkeiten für Wissenschaftsräte an den Botschaften in Brüssel, Paris, Moskau, Beijing, Pretoria, Tokio, Seoul, New Delhi, São Paulo und Washington.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 761 600
--	-----------

Der Minderaufwand von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 erklärt sich durch eine Anpassung der Mieten durch das BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **71 100**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	71 100
--	--------

Der Minderaufwand von rund 50 000 Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht den in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Mitteln für das BFI-Aussennetz.

Beratungsaufwand

A2115.0002 **101 500**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beraterinnen und Beratern sowie von Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	101 500
-----------------------------------	---------

Der Betrag entspricht den in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Mittel für das BFI-Aussennetz.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **3 896 700**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst Betriebskosten für swissnex, Miet- und Nebenkosten für die Wissenschaftsrätinnen und -räte, welche durch das SBF finanziert sind, Kosten für Projekte zur Unterstützung der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten, Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

• Effektive Spesen fw	732 000
• Pauschalspesen fw	299 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 865 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Bildung

Bildung national

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0513 **762 917 100**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 62 und 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden und bis zum Ende der Übergangsfrist (31.12.2013) abgerechnet werden. Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 722 917 100
- Investitionsbeiträge fw 40 000 000

Das Volumen der Pauschalbeiträge nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 7,4 Millionen zu. Mit dem beantragten Voranschlagskredit kann der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand, welcher seit 2012 erreicht wird, gehalten werden.

Die Investitionsbeiträge betreffen ausschliesslich Projekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht eingereicht wurden. Gemäss Übergangsrecht sind die Schlussabrechnungen für diese Investitionen bis spätestens zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des BBG einzureichen, d.h. bis Ende 2013, um in den Genuss der Bundessubventionen kommen zu können. Die Investitionsbeiträge werden um 20 Millionen höher budgetiert als im Vorjahr, weil die letzten Zahlungen im Jahr 2014 abgewickelt werden. Demgegenüber nehmen die Pauschalbeiträge an die Kantone um 12,6 Millionen ab.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0018.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0514 **89 599 900**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.). Unterstützt werden:

- Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
- Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
- die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen
- die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 363 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 89 231 900

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 als Beiträge an Dritte getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2012):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 33 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 26 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 32 %
- Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 9 %

Gegenüber der Rechnung 2012 ist ein Mehraufwand von 38,1 Millionen zu verzeichnen. Während damals der budgetierte Kredit nicht ausgeschöpft werden konnte (Kreditrest: 37,1 Mio.), wird jetzt davon ausgegangen, dass im Voranschlagsjahr der Betrag gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2112 3099) eingesetzt werden kann.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/16.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2013–2016», (BB vom 11.9.2012), V0083.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0515 **641 100 100**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 14–17, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 181 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 090 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 637 827 700

Gegenüber dem Voranschlag 2013 wird der Kredit um 25,9 Millionen erhöht, gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2112 3099).

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), Z0008.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0516 **48 000 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 20 und 21, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 45–47, V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (SystemsX, Nano Tera, Doktoratsprogramme, Messung von Forschungsleistungen, Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten, nachhaltige Entwicklung in Lehre und Forschung an Universitäten der Schweiz, Swiss School of Public Health u.a.).

Die Beiträge werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und beitragsberechtigte Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 000 000

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0035.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0517 **486 400 100**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund trägt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 181 700
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 486 213 400

Gegenüber dem Voranschlag 2013 wird der Kredit gemäss Planung in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2112 3099) um 22,5 Millionen aufgestockt.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012), Z0019.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausbildungsbeiträge

A2310.0518 **25 488 400**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 488 400

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von 0,4 Millionen zu verzeichnen. Diese Steigerung entspricht der in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Entwicklung der Ausbildungsbeiträge.

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0013.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

A2310.0519 **3 505 500**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR.410.1)

Das Bildungsmonitoring bezweckt die systematische Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Das Projekt trägt zu einer wissenschaftlich gestützten Koordination und Systemsteuerung bei.

Der schweizerische Bildungsserver als elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem unterstützt die Ausbildungsinstitutionen bei der Integration von IKT in den Unterricht und in die Schulverwaltung. Der Bildungsserver steht mittlerweile dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung.

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schule gemessen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn sich die Kantone zur Hälfte an der Projektfinanzierung beteiligen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 505 500
Aufteilung auf die drei Projekte:	
• Bildungsmonitoring fw	918 300
• Schweizerischer Bildungsserver fw	1 836 500
• PISA-Studie fw	750 700

Zahlungsrahmen «Steuerung des Bildungsraums Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Zo057.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem

A2310.0520 **2 272 100**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 7, 8 und 13, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 48, Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff., Art. 17 und Art. 23.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) übernimmt die von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) delegierten Aufgaben sowie die Umsetzung von Stipendien- und Austauschprogrammen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) dient der Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen universitären Hochschulen. Es bereitet Entscheidungen der Schweizerischen Universitätskonferenz über die Akkreditierung von universitären Hochschulen und Studiengängen vor. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 272 100
--------------------------------	-----------

Gegenüber dem Vorjahr ist bei OAQ und CRUS ein Mehraufwand von 0,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser resultiert aus den Aufwendungen für die Reorganisation der CRUS sowie aus Direktmandaten vom SBFI an die CRUS.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0521 **1 082 800**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 082 800
--------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung

A2310.0522 **900 000**

BG vom 28.9.2012 über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung (SR 412.11).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	900 000
--------------------------------	---------

Die Dachverbände der Weiterbildung erfüllen für das Bildungssystem Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Koordination und der Sicherstellung der Qualität des Angebots. Die bisherige Förderbestimmung wurde mit dem Kulturförderungsgesetz aufgehoben. Um die Zeit bis zum Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes zu überbrücken, wurde ein befristetes Spezialgesetz zur Unterstützung der Dachverbände geschaffen.

Zahlungsrahmen «Dachverbände der Weiterbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Zo056.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **131 500 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen sowie Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich nf (vgl. A2310.0513)	40 000 000
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge kantonale Universitäten nf (vgl. A4300.0151)	64 500 000
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich nf (vgl. A4300.0152)	27 000 000

Bildung international

EU-Bildungs- und Jugendprogramme

A2310.0523 **33 750 000**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3, V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513), Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm «Jugend in Aktion» und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007–2013) (SR 0.402.268.1).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	22 700 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	11 050 000

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Die im bilateralen Abkommen mit der EU ausgehandelten Pflichtbeiträge für die Vollbeteiligung werden für die Durchführung der Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung) verwendet.

Die Beiträge an Dritte werden für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen der Vollbeteiligung verwendet.

Im Vergleich zur Rechnung 2012 ist bei den Beiträgen an Dritte ein Mehraufwand von 3 Millionen zu verzeichnen. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Mittel im 2012 nicht ausgeschöpft worden sind, weil die integrale Beteiligung sich damals in der Aufbauphase befand.

Bis zur Unterzeichnung eines Abkommens mit der EU bleiben die Mittel für den Pflichtbeitrag gesperrt.

Verpflichtungskredit «Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0037.01, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «Pflichtbeitrag für die Beteiligung an «Erasmus für alle», «Beitrag für den Betrieb der nationalen Agentur», «Beitrag für nationale Begleitmassnahmen», (Entwurf BB über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020, Botschaft vom 27.2.2013 zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020, BBl 2013 2103).

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz A2310.0524 9 300 000

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4, V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via den jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 300 000

Gegenüber dem Vorjahr ist gemäss der Planung in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2112 3099) ein Mehraufwand von 0,3 Millionen zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende der Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0038.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Zusammenarbeit in der Bildung A2310.0525 2 753 400

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), V vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris (Gehalt der Direktion und Beitrag zum Betrieb) unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 184 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 568 700

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0158.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung

Forschung und Innovation national

Institutionen der Forschungsförderung A2310.0526 929 427 900

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1 und 2, Art. 8–10, Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11).

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz, namentlich die Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und den wissenschaftlichen Nachwuchs (Stipendien; Förderprofessuren), und beteiligt sich an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Er stärkt im Auftrag des Bundes die Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

(NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Die Akademien stellen mit ihren Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen im Milizsystem ein umfassendes und zugleich effizientes Expertennetzwerk bereit. Als unabhängige Wissensvermittlerinnen erstellen sie auf praktische Probleme bezogene, fachübergreifende Synthesen und Expertisen. Sie betätigen sich in den Bereichen der Früherkennung und Ethik (Richtlinien) und betreiben Forschungsunternehmen (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher»). Sie führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-SWISS), bzw. fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Empfänger der Mittel sind der SNF und die Schweizerische Akademien. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	360 100
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 792 900
• Übrige Beiträge an Dritte fw	927 274 900

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:
SNF:

• Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	703 279 300
• Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	60 000 000
• Nationale Forschungsprogramme inkl. Joint Programming Initiatives	28 000 000
• Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	91 000 000
• Förderauftrag Bund	16 000 000

Schweizerische Akademien:

• Akademien	18 518 600
• Nationale Wörterbücher	5 200 000
• Historisches Lexikon der Schweiz	4 170 000
• Politisches Jahrbuch Schweiz	507 000
• Archivierung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz DDS	600 000

SNF: Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 22,7 Millionen (BFI-Botschaft 2013–2016, BBI 2012 3099, Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» BBI 2012, 9017). Im Wesentlichen dient dieser der verstärkten Förderung der Grundlagenforschung. Dieser Betrag schliesst auch die Mittel für das neue SNF-Programm «Förderungsprofessuren Energie» (für das Jahr 2014: 4 Mio.) sowie die Beiträge für die dem SNF ab 2013 delegierten Förderaufträge des Bundes ein. Es handelt sich bei Letzteren einerseits um die Durchführung von Schweizer Experimenten an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (6,0 Mio.) und

andererseits um die Administration der gemeinsamen Projekte im Rahmen der bilateralen Kooperationen mit ausländischen Partnern (10,0 Mio.).

Schweizerische Akademien: Der im Vergleich zum Vorjahr vorgesehene Mehraufwand von 0,53 Millionen entspricht der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099). Er beruht auf einem Wachstum von 1,4 Prozent bei den Akademien, der Stärkung der TA-SWISS und der Fortführung diverser Digitalisierungsvorhaben (namentlich Nationale Wörterbücher; DDS).

Gegenüber der Rechnung 2012 (damals zwei separate Kredite «Stiftung Schweizerischer Nationalfonds» und «Schweizerische Akademien») ist ein Mehraufwand von 50,0 Millionen zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf der Stärkung der Grundlagenforschung gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) zurückzuführen, andererseits auf die erwähnte Delegation von Förderaufträgen an den SNF ab 2013.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013), Z0009.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung A2310.0527 75 285 900

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Empfänger sind Wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Swiss Institute for Bioinformatics ISB, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK, Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften FORS usw.), Forschungsinstitutionen (Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut Swiss TPH, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung SIAF, Institut für Biomedizinische Forschung IRB, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Schweizerisches Zentrum für angewandte Humantoxikologie SCAHT, usw.) und Technologiekompetenzzentren (CSEM – Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik, Inspire AG – Schweizerische Kompetenzzentrum für Produktionstechnik).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	86 800
• Übrige Beiträge an Dritte fw	75 199 100

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

• Wissenschaftliche Hilfsdienste/ Forschungsinstitutionen	27 199 100
• SIB	11 000 000
• CSEM AG	25 500 000
• Inspire AG	2 500 000
• SCAHT	2 500 000
• SAKK/SPOG	6 500 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Im Vergleich zum Vorjahr ist gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2112 3099) ein Mehraufwand von 7,9 Millionen zu verzeichnen.

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20055.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt

A2310.0528 **8 500 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3. Bst. c, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11), Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 500 000

Der Mehraufwand von 0,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht der Planung gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099).

Gegenüber der Rechnung 2012 ist ein Mehraufwand von 2,6 Millionen zu verzeichnen, welcher der mit der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Stärkung dieser Begleitmassnahmen Rechnung trägt.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011/21.9.2011), 20165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20165.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)

A2310.0529 **6 096 800**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j, Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

- HW-Informatik fw 13 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 083 800

Gegenüber dem Voranschlag 2013 wird entsprechend der Planung in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) ein Mehraufwand von 1,4 Millionen ausgewiesen.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), 20044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20044.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung und Innovation international

EU-Forschungsprogramme

A2310.0530 **523 280 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j, Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132), Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518), Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11), BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.122) und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 512 043 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 237 000

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an Horizon 2020 (Nachfolgeprogramm des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms, welches neu auch das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation CIP sowie das Europäische Institut für Innovation und Technologie EIT integriert) und am Euratom-Programm (Nachfolgeprogramm des 7. Euratom-Rahmenprogramms) der Europäischen Union ermöglicht den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus den EU-Mitgliedstaaten – um Förderbeiträge zu bewerben. Die Beiträge werden via die europäische Kommission an die Teilnehmenden der EU-Forschungsrahmenprogrammprojekte ausbezahlt.

Übrige Beiträge an Dritte: Initiativen/Projekte von Schweizer Interesse (insbesondere Art 185/187 Initiativen, Kofinanzierung von Projekten aus Horizon 2020 und Euratom, JET Joint Fund, Fusion for Energie Joint Fund), Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Experten, Monitoring, Evaluationen. Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020 und an Euratom. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess. Die Beiträge für den JET Joint Fund (JET JF) und den Fusion for Energie Joint Fund (F4E JF) werden via EU-Kommission ausbezahlt.

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf 4 006 000
- Information und Beratung 5 990 000
- Projektvorbereitungsbeiträge 1 050 000
- Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit 191 000

Die Höhe des Pflichtbeitrags der Schweiz wird im zu erneuern den Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union festgelegt (Beitragsschlüssel). Wie schon im Abkommen vom 2007 wird der Schweizer Beitrag wiederum aufgrund des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet und in Euro geschuldet.

Der jährliche Schweizer Beitrag an den Joint European Torus Joint Fund (JET Joint Fund) wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Es wird mit einem Schweizer Beitrag von 2,5 bis 3 Prozent des gesamten Budgets von JET gerechnet.

Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E Joint Fund) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Die Höhe des Schweizer Beitrages berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben und wird voraussichtlich 3,7 Prozent der gesamten Beitragszahlungen an den F4E Joint Fund betragen.

Alle übrigen Beiträge werden in Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore, Kofinanzierung von Projekten und Initiativen), Verfügungen oder Verträgen (Experten, Projektvorbereitungsverträge) oder Mandaten (Evaluationen) festgelegt.

Gegenüber dem Vorjahr ist beim Pflichtbeitrag ein Minderaufwand von 15,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich in der Annahme, dass das Budget 2014 der Programme in etwa demjenigen von 2013 entspricht, der Anteil der Schweiz am Budget der Programmen wegen des BIP leicht zunimmt, hingegen der Wechselkurs diese negative Entwicklung kompensiert.

Bei den übrigen Beiträgen an Dritte wird gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehraufwand von rund 3,5 Millionen gerechnet. Dieser begründet sich zur Hauptsache damit, dass ab 2014 im Rahmen der Begleitmassnahmen die bereits existierende, aber auf das Euratom-Programm beschränkte Möglichkeit zur Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Schweizer Teilnahme an internationalen Projekten erweitert wird. Wie bisher sollen Initiativen und Projekte im Zusammenhang mit Euratom unterstützt werden können, neu aber auch Initiativen, Instrumente oder Projekte aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm mit Kofinanzierungsbedarf.

Gegenüber der Rechnung 2012 ist ein Mehraufwand von insgesamt 65,0 Millionen zu verzeichnen. Dieser erklärt sich hauptsächlich mit der Progression des EU-Budgets, der ungünstigen Entwicklung des BIP und der substanziellen Erhöhung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Schweizer Teilnahme an internationalen Projekten.

Bis zum Vorliegen einer Rechtsgrundlage (Abkommen) bleiben die Mittel für die Pflichtbeiträge und für die Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf (ausser JET und F4E) gesperrt.

Verpflichtungskredite «Pflichtbeitrag für die Beteiligung an Horizon 2020 inkl. Euratom und ITER», «Beitrag für nationale Begleitmassnahmen», (Entwurf BB über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020, Botschaft vom 27.2.2013 zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020, BBl 2013 2061).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0531 **156 084 800**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09), Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die Europäische Weltraumorganisation ESA, welche auch Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 33 531 300
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 122 553 500

Der Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 2,9 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet. Der Mehraufwand von 2,0 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist eine Folge von Inflation, Wechselkurschwankungen und der Ausweitung der Aktivitäten.

Die freiwilligen Beiträge fliessen in die rund 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen ESA-Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme im Bereich Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge sind zwischenstaatlich und in Euro verpflichtet und decken den in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) ausgewiesenen Bedarf.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), VO164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO164.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0532 **40 846 600**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 40 846 600
- Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EURO-STAT-Teuerungszahlen.

Der Mehraufwand von 5,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit dem höheren Beitragssatz der Schweiz am CERN-Budget (2013: 3,2 %, 2014: 3,7 %).

Der Rückgang des Pflichtbeitrags gegenüber der Rechnung 2012 (-14,9 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass ab 2013 ein neue Formel zur Berechnung der Beiträge der Mitgliedstaaten eingeführt worden ist.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0533 **9 245 000**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1), BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (BBl 1981 3247).

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 245 000
- Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der 15 Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand von 1,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit dem tieferen Beitragssatz der Schweiz (5,54 % für 2013, Projektion für 2014: 4,52 %). An den Zusatzkosten für den Bau des «European Extremely Large Telescopes» (E-ELT) beteiligt sich die Schweiz – wie schon im Vorjahr – mit rund 3,4 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

European Spallation Source

A2310.0534 **2 500 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j.

Zweck der Organisation ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die European Spallation Source (ESS) soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie, Chemie und Proteine vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen. Intensive

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Neutronenstrahlen von niedriger Energie beispielsweise «Filme» von Ereignissen auf der Skala von Nanometern ermöglichen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 500 000

Es ist vorgesehen, dass sich die Schweiz am Bau der ESS beteiligt. Bis zum Inkrafttreten eines Abkommens bleibt der Kredit gesperrt.

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2019» (BB vom 11.9.2012), VO228.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0535 **3 180 000**

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10), BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL».

XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Empfänger des Pflichtbeitrags ist die Firma XFEL GmbH in Hamburg. Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Abgeltungen an das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 680 000

Die Schweiz beteiligt sich im Umfang von 15 Millionen Euro an der Bauphase I der Europäischen XFEL-Anlage. Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Beitrag in Form von Geldbeträgen (Pflichtbeiträge) an die XFEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen (Übrige Beiträge an Dritte) über Arbeiten des Paul Scherrer Instituts (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für XFEL GmbH) andererseits.

Der Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr (-0,2 Mio.) entspricht dem Projektfortschritt und der durch das PSI jährlich aktualisierten Kalkulation des Sachbeitrages.

Bis zum Inkrafttreten eines Abkommens bleibt der Kredit für die Beteiligung der Schweiz am Betrieb und an der Bauphase II gesperrt.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB vom 20.9.2007), VO162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2016» (BB vom 11.9.2012), VO162.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0536 **4 516 800**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIG; SR 420.1), Art. 16j, Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 516 800

Der Beitragssatz berechnet sich auf Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Die Beträge sind in Euro geschuldet. Der Mehraufwand von 0,2 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit der Anpassung an den Wechselkurs und an die Teuerung.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)

A2310.0537 **5 312 600**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09), BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Empfänger sind das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie und die Europäische Konferenz für Molekularbiologie, beide in Heidelberg.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 312 600

89 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Der Beitragssatz für das EMBL erhöht sich von 2,72 (2013) auf 3,65 Prozent (2014), wogegen derjenige für die EMBC von 2,81 (2013) auf 2,59 Prozent (2014) sinkt. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013. Die Beitragssätze bleiben für beide Organisationen während 3 Jahre fix. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0538 **3 950 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 950 000

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2014–2018» (BB vom 11.9.2012), V0039.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0539 **55 700**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 55 700
- Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit 4 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0540 **15 453 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16a Abs. 3.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei der internationalen Organisation EUREKA (europäische FuE-Initiative) sowie an internationalen Programmen und Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 524 500
- Effektive Spesen fw 5 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 900 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 246 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 778 000

Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte auf die verschiedenen Initiativen und Programme:

- AAL 4 878 000
- Eurostars 7 000 000
- EEN 900 000

Die Schweiz ist an den Initiativen «Ambient Assisted Living (AAL)» und «Eurostars» assoziiert und als Drittländ in das Enterprise Europe Netzwerk integriert. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten und der Verminderung der Sozialkosten. Mit Eurostars sollen forschungsintensive KMU und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert werden. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. Für die Teilnahme an solchen Projekten sind insgesamt 12,8 Millionen budgetiert.

Die Schweiz wird von Mitte 2014 bis Mitte 2015 den Vorsitz von EUREKA übernehmen. Dank dem EUREKA-Vorsitz gestaltet die Schweiz den Europäischen Forschungs- und Innovationsraum aktiv mit, stärkt die grenzüberschreitende Kooperation der KMU und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und präsentiert sich als attraktiver Forschungs- und Innovationsstandort. Der Beitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich im Oktober aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Int. Prog. u. Proj. Technologie- und Innovationsbereich 2012» (BB vom 14.6.2011), V0218.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0218.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Zusammenarbeit in der Forschung

A2310.0541 **11 841 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b–d, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11), Richtlinien BR vom 16.3.1987, V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123), BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Es werden Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich werden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,2 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle ESRF und ILL.
 - Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (2,6 Mio.): Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche EDCTP, Human Frontier Science Programme (HFSP, innovative Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen) und andere.
 - Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (4,8 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tanzania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).
 - Bilaterale Forschungsprojekte (2,5 Mio.): Mit diesem Kredit werden die Aktivitäten der Leading Houses der bilateralen Zusammenarbeit (Universitäten), kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Unterstützung dieser bilateralen Forschungsprogramme finanziert. Die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte
 - Wissenschaftliche Organisationen (0,6 Mio.) wie Schweizer Jugend forscht, die schweizerische Studienstiftung, die Vereinigungen zur Durchführung der Wissenschaftsolympiaden
- | | |
|---|-----------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 181 700 |
| • Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw | 1 755 300 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 9 904 200 |

Die Beträge entsprechen der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099). Der HFSP-Beitrag richtet sich nach einem auf das BIP der Mitgliedsländer abgestützten Verteilschlüssel.

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Vo229.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	1 395 300
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 395 300

Raummiete

A2113.0003	153 500
• Mieten Pachten Liegenschaften LV	153 500

Beratungsaufwand

A2115.0003	726 800
Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5a.	

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	526 800
• Kommissionen fw	200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	246 800
• Post- und Versandspesen fw	10 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	52 900
• Externe Dienstleistungen fw	91 000
• Effektive Spesen fw	18 100
• Pauschalspesen fw	20 900
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	37 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	15 600

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Verwaltung national

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	660 800
Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.	
• HW-Informatik fw	110 000
• SW-Informatik fw	55 000
• SW-Lizenzen fw	55 000
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw	276 000
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV	164 800

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0151 **64 500 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) bzw. direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 64 500 000

Die Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,9 Millionen und gegenüber der Rechnung 2012 um 3,4 Millionen zu. Diese Zunahme dient der Deckung des in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) ausgewiesenen Mehrbedarfs.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004) V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011) V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0045.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0152 **27 000 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund trägt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

Empfänger sind die Kantone oder die Fachhochschule (bei Fachhochschulen die durch mehrere Kantone getragen werden).

- Investitionsbeiträge fw 27 000 000

Die Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 1,0 Millionen und gegenüber der Rechnung 2012 um 1,3 Millionen zu.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012), V0157.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

760 Kommission für Technologie und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 406 300**

Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1)

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 406 300

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **3 414 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 414 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **57 100**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 14 600
- Aus- und Weiterbildung fw 11 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 31 500

Raummiete

A2113.0001 **219 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 219 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 036 500**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 395 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 460 300
- Telekommunikationsleistungen LV 80 500

Die Zunahme um 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf den stark erhöhten Aufwand beim Betrieb und der Wartung der Informatikinfrastruktur der KTI zurückzuführen. Dazu gehören die seit dem Jahr 2013 aktive Plattform CTIprojects für die F&E-Projektförderung sowie die Abstimmung zwischen den weiteren Informatiksystemen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **50 800**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16f., Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 800

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **263 300**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 45 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 11 500
- Externe Dienstleistungen fw 45 400
- Effektive Spesen fw 64 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 22 200
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 23 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 19 500
- Dienstleistungen LV 27 800

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477 **152 760 100**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen durchführen. Die Beiträge der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) decken bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts. Die Beiträge werden insbesondere für die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Die Wirtschaftspartner kommen für ihren Aufwand selber auf. Ein Teil der Fördermittel wird auf die Förderung erneuerbarer und effizienter Energien fokussiert.

WTT-Support: Die KTI bietet Schweizer Unternehmen über nationale thematische Netzwerke und Innovationsmentoren einen schnellen und einfachen Zugang zum Wissen der Forschungsstätten und unterstützt mit elektronischen Plattformen und Veranstaltungen den Wissens- und Technologietransfer (WTT).

Unternehmertum und Start-up-Förderung: Die KTI fördert durch Coaching- und Weiterbildungsangebote Start-ups mit hohem Innovationspotenzial und Unternehmensgründungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie: Die KTI unterstützt in sieben definierten Aktionsfeldern erneuerbarer und effizienter Energien den Kapazitätsaufbau und den Betrieb von interuniversitären Kompetenzzentren sowie die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in ausgewählten Forschungsnetzwerken.

Innovationsschecks: Die Finanzierung von kurzen Machbarkeitsstudien bei Forschungsinstitutionen erleichtert den KMU den Einstieg in F&E-Projekte der KTI.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 350 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	8 725 100
• Auftragsforschung fw	350 000
• Effektive Spesen fw	5 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	142 330 000

Hauptkomponenten:

• Projektförderung Forschung und Entwicklung inkl. F&E-Projekte Energie	79 Prozent
• Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie	7 Prozent
• WTT-Support	5 Prozent
• Unternehmertum und Start-up-Förderung	8 Prozent
• Innovationsscheck	1 Prozent

Der Mehraufwand von 9,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 erklärt sich einerseits aus der Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 20.9.2012 über die Finanzierung der Tätigkeiten der KTI in den Jahren 2013–2016 (+3,7 Mio.) und andererseits aus der Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 13.3.2013 zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» (+5,7 Mio.). Insgesamt sind im Jahr 2014 27 Millionen für Fördermassnahmen zur Stärkung der Energieforschung vorgesehen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.6.2011/22.12.2011/14.6.2012), V0216.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «F&E-Projektförderung 2013–2016» (BB vom 20.9.2012/13.3.2013), V0227.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013–2016», (BB vom 20.9.2012), V0227.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 616 600**

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• HW-Informatik fw	50 000
• SW-Informatik fw	10 000
• SW-Lizenzen fw	10 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 358 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	188 000

Die Zunahme um eine Million gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf den deutlich höheren Aufwand bei der Entwicklung und Umsetzung der neuen Informatikplattform CTIanalytics der KTI zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Das Information Service Center WBF ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	22 840 100
• LV	22 840 100

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern (LB) vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) 19,6 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) 1,7 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) 1,5 Millionen.

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 2,8 Millionen. Die Erhöhung ist wiederum auf den Mehrertrag von 2,2 Millionen für den Betrieb von Geschäftsverwaltungsanwendungen (GEVER Fabasoft) und die damit verbundene Erhöhung der Supportleistungen (0,3 Mio.) in mehreren Departementen (EDI, UVEK) durch das ISCeco als Querschnittsleistungserbringer für die Bundesverwaltung zurückzuführen. Zusätzlich wird die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) neue Fachanwendungen in Betrieb nehmen (0,6 Mio.). Demgegenüber sinkt der Leistungsbezug im Bereich Projekte und Dienstleistungen um 0,3 Millionen, weil vom Generalsekretariat WBF weniger Leistungen nachgefragt werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	22 732 400
• fw	18 240 700
• nf	756 200
• LV	3 735 500

Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Telekommunikationsleistungen, Miete, Mobiliar, Büromaterial usw. Der nicht-finanzierungswirksame Funktionsaufwand betrifft die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 2,6 Millionen. Dies ist auf die Erbringung der Mehrleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Geschäftsverwaltungsanwendungen zurückzuführen. Der Mehraufwand fällt einerseits beim finanzierungswirksamen Personal- und Sachaufwand Informatik (2,1 Mio.) und andererseits beim internen Leistungsbezug (LV, Mehrbedarf beim BIT von 0,6 Mio.) an. Demgegenüber sinken die Abschreibungen für Informatik (0,1 Mio.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	950 000
• fw	950 000

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Neu- als auch Ersatzinvestitionen des ISCeco und für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2013 stabil.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis. Der Betrieb Bürokommunikation WBF ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen Leistungserbringer erbracht wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – Auftraggeber – Anwender	Gesamtnote \geq 4,2 (Skala 1–6)
Das ISCeco ist effizient organisiert	Overheadkosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr
Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	Bei $>$ 98 % der SLA's wurde die vereinbarte Verfügbarkeit erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	14,2	16,5	19,6	3,1	18,8
Kosten	14,7	16,5	19,5	3,0	18,2
Saldo	-0,5	0,0	0,1		
Kostendeckungsgrad	97 %	100 %	101 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Erlöse und Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,1 resp. um 3,0 Millionen. Die Zunahme ist wiederum darauf zurückzuführen, dass das ISCeco als Querschnittsleistungserbringer den Betrieb für die Geschäftsverwaltung (GEVER Fabasoft) für weitere LB's der Departemente EDI und UVEK übernehmen kann (2,5 Mio.). Weiter führt die Inbetriebnahme neuer Fachanwendungen für KTI zu einer Erhöhung (0,6 Mio.).

Durch die Skaleneffekte konnte für den Betrieb der Geschäftsverwaltungsanwendung GEVER Fabasoft WBF der Preis gegenüber 2013 nochmals um Fr. 100.-/User reduziert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Menge, Qualität und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – Auftraggeber – Anwender	Gesamtnote \geq 4,2 (Skala 1–6)
Das ISCeco ist effizient organisiert	Overheadkosten/produktiv bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	5,3	3,5	3,2	-0,3	-8,6
Kosten	5,3	3,5	3,2	-0,3	-8,6
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Der Leistungsbezug basiert auf der Planung WBF des Projekt- und Auftragsgeschäftes. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist durch den Minderbedarf des GS-WBF begründet.

Die Stundensätze sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **45 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 45 000
- Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie für Kanzleigebühren.

Entgelte

E1300.0010 **3 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Übrige Entgelte fw 2 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **20 000**

- Liegenschaftenertrag fw 7 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **16 239 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 239 000

Der Kredit umfasst die ordentlichen Kreditmittel für das Generalsekretariat von 14,8 Millionen sowie Kreditanteile aus der departementalen Steuerreserve von knapp 1,4 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge), welche den Verwaltungseinheiten des UVEK im Laufe des Jahres 2014 nach Bedarf abgetreten werden können.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um 3,1 Millionen. Dieser ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Kredit neu auch 2,4 Millionen Franken für die Stärkung der Informatikführung im Departement enthält. Die Erhöhung ist haushaltneutral und wird bei verschiedenen Positionen des Informatiksachaufwands im Departements kompensiert. Ein weiterer Anstieg ergibt sich, weil die departementale Steuerreserve im Moment der Budgeteingabe in einem weniger grossen Umfang auf die Verwaltungseinheiten des UVEK verteilt ist als im Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **275 100**

- Kinderbetreuung fw 83 600
- Aus- und Weiterbildung fw 104 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 87 300

Der Rückgang bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung hängt damit zusammen, dass das Ausbildungszentrum des Bundes seine Leistungen nicht mehr verrechnet.

Raummiete

A2113.0001 **1 280 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 280 200

Der Kredit umfasst die Unterbringungsaufwendungen für das GS UVEK.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 869 300**

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

Seit dem Jahr 2013 werden Betriebsmittel für departementale Vorhaben, bei welchen der Leistungserbringer noch nicht feststeht, zentral beim Generalsekretariat eingestellt. Die Mittel können im Verlauf des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK oder an die internen IKT-Leistungserbringer abgetreten werden.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 613 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 102 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 995 500
- Telekommunikationsleistungen LV 157 800

Diese zentral eingestellten Mittel dienen der Steuerung und Finanzierung von departementalen Vorhaben, für welche zum Zeitpunkt der Budgetierung entweder der Leistungserbringer oder die Vorhaben noch nicht abschliessend festgelegt sind (z.B. GEVER, Datenspeicherung, 2-Phasen-Authentifizierung).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Anteil der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung um gut 104 000 Franken. Andererseits wurden aus den finanzierungswirksamen Kreditanteilen rund 236 000 Franken an verschiedene bundesinterne Leistungserbringer abgetreten.

Die Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) führt ab 2014 im Zusammenhang mit der Überwachung und Regulierung der Energiemärkte zu wiederkehrenden Betriebsausgaben (Lizenzkosten für Datenbanken zur Überwachung/Monitoring von Grosshandelsdaten und Registrierung) von jährlich 165 000 Franken.

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 051 500**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 051 500
- Der Kredit deckt den externen Aufwand für die verschiedenen Leistungsbereiche des Departements ab, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben, einschliesslich der Eignerrolle beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

Seit 2013 werden die Kreditmittel für die Abgeltung der Dienstleistungen des ENSI zugunsten der Bundes neu im Budget des Generalsekretariats eingestellt (früher BFE). Der auftragsabhängige Teil von 0,7 Millionen wird beim Beratungsaufwand eingestellt. Zudem wurde der Kredit befristet für drei Jahre (2012–2015) um 0,15 Millionen aufgestockt für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Führungsmodells des Bundes (NFB).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 706 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 145 000
- Post- und Versandkosten fw 118 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 101 500
- Externe Dienstleistungen (Massnahmen Luftfahrtsicherheit, Dienstleistungen ENSI, übrige externe Dienstleistungen) fw 918 400
- Effektive Spesen fw 199 300
- Debitorenverluste fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 571 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 106 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 151 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 363 800
- Dienstleistungen LV 26 600

Seit 2013 werden die Kreditmittel für die Abgeltung der Dienstleistungen des ENSI zugunsten der Bundes neu im Budget des Generalsekretariats eingestellt (bisher BFE). Der auftragsunabhängige Teil von 0,8 Millionen wird als externe Dienstleistung im Übrigen Betriebsaufwand eingestellt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 1 000
- Abschreibungsaufwand für Geräte

Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335 –

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0).

Mit der organisatorischen Neuordnung im Zuge der revidierten Postgesetzgebung (Inkrafttreten per 1.10.2012) wird der Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein (rund 0,3 Mio.) künftig vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) entrichtet. Der Kredit des BAKOM wird dafür jedoch nicht erhöht.

Abteilung GWL Zeitungstransporte

A2310.0336 –

Diese Finanzposition findet sich seit dem Jahr 2013 beim BAKOM (vgl. 808, A6210.0156 «Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften»).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **238 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für die Beschaffung von Personenwagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile können im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten werden.

- Mobilien, Installation, Einrichtungen fw 95 000
- Investition Personenwagen fw 143 000

IT-Investitionen

A4100.0124 **11 171 800**

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

Seit 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «IKT Bund» beim ISB abgetreten werden.

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und IT-Projekten sind für das gesamte Departement zentral im Generalsekretariat eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter). Die Kreditanteile werden im Laufe des Rechnungsjahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

- | | |
|---|-----------|
| • HW-Informatik fw | 424 000 |
| • SW-Informatik fw | 1 414 000 |
| • Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw | 8 222 800 |
| • Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw | 1 111 000 |

Rund 600 000 Franken werden zugunsten der Finanzierung der Stärkung der Departementsinformatik zum Kredit A2100.001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben.

Die Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) führt 2014 im Zusammenhang mit der Überwachung und Regulierung der Energiemärkte zu einmaligen IKT-Projektausgaben (Hardwareinvestitionen, Projektkosten) von 500 000 Franken für Datenbanken zur Überwachung/Monitoring von Grosshandelsdaten und Registrierung. Die Kreditmittel wurden dem UVEK gemäss BRB vom 7.6.2013 zur Gesamtbeurteilung Ressourcen im IKT-Bereich zugeteilt. Die wiederkehrenden Betriebsausgaben von jährlich 165 000 Franken sind im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» eingestellt.

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **8 596 600**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des BAV (Gebührenverordnung BAV; SR 742.102).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 411 600
 - Übrige Rückerstattungen fw 185 000
- Das BAV erhebt für seine Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen.

Im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2013 nehmen die Entgelte um 0,1 Millionen zu. Diese Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Revision des Gefahrgutrechts.

Finanzertrag

E1400.0001 **600 000**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 457 000
- Beteiligungsertrag fw 143 000

Im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2013 nimmt der Finanzertrag um 0,2 Millionen zu. Er setzt sich zusammen aus Zinserträgen (Termi SA) und Dividendenerträgen (Matterhorn Gotthard Bahn und Société des Forces Motrices de l'Avançon SA).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **76 600**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

- Liegenschaftenertrag fw 52 900
- Anderer verschiedener Ertrag fw 23 700

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre (2009–2012).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **48 842 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 48 842 100

Gegenüber dem Voranschlag sind folgende namhafte Aufstockungen zu verzeichnen:

- Für die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) wurden 3 Vollzeitstellen (0,54 Mio.) zugesprochen. Die 3 Stellen für FABI werden haushaltsneutral über den Kredit A2310.0213 LV SBB Infrastruktur Betriebsabgeltung kompensiert.
- Für die Umsetzung des Gefahrgutrechts fällt ein Mehrbedarf von 0,37 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) an. Rund 90 000 Franken davon werden durch zusätzliche Einnahmen finanziert.
- Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerreserve des GS UVEK werden 0,36 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) zu Gunsten des BAV abgetreten.
- Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wird für ein Pilotprojekt zur Energieerzeugung im öV eine halbe Stelle finanziert (0,1 Mio.)

Die Anpassung der technischen Grundlagen bei der PUBLICA führen 2013 zu einer einmaligen Aufstockung der Spar- und Risikobeiträge in der 2. Säule. Dies hat zur Folge, dass die betreffenden Aufwendungen im Voranschlagsjahr um 0,6 Millionen tiefer liegen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **442 800**

- Kinderbetreuung fw 9 000
- Aus- und Weiterbildung fw 300 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 133 800

Weil die bundesinternen Schulungen nicht mehr verrechnet werden, reduziert sich der Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 48 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **3 193 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 193 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 635 500**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 302 400
- Telekommunikationsleistungen LV 333 100

Der Informatik Sachaufwand teilt sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 223 200
- Fachanwendungen der Abteilungen 454 800
- Betrieb GEVER Fabasoft 451 100
- Telekommunikation (Voice und Querschnittsleistungen Netz) 313 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung 91 300
- Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen 101 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **9 225 400**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 225 400
- Auftragsforschung fw 5 000 000

Der Kredit enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen insbesondere folgende Komponenten:

- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung
- Evaluationen
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen von Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management
- Auftragsforschung: Sensibilisierung, Ressortforschung und Vorarbeiten Pilotprojekte Energiestrategie 2050.

Der Mehrbedarf von insgesamt 2,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 entsteht im Wesentlichen durch die Aufstockung der Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 081 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); V vom 28.2.2001 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (AtraV; SR 742.104.1).

- Übriger Unterhalt fw 9 600
- Post- und Versandspesen fw 191 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 94 900
- Effektive Spesen fw 907 700
- Pauschalspesen fw 92 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 821 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 361 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 31 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 54 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 305 100
- Dienstleistungen LV 211 300

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **22 500**

- Abschreibungen Mobilien nf 22 500

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **3 344 264 000**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 2 988 721 000
- Dauernde Wertminderungen nf 366 543 000
- Wertaufholungen nf -11 000 000

Wertberichtigung Investitionsbeiträge:

- A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag 1 200 500 000
- A4300.0116 Behindertengleichstellung 13 300 000
- A4300.0119 Verkehrstrennung 1 500 000
- A4300.0121 Anschlussgleise 17 749 400
- A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte 1 455 869 100
- A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag 289 652 900
- A4300.0141 Terminalanlagen 10 149 600

Dauernde Wertminderungen:

- A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag 132 500 000
- A4300.0116 Behindertengleichstellung 700 000
- A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag 222 343 000

Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen

- Darlehen BLS Netz AG -10 000 000
- Darlehen WAB AG -1 000 000

Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **58 000**

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 58 000

Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 47 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0213 **278 927 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); BRB vom 2.3.2012 zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund–SBB für die Jahre 2013–2016 (BBl 2012 4015).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 278 927 000
Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur basiert auf der von der SBB eingereichten Mittelfristplanung für die Jahre 2013–2016 und den durchgeführten Verhandlungen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Aufgrund der höheren Trasseneinnahmen von SBB Infrastruktur sinkt der Betriebsbeitrag gegenüber 2013 um 11,5 Millionen.

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Zoo36.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0382 **176 004 100**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016 (BBl 2012 8397).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 176 004 100
Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Privatbahninfrastruktur basiert auf den unterzeichneten Leistungsvereinbarungen (LV). Die LV wurden aufgrund von Mittelfristplanungen für die Jahre 2013–2016, die von den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) eingereicht wurden, ausgehandelt. Ausser bei Infrastrukturen von nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Somit sind 2014 gesamthaft 688 Millionen Bundesmittel für die Privatbahnen vorgesehen.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: BLS Netz AG, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Hafenbahn Schweiz AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Rhätische Bahn AG, Schweizerische Südostbahn AG, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Vo210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abteilung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 469 300**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 469 300
Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furkatunnel und Oberalppass (Winter) und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

Messungen der Traktionsenergie 16.7 Hz bei der Matterhorn-Gotthard-Bahn, um den spezifischen Stromverbrauch in kWh/Btkm in den einzelnen Geschäftsfeldern zu ermitteln, ergaben eine Entlastung der Sparte Autoverlad gegenüber dem Vorjahr.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216 **901 045 600**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–34; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 901 045 600
Gemäss Artikel 28 PBG decken Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab. Zusammen mit den Kantonen werden etwa 1400 Linien von 120 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Thurbo AG, Transports publics fribourgeois SA, zb Zentralbahn AG, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Der Kredit für den regionalen Personenverkehr wird gegenüber dem Vorjahr um 30 Mio. Franken erhöht. Damit können die allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen sowie die Folgekosten von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen ins Rollmaterial mitfinanziert werden. Neben der ordentlichen Erhöhung des Kredites um 13 Mio. wird ein Teil der Erhöhung durch eine Umpriorisierung in den übrigen Bereichen des öffentlichen Verkehrs finanziert (A4300.0115/A4300.0131 Investitionsbeiträge Bahninfrastruktur sowie A4300.0116 Behindertengleichstellung).

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214 **164 500 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GVVG; SR 740.1); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 164 500 000

Die Stärkung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Berechtigt sind Relationen im unbegleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei 22 Operateuren des KV ca. 60 Relationen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Während die Absenkung des Kredites im Jahr 2013 ausnahmsweise ausgesetzt wurde (bedingt durch die höheren Trassenpreise wegen den Anpassungen der Eisenbahn-Netz Zugangsverordnung (NZV) auf 1.1.2013), unterliegt der Kredit 2014 wieder einem Abbaupfad. 2014 stehen 10 Millionen weniger zur Verfügung als 2013. Dieser Subventionsabbau wird mit tieferen Betriebsabgeltungen je Sendung im alpenquerenden UKV umgesetzt, wie dies in Artikel 8 Absatz 2 GVVG vorgesehen ist.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2018» (BB vom 3.12.2008) 20047.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr

A2310.0450 **28 275 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 14 137 500
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 14 137 500

Zweck dieses Kredites ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr und die Förderung von innovativen Lösungen in der Verlagerungskette. Die Mittel sind für die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs von SBB Cargo (Beiträge an eigene Institutionen) sowie für die Unterstützung der Operateure im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr (Import-, Export- und Binnen-KV) vorgesehen.

Entsprechend dem geplanten Absenkungspfad stehen im Vergleich zum Vorjahr rund 2 Millionen weniger zur Verfügung, womit die Abgeltungen je Transporteinheit sinken.

Zahlungsrahmen «Abgeltung nicht alpenquerender Schienengüterverkehr 2010–2015» (BB vom 3.12.2008), 20046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben für den kombinierten Verkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen

A2310.0451 **6 000 000**

BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 000 000

Zweck dieses Kredites ist die Abgeltung der geplanten ungedeckten Betriebskosten des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien.

Bundesbeiträge werden voraussichtlich an die folgenden fünf Güterbahnen ausgerichtet: Rhätische Bahn, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Chemins de fer du Jura, Transports de la région Morges-Bière-Cossonay und Wengernalpbahn AG. Es stehen gleich viele Mittel zur Verfügung wie im Vorjahr.

Zahlungsrahmen «Abgeltung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008), 20048.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **42 082 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Darlehen fw 35 802 000
 - Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 6 280 000
- Gestützt auf Artikel 56 EBG wurden für die Beschaffung von Rollmaterial bis 2001 rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2014 werden Darlehen für Betriebsmittel von 46 Transportunternehmen in der Höhe von total 25,8 Millionen sowie von Terminalbetreibern im kombinierten Verkehr (KV) im Umfang von 6,3 Millionen zurückbezahlt. Zusätzlich bezahlt die BLS Netz AG, gestützt auf Art. 49 Abs. 4 EBG, 10 Millionen aus nicht reinvestierten Abschreibungsmitteln zurück. Seit der Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels beliefen sich die Rückzahlungen der BLS 2010 auf 60 Millionen, 2011 und 2012 auf je 30 Millionen und 2013 auf 15 Millionen. Die zunehmenden Investitionsbedürfnisse erfordern in den Folgejahren eine schrittweise Reduktion der Rückzahlungen.

Der Rückgang von rund 5,6 Mio. im Vergleich zu 2013 ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Rückzahlung durch die BLS Netz AG zurückzuführen.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0115 **1 333 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); BRB vom 2.3.2012 zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund–SBB für die Jahre 2013–2016 (BBL 2012 4015).

- Darlehen fw 132 500 000
- Investitionsbeiträge fw 1 200 500 000

Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhaltung) erfolgt auf Basis der mittelfristigen Investitionsplanung der SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0213 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 resultiert aufgrund des gestiegenen Bedarfs für den Substanzerhalt eine Zunahme von 75 Millionen. Im 2014 werden 72 Millionen über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA kompensiert (vgl. A4300.0129).

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Z0036.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **14 000 000**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

- Darlehen fw 700 000
- Investitionsbeiträge fw 13 300 000

Gemäss VböV hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis legte das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept fest, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird à fonds perdu ausgerichtet, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Für das Jahr 2014 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur von rund 11,5 Millionen und im Bereich Rollmaterial von rund 2,5 Millionen vorgesehen. Der Aufwandsrückgang von 6 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit absehbaren Verzögerungen bei den für 2014 geplanten Umsetzungsmassnahmen. Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), 20027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung

A4300.0119 **1 500 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 19 und 20; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt.

- Investitionsbeiträge fw 1 500 000
Vor Inkrafttreten der NFA förderte der Bund mit den eingesetzten Mitteln die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserung des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Mit den verbleibenden Mitteln wird die Sanierung der Seetalbahn vollendet. Bis zum geplanten Abschluss der Bauarbeiten 2015 beträgt der Mittelbedarf insgesamt rund 2,4 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0131 **511 995 900**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49-62; V über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2); BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013-2016 (BBl 2012 8397).

- Darlehen fw 222 343 000
 - Investitionsbeiträge fw 289 652 900
- Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhaltung) basiert auf den unterzeichneten Leistungsvereinbarungen (LV). Die LV wurden aufgrund von Mittelfristplanungen für die Jahre 2013-2016, die von den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) eingereicht wurden, ausgehandelt.

Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB). Somit sind in 2014 gesamthaft 688 Millionen an Bundesmitteln für die Privatbahnen vorgesehen. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: Appenzeller Bahnen AG, BLS Netz AG, Baseland Transport AG, Compagnie des Chemins de fer du Jura SA, Hafenbahn Schweiz AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Rhätische Bahn AG, Schweizerische Südostbahn AG, Transports de Martigny et Régions SA, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013-2016» (BB vom 24.9.2012), V0210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Anschlussgleise

A4300.0121 **17 749 400**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 17 749 400
Die Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene im Inland. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser. Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch das BAV gewährt.

Gemäss Art. 15 AnGV betragen die Finanzhilfen zwischen 40 und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei der Festlegung des Beitragsatzes berücksichtigt das BAV die veranschlagte jährliche Transportmenge oder Anzahl Wagenladungen und die Höhe der anrechenbaren Kosten. Bei Stammgleisen von Gemeinden kann auch die Zahl der Anschliesser berücksichtigt werden. Gegenüber dem Vorjahr wird der Kredit um rund 4,7 Millionen gesenkt. Dies ermöglicht, die Mittel im Kredit A2310.0214 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr weniger stark zu senken, als dies gemäss dem ursprünglich geplanten Abbaupfad vorgesehen war.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Terminalanlagen

A4300.0141 **25 373 900**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 2I; V vom 4.II.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV SR 740.12), Art. 3.

- Darlehen fw 15 224 300
- Investitionsbeiträge fw 10 149 600

Zinslose, rückzahlbare Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Verlagerung (vor allem des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs) bewirken und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten; der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verloader oder Spediteure.

Für die nächsten Jahre sind mehrere Terminalprojekte grösseren baulichen Umfangs zur Realisierung angekündigt. Die geplante bauliche Umsetzung in Etappen und der jeweilige Mittelbedarf erstreckt sich über mehrere Jahre.

Für das Jahr 2014 wurden Mittel von rund 8 Millionen für den Bau einer neuen Umschlagsanlage in Monthey (VS) zugesichert. Weitere Neubau- und Erweiterungsprojekte im Raum Basel und Mittelland (Terminal Basel Nord, 1. Etappe; Erweiterung Verteilzentrale Coop in Schafisheim) sind angekündigt. Die Finanzierungszusicherungen sind jedoch noch ausstehend.

In den letzten Rechnungsjahren führten Projektverzögerungen wiederholt zu hohen Kreditresten. Um die Budgetgenauigkeit zu erhöhen, werden die veranschlagten Mittel im Vergleich zum Vorjahr deshalb um knapp 20 Millionen gesenkt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

A4300.0129 **1 455 869 100**

BV der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 828 719 100
- Anteil an MWST fw 318 000 000
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 309 150 000

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWST-Promille, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für NEAT-Basislinien.

Die zweckgebundenen Einnahmen kommen gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 105 Millionen tiefer zu stehen. Die LSVA-Einlagen sinken um 104 Millionen auf 829 Millionen, weil mit einem tieferen Reinertrag der Abgabe gerechnet wird und der nicht in den FinöV-Fonds eingelegte Bundesanteil an der LSVA höher liegt als im Vorjahr (140 Mio., Vorjahr 90 Mio.). Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der in der Regel zu 100 Prozent in den FinöV-Fonds fliesst, wird nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt: Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen (SBB: 72 Mio., Privatbahnen: 68 Mio.; siehe A4300.0115 und A4300.0131). Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille sind mit 318 Millionen 10 Millionen tiefer als im Vorjahr, weil die Berechnung des FinöV-Anteils an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen angepasst wurde. Die Mineralölsteuer-einlagen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Millionen auf 309 Millionen, da der Mittelbedarf für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien höher ausfällt.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	12 593 600
• fw	12 593 600

Insgesamt wird mit Mehreinnahmen im Umfang von rund 0,2 Millionen gerechnet. Höhere Einnahmen fallen in folgenden Bereichen an: Zulassung konzessionierte Anlagen, Musterzulassungen, Zulassung von Luftfahrthindernissen und Aufsicht von Flugplatzbetreibern. Die der Skyguide verrechneten Regulatorkosten des BAZL werden unverändert mit zwei Millionen budgetiert.

Im Voranschlagsjahr 2014 resultiert aus den an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen ein Zinsertrag von rund 0,3 Millionen. Die budgetierten Einnahmen entsprechen der mit den Darlehensempfängern vereinbarten Verzinsung.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	
E5300.0112	1 000 000

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05), Decision No. 102 of the European Organisation for the Safety of Air Navigation.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf 1 000 000
- Im Umfang der zu leistenden Beiträge für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund musste per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet werden. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Fund verringert.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	78 314 300
• fw	70 131 900
• nf	198 600
• LV	7 983 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Hauptkomponenten fw:

- Personalaufwand 52 478 800
- Sach- und Betriebsaufwand 17 653 100

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand um 0,3 Millionen ab. Für das Jahr 2013 waren einmalige Umstellungskosten im Zusammenhang mit der Anpassung der Ruhestandsregelung bei besonderen Personalkategorien nach Art. 33 BPV in der Höhe von 1,2 Millionen budgetiert. Unter Berücksichtigung dieser einmaligen Auslagen steigt der Personalaufwand (inkl. Arbeitgeberbeiträge und übriger Personalaufwand) um rund 0,9 Millionen an. Um den strukturellen Personalengpass des BAZL zu entschärfen, wird der Personalaufwand zu Lasten des Sach- und Betriebsaufwands haushaltsneutral erhöht. Des weiteren führen der angepasste Planungssatz betreffend die Sparbeiträge 2. Säule (neu 10,0 statt 8,7 %) und höhere Ausgaben im Bereich der fliegerischen Aus- und Weiterbildung zum Anstieg des Personalaufwands.

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 0,5 Millionen. Zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit und zur Kompensation der haushaltsneutralen Aufstockung des Personalaufwands wird der sonstige Betriebsaufwand um 1,0 Millionen und der Beratungsaufwand um 0,3 Millionen tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die Reduktion beim sonstigen Betriebsaufwand beinhaltet auch eine Abtretung von 0,2 Millionen zur Stärkung der Departementsinformatik an das GS-UVEK. In den Bereichen externe Dienstleistungen (0,2 Mio.), Spesen (0,1 Mio.) und geplante Informatikprojekte (0,5 Mio.) werden dagegen Mehrkosten im Umfang von 0,8 Millionen erwartet.

Der Sach- und Betriebsaufwand (fw) gliedert sich wie folgt:

- Sonstiger Betriebsaufwand 6 659 400
- Externe Dienstleistungen 4 100 900
- Spesen 2 656 300
- Informatik 1 570 500
- Übriger Unterhalt 1 320 000
- Beratungsaufwand 763 000
- Übrige 583 000

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100	2 434 800
Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).	

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 386 500
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 48 300

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Wechselkursentwicklungen werden die Beiträge unverändert mit rund 2,4 Millionen budgetiert.

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• European Aviation Safety Agency (EASA)	1 484 800
• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)	750 000
• COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	80 000
• ABIS-Gruppe der ICAO	40 000
• Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	31 700

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 **8 713 800**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	8 713 800
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:	
• Besoldung Dritte	5 513 800
• Besondere Aufwendungen	3 200 000

Die Sicherheitsmassnahmen Luftfahrt dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der finanziellen Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Polizeibeamten der Städte und Kantone sowie deren Ausbildung und die Organisation der Einsätze.

Für die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen wird gleich viel aufgewendet wie im Vorjahr. 2013 wurden dem Bundesamt für Polizei (fedpol) jährlich wiederkehrend 1 872 000 Franken aus dem SIMA-Kredit abgetreten.

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 **28 421 200**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	28 421 200
Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden.	

Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei werden Beiträge geleistet an:

- die An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen (infolge des Wegfalls der Quersubventionierung);
- die Unfallverhütungsprogramme sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich der technischen Luftverkehrssicherheit.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 **14 210 600**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	14 210 600
Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden.	

Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Projekte im Zusammenhang mit innovativen An- und Abflugverfahren;
- bauliche Massnahmen an Infrastruktur und Luftfahrzeugen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Förderung von umweltschonenden Flugverfahren.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 **7 500 000**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 500 000
Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden.	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- die Förderung von auf die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck ausgerichteten Sicherheitsmassnahmen;
- die Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- die Forschung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Gegenüber dem Vorjahr wird der zur Verfügung stehende Betrag beinahe um die Hälfte gesenkt. Angesichts der hohen Kreditreste im Jahr 2012 und der Tatsache, dass sich eine allfällige Anpassung der Subventionsbestimmungen erst in späteren Jahren auswirken dürfte, soll die Senkung des Voranschlagswerts die Budgetgenauigkeit erhöhen. Der Voranschlagswert richtet sich somit stärker nach dem absehbaren Bedarf als nach dem im Zeitraum 2011–2018 im Durchschnitt einzuhaltenden gesetzlichen Verteilschlüssel.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abteilung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155 **44 200 000**
BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01)

- Beiträge an eigene Institutionen fw 44 200 000
Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese vorübergehend übernehmen (längstens bis 1.4.2020). Der Bundesrat überprüft alle drei Jahre, ob und zu welchem Anteil der Bund diese Ertragsausfälle weiterhin übernehmen soll.

Die Situation hat sich seit der erstmaligen Festlegung der Abgeltungshöhe vor drei Jahren (für die Jahre 2011 bis 2013) nicht verändert. Skyguide dürften mittelfristig wegen nicht entschädigter Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen weiterhin ungedeckte Kosten in der Höhe von rund 47 bis 50 Millionen entstehen. Zur Minderung dieser Ertragsausfälle leistet der Bund Skyguide für die Jahre 2014 bis 2016 eine Abgeltung von jeweils 44,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **1 171 100**
BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 171 100
Der Bund hat den Flughäfen Basel, Bern und Sion sowie den Flugplätzen Montricher, Schänis, Lommis, Courtelary, Ecuwillens, Birrfeld und Amlikon Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden.

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **95 000**
• fw 95 000

2014 sollen drei Dienstfahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Ersatzes mehr als 250 000 Kilometer aufweisen werden, durch ökonomischere Fahrzeuge ersetzt werden. Aufgrund der aktualisierten Bedarfsabschätzung werden die Informatikinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 0,3 Millionen reduziert.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Zu diesem Zweck

handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärflügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen	Anzahl interkontinentaler Destinationen Anzahl europäischer Destinationen	≥25 Destinationen ≥130 Destinationen
Die Verabschiedung der Botschaft zur 2. Revision des Luftfahrtgesetzes (LFG II) ist erfolgt	Bundesratsantrag bis 31.12.2014 (war ursprünglich für 2013 geplant)	Erfolgreiche Verabschiedung
Die Gesuchseingänge (Plangenehmigungen und Anfragen der Fluggäste (air passenger rights)) werden effizienter und unter verstärktem IT-Einsatz, d.h. bei sinkenden Kosten pro Gesuch, erledigt	a) Relativer Personaleinsatz b) IT-Einsatz c) Kosten pro Gesuch	a) Sinkend b) Verstärkt c) Sinkend (Basisjahr 2011)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	0,8	1,1	1,2	0,1	9,1
Kosten	17,1	17,4	18,0	0,6	3,4
Saldo	-16,3	-16,3	-16,8		
Kostendeckungsgrad	5 %	6 %	7 %		

Bemerkungen

Im Bereich der Zulassung von konzessionierten Anlagen wird mit einer Zunahme der Gebührenerträge gerechnet.

Der grösste Teil der Mehrausgaben begründet sich mit dem höher budgetierten Betrag für den sonstigen Betriebsaufwand Skyguide (0,4 Mio., zusätzliche Kosten für gebührenbefreite An-/Abflüge gemäss VFSD mit Berücksichtigung von Verkehrswachstum und

Inflation). Die Verordnung (EG) Nr. 1794/2006 regelt, welche Flüge von Flugsicherungsgebühren befreit sind (u.a. Flüge für Staatschefs, Such- und Rettungsflüge sowie gewisse Flüge nach Sichtflugregeln).

Die Verteilung der Overhead-Kosten auf die Produktgruppen erfolgt auf der Grundlage der Soll-Bestände (FTE). Für die Begründung der höheren Personalkosten siehe A6100.0001.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesammeltes Wissen (best

practice) zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der Aufsichtstätigkeit unterliegen: Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellerbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt	Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbsmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge	< Europäischer Durchschnitt
Die Aufsicht über a) die Flugbetriebe b) die Flugplatzbetreiber c) die Flugsicherungsdienstleister d) die Entwicklungs-, Herstellungs- und Unterhaltsbetriebe ist effektiv und effizient	Einhaltung des Prüfplans	≥90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	11,4	11,2	11,4	0,2	1,8
Kosten	55,5	61,5	60,3	-1,2	-2,0
Saldo	-44,1	-50,3	-48,9		
Kostendeckungsgrad	21 %	18 %	19 %		

Bemerkungen

In den Bereichen Musterzulassungen, Zulassung von Luftfahrthindernissen und Aufsicht von Flugplatzbetreibern wird mit leicht höheren Einnahmen gerechnet.

Die Kosten liegen unter dem Niveau des Voranschlags 2013, weil im Vorjahr eine ausserordentliche Mehrbelastung von 1,2 Millionen anfiel (Ausfinanzierung Wegfall Art. 33 BPV, vgl. auch Kommentar zu A6100.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1100.0124 **2 000 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Kleinimporteuren verantwortlich ist. Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann der genaue Betrag erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Einlage in den Infrastrukturfonds ab 2016. Mit diesem Vorgehen kann die Höhe der Einlage genau budgetiert werden. Die CO₂-Emissionsvorschriften gelten seit dem 1.7.2012 für alle erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagen.

- Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 2 000 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 werden im aktuellen Jahr 54,7 Millionen weniger budgetiert. Basierend auf den ersten Vollzugserfahrungen musste die Modellrechnung angepasst werden. Die Grossimporteure von Personenwagen streben die vollständige Vermeidung einer Sanktion an. Zu diesem Zweck haben verschiedene Importeure ihre Flotten zwecks Einhaltung des spezifischen Ziels zu Emissionsgemeinschaften zusammengeschlossen.

Einnahmen für zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **3 912 300**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

- Wasserzinsanteile fw 3 912 300

Entgelte

E1300.0010 **10 724 100**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 9 506 200
- Übrige Rückerstattungen fw 470 300
- Übrige Entgelte fw 747 600

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren im Bereich Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geolog. Tiefenlager) 5 293 600
- Abgaben im Bereich Aufsicht Kernanlagen (Safeguards und KNS) 2 038 700
- Abgaben im Bereich Aufsicht von Stauanlagen 767 300
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung 552 800
- Diverse Gebühren 534 900
- Abgaben im Bereich Netze (Swissgrid) 500 000
- Bussen 386 900
- Rückerstattung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und wettbew. Ausschreibungen 343 800
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 306 100

Die Zunahme der Erträge um rund 1,4 Million gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich aus einem gestiegenen Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre sowie aus zusätzlichen Einnahmen für das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager und radioaktive Abfälle.

Zinsen auf Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1400.0116 **9 300**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Zinsen auf den Erträgen der Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen. Die Zinsen und die Erträge (vgl. E1100.0124) fliesen, nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds.

- Zinsertrag Guthaben fw 9 300

Aufgrund der verminderten Erträge aus der Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen (E1100.0124) werden im Vergleich zum Vorjahr 0,23 Millionen weniger budgetiert.

Einnahmen für zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001	12 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	12 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	30 961 700
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	30 961 700

Der Mehrbedarf von rund 1,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2013 ist wie folgt begründet: Zum einen wurden dem BFE für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 4 Vollzeitstellen zugesprochen (0,36 Mio.). Zum anderen wird der Stellenbestand im Bereich Sachplan geologische Tiefenlager um 3 Vollzeitstellen (0,45 Mio.; davon 2 Stellen haushaltneutral über Gebühren finanziert) aufgestockt. Schliesslich wurden aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS UVEK 0,54 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) befristet abgetreten. Diese Mittel werden für die Verwaltungsstrafverfahren im Energiebereich eingesetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	608 000
• Kinderbetreuung fw	14 000
• Aus- und Weiterbildung fw	169 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	425 000

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. Stelleninserate zur Rekrutierung von Personal. Beiträge an Mitarbeitende für externe Kinderbetreuung (KITA).

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145	19 490 300
Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.	

Die Forschungs- und Entwicklungsaufträge des BFE richten sich am Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE) aus. Beiträge für die Mitgliedschaft in verschiedenen Implementing Agreements der IEA. Bei den Implementing Agreements handelt es sich um multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

• Auftragsforschung fw	19 453 300
• Übrige Beiträge an Dritte fw	37 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Erneuerbare Energien	7 260 000
• Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung	2 450 000
• Elektrizität	2 110 000
• Forschungscoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer	865 300
• Gebäude	1 700 000
• Mobilität	1 660 000
• Energiewirtschaft	1 500 000
• Industrie und Dienstleistungen	600 000
• Beiträge an IEA (International Energy Agency)	500 000
• Kernenergie	295 000
• Talsperren	550 000

Programme EnergieSchweiz

A2111.0146	31 768 400
-------------------	-------------------

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10 und 12; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie.

• Personalbezüge dezentral fw	900 000
• Aus- und Weiterbildung fw	25 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	30 843 400

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Personal im Bereich EnergieSchweiz	925 000
• Aus- und Weiterbildung	4 075 100
• Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – Energie-Schweiz für Gemeinden)	5 557 400
• Erneuerbare Energien	4 175 200
• Mobilität	3 214 200
• Elektrogeräte und Beleuchtung	2 852 800
• Gebäude	2 798 400
• Kommunikation EnergieSchweiz	3 144 300
• Industrie und Dienstleistungen	2 845 700
• Übergreifende Projekte, Programmleitung	1 880 300
• Evaluationen und Wirkungsanalyse	300 000

Das Programm ist ein zentrales Element des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050. Gegenüber dem Voranschlag 2013 wurden die Mittel um 7.2 Millionen erhöht (zusammen mit A2310.0222 total 10 Mio.) Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 werden bis 2020 fünf Stellen über diesen Kredit finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 **4 375 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen (Vergütungen in der Höhe von rund 4,4 Mio. an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen, Öffentlichkeitsarbeit). Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (Personal- und Sachkosten) werden der nagra weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 375 000

Der Genossenschaftsbeitrag des Bundes an die nagra wird ab 2014 neu durch das Bundesamt für Gesundheit ausbezahlt (316/A2111.0283). Der bisher beim Bundesamt für Energie eingestellte Beitrag wird dementsprechend um 1,76 Millionen gekürzt.

Raummiete

A2113.0001 **1 937 900**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 937 900

Der Mehrbedarf an Bürofläche, der mit der Erhöhung des Personalbestandes (v.a. Energiestrategie 2050) einhergeht, ist die Ursache für die Zunahme von 0,3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 996 800**

• Informatik Betrieb/Wartung fw 335 000

• Informatik Betrieb/Wartung LV 2 191 400

• Telekommunikationsleistungen LV 470 400

Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Millionen gestiegene Aufwand für Unterhalt und Betrieb im Informatikbereich ist die Folge des Personalzuwachses (v.a. Energiestrategie 2050).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **10 858 500**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

• Personalbezüge dezentral fw 1 440 000

• Aus- und Weiterbildung fw 40 000

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 183 500

• Kommissionen fw 370 000

• Auftragsforschung fw 2 825 000

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Personal in diversen Bereichen 1 440 000

• Vollzug Industrie und Dienstl., Elektrogeräte, Mobilität, Erneuerbare Energien, Vorbildfunktion Bund (gem. Energiestrategie 2050) 3 784 500

• Grundlagenarbeit für Perspektiven, Marktregulierung und ökonomische Grundlagen 2 535 000

• Weiterentwicklung System kostendeckende Einspeisevergütung 1 200 000

• Verschiedene Beratungsleistungen 539 000

• Masterplan Cleantech und projektübergreifende Aufwendungen Leuchtturmprojekte 500 000

• Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 300 000

• Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 300 000

• Gesetzgebung und Verfahren 260 000

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 werden bis Ende 2014 acht Stellen über diesen Kredit finanziert (danach gegenfinanzierte Aufstockung des Personalkredits A2100.0001).

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2013 von 1,8 Millionen ist zu zwei Dritteln (1,2 Mio.) auf die Annahme der parlamentarischen Initiative 12.400 (Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher) zurückzuführen. Diese führt zu einer deutlichen Ausweitung des Systems der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und damit zu einem erhöhten Personal- und Sachmittelbedarf. Die zusätzlichen Mittel werden für Beratungsaufwendungen eingesetzt. Rund ein Drittel der Aufwandsteigerung (0,6 Mio.) steht im Zusammenhang mit konzeptionellen Arbeiten zugunsten des Masterplans Cleantech (haushaltsneutrale Kompensation zulasten A4300.0127).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 208 100**

• Abgaben und Gebühren fw 700

• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 300

• Post- und Versandspesen fw 215 000

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 220 000

• Externe Dienstleistungen fw 1 976 600

• Effektive Spesen fw 650 000

• Debitorenverluste fw 100 000

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 227 900

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 223 700

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 30 000

• Transporte und Betriebsstoffe LV 25 000

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 265 600

• Dienstleistungen LV 268 300

Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2013 von 0,4 Millionen resultiert aus einem Mitteltransfer an die bundesinternen Leistungserbringer BIT und ISCeco.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **72 000**

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Geräte und Maschinen.

• Abschreibungen Mobilien nf 49 000

• Abschreibungen Informatik nf 23 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Programme EnergieSchweiz

A2310.0222 **13 715 700**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Agenturen und Netzwerke, Organisationen der Wirtschaft und öffentliche Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 285 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 429 900

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Aus- und Weiterbildung 3 024 900
- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – Energie-Schweiz für Gemeinden) 642 600
- Erneuerbare Energien 1 824 800
- Mobilität 2 285 800
- Elektrogeräte und Beleuchtung 1 247 200
- Gebäude 1 301 600
- Kommunikation EnergieSchweiz 655 700
- Industrie und Dienstleistungen 1 654 300
- Übergreifende Projekte, Programmleitung 1 078 800

Aufgrund der Energiestrategie 2050 werden zusätzliche Mittel im Umfang von 3,2 Millionen budgetiert (zusammen mit A2111.0146 total 10 Mio.).

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

A2310.0223 **1 994 500**

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 994 500

Die Abgeltung für die beim ENSI bestellten Leistungen liegt um rund 0,2 Millionen unter dem Vorjahreswert.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **3 912 300**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VA-EW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

- Kantone fw 3 912 300

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen, BB 10.6.1995/5.12.2000/15.6.2011, VO106.00», siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **78 875 200**

Die Investitionsbeiträge werden vollständig über diesen Kredit wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 78 875 200

Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2013 von 18 Millionen ist gut zur Hälfte auf die Erhöhung der Investitionsbeiträge für die Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekte von 9,5 Millionen (vgl. A4300.0127) zurückzuführen. Die übrigen 8,5 Millionen erklären sich mit der Erhöhung der Investitionsbeiträge im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich (vgl. A4300.0126).

Zinsen Rückerstattung auf Sanktion CO₂-Verminderung PW

A2400.0106 **50 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

- Übriger Zinsaufwand fw 50 000

Werden im Rahmen der jährlichen Endabrechnung zu hohe Akontozahlungen der Automobilimporteure festgestellt, so erhalten diese die zu viel bezahlten Erträge zurückerstattet. Die aufgelaufenen Zinsen werden über diesen Kredit abgewickelt.

Internationale Organisationen

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **5 640 000**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 660 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 980 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **237 500**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieausenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 237 500

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **50 000**

- Investition Informatiksysteme fw 50 000

Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

A4300.0126 **54 533 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff), Art. 10 Abs. 1 bis Bst. b und Art. 15 bis Abs. 2, Stand 1.5.2012; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Mit der Teilrevision des CO₂-Gesetzes auf den 1.1.2013 werden ab dem Jahr 2013 maximal 300 Millionen (1/3 des CO₂-Abgabeertrages) pro Jahr zweckgebunden für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind bis 2019 befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel dieses zweckgebundenen Abgabeertrages richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (2014: 55 Mio.). Mit den anderen zwei Dritteln wird ebenfalls via Kantone ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert. Die entsprechenden Mittel sind beim Bundesamt für Umwelt (A4300.0146) eingestellt (2014 196 Mio.).

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone. Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen im Verhältnis zu den entsprechend ausbezahlten Beiträgen des Vorvorjahres.

- Investitionsbeiträge fw 54 533 000

Die Aufteilung der Mittel erfolgt auf Basis einer Prognose der CO₂-Abgabebereinigungen für das zu veranschlagende Jahr (2014), korrigiert um die Differenz zwischen den prognostizierten und den realen CO₂-Abgabebereinigungen des Vorvorjahres (2012). Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2013 von 8,5 Millionen geht auf eine mengenmässige Zunahme an Treibstoffimporten zurück.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer

A4300.0127 **24 434 700**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Der Investitionsbeitragskredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien bekannt zu machen sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Personalbezüge dezentral fw 90 000
- Aus- und Weiterbildung fw 2 500
- Investitionsbeiträge fw 24 342 200

50 Stellenprozente werden befristet bis Ende 2020 über diesen Kredit finanziert. Zudem werden im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 die Mittel für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekte im Vergleich zum Vorjahr um 10 Millionen aufgestockt; davon werden 0,5 Millionen auf den Kredit A2115.0001 verschoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	23 171 800
• fw	23 171 800

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der budgetierte Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 3,5 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Sonderbewilligungen (+0,13 Mio.), Typengenehmigungen (+0,26 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (+0,75 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (+0,06 Mio.), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+1,54 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und Entgelte (+0,71 Mio.).

Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111	34 050 000
BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.	

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf	34 050 000
---------------------------------	------------

Der Ertrag wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes geschätzt. 2014 wird die Strecke Bure – Porrentruy Ouest in Betrieb genommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E5300.0113	1 000 000
-------------------	------------------

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37).

• Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 1 000 000
Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Bei dieser Sanktion handelt es sich um eine Lenkungsabgabe, die dem Importeur Anreiz bieten soll, seine Fahrzeugflotte rasch zu verbessern.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann diese im Voraus nur bedingt abgeschätzt werden. Der genaue Betrag kann erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die erste Einlage in den Infrastrukturfonds nachschüssig im 2015. Mit diesem Vorgehen kann die Höhe der Einlage genau budgetiert werden.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	2 079 083 100
• fw	553 922 100
• nf	1 502 813 300
• LV	22 347 700

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	91 217 200
• Informatikaufwand fw	26 105 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	18 802 500
• Auftragsforschung fw	10 444 000
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	400 199 100
• Abschreibungen Nationalstrassen nf	1 483 170 400

Gegenüber dem VA 2013 steigt der Personalaufwand um rund 6,9 Millionen. Es handelt sich um folgende (zum Teil neue) Aufgaben: Umsetzung des neuen Netzbeschlusses (NEB), Umsetzung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

der Energiestrategie (Massnahmen Strasse), Umsetzung der Änderung des CO₂-Gesetzes (Verminderung CO₂-Emissionen von Personenzug), Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ), Verkehrsmanagement Schweiz (VMZ) sowie Integrierte Applikationen Verkehrsmanagement (INA). Der Mehrbedarf für IVZ, VZM und INA wird innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert. Per Ende 2014 wird das ASTRA voraussichtlich rund 550 Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen) beschäftigen.

Der Informatikaufwand beinhaltet rund 7,9 Millionen für Betrieb/Wartung, 1,5 Millionen für Lizenzen sowie rund 16,5 Millionen für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen von Fachapplikationen. Gegenüber dem Voranschlag 2013 bleibt der Aufwand für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen praktisch unverändert, hingegen steigt der Aufwand für Betrieb/Wartung unter anderem infolge der Inbetriebnahme der Applikation IVZ um rund 2,9 Millionen.

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Allgemeine Beratungsaufwand um rund 1,3 Millionen zu. Diese Erhöhung ist auf eine Verschiebung vom Forschungsaufwand zum Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag 2013 sinkt der Forschungsaufwand gesamthaft um rund 1,7 Millionen.

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichem Unterhalt (353,2 Mio.), die Schadenwehren (26,2 Mio.) sowie das Verkehrsmanagement (20,7 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigen die Ausgaben für den betrieblichen Unterhalt inkl. Verkehrsmanagement um rund 37,6 Millionen. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2013 ist hauptsächlich auf die NEB-Strecken zurückzuführen, mit denen das Nationalstrassennetz um rund 400 km erweitert wird.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet primär die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1483 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie Software (19,6 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2013 fallen die Abschreibungen für die Nationalstrassen um rund 16,6 Millionen höher aus. Die Abschreibungen für Software steigen gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 6,3 Millionen.

Zur Stärkung der Departementsinformatik wurden rund 1,2 Millionen an das GS-UVEK abgetreten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43, sowie «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6200.0152 **365 824 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6200.0153).

• Kantonsanteile fw 365 824 000

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2014 betragen diese Ausgaben 1,5 Millionen.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,48 Millionen ist auf tiefere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6200.0153 **7 465 800**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

• Kantonsanteile fw 7 465 800

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die niedrigeren zweckgebundenen Erträge und die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6200.0152).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **31 221 300**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor (zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren).

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 31 221 300

Die Berechnung orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripschausen (UR) sowie St. Maurice (VS). Die für Oensingen (SO), Chavornay (VD), Roveredo (TI) und Monteforno (TI) geplanten Schwerverkehrskontrollzentren befinden sich in fortgeschrittener Planung.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 481 900**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 481 900

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

A6210.0157 **58 820 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 58 820 000

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Der Schweizer Beitrag für 2014 umfasst einerseits eine Restzahlung für die Aufbauphase in den Jahren 2008 – 2013 (25,1 Mio., weitere rund 74 Mio. werden dem Parlament im Rahmen des Nachtrags II/2013 unterbreitet) und andererseits die erste Tranche der jährlichen Betriebsbeiträge für die Periode 2014 – 2020 im Umfang von 33,8 Mio.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **619 214 100**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 619 214 100

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung von Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **4 868 800**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

• fw 4 868 800

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

• Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Die letzte noch offene Rückzahlungsvereinbarung besteht mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 336 692 100**

• fw 1 336 692 100

Hauptkomponenten:

• Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw	49 320 000
• Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw	53 491 000
• Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw	1 208 024 500
• Investition Software fw	20 450 000

Der Nationalstrassenausbau (367 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt (841 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung

der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Nicht aktivierbare Ausgaben entstehen unter anderem durch:

- Luftreinemassnahmen (LRV Art. 27)
- Zustandserfassung der Fahrbahnen und Kunstbauten
- Erstellen von Richtlinien und Fachhandbüchern für die Nationalstrassen
- Beiträge an Kantone und Gemeinden für flankierende Massnahmen (nicht ins Eigentum des Bundes übergehende Anlagen)
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Nationalstrassenprojekten
- Unterhaltsarbeiten an Werkhöfen

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt werden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen der Grenze AG/ZH und Schlieren und auf der A1 zwischen Verzweigung Brüttsellen und Uster, im Kanton Bern auf der A6 zwischen Rubigen und Thun Nord, im Kanton Schwyz auf der A4 für den Mositunnel, im Kanton Obwalden auf der A8 für die Erhöhung der Tunnelsicherheit im Tunnel Sachseln, im Kanton Nidwalden auf der A2 zwischen Acheregg und Beckenried, im Kanton Solothurn und Aargau auf der A1 zwischen Härkingen und Wiggertal (der Anteil für die Verbreiterung auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Schaffhausen auf der A4 für den Tunnel Galgenbuck, im Kanton Graubünden auf der A13 für die Umfahrung Roveredo, im Kanton Tessin auf der A2 für Svincolo Mendrisio, im Kanton Waadt auf der A9 zwischen Vennes und Villeneuve, im Kanton Neuenburg auf der A5 zwischen Colombier und Cornaux.

Die Investitionen in Maschinen und Apparate beinhalten einerseits Investitionen in die Infrastruktur der Verkehrsmanagementzentrale (2,2 Mio.), Investitionen in Pilotanlagen für die Verkehrssicherheit (2,5 Mio.) sowie diverses Material für die Schadenwehren Gotthard und San Bernardino. Die Investitionen in Software (Management Informationssystem Strasse MISTRA) sowie die Weiterentwicklung von bestehenden Fachapplikationen (TDCost, MOFIS, FABER [neu DM2010 = Datenmanagement 2010/IVZ Informationssystem Verkehrszulassungen]) belaufen sich 2014 auf rund 20,5 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang von rund 3,6 Millionen, hauptsächlich aufgrund eines Minderbedarfs im Projekt INA (Integrierte Applikationen Verkehrsmanagement).

Gegenüber dem Voranschlag 2013 stehen für den Nationalstrassenausbau und -unterhalt (inkl. NEB) rund 54 Millionen mehr zur Verfügung. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2013 ist hauptsächlich auf die NEB-Strecken zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **147 376 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 147 376 000

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst sowie der Topographie.

Einerseits werden Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt (140 Mio.) und andererseits werden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert (z.T. sind noch die Schlussabrechnungen ausstehend). Es handelt sich um folgende Projekte:

SO: Westumfahrung Solothurn

TI: Vedeggio-Cassarate

VD: Transchablaisienne

VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)

Die Kürzung der Hauptstrassenbeiträge (26 Mio.) erfolgt im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 160 100**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 160 100

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **1 049 084 200**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds-gesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 39 250 000
- Nationalstrassen fw 540 156 200
- Investitionsbeiträge fw 469 678 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der geplanten Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Nicht aktivierbare Ausgaben fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigen die Einlagen um rund 23 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strassennetze (N)

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft und deren Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme

hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basieren auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standards
Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen.	Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen	≥ 80 %
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen	Abt. I ist mit Realisierungen aus der Systemarchitektur BSA beauftragt	a) Pilotprojekt 1 (VM Zentras) ist eingeführt b) Pilotprojekt 2 (Roveredo): Submission ist abgeschlossen, Realisierung ist gestartet c) Umsetzung Datennetz (ISN) ist in Auftrag
	Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte; Konzepte Pannestreifenumnutzung und Sanierung Anschlüsse liegen vor und werden konkretisiert	a) PUN Bestellung an Abt. I erfolgt b) Projekte sind initialisiert c) LKW-Überholverbote sind gem. Bestellung realisiert d) Massnahmen zur Sanierung der Anschlüsse sind definiert und bei 10 kritischen Anschlüssen eingeleitet

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	57,3	63,1	63,7	0,6	1,0
Saldo	-57,3	-63,1	-63,7		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigen die Kosten hauptsächlich aufgrund des höheren Personalaufwandes infolge der geplanten neuen Stellen im Bereich Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur (I)

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die

Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standards
Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche	Umfang des Spurabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken	Kein Spurabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort
	Tagschicht bei Baustellen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) $\geq 20\,000$ von 9 auf 12 Stunden erstreckt	Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen
	Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV $\geq 40\,000$ eingeführt	Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen
Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt und Ausführungsprojekt	Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10%, bzw. 10 Mio. Fr.	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	11,6	9,9	11,8	1,9	19,2
Kosten	1 938,8	1 969,2	2 067,0	97,8	5,0
Saldo	-1 927,2	-1 959,3	-2 055,2		
Kostendeckungsgrad	1 %	1 %	1 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2013 durch geplante Mehreinnahmen vor allem im Bereich der strassenbaupolizeilichen Verträge. Die Kosten steigen hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Kosten im betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt infolge NEB, höheren Abschreibungen im Bereich Nationalstrassen sowie einer geplanten Erhöhung bei den nicht-aktivierbaren Kosten im Bereich Nationalstrassen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr (V)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstopfer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung, über ausgestellte Fahrtschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügten Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standards
Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte durch das ASTRA	Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen	≥ 80 %
Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU	Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind	≥ 90 %
Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typengenehmigungen und mit richtig erfassten Daten	Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	12,0	9,8	10,1	0,3	3,1
Kosten	37,4	40,9	51,2	10,3	25,2
Saldo	-25,4	-31,1	-41,1		
Kostendeckungsgrad	32 %	24 %	20 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2013 steigen die Erlöse hauptsächlich durch geplante Mehreinnahmen im Bereich Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register. Die Kosten steigen hauptsächlich aufgrund diverser Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2013:

Umsetzung Energiestrategie 2050, Informatik Betrieb/Wartung, zusätzliche Abschreibungen infolge der Inbetriebnahme des Informatiksystems DM2010, des höheren Personalaufwandes infolge der geplanten neuen Stellen im Bereich Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt. Mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 wurde die Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) um Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) und die Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) um Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) erweitert.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	24 780 000
• fw	24 780 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012), vermindert um die einmalige Einnahme von 3,7 Millionen aus der Mobilfunkauktion 2012.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100	2 640 000
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.	

- Radio und Fernsehen fw 2 640 000
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103	15 965 000
-------------------	-------------------

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 14 850 000
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 000

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der budgetierte Wert liegt rund 11 Millionen unter dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012). Mit der Auktion der Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 wurden die Erträge aus den Funkkonzessionsgebühren (auf die Laufzeit der Funkkonzessionen gerechnet) einmalig erhoben und als ausserordentliche Erträge verbucht. Die jährlichen Konzessionsgebühren sinken entsprechend.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und die eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106	600 000
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).	

- Gebühren für Amtshandlungen fw 55 000
- Übrige Entgelte fw 545 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012).

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	60 976 200
• fw	51 595 500
• nf	1 495 800
• LV	7 884 900

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 44 312 700
- Planmässige Abschreibungen nf 1 495 000
- Sach- und Betriebsaufwand fw und LV 15 167 700

Der Funktionsaufwand liegt praktisch auf dem Vorjahresniveau. Der finanzierungswirksame Personalaufwand erhöht sich um knapp 350 000 Franken. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 2013 die Personalkosten des neuen Fachdienstes Post entsprechend der Budgetweisung nur zur Hälfte budgetiert wurden. Beim finanzierungswirksamen Sachaufwand

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

wird gegenüber dem Voranschlag 2013 mit rund 0,3 Millionen Minderaufwand gerechnet, hauptsächlich aufgrund einer Abtretung an das Generalsekretariat UVEK zur Stärkung der Departementsinformatik.

Die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung sinkt um knapp 0,1 Millionen. Der Einsatz neuer Technologien erlaubt die Schliessung zweier Aussenstellen, wodurch die Mieten und Nebenkosten sinken. Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10 000 Franken.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **20 425 000**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 425 000
Beiträge an die SRG werden geleistet für Swissinfo und internationale Programmbeiträge. Damit sollen eine engere Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland gefördert werden.

Der Bundesrat vereinbart mit der SRG das entsprechende Angebot für das Ausland. Es beinhaltet die Leistungen von www.swissinfo.org sowie die Fernsehkooperationen TV5 und 3sat. Die aktuelle Leistungsvereinbarung gilt für den Zeitraum 2013 bis 2016 (neuer Vierjahresrhythmus). Der zugehörige Zahlungsrahmen für die Jahre 2013–2016 wurde mit dem Voranschlag 2013 beantragt. Am 29.5.2013 genehmigte der Bundesrat eine Änderung der Leistungsvereinbarung, die ein erweitertes internationales Online-Angebot vorsieht. Neu ist auch ein Angebot für ein internationales italienischsprachiges Publikum mit Interesse an der Schweiz (www.tvsvizzera.it) enthalten. Eine entsprechende Erhöhung des Zahlungsrahmens wird mit dem Voranschlag 2014 beantragt.

Für 2014 sind die Kosten der mit der SRG vereinbarten Leistungen auf 40,8 Millionen plafoniert, wovon der Bund gemäss Gesetz die Hälfte trägt. Die Leistungen von Swissinfo belaufen sich auf 17,2 Millionen (Anteil des Bundes: 8,6 Mio.), diejenigen von TVsvizzera.it auf 2,4 Millionen (Anteil des Bundes: 1,2 Mio.); die Kooperation mit TV5 kostet 13,4 Millionen (Anteil des Bundes: 6,7 Mio.) und diejenige mit 3sat 7,8 Millionen (Anteil des Bundes: 3,9 Mio.). Das gegenüber 2013 höhere Budget lässt sich mit dem erweiterten internationalen Online-Angebot und der Teuerung erklären.

Zahlungsrahmen 20054.00 siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **1 020 300**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 020 300
Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden erfolgt namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierlich ein bedeutendes Angebot im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen führen. Die Beiträge werden jährlich in einer Verfügung festgelegt. Den ausgewählten Institutionen wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Eidgenössischen Räte zum vorliegenden Kredit für die Folgejahre eine längerfristige Subventionierung in Aussicht gestellt. Der budgetierte Betrag entspricht einer realen Stabilisierung des Vorjahreswerts.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **700 000**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 700 000
Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Der Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Weil die Investitions- und Unterhaltskosten als Folge der technologischen Entwicklung (Digitaltechnik) sinken, konnte der Budgetwert im Vergleich zu den Vorjahren um rund 30 Prozent gesenkt werden.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **4 227 000**
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 227 000
Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. aller vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Beitragseinheiten. Für 2014 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit bei 318 000 Franken bleiben wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistet die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU: Fr. 330 500), European Communications Office (ECO: Fr. 183 400), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 104 700); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 69 600); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 44 000). Der Beitrag an UPU wird als Folge der Postgesetzrevision neu vom BAKOM statt vom GS-UVEK geleistet. Trotzdem steigt das Total der Beiträge nur leicht an, weil im Vorjahr mit einer höheren Beitragseinheit an die ITU budgetiert wurde und das BAKOM inzwischen die Mitgliedschaft bei der GSMA (Global System for Mobile Communication MoU Association) gekündigt hat.

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **3 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 000 000
Empfänger sind wissenschaftliche Institutionen, deren Forschungen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es damit der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der Projekte dienen insbesondere als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wird ein Forschungspaket finanziert, das sich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzt.

Die Erhöhung um 1,2 Millionen auf 3 Millionen erlaubt es, in allen Medienbereichen Vollerhebungen durchzuführen. Nicht nur bei den Lokalradio-Programmen musste aus Budgetgründen bis anhin mit Teilerhebungen und Stichproben gearbeitet werden, sondern auch bei den SRG-Radioprogrammen. Zudem können mit den zusätzlichen Mitteln wichtige Forschungsprojekte finanziert werden, die Grundlagen zu drängenden Regulierungsfragen liefern.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Archivierung Programme

A6210.0146 **400 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 400 000
Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Programmveranstalter können finanziell dafür entschädigt werden, dass sie Aufzeichnungen eines Teils ihrer Programme zur Verfügung halten. Das BAKOM kann mittels öffentlichen Ausschreibungen Organe bestimmen, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Zudem kann finanzielle Unterstützung für die Erhaltung von Wiedergabegeräten gewährt werden. Der Aufwand der Organe sowie die Entschädigung von Programmveranstaltern wird finanziert, soweit der Ertrag aus dem Entgelt für die Einsichtnahme in die aufgezeichneten Programme und für deren Weiterverwendung nicht ausreicht.

Bislang hat der Bundesrat kein Dépôt Légal (Archivierung von Rundfunkprogrammen nach Art. 21 RTVG) eingeführt. Die entsprechenden Vorarbeiten sind aber im Gang. Ziel ist es, dem Bundesrat eine mit allen Akteuren abgestimmte Umsetzung vorzuschlagen. 0,1 Millionen des eingestellten Gesamtbetrags sind für die Vorarbeiten und allfällige erste Umsetzungsschritte vorgesehen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148 **1 400 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 400 000
Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die im Rahmen ihrer Konzession ein Radio- oder Fernsehprogramm in einer neuen drahtlos-terrestrischen Übertragungsart verbreiten oder verbreiten lassen, welcher eine grosse Bedeutung für die künftige Verbreitung von Programmen zugeschrieben wird. Das Departement bezeichnet die förderungswürdigen Übertragungsarten und bestimmt den Zeitraum der Förderung. Dabei berücksichtigt es insbesondere die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten im Versorgungsgebiet, die Grösse des Versorgungsgebiets, den Investitionsbedarf für die Verbreitungstechnologie sowie die Art der Finanzierung des Programms.

Im Jahr 2014 werden die Beiträge an die 2013 von den konzessionierten Veranstaltern getätigten Investitionen in neue Technologien zur Auszahlung fällig. Diese Beiträge stammen aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

(Art. 22 RTVG). Solche Investitionsbeiträge an neue Technologien könnten, soweit die Erträge aus Konzessionsabgaben nicht ausreichen, grundsätzlich auch über einen zweckgebundenen Anteil der Radio-/TV-Empfangsgebühr finanziert werden (Art. 58 RTVG), was in der Staatsrechnung jedoch nicht aufgeführt würde (Art. 70 RTVG).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften

A6210.0156 **50 000 000**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 50 000 000

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Transporte von Zeitungen und Zeitschriften, die ihr zur Zustellung übergeben werden. Gestützt auf das am 1.10.2012 in Kraft getretene Postgesetz stehen für die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse jährlich 30 Millionen, für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspressen) 20 Millionen zur Verfügung. Insgesamt leistet der Bund einen Beitrag für die Presseförderung von jährlich 50 Millionen. Für die Genehmigung der Gesuche um Presseförderung ist das BAKOM zuständig. Die Beurteilungskriterien sind in Art. 36 der Postverordnung geregelt. Die Ermässigung wird jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Übriger Aufwand

A6300.0001 **300 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 300 000

Seit dem Voranschlag 2011 werden die Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E5200.0130) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E5300.0106) anfallen, ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 –

- fw –

Verkauf von Altmaterial.
Im Jahr 2014 sind keine Desinvestitionen budgetiert.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 822 200**

- fw 1 822 200

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV) und Presseförderung (PF)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene.

Die Haupttätigkeiten von RTV sind:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Presseförderung (PF) sind zuständig für die Beurteilung der Gesuche um Presseförderung. Neben der eigentlichen Gesuchsbeurteilung bereiten sie den Preisgenehmigungsentscheid zuhanden des Bundesrates vor.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.
Die SRG verwendet den Anteil der Empfangsgebühr wirtschaftlich und zweckgerichtet.	Bestimmungen über die Verwendung der finanziellen Mittel in Art. 35 Abs. 1 RTVG; Übereinkommen UVEK-SRG vom 6./22.3.2013 über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der SRG.	Massnahmen aufgrund der Empfehlungen des BAKOM nach erfolgter erster Etappe der Wirtschaftlichkeitsprüfung getroffen.
Die nach Gesetz berechtigten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise erhalten Zustellermässigung.	a) Selbstdeklaration und Stichprobenprüfung sind durchgeführt und enthalten keine wesentlichen Mängel b) Ermässigungen sind vom Bundesrat genehmigt	a) Positives Ergebnis b) Erfolgt bis 31.12.2014

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	4,4	4,5	4,4	-0,1	-2,2
Kosten	11,3	11,1	11,3	0,2	1,8
Saldo	-6,9	-6,6	-6,9		
Kostendeckungsgrad	39 %	41 %	39 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bemerkungen

Die Kostenzunahme gegenüber dem Voranschlag 2013 ist zur Hauptsache durch die Aufstockung der Mittel für die Presseförderung bedingt.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Fernmeldedienste (FD) und Postpolitik (PP)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen.

Die Haupttätigkeiten von FD sind:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;

- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;
- Fernmeldediensteanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Postpolitik (PP) stellen die Rahmenbedingungen für eine effiziente, bedürfnisgerechte und wirtschaftliche Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sicher. Sie beaufsichtigen zudem die Grundversorgung im Zahlungsverkehr. Die Haupttätigkeiten von PP sind:

- Entwicklung im Schweizer Postmarkt evaluieren und zuhanden des Bundesrates einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen erarbeiten;
- Gesetzesevaluation durchführen;
- Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ausüben;
- Koordination der Schweizer Interessen in internationalen Organisationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Betreiber von Fernmeldenetzen schützen ihre kritischen Infrastrukturen.	Einhaltung von: – Technischen und administrativen Vorschriften des BAKOM – Internationalen Standards – Branchenvereinbarungen	Positives Berichtsergebnis nach Überprüfung der grössten Netzbetreiber und der Auswertung der Ereignisstatistik, Vorschriften des BAKOM eingehalten
Die Fernmeldediensteanbieter in der Schweiz erbringen Leistungen, die im Vergleich mit der EU mindestens gleich gut sind.	EU und OECD Benchmarks	Breitbanddienste und Mobilfunkangebot mindestens im Mittelwert einer repräsentativen Referenzgruppe
Die Post erbringt eine ausreichende Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen gemäss PG und VPG.	Berichterstattung inkl. Erreichbarkeitsmessung der Post	Positives Berichtsergebnis

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	4,5	4,8	4,6	-0,2	-4,2
Kosten	15,1	16,8	17,3	0,5	3,0
Saldo	-10,6	-12,0	-12,7		
Kostendeckungsgrad	30 %	29 %	27 %		

Bemerkungen

Der budgetierte Wert der Erlöse entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2009–2012). Die Kostenzunahme gegenüber dem Voranschlag 2013 ist zur Hauptsache durch die Aufstockung der Mittel für die Postpolitik bedingt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen.

Die Haupttätigkeiten von FFA sind:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;
- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funkerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Marktakteure bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) und der Störungsvermeidung sowie der Ortung und Beseitigung von Störungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ.	Antrag gestellt bis Ende November 2014.
Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten: Die gesetzlichen Grundlagen werden an die relevanten Richtlinien der EU angepasst. Durch die Mitarbeit in den relevanten Gremien werden die schweizerischen Interessen eingebracht.	Gleichzeitiges Inkrafttreten der revidierten schweizerischen und EU Gesetzgebung. Einleiten des Revisionsprozess der entsprechenden Verordnungen (FAV, VEMV); abhängig vom EU-Fahrplan für das Jahr 2014.	Verordnungs-Revisionsprozess eingeleitet bis Ende 2014.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	19,0	16,0	15,8	-0,2	-1,3
Kosten	31,6	32,4	32,4	0,0	0,0
Saldo	-12,6	-16,4	-16,6		
Kostendeckungsgrad	60 %	49 %	49 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös in der Rechnung 2012 kam durch die Auktion der Mobilfunkfrequenzen zu Stande. Der budgetierte Erlös bewegt sich wieder im üblichen Rahmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **35 500 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgelungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen (vgl. Finanzposition A2310.0131 Sanierung von Altlasten). Die Abgabbeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt.

• Altlastenabgabe fw 35 500 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 475 000**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

• Gebühren für Amtshandlungen fw 2 475 000

Die Gebührenbemessung richtet sich nach dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Entgelte

E1300.0010 **1 140 000**

• Übrige Rückerstattungen fw 1 140 000

Rückerstattungen von 0,54 Millionen für den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze der Netzgesellschaft für den Bund sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **78 241 900**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 78 241 900

Gegenüber dem Voranschlag 2013 erhöht sich der der Personalkredit um 1,47 Millionen. Dies ist auf 17 neue Vollzeitstellen in Zusammenhang mit verschiedenen Gesetzesrevisionen und

Bundesrats- und Parlamentsbeschlüssen zurückzuführen (Grüne Wirtschaft, Erbebensvorsorge, Zulassung von Biozidprodukten, Bekämpfung von lokaler Wasserknappheit sowie Umsetzung von CO₂- und VOC-Verordnung, Störfallverordnung und Aarhus-Konvention). Davon sind 8 Vollzeitstellen zeitlich befristet. 7,6 Vollzeitstellen sind durch Einnahmen (rund 1,4 Millionen) gegenfinanziert und belasten den Haushalt nicht zusätzlich. Die Lohnkosten für neue Stellen werden generell im ersten Jahr nur zur Hälfte budgetiert, da die Stellenbesetzung in den meisten Fällen erst im Verlauf des Jahres erfolgt.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **380 000**

• Kinderbetreuung fw 60 000

• Aus- und Weiterbildung fw 320 000

Der Rückgang bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung ist bedingt dadurch, dass bundesinterne Ausbildungsleistungen nicht mehr verrechnet werden.

Vollzug

A2111.0107 **16 421 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereiten umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit und Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um den Vollzug auf Bundesebene, die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 16 421 000

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **9 761 800**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), insbesondere Artikel 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016» bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2013–2016» werden die prioritären Forschungsschwerpunkte, Forschungsbereiche und Forschungsthemen beschrieben.

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

- Auftragsforschung fw 9 761 800

Die Reduktion von 0,7 Millionen ist die Folge der Umsetzung der AÜP-Massnahmen zur Ressortforschung.

Umweltbeobachtung

A2111.0240 19 744 500

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Kredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und der Lärmdatenbank Schweiz (sonBASE); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fließgewässer (NADUF); Nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA), welche der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Zustand und die Entwicklung der Grundwasservorkommen (Qualität und Quantität) dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM); Erstellung des Treibhausgasinventars und der CO₂-Statistik. Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten. Dazu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren. Eine weitere Aufgabe ist die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches. Weiter gehören dazu Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für den Hochwasserschutz (inkl. Vorhersage, Warnung und Alarmierung), der Gewässerschutz und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen, Gemeinden.

- Externe Dienstleistungen fw 19 744 500

Raummiete

A2113.0001 5 270 400

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 270 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 9 483 500

- SW-Lizenzen fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 576 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 587 700
- Telekommunikationsleistungen LV 1 119 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,7 Millionen resultiert primär aus einem haushaltsneutralen Kredittransfer für IT-Betriebsaufwendungen, welche bisher zu Lasten von verschiedenen Sachkrediten budgetiert wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 3 626 000

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 345 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 700 000
- Kommissionen fw 580 600

Im Betrag enthalten sind zwei bis Ende 2014 befristete Stellen zur Gewährleistung der Sicherheit des nationalen Emissionshandelsregisters.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 12 498 500

- Post- und Versandspesen fw 200 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 200 000
- Externe Dienstleistungen fw 6 097 000
- Effektive Spesen fw 2 400 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 463 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 590 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 15 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 55 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 341 500
- Dienstleistungen LV 2 135 200

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 500 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 2 500 000

Aufgrund des gestiegenen Anlagebestandes erhöht sich der Abschreibungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,2 Millionen.

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100 **130 300 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b bis; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2014 werden die Einnahmen des Jahres 2012 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen (siehe Finanzposition 606/E1100.0111 Lenkungsabgaben auf VOC). Die Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugaufwand mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt. Diese betragen in Folge der seit 2013 gültigen neuen Möglichkeiten zur Abgabebefreiung 2,5 Millionen anstatt der bisherigen 2 Millionen.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 130 300 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112 **479 867 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71; BBl 2012 113 ff.) Art. 29–31 sowie Art. 36.

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird (vgl. 606/E1100.0121 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen). Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabeerhebung. Im Jahr 2014 werden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2014 (abzüglich Gebäudesanierungsprogramm und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2014 verrechnet werden die Korrektur der geschätzten Abgabeerträge (auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2012) und die Restbeträge aus der Rückverteilung 2012. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro

Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Bevölkerung fw 298 123 500
- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Wirtschaft fw 181 743 500

Der Betrag für die Rückverteilung liegt um knapp 250 Millionen höher als im Voranschlag 2013. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Schweiz ihr CO₂-Verminderungsziel im Jahr 2012 nicht erreicht und deshalb die CO₂-Abgabe wie im CO₂-Gesetz vorgesehen erhöht wird: Auf Anfang 2014 steigt sie von heute 36 auf neu 60 Franken pro Tonne CO₂. Hinzu kommt, dass die 2014 fällige Korrektur für zu viel bezahlte Beträge im Jahr 2012 deutlich geringer ausfällt als im Vorjahr.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Rückverteilung Sanktionen CO₂-Verminderung PW an Bevölkerung

A2300.0114 **2 769 100**

BG vom 8.10.1999 (Stand 1.5.2012) über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71, AS 2000 979) Art. 11g–11i.

Seit 1.7.2012 gelten CO₂-Zielwerte für neu immatrikulierte Personewagen. Importeure, die ihre individuelle Zielvorgabe verfehlen, müssen Sanktionen bezahlen. Die Sanktionseinnahmen aus dem Jahr 2012 werden im 2014 gleichmässig an die Bevölkerung zurückverteilt. Für die Folgejahre werden mit der Totalrevision des CO₂-Gesetzes, die seit 1.1.2013 in Kraft ist, die Sanktionseinnahmen dem Infrastrukturfonds zugeführt.

- Rückverteilung Sanktionen CO₂-Verminderung PW an Bevölkerung fw 2 769 100

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Nationalpark

A2310.0108 **3 846 600**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454). Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 846 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123 **3 534 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 29, 30 und 39; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG, SR 922.0), Art. 14; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GschG; SR 814.20), Art. 50 und 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13 und 22a; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 6 und 49; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 14a und 25a Berufsbildungsgesetz BBG, Artikel 15 (nachhaltige Entwicklung), Wasserbauverordnung, Art. 19, Gentechnikgesetz, Art. 26, CO₂-Gesetz, Art. 41

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen und an Kantone. Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 534 000

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **22 610 950**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Pflichtbeiträge umfassen vor allem Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNEP, IUCN, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die übrigen Beiträge betreffen die Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen (z.B. Unterstützung des Klimaverhandlungsprozesses, Führung des Weltklimarats IPCC gemäss BRB vom 6.6.2008, Unterstützung des Ratifikationsprozesses und der Folgearbeiten der Quecksilberkonvention, internationales Engagement im Biodiversitäts- Wald- und

Wasserbereich, Unterstützung von internationalen Prozessen im Bereich Grüne Wirtschaft und Ressourceneffizienz), das Schweizer Engagement in den OECD-Umweltaktivitäten oder im Follow up-Prozess für den Weltnachhaltigkeitsgipfel von 2012 (Rio+20) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch Nutzung des Instruments der Liste globaler Umweltziele, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime sowie in anderen Bereichen. Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, insbesondere im Rahmen der UN-ECE, wie auch im Follow up-Prozess der paneuropäischen Umweltministerkonferenz «Umwelt für Europa» (Astana, 2011).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 11 803 050
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 807 900

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **35 272 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 35 272 000

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 21.6.2007/16.3.2011), VO108.02 und VO108.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **7 401 500**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0). V über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.1.1991 (WZVV; SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ; SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel, Art. 10 (JSV; SR 922.01). BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 12 (BGF; SR 923.0). V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei, Art.12 (VBGF; 923.01).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär, Steinadler) verursacht werden. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz, Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von biologischen Ressourcen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Mit Management-Konzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Konfliktarten wie Wolf, Luchs, Bär, Biber oder Kormoran angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten, indem Mittel für die Schadensprävention eingesetzt werden. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von national prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Biodiversität im aquatischen Bereich und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern. Im Bereich Wildhut und Tierschäden werden rund 3,1 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz (Säugetiere, Vögel, Fische/Krebse) rund 3,7 Millionen und für Subventionen nach BGF rund 0,5 Millionen. Rund 70 Prozent der auf dieser Finanzposition eingestellten Mittel werden über Programmvereinbarungen ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 401 500

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO146.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fonds Landschaft Schweiz

A2310.0130 10 000 000

BG vom 8.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); Bundesbeschluss vom 15.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestanchen an den Fonds ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 41 641 000

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vgl. Ertragsposition E1100.0100 Altlastenabgabe).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 800 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 40 841 000

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (BB vom 12.6.2006/7.12.2010), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (BB vom 22.12.2011), VO118.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 6 700 000

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 über den (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystems (GEWISS). Die systematische Sammlung und Aufbereitung aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung einer Gewässerpolitik, die dem doppelten Anliegen von Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung nachkommt.

Subventionierung der Restwassersanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten und Pilotprojekten der Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 700 000

Jahreszusicherungskredit «Wasser», J0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **96 125 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität (rund 84,9 Mio.) verwendet. Davon werden 61 Millionen im Bereich Schutzwald, 14 Millionen im Bereich Waldwirtschaft und 9,5 Millionen im Bereich Waldbiodiversität investiert. Die verbleibenden Mittel (rund 11,3 Mio.) gehen in die Bereiche Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Pflanzenschutz im Wald, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie Wald- und Holzforschungsfonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 96 125 000

Der Bundesrat hat am 14.9.2012 beschlossen, die Mittel im Waldkredit für die Bekämpfung besonders gefährlicher Schadorganismen ab 2014 um 2 Millionen aufzustocken.

Verpflichtungskredit «Wald 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO145.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **589 970 500**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Die forstlichen Darlehen (A4200.0103, Investitionskredite Forst) werden nicht wertberichtigt, da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vgl. Ertragsposition E3200.0102 Rückzahlung Darlehen). Zudem werden die ausstehenden Darlehen gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 589 970 500

Der Mehraufwand von 107 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in erster Linie durch die höheren Investitionen für das Gebäudeprogramm in Folge der Erhöhung der CO₂-Abgabe.

Zinsen auf CO₂-Abgabe auf Brennstoffe

A2400.0105 **1 500 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71) Art. 38.

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/E1400.0114).

- Übriger Zinsaufwand fw 1 500 000

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 **4 000 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition A4200.0103 Investitionskredite Forst.

- Rückzahlung Darlehen fw 4 000 000

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 100 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1), V über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3, BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAUFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 100 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **3 512 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie von Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen ihnen während 20 Jahren zur Verfügung (vgl. Ertragsposition E3200.0102, Rückzahlung Darlehen).

• Darlehen fw 3 512 000

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **13 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrechtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen. Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Ab 2014 bestehen noch offene Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen im Umfang von 41 Millionen. Diese müssen auf die kommenden Jahre verteilt und bis 2017 abgebaut werden.

• Investitionsbeiträge fw 13 000 000

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2014–2017» (mit dem Voranschlag 2014 beantragt), Z0029.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **4 320 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Die Umwelttechnologieförderung ermöglicht den erfolgreichen Transfer aus der Forschung auf den Markt von Innovationen (Anlagen und Verfahren), mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes, insbesondere mit der Förderagentur für Innovation KTI und dem Bundesamt für Energie BFE. Die Ergebnisse der zweiten Förderperiode sind im Bericht des Bundesrates an das

Parlament vom 3.2.2010 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2002–2006 enthalten. Im Jahr 2013 wird der Bericht für die Förderperiode 2007–2011 erstellt und publiziert.

• Investitionsbeiträge fw 4 320 000

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **47 500 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.ä. zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet, der Rest in Form von Beiträgen an Einzelprojekte.

• Investitionsbeiträge fw 47 500 000

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO144.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 **53 080 200**

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451).

Rund vier Fünftel der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es mit dem Vollzug um Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotopen von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebiete und Biotopen von regionaler Bedeutung. Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter unterstützen die Bundesbeiträge die Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur Unterstützung der Landschaften von besonderer Bedeutung (BLN), der Pärke nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark) und der UNESCO Naturwelterbe Gebiete.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Weiter berät der Bund die Kantone bei ihren Vollzugsaufgaben, führt Erfolgs- und Wirkungskontrollen durch und regelt die Verwendung der Marke «Schweizer Pärke».

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Grundlagen für die Inventare, für die Pärke von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	668 700
• Investitionsbeiträge fw	50 711 500
• Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw	1 700 000

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO143.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **177 410 500**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10; Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 554 400
• Investitionsbeiträge fw	172 822 100
• Dienstleistungen LV	3 034 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO141.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2014» (BB vom 10.12.2009), VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **37 750 900**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf für die Lärmsanierung (Frist 2018) wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	360 000
• Investitionsbeiträge fw	37 390 900

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO142.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146 **196 066 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71) Art. 34 Abs. 1 Bst. a.

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird eine Lenkungsabgabe erhoben. Ein Drittel des Abgabbeertrags, seit 2013 maximal 300 Millionen, werden für CO₂-wirksame Massnahmen im Gebäudebereich verwendet (Teilzweckbindung). Das Programm ist zweigeteilt: Maximal einen Drittel richtet das BFE den Kantonen in Form von Globalbeiträgen für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (siehe 805/A4300.0126). Mit den übrigen zwei Dritteln fördert das BAFU Sanierungen der Gebäudehülle, wobei die Mittel über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) in Vertretung der Kantone vergeben werden. Aus dem Anteil für die Gebäudesanierungen werden die Programmkommunikation (max. 1 Mio.) sowie die Abgeltung der Vollzugskosten der Kantone (maximal 6,5 % der ausgerichteten Finanzhilfen) finanziert.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm erfolgt auf Basis der prognostizierten Erträge aus der CO₂-Abgabe für das Jahr 2014, korrigiert um die Differenz zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen CO₂-Abgabenerträgen des Vorjahres (2012).

• Investitionsbeiträge fw 196 066 000
Der Betrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2013 um gut 100 Millionen. Die Zunahme ist in erster Linie auf die Erhöhung der CO₂-Abgabe und die höheren Abgabenerträge zurückzuführen (vgl. Erläuterungen zu A2300.0112 Rückverteilung CO₂-Abgabe).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Revitalisierung

A4300.0147 41 460 000

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 10 (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehauhalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

• Investitionsbeiträge fw 41 460 000

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), Vo221.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Einlage Technologiefonds

A4300.0150 25 000 000

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71) Art. 35.

Gemäss Art. 35 Abs. 1 des revidierten CO₂-Gesetzes werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Voranschlagskredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln oder vermarkten. Die (verzinslichen) Fondsmittel dienen der Finanzierung der Bürgschaftsverluste. Zudem werden auch die mit der Bürgschaftsgewährung verbundenen Vollzugskosten in der Grössenordnung von mindestens 500 000 Franken aus dem Technologiefonds beglichen.

• Investitionsbeiträge fw 25 000 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (BB vom 13.12.2012), Vo223.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	30 000
• Übrige Rückerstattungen fw	30 000

Übriger Ertrag

E1500.0001	15 100
• Liegenschaftenertrag fw	10 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	5 100

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	10 886 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	10 886 900

Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerreserve des GS UVEK wurden 0,6 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten. Diese Mittel werden für die Weiterführung der Stellen für die Richtplanung im Bereich «Siedlung» und für die Erstellung des Konzepts Windpark/Energieplattform sowie für eine neue Stelle im Bereich «Strategie des ländlichen Raumes» verwendet. Zur Umsetzung der Verordnung über Zweitwohnungen wird der Personalbestand des ARE zudem um 1 Vollzeitstelle erhöht (Fr. +181 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge).

Weil die Abtretungen seitens GS UVEK tiefer ausfallen als im Vorjahr, geht der Aufwand um rund 0,2 Millionen zurück.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	74 800
• Kinderbetreuung fw	8 000
• Aus- und Weiterbildung fw	55 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	11 800

Die Mittel für den übrigen dezentralen Personalaufwand werden für Massnahmen im Bereich des Personalmarketings (Personalsinhalte) benötigt.

Raummiete

A2113.0001	847 100
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	847 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	988 700
• Informatik Betrieb/Wartung LV	869 900
• Telekommunikationsleistungen LV	118 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Kosten für die Telekommunikation (ca. 12%);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 61%);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung (ca. 17%);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 10%).

Beratungsaufwand

A2115.0001	4 177 300
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 223 600
• Kommissionen fw	56 300
• Auftragsforschung fw	1 897 400

Die vorhandenen personellen Ressourcen erlauben amtseigene Ressortforschung nur in sehr beschränktem Umfang. Die für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» müssen daher extern erarbeitet werden (Anteil am Kredit ca. 45%).

Die im Bereich «Nachhaltige Entwicklung» vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt für die Umsetzung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» des Bundesrates, für die Unterstützung und Begleitung des «Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung» (IDANE) und dabei namentlich die Folgearbeiten zur UNO-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung von Rio de Janeiro 2012 (Ausarbeitung von globalen Nachhaltigkeitszielen), für die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden im Rahmen des Forums «Nachhaltige Entwicklung» und für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» (Anteil am Kredit ca. 17%).

Die im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt, um Projekte zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik weiter voran zu treiben sowie die Modellvorhaben in die Umsetzung zu überführen. Die bisherigen Auswertungen zeigen deren grossen Wert für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden. Im Weiteren sind Mittel erforderlich, um die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der 1. Generation und die Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen zu den Agglomerationsprogrammen der 2. Generation fristgerecht gewährleisten zu können. Der Kredit beinhaltet auch den Betrag von rund 0,16 Millionen, den der Bund an die Sekretariatskosten der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) leistet (Anteil am Kredit ca. 19%).

Im Weiteren wird dieser Kredit für Entschädigungen und Spesen für Mitglieder nicht ständiger Gremien, für die Unterstützung von Projekten privater Organisationen zur Umsetzung der Alpenkonvention sowie für weiteren Aufwand im Rahmen der Raumentwicklung verwendet (Anteil am Kredit ca. 19%).

Der Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die 2015 anstehende Erhebung des «Mikrozensus Mobilität und Verkehr» zum Verkehrsverhalten in der Schweiz zurückzuführen.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 029 600
• Post- und Versandkosten fw	47 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	47 000
• Externe Dienstleistungen fw	456 900
• Effektive Spesen fw	134 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	13 600
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	97 800
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	55 300
• Dienstleistungen LV	176 100

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240	196 200
Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.	
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	196 200
Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten.	

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Seit 2012 werden die bis dahin administrativ dem Generalsekretariat UVEK (GS UVEK) angegliederten Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» neu unter der Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) geführt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000

Entgelte

E1300.0010 **70 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Übrige Entgelte fw 69 000

Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte sowie Kostenrückerstattungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 225 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 225 500

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **128 000**

- Kinderbetreuung fw 8 000
- Aus- und Weiterbildung fw 120 000

Der Kredit beinhaltet auch die fliegerische Aus- und Weiterbildung der Piloten des Flugunfalluntersuchungsbereichs Aviatik.

Der Rückgang bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung hängt damit zusammen, dass das Ausbildungszentrum des Bundes seine Leistungen nicht mehr verrechnet.

Raummiete

A2113.0001 **613 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 613 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **349 200**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 187 600
- Telekommunikationsleistungen LV 161 600

Der Zuwachs von 0,15 Millionen ist auf Mehraufwände beim Betrieb der IT-Infrastruktur (Webauftritt, Arbeitsplatzsysteme) und bei der elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **540 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Kommissionen fw 240 000

Allgemeiner Beratungsaufwand für Analysen und Expertisen in den Unfallbereichen Aviatik sowie Bahnen und Schiffe.

Kommissionsaufwand: Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 548 600**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 70 000
- Post- und Versandspesen fw 20 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 530 000
- Effektive Spesen fw 130 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 570 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 27 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 3 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 30 500
- Dienstleistungen LV 160 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Fortsetzung

Die grösste Position des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis. Die haushaltneutrale Aufstockung in Höhe von 0,13 Millionen im Bereich Bahnen und Schiffe ist bedingt durch die gestiegene Anzahl der Unfallereignisse in den letzten Jahren und wird innerhalb des UVEK kompensiert.

Der Sonstige Betriebsaufwand enthält auch die Betriebs- und Unterhaltskosten des Einsatzhelikopters.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **610 000**

• Abschreibungen Mobilien nf 610 000

Abschreibungsaufwand BFU-Einsatzhelikopter.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **615 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 55 000
- Investition Personenwagen fw 60 000
- Investition Luftfahrzeuge fw 500 000

Der Kredit umfasst v.a. die aktivierbaren Aufwendungen für den Einsatzhelikopter (aktivierbarer Unterhalt, Systemerweiterungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Seit 2012 werden die bis dahin bei verschiedenen Verwaltungseinheiten des UVEK angegliederten Regulatoren für die Infrastrukturbereiche in der neuen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, 817) administrativ zusammengefasst. Die einzelnen Regulierungsbehörden behalten dabei jedoch ihre Unabhängigkeit.

Erfolgsrechnung

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **10 000**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 10 000
- Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Der ComCom-Anteil wird anteilmässig ausgeschieden und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **593 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 593 200

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderaufwand von rund 0,27 Millionen. Davon sind 0,1 Millionen auf eine Verschiebung zum GS-UVEK zurückzuführen (Personalbezüge). Zudem werden die Arbeitgeberbeiträge (2. Säule) um 0,17 Millionen reduziert und entsprechen nun dem für die Budgetierung gültigen Satz von 11,9 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **12 000**

- Kinderbetreuung fw 1 400
- Aus- und Weiterbildung fw 10 600

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 036 500**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 4 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 88 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 20 600
- Kommissionen fw 470 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 100
- Post- und Versandspesen fw 1 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 800
- Externe Dienstleistungen fw 18 000
- Effektive Spesen fw 188 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 57 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 700
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 113 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 24 200
- Telekommunikationsleistungen LV 9 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 6 000
- Dienstleistungen LV 1 500

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ComCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0002 **4 734 800**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 734 800
- Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes.

Die Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) führt ab 2014 im Zusammenhang mit der Überwachung und Regulierung der Energiemärkte zu Mehrausgaben in der Höhe von rund 1,6 Millionen. Diese Mehraufwendungen werden über die Einnahmen aus der Aufsichtsabgabe gemäss StromVG Art. 28 finanziert (haushaltsneutral).

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0002	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	6 989 100
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	6 989 100

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für Fach- und Präsidialsekretariat.

Mit der Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) erhöht sich der Stellenbestand der ElCom ab 2014 um 6 Vollzeitstellen (1,08 Mio. Personalbezüge inkl. Arbeitgeberbeiträge). Die Aufstockung wird über Einnahmen aus der Aufsichtsabgabe finanziert und ist hauhaltneutral (vgl. E1300.0002).

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	43 800
• Kinderbetreuung fw	12 800
• Aus- und Weiterbildung fw	31 000
• Ausbildung LV	–

Der Rückgang bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung hängt damit zusammen, dass das Ausbildungszentrum des Bundes seine Leistungen nicht mehr verrechnet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	2 514 700
-------------------	------------------

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	250 000
• Kommissionen fw	687 000
• Post- und Versandkosten fw	29 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	25 000
• Externe Dienstleistungen fw	43 000
• Effektive Spesen fw	100 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	428 700
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	40 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	383 100
• Informatik Betrieb/Wartung LV	394 700
• Telekommunikationsleistungen LV	112 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 500
• Dienstleistungen LV	16 500

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Die Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) führt ab 2014 im Zusammenhang mit der Überwachung und Regulierung der Energiemärkte zu Mehrkosten in der Höhe von rund 0,5 Millionen. Der Mehrbedarf fällt hauptsächlich bei den Reisespesen und den Arbeitsplatzkosten an und wird über Einnahmen aus der Aufsichtsabgabe finanziert (vgl. E1300.0002).

Postkommission (PostCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0003	2 734 800
-------------------	------------------

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 734 800
- Mit Inkrafttreten des neuen Postgesetzes per 1.10.2012 hat die PostCom ihre Arbeit aufgenommen und die bisherige Postregulationsbehörde PostReg abgelöst.

Gemäss Postgesetz erhebt die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen. Zudem erhebt sie von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Gemäss Postverordnung müssen die Gebühren kostendeckend sein und werden nach Aufwand erhoben. Zur Deckung der allgemeinen Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, erhebt die PostCom für ihre Aufsichtstätigkeit von den Anbieterinnen eine jährliche Aufsichtsabgabe.

Die budgetierten Einnahmen vom rund 2,7 Millionen decken den finanzierungswirksamen Aufwand der PostCom vollständig.

Übriger Ertrag

E1500.0003	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	1 675 500
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 675 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **17 800**

- Kinderbetreuung fw 3 800
- Aus- und Weiterbildung fw 14 000

Der Rückgang bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung hängt damit zusammen, dass das Ausbildungszentrum des Bundes seine Leistungen ab 2013 nicht mehr verrechnet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **1 329 000**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1)

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 217 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 80 000
- Kommissionen fw 250 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 10 000
- Post- und Versandkosten fw 2 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 500
- Externe Dienstleistungen fw 370 000
- Effektive Spesen fw 60 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 50 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 13 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 121 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 81 500
- Telekommunikationsleistungen LV 21 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 22 000
- Dienstleistungen LV 25 000

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Aufgaben der PostCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Die neue Postgesetzgebung sieht die Einsetzung einer neutralen und unabhängigen Schlichtungsstelle vor. Es ist vorgesehen, die Leistungen dazu extern zu vergeben. Die dafür nötige Aufstockung von 0,3 Millionen bei den externen Dienstleistungen wird über Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben vollständig gedeckt (vgl. E1300.0003).

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0004 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0004 **193 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 193 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0004 **2 800**

- Kinderbetreuung fw 800
- Aus- und Weiterbildung fw 2 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0004 **410 400**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

Die SKE entscheidet über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen betreffend die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen (Art. 40a EBG). Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen. In diesem Zusammenhang beaufsichtigt die SKE die Trassenvergabestelle «Trasse Schweiz AG».

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 174 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 7 500
- Kommissionen fw 136 000
- Post- und Versandkosten fw 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 15 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 3 100
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 28 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 200
- Telekommunikationsleistungen LV 6 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 000
- Dienstleistungen LV 1 500

Tätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der SKE (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0005 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0005 **352 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 352 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0005 **3 200**

- Kinderbetreuung fw 1 200
- Aus- und Weiterbildung fw 2 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0005 **386 100**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 400
- Kommissionen fw 220 000
- Post- und Versandspesen fw 3 000
- Externe Dienstleistungen fw 41 300
- Effektive Spesen fw 5 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 23 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 4 400
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 41 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 200
- Telekommunikationsleistungen LV 6 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 500
- Dienstleistungen LV 1 500

Tätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der UBI (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	357
10 Zahlungsrahmen	361

Insgesamt beantragt der Bundesrat dem Parlament Verpflichtungskredite in der Höhe von 1677 Millionen. Davon entfallen über 90 Prozent auf die Landesverteidigung, Bildung und Forschung sowie auf die soziale Wohlfahrt.

Nachfolgend werden die mit dem Voranschlag 2014 beantragten Verpflichtungskredite nach Aufgabengebieten dargestellt und kurz kommentiert. Eine genauere Definition der einzelnen Instrumente findet sich in der Ziffer 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung».

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

605 Eidg. Steuerverwaltung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

VO231.00 FISCAL-IT

Beantragter Verpflichtungskredit: 85,2 Millionen

Nach dem Abbruch des Projekts INSIEME im September 2012 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die veralteten, heterogenen und unterhaltsintensiven IT-Anwendungen bis 2019 abzulösen (zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen Operationalität). Mit dem neuen Programm FISCAL-IT sollen die IT-Anwendungen erneuert und vereinheitlicht sowie die Prozesse der ESTV modernisiert und eGovernment-fähig gemacht werden. Für das Programm FISCAL-IT beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 85,2 Millionen. Die Umsetzung des Programms erfolgt im Rahmen von 29 einzelnen, aufeinander aufbauenden Projekten. Damit wird sichergestellt, dass die einzelnen Bestandteile schrittweise in Betrieb genommen und die bestehenden Anwendungen gestaffelt abgelöst werden. Zudem wird das Projektmanagement vereinfacht. Wo wirtschaftlich sinnvoll, werden die Projekte mit Standard-Komponenten umgesetzt.

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

VO236.00 Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM Bund)

Beantragter Verpflichtungskredit: 10,7 Millionen

Zur Wahrnehmung der Geschäftsaufgaben betreibt die Bundesverwaltung zahlreiche Informationssysteme mit eigener Zugriffsverwaltung. Die Identitäts- und Zugriffsverwaltung Bund (IAM Bund) soll für ein zentrales Management der Zugriffsrechte sorgen. Für das Programm IAM Bund wird ein Verpflichtungskredit von 10,7 Millionen anbegehrt. Da die organisationsübergreifende Nutzung von Informationen stark steigt, können die Anforderungen an Schutz und Funktionalität nur noch mit übergreifend koordinierten Services effizient gewährleistet werden. Mit dem vorliegenden Programm wird die Identitäts- und Zugriffsverwaltung im Rahmen eines Gesamtansatzes angegangen.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

VO232.00 Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)

Beantragter Verpflichtungskredit: 50,0 Millionen

Aus dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) vergibt der Internationale Währungsfonds (IWF) verbilligte Kredite an die einkommensschwächsten Mitgliedsländer. Finanziert wurde der Treuhandfonds bisher über IWF-eigene Mittel und über freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten.

In den Jahren 2009 und 2010 erwirtschaftete der IWF mittels Goldverkäufen ausserordentliche Einnahmen von rund 7 Milliarden Sonderziehungsrechten (SZR, ca. CHF 10 Mrd.). Diese Einnahmen stehen grundsätzlich den Mitgliedsstaaten des IWF zu. Im September 2012 hat der Exekutivrat des IWF jedoch beschlossen, einen Teil der ausserordentlichen Einnahmen der Jahre 2009 und 2010 (insgesamt 2,45 Mrd. SZR) für die Aufstockung des Zinskontos des Treuhandfonds zu verwenden. Um diesen Entscheid umzusetzen, wird der IWF in einem ersten Schritt den Erlös aus den Goldverkäufen anteilmässig an die Mitgliedsstaaten ausschütten. In einem zweiten Schritt werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, diese Mittel in den Treuhandfonds einzuzahlen.

Gemäss Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1) fliessen die Gewinnanteile aus den Goldverkäufen an die Schweizerische Nationalbank. Die Einzahlung an den Treuhandfonds fällt hingegen gemäss Bundesgesetz vom 19.3.2004 über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13) in den Kompetenzbereich des Bundes. Mit einem Verpflichtungskredit von 50 Millionen (entspricht in etwa dem Gewinnanteil der Schweiz an den Goldverkäufen) kann der Bund dem Entscheid des Exekutivrats Folge leisten. Der Beitrag wird in fünf jährlichen Tranchen zu 10 Millionen einbezahlt, die entsprechenden Mittel wurden im Voranschlag 2014 und im Finanzplan 2015-2017 zusätzlich eingestellt (Kredit A2310.0481). Sie werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

201 Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

VO217.00 Genfer Zentren 2012-2015

Beantragter Zusatzkredit: 1,7 Millionen

Die Eidgenössischen Räte haben am 9.6.2011 einen Rahmenkredit von 119,9 Millionen für die Beiträge des Bundes an das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) und das Genfer Zentrum für die Demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) für die Jahre 2012-2015 bewilligt. Der Bundesrat wies in der entsprechenden Botschaft (BBl 2010 8191) darauf hin, dass für den geplanten Umzug der drei Zentren in das «Maison de la Paix» im Jahr 2014 einmalige Kosten anfallen werden, an deren Finanzierung eine Beteiligung durch den Bund zu gegebener Zeit geprüft werden soll. Gemäss Planung können die drei

Genfer Zentren rund die Hälfte der anfallenden Umzugskosten selber finanzieren. Die ungedeckten Kosten betragen 1,74 Millionen und sollen vom Bund übernommen werden. Dies erfordert eine entsprechende Aufstockung des Verpflichtungskredits für die Genfer Zentren. Der daraus resultierende Mehraufwand ist im Voranschlag 2014 eingestellt (Kredit A2310.0269) und wird vom EDA kompensiert.

Landesverteidigung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0055.04 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014
Beantragter Verpflichtungskredit: 90,0 Millionen

Mit diesem Kredit werden Mittel im Umfang von 90 Millionen für die seitens Bund zu finanzierenden Teile der Alarmierungs- und Telematiksysteme und das Material des Zivilschutzes beantragt. Der Verpflichtungskredit 2014 beinhaltet konkret die folgenden Projekte: POLYALERT (Ablösung der aktuellen Plattform für die Fernsteuerung und Überwachung der Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung durch ein neues System), POLYCOM (Restausbau und Unterhalt des digitalen Bündelfunknetzes für den Sprech- und Datenfunk), POLYCOM Zivilschutz (u.a. Beschaffung der Handfunkgeräte für den Zivilschutz) sowie die Ausrüstung und das Material der Schutzanlagen.

525 Verteidigung

Zugunsten der militärischen Landesverteidigung werden jährlich die Verpflichtungskredite für die Materielle Sicherstellung der Armee (MSA) beantragt: Mit dem Voranschlag 2014 sind dies drei Kredite im Umfang von 699,5 Millionen. Insgesamt beantragt der Bundesrat im Bereich der Landesverteidigung dem Parlament Verpflichtungskredite im Umfang von 1'066,5 Millionen. Im Detail handelt es sich dabei um die folgenden Einzelanträge:

V0005.00 Munition (AMB)

Beantragter Verpflichtungskredit: 125,3 Millionen
Über diesen Kredit werden die Beschaffung von Munition, die Bewirtschaftung der Munitionsvorräte, die Revision und Liquidation von Munition sowie die Ausserdienststellung von Armeematerial abgewickelt. Der gleichnamige Voranschlagskredit beansprucht in zwei Fällen eine Ausnahme vom Bruttoprinzip (aufwandmindernde Verrechnung der Verkäufe von Munition, welche im ausserdienstlichen Schiesswesen verschossen wird; Verrechnung der Erlöse aus der Liquidation von Armeematerial mit den Kosten für die umweltgerechte Entsorgung von Munition und Armeematerial). Der beantragte Verpflichtungskredit im Umfang von 125,3 Millionen wird brutto beantragt, damit die notwendigen Munitionverkäufe getätigt bzw. die entsprechenden Entsorgungsaufträge erteilt werden können. Die beantragte Summe des AMB 2014 liegt 3,2 Millionen resp. 2,6 Prozent über derjenigen im Vorjahr.

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

Beantragter Verpflichtungskredit: 448,4 Millionen
Bei diesem Verpflichtungskredit handelt es sich um Beschäftigungskredite zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung) auf dem heutigen Stand.

Die folgenden Vorhaben werden über diesen Verpflichtungskredit realisiert: Persönliche Ausrüstung und Bewaffung der Armeeangehörigen; Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial; umfassende Revisionen und Änderungen sowie die erstmalige Beschaffung von Armeematerial von finanziell nachgeordneter Bedeutung. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 448,4 Millionen, welcher 22,7 Millionen bzw. 4,8 Prozent unter demjenigen im Vorjahr liegt.

V0008.00 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Beantragter Verpflichtungskredit: 125,8 Millionen
Mit diesem Kredit wird der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase sichergestellt. Der Hauptteil des Kredits wird für Tätigkeiten aufgewendet, die der Vorbereitung von Rüstungsbeschaffungen dienen. Mit dem Voranschlag 2014 beantragt der Bundesrat dem Parlament zu diesem Zweck einen Verpflichtungskredit von 125,8 Millionen (PEB 2013: 144,8 Mio.).

V0234.00 Ersatz Büroautomation

Beantragter Verpflichtungskredit: 32,0 Millionen
Mit dem Voranschlag 2014 wird die Büroautomation bei den 15 000 Verwaltungs- und 3500 Kommandopostennetz-Arbeitsplatzsystemen des VBS zur Erneuerung beantragt. Es sollen insbesondere die vorhandenen Desktop- und Notebook-Hardware ersetzt sowie das Betriebssystem Microsoft Windows 7 gemäss Releaseplanung der Bundesverwaltung verwendet werden. Für die entsprechenden Arbeiten ist ein Verpflichtungskredit im Umfang von 32 Millionen erforderlich.

V0235.00 Miete von 11 Gripen C/D

Beantragter Verpflichtungskredit: 245,0 Millionen
Der Bundesrat beabsichtigt, für die Zeitspanne zwischen der Ausserdienststellung der F-5 Tiger und der kompletten Ablieferung der 22 Gripen E eine Staffel Gripen C/D zu mieten. Hierfür ist ein Verpflichtungskredit im Umfang von 245 Millionen erforderlich. Er bleibt bis zur Genehmigung der Gripen-Beschaffung (Rüstungsprogramm 2012) durch das Parlament oder allenfalls das Volk gesperrt und würde bei einem negativen Entscheid hinfällig. Auf die Miete von 11 Kampfflugzeugen während 5 Jahren (2016 bis 2021) wäre auch dann zu verzichten, wenn ein dahingehender Antrag im Parlament eine Mehrheit fände (vgl. Antrag Hurter vom 8. April 2013 in der SiK-N).

Bildung und Forschung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Für Investitionen des Bundes in Immobilien, welche der Unterbringung des ETH-Bereichs dienen (Bauprogramm 2014 des ETH-Bereichs), wird ein Gesamtkredit von 294,3 Millionen beantragt. Da der Bund Eigentümer der Immobilien des ETH-Bereichs ist, werden die Investitionskredite im Voranschlag des Bundesamtes für Bauten und Logistik eingestellt (vgl. ausführliche Begründungen in der Sonderrechnung des ETH-Bereichs, Band 4). Der Gesamtkredit umfasst folgende Rahmen- und Verpflichtungskredite:

Vo233.00 ETH-Bauten < 10 Millionen, Rahmenkredit
Beantragter Verpflichtungskredit: 90,0 Millionen
Der Rahmenkredit in der Höhe von 90,0 Millionen (Vorhaben über 20 Mio., der Ausgabenbremse unterstehend) dient kleineren Vorhaben unter 10 Millionen. Die meisten Projekte betreffen energie- und sicherheitstechnische Sanierungen und Umbauten.

Vo233.01 ETH-Bauten 2014, Gloriosastrasse
Beantragter Verpflichtungskredit: 120,5 Millionen
Die beantragten 120,5 Millionen (der Ausgabenbremse unterstehend) sind vorgesehen für ein neues Labor- und Bürogebäude der ETH-Zürich im Stadtzentrum von Zürich.

Vo233.02 ETH-Bauten 2014, Kopfbau
Beantragter Verpflichtungskredit: 32,0 Millionen
Der beantragte Verpflichtungskredit in der Höhe von 32,0 Millionen (der Ausgabenbremse unterstehend) dient der Sanierung eines Lehr- und Forschungsgebäudes der ETH-Zürich auf dem Areal Höggerberg.

Vo233.03 ETH-Bauten 2014, Höggerberg
Beantragter Verpflichtungskredit: 21,5 Millionen
Verpflichtungskredit in der Höhe von 21,5 Millionen (der Ausgabenbremse unterstehend) für den Ausbau und die Erneuerung der Stromversorgung auf dem Areal Höggerberg der ETH-Zürich.

Vo233.04 ETH-Bauten 2014, NEST
Beantragter Verpflichtungskredit: 17,0 Millionen
Verpflichtungskredit in der Höhe von 17,0 Millionen (Vorhaben zwischen 10-20 Mio., der Ausgabenbremse nicht unterstehend) für den Neubau des Forschungsprojekts NEST an der Empa.

Vo233.05 ETH-Bauten 2014, Gastrokonzept
Beantragter Verpflichtungskredit: 13,3 Millionen
Verpflichtungskredit in der Höhe von 13,3 Millionen (der Ausgabenbremse nicht unterstehend) für die Umsetzung des Gastrokonzepts der ETH-Zürich auf dem Areal Höggerberg.

Soziale Wohlfahrt

420 Bundesamt für Migration

Vo237.00 Integrationsförderung (KIP) 2014-2017
Beantragter Verpflichtungskredit: 169,4 Millionen
Im Bereich der Integrationsförderung beantragt der Bundesrat mit dem Voranschlag 2014 einen Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) zur Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Neu werden im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen Verpflichtungen über mehrere Jahre eingegangen; für die erste Programmperiode 2014-2017 sind dies 169,4 Millionen.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Vo087.03 Rahmenkredit für die Wohnbau- und Eigentumsförderung – für nicht rückzahlbare Beiträge
Beantragter Zusatzkredit: 40,0 Millionen
Gestützt auf das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843) sicherte der Bund zwischen 1975 und 2001 Unterstützung in Form gezielter Massnahmen zur Verbilligung der Mietzinse und zur Förderung des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum zu. Diese umfassen Bürgschaften, rückzahlbare Darlehen der Grundverbilligung (GV) sowie nicht rückzahlbare Zusatzverbilligungen (ZV), die der zusätzlichen Verbilligung der Wohnkosten von wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen dienen. Das Parlament hat für die Finanzierung der Gewährung der ZV in mehreren Etappen Rahmenkredite im Umfang von insgesamt 2729,5 Millionen bewilligt. Die Anspruchsberechtigung für die letzten WEG-Geschäfte wird voraussichtlich im Jahr 2031 enden. Der bewilligte Rahmenkredit ist aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen ausgeschöpft.

Der Bundesrat beschloss am 15.5.2013 im Rahmen seiner Entscheidung zu Personenfreizügigkeit und Wohnungsmarkt, eine Verlängerung der Dauer der Anspruchsberechtigung für die Zusatzverbilligungen I von 19 auf 21 Jahre vorzusehen. Daraus resultieren ab 2014 geschätzte zusätzliche Verpflichtungen für den Bund im Umfang von insgesamt 40 Millionen. Aus diesem Grunde beantragt der Bundesrat mit dem Voranschlag 2014, den Rahmenkredit für die nicht rückzahlbaren Zusatzverbilligungen entsprechend zu erhöhen. Die im Voranschlag 2014 um 5 Millionen höheren Ausgaben für diese Aufgabe sind im Zahlenwerk enthalten.

Jahreszusicherungskredite

Der Jahreszusicherungskredit ist eine besondere Art des Verpflichtungskredits. Er gilt nur für das entsprechende Voranschlagsjahr und dient der Steuerung von Beiträgen und Darlehenszusicherungen, in denen der Bund eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben mit verhältnismässig kurzen Durchlaufzeiten subventioniert.

Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2014 Jahreszusicherungskredite im Umfang von 291 Millionen. Die beantragten Jahreszusicherungskredite verteilen sich auf die Aufgabenbereiche Ordnung und öffentliche Sicherheit, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt, Umwelt und Raumordnung sowie Landwirtschaft und Ernährung.

Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2014 einen neuen Zahlungsrahmen sowie die Aufstockung zweier bestehender im Umfang von insgesamt 58 Millionen. Alle drei Zahlungsrahmen unterstehen der Ausgabenbremse.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit

808 Bundesamt für Kommunikation

Z0054.00 Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot

Beantragte Aufstockung: 2,6 Millionen
Der Bund vereinbart mit der SRG gemäss Art. 28 RTVG periodisch ein Angebot für das Ausland. Für die Leistungsvereinbarung 2013-2016, welche die Fernsehkooperationen TV5 und 3Sat sowie die Leistungen von Swissinfo umfasst, hat das Parlament mit dem letzten Voranschlag einen Zahlungsrahmen von 77,6 Millionen bewilligt (BB vom 13.12.2012). Im Mai 2013 erweiterte der Bundesrat die Leistungsvereinbarung mit der SRG um ein Angebot für ein internationales italienischsprachiges Publikum (www.tvsvizzera.it). Um die Kosten für das ab 2014 bereitgestellte Angebot wie im Gesetz vorgesehen zur Hälfte zu tragen, beantragt der Bundesrat eine Aufstockung des Zahlungsrahmens um 2,6 Millionen.

Bildung und Forschung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

701 Generalsekretariat des WBF

Z0014.02 Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013-2016

Beantragte Aufstockung: 14,0 Millionen
Das Parlament hat für den Betrieb und die Investitionen im ETH-Bereich einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2013-2016 in der Höhe von 9,6 Milliarden bewilligt (BB vom 25.9.2012). Der ETH-Bereich verkauft im Rahmen der Bereinigung seines Immobilienportfolios nicht mehr benötigte Liegenschaften und Grundstücke. Damit der ETH-Bereich diese Immobilienerträge für Investitionen in Lehre und Forschung verwenden kann, beantragt der Bundesrat, den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs (Tranche 2014) um 14 Millionen aufzustocken.

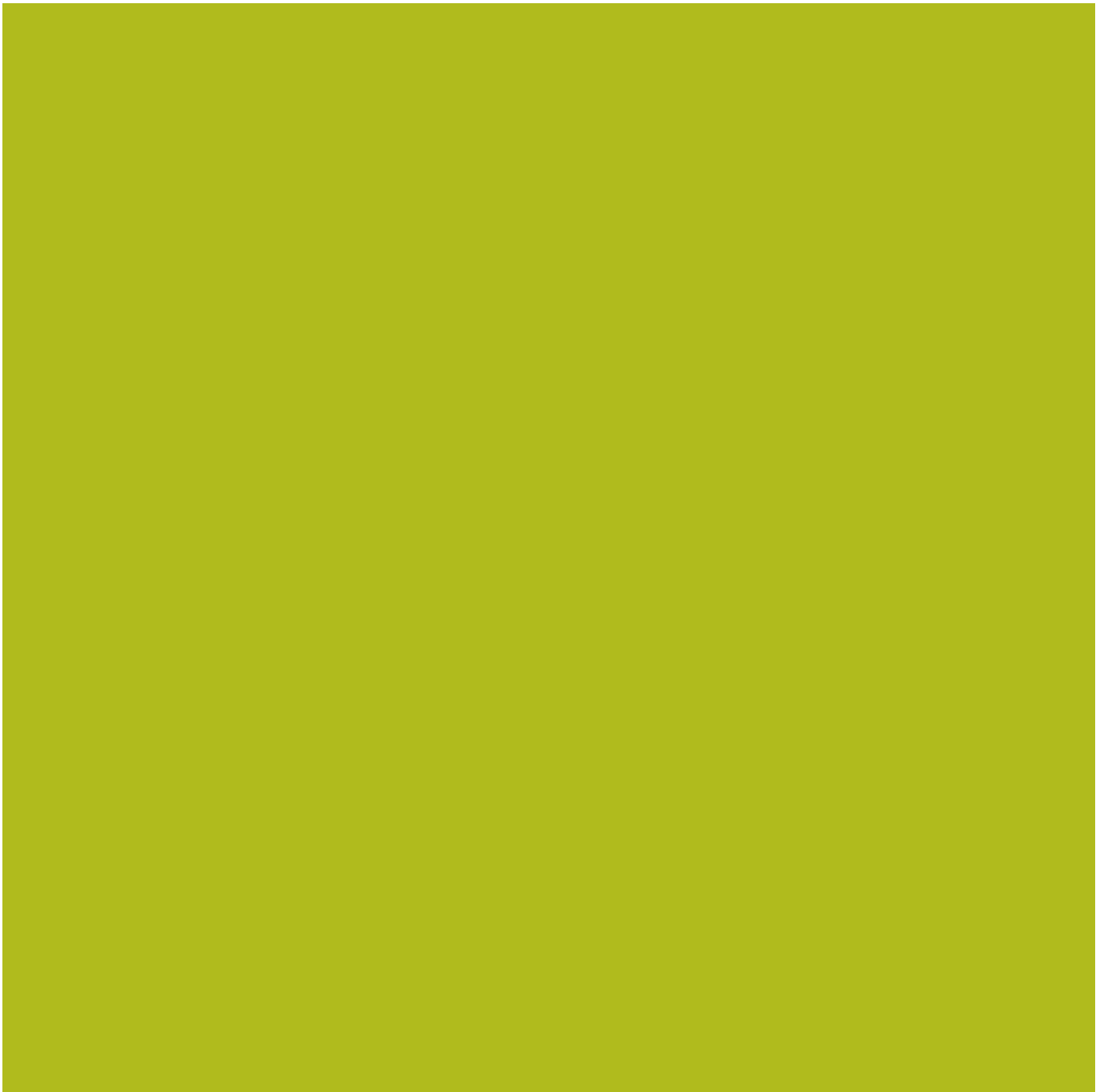
Umwelt und Raumordnung

810 Bundesamt für Umwelt

Z0029.03 Abwasser- und Abfallanlagen 2014-2017

Beantragter Zahlungsrahmen: 41,0 Millionen
Mit dem Voranschlag 2014 beantragt der Bundesrat nach Artikel 65 Absatz 2 des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 für die Jahre 2014-2017 eine letzte Erneuerung des Zahlungsrahmens für Abwasser- und Abfallanlagen im Umfang von 41 Millionen. Damit können die noch verbleibenden altrechtlichen Verpflichtungen abgetragen werden, welche infolge von Verzögerungen bei der Abwicklung der Projekte in den Kantonen offen geblieben sind. Die Verpflichtungen werden gemäss den im Budget 2014 und im Finanzplan 2015-2017 eingestellten Mitteln bis Ende 2017 vollständig abgebaut.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung	367
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	371
13 Änderungen in den Budgetpositionen	373
14 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	377

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben zur Erfüllung der Bundesaufgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei anderen Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen.

Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Ordentlicher Nachtrag: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommersession) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

Dringlicher Nachtrag: Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

Kreditüberschreitung für nicht budgetierte Aufwände sind nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumlauf. Im Weiteren umfassen sie dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag unterbreitet werden können.

Kreditübertragung: Im Falle von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Voranschlags- und Nachtragskredite, die von der Bundesversammlung bereits bewilligt worden sind, auf das Folgejahr übertragen. Der übertragene Kreditanteil darf nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für:

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuzahlen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredite braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind diese für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument Verpflichtungskredit wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zu zusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltsteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projektes (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets sind der Transferbereich und die Einzelmassnahmen.

Vorgabe der Finanzhaushaltsverordnung

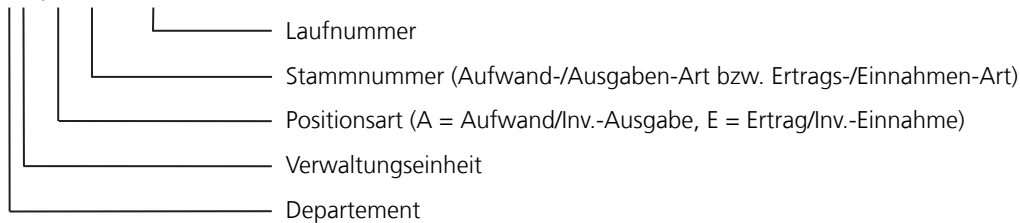
Für den Voranschlag gilt der Grundsatz der *Spezifikation* (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und – soweit zweckmässig – nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Das Spezifikationsprinzip besagt, dass ein Kredit nur für den Zweck verwendet werden darf, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen

Die Stammnummer folgt der Kreditstruktur auf der folgenden Seite. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Die Grosszahl der Veränderungen in den Budgetpositionen (insgesamt über 80) ist auf die Departementsreform per 1.1.2013 und die damit verbundene Umbenennung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements (EVD) ins Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zurückzuführen.

Dazu gehören auch die Zusammenführung von SBF (ehemals EDI) und BBT (ehemals EVD) zum neu geschaffenen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Dazu wurden per 1.1.2013 über 60 Kredite verschoben. Ebenfalls im Zuge der Departementsreform wurden sowohl der Finanzierungs- als auch der Unterbringungsbeitrag an die ETH vom EDI ins Generalsekretariat des WBF verschoben. Die Verschiebungen werden in nachstehender Tabelle einzeln aufgeführt. Ausserdem wurden das BVET und das IVI vom ehemaligen EVD ins EDI versetzt. Da die beiden Verwaltungseinheiten unverändert verschoben wurden, bleiben bei sämtlichen Krediten sowohl Nummerierung als auch Bezeichnung gleich. Sie werden in nachstehender Tabelle bloss summarisch erwähnt.

Verschiedene neue Budgetpositionen werden für die Umsetzung von Einzelvorhaben geschaffen. Dazu gehören namentlich die OSZE-Ministerratstagung in Basel (EDA), ein neues Sicherheitsdispositiv für das internationale Genf (EDA), das nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (BSV), die Einlage in den neu geschaffenen Gripen-Fonds (Verteidigung) sowie die Schweizer Beiträge an den Bau der European Spallation Source (SBFI) und an die Programme Galileo/EGNOS (ASTRA).

Weiter mussten im Zusammenhang mit der revidierten CO₂-Gesetzgebung im BFE und im BAFU Kredite eröffnet werden.

Drei Kredite können mit dem Voranschlag 2014 aufgehoben werden. Dazu gehören zwei befristete Vorhaben (Untersuchung von INSIEME; neuer Sitz des Bundesstrafgerichts) sowie der Wegfall von Gebühreneinnahmen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei den Sozialversicherungen.

Die weiteren Verschiebungen und Mutationen haben eher administrativen Charakter. Beispielsweise werden Zuständigkeiten für einige Einnahmen und für die Entrichtung von Beiträgen angepasst (BA, BAG, GS-UVEK). Zur Bereinigung der Budgetstruktur werden einige Positionen umbenannt oder zusammengelegt (EDA, BFM, BLW).

Lesehilfe zur Übersicht über geänderte Budgetpositionen

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) gibt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat (siehe nachfolgende Tabelle). Budgetpositionen, die im Voranschlag 2014 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte *Zahlungsrahmen* «Budgetposition(en) neu», und Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetposition(en) alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so verweist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung von Krediten.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit Nr. / Abkürzung	Budgetposition(en) alt		Budgetposition(en) neu		Kommentar
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
1 Behörden und Gerichte					
101 BVeris	1000/A2111.0280	Untersuchung Insieme			Die Untersuchung zum abgebrochenen Informatikprojekt INSIEME der ESTV ist auf das Jahr 2013 beschränkt.
107 BStGer	1103/A2111.0274	Neuer Sitz Bundesstrafgericht			Die Umbauarbeiten am neuen Sitz des BStGer sind abgeschlossen und der neue Standort ist bezogen worden.
110 BA 402 BJ	1033/E1300.0102	Eingezogene Vermögenswerte	1030/E1300.0133	Eingezogene Vermögenswerte	Die eingezogenen Vermögenswerte werden ab dem VA2014 vollumfänglich beim Bundesamt für Justiz (402) vererbt.
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA					
201 EDA	1005/A2310.0273	Weltkulturgütererhaltung	1005/A2310.0270	UNESCO, Paris	Ab 2014 werden diese Mittel in den Kredit «UNESCO, Paris» integriert. Somit finanziert der Bund nicht mehr jährlich wechselnde Projekte unterschiedlicher Partner, sondern die UNESCO-eigenen Vorhaben.
201 EDA			1005/A2111.0281	OSZE - Ministerratsstagung in Basel	Die Schweiz übernimmt während des Jahres 2014 den Vorsitz der OSZE. Damit verbunden ist die Aufgabe, eine Ministerratstagung durchzuführen. Für die entsprechenden Aufwände wird eine eigene Budgetposition eröffnet.
201 EDA			1005/A2310.0544	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	Mit diesem neugeschaffenen Kredit wird die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage im internationalen Genf unterstützt.

Verwaltungseinheit Nr. / Abkürzung	Budgetposition(en) alt		Budgetposition(en) neu		Kommentar
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
3 Edg. Departement des Innern EDI	1016/E1300.0001	Gebühren			
	318 BSV		1016/A2111.0282	Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	Mit Inkrafttreten der BVG-Strukturreform wurde die bisher vom BSV wahrgenommene Direktaufsicht Berufliche Vorsorge schrittweise an die Kantone übergeben. Mit dem Wegfall dieser Bundesaufgabe entfallen auch die entsprechenden Gebührenerhebungen.
318 BSV					Neue Budgetposition für die Umsetzung eines befristeten nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut (2014-2018).
	325 SBF 750 SBH				Verschiebung der SBF-Kredite zum neuen SBF infolge der Zusammenführung von Bildung, Forschung und Innovation im WBF ab 1.1.2013.
328 ETH-Bereich 701 GS-WBF	1021/A21100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1131/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	Verschiebung von Finanzierungskrediten und Beiträgen an Raumrenten des ETH-Bereichs zum GS-WBF infolge der Zusammenführung von Bildung, Forschung und Innovation im WBF ab 1.1.2013.
	1021/A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1131/A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	
	1021/A2109.0001	Übriger Personalaufwand	1131/A2109.0001	Übriger Personalaufwand	
	1021/A2111.0137	Edg. Maturitätsprüfungen	1131/A2111.0276	Edg. Maturitätsprüfungen	
	1021/A2111.0138	Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)	1131/A2111.0277	Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)	
	1021/A2111.0139	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	1131/A2111.0278	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	
	1021/A2111.0215	Aramis Forschungsinformationssystem	1131/A2111.0279	Aramis Forschungsinformationssystem	
	1021/A2113.0001	Raumrente	1131/A2113.0001	Raumrente	
	1021/A2113.0002	Raumrente	1131/A2113.0002	Raumrente	
	1021/A2113.0003	Raumrente	1131/A2113.0003	Raumrente	
	1021/A2114.0001	Informatik Sachaufwand	1131/A2114.0001	Informatik Sachaufwand	
	1021/A2114.0002	Informatik Sachaufwand	1131/A2114.0002	Informatik Sachaufwand	
	1021/A2115.0001	Beratungsaufwand	1131/A2115.0001	Beratungsaufwand	
	1021/A2115.0002	Beratungsaufwand	1131/A2115.0002	Beratungsaufwand	
	1021/A2115.0003	Beratungsaufwand	1131/A2115.0003	Beratungsaufwand	
	1021/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	1131/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	
	1021/A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	1131/A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	
	1021/A2119.0003	Übriger Betriebsaufwand	1131/A2119.0003	Übriger Betriebsaufwand	
	1021/A2310.0184	Hochschulförderung, Grundbeiträge	1131/A2310.0515	Hochschulförderung, Grundbeiträge	
	1021/A2310.0185	Projektlebende Beiträge nach UFG	1131/A2310.0516	Projektlebende Beiträge nach UFG	
	1021/A2310.0188	Ausbildungsbeiträge	1131/A2310.0518	Ausbildungsbeiträge	
	1021/A2310.0189	Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1131/A2310.0521	Kantonale französischsprachige Schule in Bern	
	1021/A2310.0190	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	1131/A2310.0524	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	
	1021/A2310.0192	EU Bildungs- und Jugendprogramme	1131/A2310.0523	EU Bildungs- und Jugendprogramme	
	1021/A2310.0198	Europäische Weltraumorganisation ESA	1131/A2310.0531	Europäische Weltraumorganisation ESA	
	1021/A2310.0200	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	1131/A2310.0532	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	
	1021/A2310.0201	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	1131/A2310.0536	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	
	1021/A2310.0202	Europäische Molekular-Biologie (EMBL)	1131/A2310.0537	Europäische Molekular-Biologie (EMBL)	
	1021/A2310.0203	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	1131/A2310.0533	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	
	1021/A2310.0204	Institut von Laue-Langevin (ILL)	1131/A2310.0538	Institut von Laue-Langevin (ILL)	
	1021/A2310.0205	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	1131/A2310.0539	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	
	1021/A2310.0208	7. EU-Forschungsrahmenprogramm	1131/A2310.0530	EU-Forschungsprogramme	
	1021/A2310.0210	Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)	1131/A2310.0529	Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)	
	1021/A2310.0438	X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	1131/A2310.0535	X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	
	1021/A2310.0441	Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt	1131/A2310.0528	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	
	1021/A2310.0502	Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	1131/A2310.0541	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	
	1021/A2310.0504	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	1131/A2310.0525	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	
	1021/A2310.0505	Institutionen der Forschungsförderung	1131/A2310.0526	Institutionen der Forschungsförderung	
	1021/A2310.0506	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	1131/A2310.0527	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	
	1021/A2320.0001	Werberichtungen im Transferbereich	1131/A2320.0001	Werberichtungen im Transferbereich	
	1021/A4300.0114	Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	1131/A4300.0151	Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	
	1021/E1300.0001	Gebühren	1131/E1300.0001	Gebühren	
	1021/E1300.0010	Entgelte	1131/E1300.0010	Entgelte	
	1021/E1500.0001	Übriger Ertrag	1131/E1500.0001	Übriger Ertrag	
	1109/A2310.0346	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1059/A2310.0542	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	
	1109/A2310.0416	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	1059/A2310.0543	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	

Verwaltungseinheit Nr.	Budgetposition(en) alt Nr.	Bezeichnung	Budgetposition(en) neu Nr.	Bezeichnung	Kommentar
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement E/PD					
420 BFM	1106/A2310.0166	Asylsuchende, Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe, Kantone	1106/A2310.0166	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	Zusammenfassung von zwei bestehenden Krediten.
	1106/A2310.0167	Flüchtlinge, Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten			
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS					
525 V			1045/A2150.0107	Einlage in den Gripen-Fonds	Neuer Kredit für die Alimentierung des Gripen-Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs.
7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF					
706 BBT	1073/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1131/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	Verschiebung der BBT-Kredite zum neuen SBFI infolge der Zusammenführung von Bildung, Forschung und Innovation im WBF ab 1.1.2013.
750 SBH	1073/A2109.0001	Übriger Personalaufwand	1131/A2109.0001	Übriger Personalaufwand	
	1073/A2113.0001	Raummiete	1131/A2113.0001	Raummiete	
	1073/A2114.0001	Informatik Sachaufwand	1131/A2114.0001	Informatik Sachaufwand	
	1073/A2115.0001	Beratungsaufwand	1131/A2115.0001	Beratungsaufwand	
	1073/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	1131/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	
	1073/A2180.0001	Abschreibungen, Verwaltungsvermögen	1131/A2180.0001	Abschreibungen, Verwaltungsvermögen	
	1073/A2310.0101	Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	1131/A2310.0513	Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	
	1073/A2310.0102	Innovations- und Projektbeiträge	1131/A2310.0514	Innovations- und Projektbeiträge	
	1073/A2310.0104	Betriebsbeiträge Fachhochschulen	1131/A2310.0517	Betriebsbeiträge Fachhochschulen	
	1073/A2310.0107	Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit	1131/A2310.0540	Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit	
	1073/A2310.0507	Steuerung des Bildungsraums Schweiz	1131/A2310.0519	Steuerung des Bildungsraums Schweiz	
	1073/A2310.0510	Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung	1131/A2310.0522	Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung	
	1073/A4100.0001	Wertberechtigungen im Transferbereich	1131/A2320.0001	Wertberechtigungen im Transferbereich	
	1073/A4300.0140	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	1131/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	
	1073/E1300.0001	Investitionen Fachhochschulen	1131/A4300.0152	Investitionen Fachhochschulen	
	1073/E1300.0010	Gebühren	1131/E1300.0001	Gebühren	
	1073/E1300.0010	Entgelte	1131/E1300.0010	Entgelte	
	1073/E1500.0001	Übriger Ertrag	1131/E1500.0001	Übriger Ertrag	
708 BLW	1062/A2310.0149	Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	1062/A2310.0490	Direktzahlungen Landwirtschaft	Zusammenfassung von zwei bestehenden Krediten. Infolge der Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 werden die Direktzahlungen nicht mehr in allgemeine und ökologische Direktzahlungen unterteilt.
720 BVET	1071/Dw.	Sämtliche Kredite	1071/Dw.	Sämtliche Kredite	Verschiebung sämtlicher Kredite mit der Departementsreform vom WBF (EVD) ins EDI. Sowohl Bezeichnung als auch Kreditnummern bleiben gleich.
341 BVET	1072/Dw.	Sämtliche Kredite	1072/Dw.	Sämtliche Kredite	Verschiebung sämtlicher Kredite mit der Departementsreform vom WBF (EVD) ins EDI. Sowohl Bezeichnung als auch Kreditnummern bleiben gleich.
721 IVI					
342 IVI					
750 SBFI			1131/A2310.0534	European Spallation Source	Neuer Kredit zur Deckung der Schweizer Beteiligung am Bau der Europäischen Neutronen-Spallationsquelle (ESS).
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK					
801 G5-UVEK	1077/A2310.0335	Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen		Beiträge an internationale Organisationen	Der Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein wird künftig durch das BAKOM entrichtet.
808 BAKOM			1084/A6210.0132		
805 BFE			1081/A2400.0106	Zinsen Rückerstattung auf Sanktion CO ₂ -Verminderung PW	Automobilimporteure erhalten bei Vorliegen der Endabrechnung auf zwei einbezahlten Sanktionen eine Zinsvergütung.
805 BFE	1081/A2111.0147	Entsorgung radioaktiver Abfälle	1014/A2111.0283	Genossenschafts-Beitrag an NAGRA	Der Genossenschaftsbeitrag des Bundes an die nagra wird ab 2014 neu durch das Bundesamt für Gesundheit ausbezahlt. Der bisher beim Bundesamt für Energie eingestellte Beitrag (805; A2111.0147 «Entsorgung radioaktiver Abfälle») wird dementsprechend um 1,76 Millionen gekürzt.
316 BAG					
806 ASTRA			1082/A6210.0157	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	Die Schweiz beteiligt sich an Aufbau und Betrieb der europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS.
810 BAFU			1011/A2300.0114	Rückverteilung Sanktion CO ₂ -Verminderung PW an Bevölkerung	Seit Mitte 2012 gelten CO ₂ -Zielwerte für neu immatrikulierte Personwagen. Die Erträge aus Sanktionen infolge verfehlter Zielvorgaben im Jahr 2012 werden im Jahr 2014 einmalig an die Bevölkerung zurück verteilt. Seit dem 1.1.2013 fliessen die erzielten Erträge in den Infrastrukturfonds.
817 Reginfra			1120/E1300.0003	Gebühren	Die Finanzposition wurde geschaffen, da auch die PostReg über gewisse Gebühreinnahmen verfügen wird.

I4 GESPERRTE KREDITE (INFOLGE FEHLENDER RECHTSGRUNDLAGE)

CHF	Voranschlag 2014
Total Gesperrte Kredite	1 014 273 000
403 Bundesamt für Polizei	
A2310.0160 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	1 350 000
525 Verteidigung	
A2150.0107 Einlage in den Gripen-Fonds	342 000 000
701 Generalsekretariat WBF	
A2310.0542 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	14 000 000
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A2310.0523 EU Bildungs- und Jugendprogramme	22 700 000
A2310.0530 EU-Forschungsprogramme	515 023 000
A2310.0534 European Spallation Source	2 500 000
A2310.0535 X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	500 000
805 Bundesamt für Energie	
A2115.0001 Beratungsaufwand	1 200 000
806 Bundesamt für Strassen	
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	54 000 000
A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	61 000 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt insgesamt ein Betrag von 1014 Millionen vorläufig gesperrt. Der Betrag verteilt sich auf zehn Kredite in sechs Verwaltungseinheiten.

Beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bleiben vier Kredite im Umfang von insgesamt 541 Millionen gesperrt. Der Grossteil dieses Betrages bleibt bis zur Unterzeichnung verschiedener Forschungs- und Bildungsprogramme mit der EU gesperrt.

Bei der Armee bleiben die Mittel, welche in den Fonds zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges eingelegt werden sollen, gesperrt, bis das entsprechende Fondsgesetz in Kraft ist. Die parlamentarische Beratung des Gesetzes kann voraussichtlich Ende 2013 abgeschlossen werden. Kann das Gripen-Fondsgesetz nicht im Lauf des Jahres 2014 in Kraft gesetzt werden, so soll das VBS die auf dem Kredit budgetierten Mittel zur Beschaffung von Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) verwenden können.

115 Millionen, welche beim Bundesamt für Strassen vorläufig gesperrt werden, sind für die mit der Inkrafttretung des Netzbeschlusses (NEB) anfallenden Mehraufwendungen vorgesehen. Die Umsetzung von NEB ist vom Ausgang der Referendumsabstimmung zur Erhöhung der Nationalstrassenabgabe abhängig, die im November 2013 stattfindet.

Zur Entsperrung des Kredits im Generalsekretariat WBF bedarf es einer Erhöhung des (mit dem Voranschlag 2014 beantragten) Zahlungsrahmens durch das Parlament. Der Kredit im Bundesamt für Polizei setzt eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin voraus und der Kredit im Bundesamt für Energie das Inkrafttreten einer Änderung des Energiegesetzes, welche auf die parlamentarische Initiative 12.400 zurückgeht.

Grundlagen der Kreditsperre

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite aufzunehmen. Diese Kredite bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

